



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Budgetanalyse 2018 und 2019

4. April 2018
(aktualisiert am 17. April 2018)



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Zusammenfassung | 9 |
| 2 | Überblick über den Budgetpfad | 12 |
| 2.1 | Budgetentwicklung im Überblick | 12 |
| 2.2 | Rückenwind durch Konjunktur und Zinsen | 13 |
| 2.3 | Konsolidierungsstrategien und Schwerpunktsetzungen im Budget | 19 |
| 2.4 | Sonderfaktoren beeinflussen Budgetsalden | 22 |
| 2.5 | Diskretionäre Maßnahmen und Budgetbegleitgesetze | 24 |
| 2.6 | Budgetrisiken | 28 |
| 3 | Bundesfinanzrahmengesetze 2018 – 2021 und 2019 – 2022 | 31 |
| 3.1 | Entwicklung der mittelfristigen Budgetplanung | 31 |
| 3.2 | Rubriken lassen Verschiebungen in Auszahlungsstrukturen erkennen | 33 |
| 3.3 | Auszahlungsdynamik auf Rubriken- und Untergliederungsebene in den Jahren 2018 – 2022 | 35 |
| 3.4 | Finanzrahmen als instabile Planungsgrundlage | 39 |
| 4 | Bundesvoranschläge 2018 und 2019 | 42 |
| 4.1 | Ausgangslage für die Budgetierung 2018 und 2019 | 42 |
| 4.2 | Eckwerte der Bundesvoranschläge 2018 und 2019 | 48 |
| 4.3 | Auszahlungen und Aufwendungen | 49 |
| 4.4 | Öffentliche Abgaben und sonstige Einzahlungen | 63 |
| 5 | Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung | 74 |
| 5.1 | Defizit- und Schuldenentwicklung | 74 |
| 5.2 | Einhaltung nationaler und europäischer Fiskalregeln | 80 |
| 5.3 | Entwicklung der Staatsquoten | 83 |



| | | |
|-----|---|-----|
| 5.4 | Haftungen | 86 |
| 6 | Wichtige Politikfelder im Budgetfokus..... | 89 |
| 6.1 | Soziale Sicherungssysteme..... | 89 |
| 6.2 | Öffentliche Investitionen und Investitionsförderung | 106 |
| 6.3 | Klima- und Umweltschutz | 113 |
| 6.4 | Kostendynamik in der öffentlichen Verwaltung..... | 117 |
| 6.5 | Bildung und Forschung | 125 |
| 6.6 | Sicherheit | 134 |
| 6.7 | Flüchtlingsmigration und Integrationsbemühungen | 139 |
| 7 | Planstellenentwicklung und Personalaufwand | 146 |
| 7.1 | Überblick | 146 |
| 7.2 | Planstellenentwicklung im Personalplan | 148 |
| 7.3 | Personalaufwand | 152 |
| 8 | Wirkungsorientierung als Budgetgrundsatz | 154 |
| 8.1 | Angaben zur Wirkungsorientierung im BFRG und im BFG..... | 154 |
| 8.2 | Weiterentwicklung..... | 157 |
| 8.3 | Gleichstellung Frauen und Männer, Gender Budgeting | 158 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| ADK | Aufgaben- und Deregulierungskommission |
| AIVG | Arbeitslosenversicherungsgesetz |
| AMPFG | Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz |
| AWS | Austria Wirtschaftsservice GmbH |
| BBG | Bundesbahngesetz |
| BFA | Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen |
| BFG | Bundesfinanzgesetz |
| BFG-E | Entwurf zum Bundesfinanzgesetz |
| BFRG | Bundesfinanzrahmengesetz |
| BFRG-E | Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz |
| BHG | Bundeshaushaltsgesetz |
| BIG | Bundesimmobiliengesellschaft |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMASGK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMG | Bundesministeriengesetz |
| BRA | Bundesrechnungsabschluss |
| BVA | Bundesvoranschlag |
| BVA-E | Entwurf zum Bundesvoranschlag |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| DB | Detailbudget(s) |
| EFSF | Europäische Finanzstabilisierungsfazilität |
| EFSM | Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus |
| EK | Europäische Kommission |
| ESM | Europäischer Stabilitätsmechanismus |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |



| | |
|---------|---|
| EU | Europäische Union |
| F&E | Forschung und Entwicklung |
| FFG | Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft |
| FinStaG | Finanzmarktstabilisierungsgesetz |
| FLAF | Familienlastenausgleichsfonds |
| GB | Globalbudget(s) |
| GU | Großunternehmen |
| HETA | HETA Asset Resolution AG |
| HHRR | Haushaltsrechtsreform |
| IHS | Institut für höhere Studien |
| iHv | in Höhe von |
| KMU | Klein- und Mittelunternehmen |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| MTO | Medium-Term Objective |
| ÖBIB | Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OeNB | Österreichische Nationalbank |
| PVA | Pensionsversicherungsanstalt |
| rd. | rund |
| RH | Rechnungshof |
| UG | Untergliederung(en) |
| VBÄ | Vollbeschäftigungsäquivalent |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| VZÄ | Vollzeitbeschäftigungsäquivalent |
| WFA | Wirkungsorientierte Folgenabschätzung |
| WIFO | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |



Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Eckwerte der Haushaltsplanung..... | 12 |
| Tabelle 2: | Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen..... | 14 |
| Tabelle 3: | Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen mit besonderer Budgetrelevanz..... | 15 |
| Tabelle 4: | Sonderfaktoren im Finanzierungshaushalt..... | 22 |
| Tabelle 5: | Einzahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen..... | 25 |
| Tabelle 6: | Auszahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen..... | 26 |
| Tabelle 7: | Entwicklung der Bundesfinanzrahmengesetze..... | 31 |
| Tabelle 8: | Entwicklung der Rubriken der Bundesfinanzrahmengesetze bis 2022..... | 32 |
| Tabelle 9: | Entwicklung der Rubrikenanteile 2014 bis 2022..... | 34 |
| Tabelle 10: | Entwicklung der Auszahlungen auf Rubriken- und Untergliederungsebene..... | 35 |
| Tabelle 11: | Umschichtungen von Auszahlungen auf Untergliederungsebene..... | 46 |
| Tabelle 12: | Umschichtungen von Einzahlungen auf Untergliederungsebene..... | 47 |
| Tabelle 13: | Eckdaten der Entwicklung des Bundeshaushaltes..... | 48 |
| Tabelle 14: | UG ohne BMG-Anpassung: Auszahlungen 2018, wesentliche Änderungen..... | 49 |
| Tabelle 15: | UG mit BMG-Anpassung: Auszahlungen 2018, wesentliche Änderungen..... | 52 |
| Tabelle 16: | Auszahlungen und Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung..... | 54 |
| Tabelle 17: | Einzahlungen und Erträge nach ökonomischer Gliederung..... | 56 |
| Tabelle 18: | Überleitung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt..... | 57 |
| Tabelle 19: | Entwicklung des Rücklagenstandes..... | 59 |
| Tabelle 20: | Entwicklung der Einzahlungen des Bundes..... | 63 |
| Tabelle 21: | Entwicklung der öffentlichen Abgaben..... | 67 |
| Tabelle 22: | Budgetäre Auswirkungen auf die Lohn- und Einkommensteuer..... | 72 |
| Tabelle 23: | Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo des Bundes zum strukturellen Saldo des Staates..... | 76 |
| Tabelle 24: | Überleitung von den Finanzschulden des Bundes zur Maastricht-Schuld des Staates..... | 79 |
| Tabelle 25: | Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung..... | 84 |
| Tabelle 26: | Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung..... | 85 |
| Tabelle 27: | Entwicklung der Haftungsrahmen im Bundeshaftungsobergrenzengesetz..... | 86 |
| Tabelle 28: | Pensionsleistungen des Bundes..... | 89 |
| Tabelle 29: | Pensionsantrittsalter und Neupensionierungen..... | 91 |



| | |
|--|-----|
| Tabelle 30: Mittelfristige Auszahlungsentwicklung für Pensionen aus dem Bundesbudget | 92 |
| Tabelle 31: Wirkungsziele Pensionen..... | 94 |
| Tabelle 32: Wesentliche Leistungen des Bundes für Pflege | 95 |
| Tabelle 33: Wirkungsziel Pflege | 97 |
| Tabelle 34: Arbeitsmarktlage 2015 bis 2022..... | 98 |
| Tabelle 35: Wesentliche Sozialleistungen im Arbeitsmarktbereich | 99 |
| Tabelle 36: Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik..... | 100 |
| Tabelle 37: Wirkungsziele Arbeitsmarkt..... | 102 |
| Tabelle 38: Wesentliche Leistungen im Familienbereich | 103 |
| Tabelle 39: Wirkungsziele Familie und Jugend..... | 105 |
| Tabelle 40: Wesentliche Auszahlungen des Bundes zu öffentlichen Infrastrukturinvestitionen | 107 |
| Tabelle 41: Investitionsvolumen ÖBB-Rahmenplan 2018-2023 und Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur AG | 111 |
| Tabelle 42: Wirkungsziele Infrastruktur..... | 113 |
| Tabelle 43: Wirkungsziele Umwelt und Nachhaltigkeit..... | 117 |
| Tabelle 44: Auszahlungen an Ausgliederungen und Beteiligungen | 121 |
| Tabelle 45: Einzahlungen von Ausgliederungen und Beteiligungen..... | 124 |
| Tabelle 46: EU 2020-Ziele Bildung, Forschung und Entwicklung..... | 125 |
| Tabelle 47: Verteilung Integrationstopf im BVA-E 2018 | 128 |
| Tabelle 48: Wirkungsziele Bildungsbereich | 129 |
| Tabelle 49: Wirkungsziele Forschung..... | 133 |
| Tabelle 50: Budgetentwicklung in den Sicherheitsressorts | 134 |
| Tabelle 51: Wirkungsziele Sicherheit..... | 139 |
| Tabelle 52: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo | 140 |
| Tabelle 53: Auszahlungen Bund für die Grundversorgung..... | 141 |
| Tabelle 54: Wirkungsziele Integration..... | 145 |
| Tabelle 55: Personal im Überblick | 146 |
| Tabelle 56: Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene 2016 bis 2022..... | 149 |
| Tabelle 57: VBÄ-Ist- und VBÄ-Zielwerte 2017 bis 2019..... | 151 |
| Tabelle 58: Personalaufwand des Bundes..... | 153 |
| Tabelle 59: Neu aufgenommene Wirkungsziele | 155 |



Grafikverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Grafik 1: Zinsausgaben des Bundes (Ergebnishaushalt) und des Staates (VGR) | 17 |
| Grafik 2: Ausrichtung Fiskalpolitik (Veränderung strukturelles Primärdefizit) | 18 |
| Grafik 3: Entwicklung des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos | 74 |
| Grafik 4: Entwicklung des Schuldenstands und Erklärungsfaktoren für die Veränderung der Schuldenquote | 78 |
| Grafik 5: Durch die EK berücksichtigte außergewöhnliche Mehrausgaben (Werte ab 2017 vorläufig) | 81 |
| Grafik 6: Entwicklung der Staatsquoten | 83 |
| Grafik 7: Bevölkerungsstruktur 2018 und 2022 | 93 |
| Grafik 8: Investitionsentwicklung ÖBB-Infrastruktur AG | 110 |
| Grafik 9: Planstellen und VBÄ-Werte in der Bundesverwaltung | 148 |



1 Zusammenfassung

Das Doppelbudget 2018 und 2019 sowie der Finanzrahmen bis zum Jahr 2022 sehen folgende Eckwerte für den Bundeshaushalt und für den Gesamtstaat vor:

| <i>in Mio. EUR</i> | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 72.728,4 | 71.313,5 | 73.805,2 | 76.377,0 | 79.688,7 | 81.448,5 | 82.954,8 | 85.529,9 |
| Auszahlungen | 74.589,5 | 76.309,0 | 80.677,8 | 78.536,1 | 79.147,6 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 |
| Nettofinanzierungsbedarf | -1.861,1 | -4.995,4 | -6.872,6 | -2.159,1 | 541,2 | 778,1 | 458,2 | 324,4 |
| Budgetentwicklung lt. VGR <i>in % des BIP</i> | | | | | | | | |
| Maastricht-Saldo, Bund | -1,2 | -1,3 | -0,8 | -0,5 | -0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,3 |
| Maastricht-Saldo, Gesamtstaat | -1,0 | -1,6 | -0,7 | -0,4 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,4 |
| + <i>Zinsausgaben</i> | 2,3 | 2,1 | 1,8 | 1,6 | 1,5 | 1,4 | 1,3 | 1,2 |
| Primärsaldo, Gesamtstaat | 1,3 | 0,5 | 1,1 | 1,2 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,6 |
| Struktureller Saldo, Gesamtstaat | -0,2 | -0,7 | -0,5 | -0,9 | -0,5 | -0,3 | 0,0 | 0,4 |
| Schuldenstand, Gesamtstaat | 84,3 | 83,6 | 78,6 | 74,5 | 70,9 | 67,7 | 65,0 | 62,2 |

Die Budgetplanung sieht ab 2019 einen administrativen Überschuss für den Bund vor, auch der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo soll ab 2019 leicht positiv sein (Bund: -0,1 % des BIP). Beim strukturellen Budgetsaldo gehen die Budgetunterlagen 2018 noch von einer Verschlechterung auf -0,9 % des BIP aus, ab 2019 ist eine stetige Verbesserung und ab 2021 ein strukturelles Nulldefizit vorgesehen. Für die Schuldenquote wird im Planungszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang in Richtung 60 % des BIP angestrebt. Die Ausrichtung der Fiskalpolitik ist 2018 noch prozyklisch, ab dem Jahr 2019 wirkt der vorgegebene Budgetpfad leicht restriktiv.

Die Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung sind sehr günstig, insbesondere die gute Wirtschaftslage, Verbesserungen am Arbeitsmarkt und das niedrige Zinsniveau wirken sich positiv auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Bundes aus. Restriktive Vorgaben an die Ressorts bei der Budgeterstellung bewirken einen dämpfenden Effekt auf die Ausgabenentwicklung, zu größeren Einsparungen kommt es insbesondere bei den Arbeitsmarktförderungen und durch geringere Ausgabenzuwächse bei den ÖBB-Investitionen. Die Entwicklung im Finanzierungshaushalt wird zudem insbesondere im Jahr 2019 von einer Reihe von Sonderfaktoren im Ausmaß von ca. 1,5 Mrd. EUR begünstigt (z.B. Rückzahlung aus dem Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern), die jedoch zumeist keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo haben. Zum Teil bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode beschlossene diskretionäre Maßnahmen führen hingegen insbesondere 2018 zu Mehrausgaben, die durch ausgabensenkende Maßnahmen der neuen Bundesregierung (z.B. Streichung oder Sistierung von Offensivmaßnahmen) nur zum Teil kompensiert werden können. Zudem sind für den Planungszeitraum einige Steuersenkungen vorgesehen (z.B. Familienbonus), die größtenteils ab 2019 budgetwirksam sind. Insgesamt wirken die in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (vor allem aus 2011 und



2012) weiterhin fort und begünstigen die Budgetentwicklung. Auch der Rückgang bei den Flüchtlingszahlen entlastet den Bundeshaushalt.

Auf Ebene der einzelnen Untergliederungen (UG) sind die Budgetvorgaben grundsätzlich in allen Bereichen restriktiv, zudem kommt es in einigen Bereichen aufgrund günstiger Rahmenbedingungen zu einer moderaten Ausgabenentwicklung bzw. sogar zu rückläufigen Ausgaben. Die günstige Arbeitsmarktlage bewirkt neben den vorgesehenen Gesetzesänderungen (Verschärfungen beim Altersteilzeitgeld, Kürzungen im Förderungsbereich) einen leichten Auszahlungsrückgang in der UG 20-Arbeit, der Rückgang der Flüchtlingszahlen führt zu sinkenden Ausgaben für die Grundversorgung (UG 18-Asyl/Migration). Zudem bewirkt das niedrige Zinsniveau periodenbereinigt einen Rückgang bei den Zinsausgaben (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge). Von den Einsparungsvorgaben ausgenommen sind insbesondere die Bereiche Forschung und innere Sicherheit. Die Universitäten erhalten höhere Mittel, in der UG 11-Inneres sind erhebliche Personalaufstockungen vorgesehen. In anderen Bereichen führt die demografische Entwicklung zu erheblichen Ausgabenzuwächsen, dies betrifft vor allem die Auszahlungen für Pensionen aber auch den Pflegebereich. Der starke Ausgabenanstieg in der UG 40-Wirtschaft ist auf die Abwicklung von Offensivmaßnahmen (v.a. Investitionsprämien, Beschäftigungsbonus) zurückzuführen, die zwar beendet oder ausgesetzt wurden, aber noch zu erheblichen Auszahlungsanstiegen führen.

Die Einnahmen des Bundes entwickeln sich im Planungszeitraum trotz einiger Entlastungsmaßnahmen (z.B. Familienbonus, Senkung Umsatzsteuer auf Übernachtungen) vor allem aufgrund der guten Wirtschaftslage recht dynamisch. Zu deutlichen Einnahmestiegen kommt es insbesondere bei den öffentlichen Abgaben (v.a. bei der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer) und bei den abgabenähnlichen Erträgen (v.a. Dienstgeberbeitrag zum FLAF, Arbeitslosenversicherungsbeiträge). Auch die Einzahlungen aus Dividenden steigen signifikant an (v.a. BIG, ÖBIB, ASFINAG). Zudem führen die erwarteten Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen zu Mehreinnahmen.

Die Grundzüge des Personalplans sehen bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2022 einen Anstieg um insgesamt 3.490 Planstellen vor, wobei einer Ausweitung um 4.629 Planstellen insbesondere im Sicherheitsbereich Einsparungen von 1.139 Planstellen in anderen Bereichen gegenüberstehen.



Bei der Wirkungsorientierung hat sich im Entwurf zum Bundesvoranschlag (BVA-E) 2018 gegenüber dem Bundesvoranschlag (BVA) 2017 die Anzahl der Wirkungsziele (127 gegenüber 124), Maßnahmen (440 gegenüber 389) und Indikatoren (374 gegenüber 358) weiter erhöht. Eine Fokussierung und stärkere Orientierung an der Umsetzung des Regierungsprogramms würde die Eignung für die parlamentarische Diskussion fördern und den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Haushaltsrechtliche Aspekte werden durch eine im Rahmen der Budgetbegleitgesetze vorgeschlagene Änderung des BHG berührt, durch die die Vorlage des Finanzrahmens nunmehr endgültig in den Herbst verlegt werden soll. Die Entwürfe zu den Bundesfinanzgesetzen (BFG-E) sehen weiters eine noch stärkere Flexibilität der Ressorts in der Rücklagengebarung vor, die direkte Rücklagenübertragungen zwischen unterschiedlichen Untergliederungen einer Rubrik ermöglicht und damit Umschichtungen von Rücklagen innerhalb einer Rubrik vereinfacht. Beide Aspekte sind von der noch nicht abgeschlossenen externen Evaluierung der HHRR umfasst und betreffen die Befassung des Nationalrat bei der Budgetberatung und im Vollzug.



2 Überblick über den Budgetpfad

2.1 Budgetentwicklung im Überblick

Das Doppelbudget 2018 und 2019 sowie der Finanzrahmen bis zum Jahr 2022 sehen folgende Eckwerte für den Bundeshaushalt und für den Gesamtstaat vor:

Tabelle 1: Eckwerte der Haushaltsplanung

| <i>in Mio. EUR</i> | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 72.728,4 | 71.313,5 | 73.805,2 | 76.377,0 | 79.688,7 | 81.448,5 | 82.954,8 | 85.529,9 |
| Auszahlungen | 74.589,5 | 76.309,0 | 80.677,8 | 78.536,1 | 79.147,6 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 |
| Nettofinanzierungsbedarf | -1.861,1 | -4.995,4 | -6.872,6 | -2.159,1 | 541,2 | 778,1 | 458,2 | 324,4 |
| Budgetentwicklung lt. VGR <i>in % des BIP</i> | | | | | | | | |
| Maastricht-Saldo, Bund | -1,2 | -1,3 | -0,8 | -0,5 | -0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,3 |
| Maastricht-Saldo, Gesamtstaat | -1,0 | -1,6 | -0,7 | -0,4 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,4 |
| + Zinsausgaben | 2,3 | 2,1 | 1,8 | 1,6 | 1,5 | 1,4 | 1,3 | 1,2 |
| Primärsaldo, Gesamtstaat | 1,3 | 0,5 | 1,1 | 1,2 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,6 |
| Struktureller Saldo, Gesamtstaat | -0,2 | -0,7 | -0,5 | -0,9 | -0,5 | -0,3 | 0,0 | 0,4 |
| Schuldenstand, Gesamtstaat | 84,3 | 83,6 | 78,6 | 74,5 | 70,9 | 67,7 | 65,0 | 62,2 |

Quelle: BRA 2015 und 2016, WIFO Prognose März 2018, BVA-E 2018 und 2019, Strategiebericht 2018

Bei gegenüber dem Erfolg des Vorjahres sinkenden Auszahlungen und steigenden Einzahlungen ist für das Jahr 2018 im Finanzierungshaushalt noch ein Defizit (Nettofinanzierungsbedarf) von 2,2 Mrd. EUR vorgesehen, das sich im Jahr 2019 zu einem **administrativen Überschuss** von 0,5 Mrd. EUR umkehren soll. Auch für die gesamte weitere Finanzrahmenperiode bis 2022 ist sodann ein Überschuss zwischen 0,3 Mrd. EUR und 0,8 Mrd. EUR geplant.

Das BMF erwartet 2018 einen negativen **Maastricht-Saldo** für den Gesamtstaat von -0,4 % des BIP (Bund -0,5 % des BIP), ab 2019 ist ein ausgeglichener bzw. zunehmend positiver Maastricht-Saldo vorgesehen. Dementsprechend sinkt auch der Maastricht-Schuldenstand nach der aktuellen Haushaltsplanung bis zum Jahr 2022 deutlich von 78,6 % (2017) auf 62,2 % und liegt damit nahe dem Maastricht-Schuldengrenzwert. Der für die Ausrichtung und Beurteilung der Haushaltspolitik besonders bedeutsame, um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Budgetsaldo soll bis zum Jahr 2020 negativ sein und ab 2021 drehen. Kurzfristig wird für 2018 noch eine Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos für den Gesamtstaat um 0,4 %-Punkte auf -0,9 % des BIP erwartet.¹

¹ Bei der Beurteilung der Einhaltung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden dabei von der Europäischen Kommission voraussichtlich im strukturellen Budgetsaldo enthaltene Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung von 0,31 % des BIP als erlaubte Abweichung berücksichtigt.



Die **Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung** sind sehr günstig, insbesondere die gute Wirtschaftslage und das niedrige Zinsniveau wirken sich positiv auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Staates aus (siehe Pkt. 2.2). Auch die restriktiven Vorgaben an die Ressorts bei der Budgeterstellung bewirken einen dämpfenden Effekt auf die Ausgabenentwicklung, wobei größere Strukturreformen im Budget noch wenig erkennbar sind (siehe Pkt. 2.3). Die Entwicklung im Finanzierungshaushalt wird zudem insbesondere im Jahr 2019 von einer Reihe von Sonderfaktoren im Ausmaß von ca. 1,5 Mrd. EUR begünstigt (siehe Pkt. 2.4). Bereits beschlossene diskretionäre Maßnahmen (zum Teil noch aus der letzten Gesetzgebungsperiode) bewirken hingegen insbesondere 2018 Mehrausgaben (siehe Pkt. 2.5), wodurch sich 2018 eine expansive Ausrichtung der Fiskalpolitik ergibt, ab 2019 ist die Ausrichtung der Fiskalpolitik leicht restriktiv. Insgesamt wirken die in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (vor allem aus 2011 und 2012)² weiterhin fort und begünstigen die Budgetentwicklung.

Die mittelfristige Budgetplanung unterliegt einer Reihe von **Risiken**, dazu zählen insbesondere das konjunkturelle Umfeld und weitere geplante, noch nicht oder nur teilweise berücksichtigte Maßnahmen der Bundesregierung (z.B. Steuerreform 2020, Verhandlungen Pflegeregress). Daher ist die Budgetplanung insbesondere ab 2020 noch mit Unsicherheiten verbunden (siehe Pkt. 2.6), zumal die Planwerte im Finanzrahmen am Rand noch vage sind.

2.2 Rückenwind durch Konjunktur und Zinsen

2.2.1 Kräftige Konjunktur setzt sich fort

Mit 2,9 % verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 das stärkste reale BIP-Wachstum seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009, für 2018 wird derzeit ein noch stärkeres Wachstum von 3,2 % erwartet. Die international breit aufgestellte Konjunkturerholung erfasst den gesamten Euroraum, die Produktion legt auch in der ersten Jahreshälfte 2018 kräftig zu. In Österreich schlägt sich die robuste Entwicklung des internationalen Umfeldes in einer starken Ausweitung der Exporte nieder, von der die heimische Sachgüterindustrie profitiert. In der Folge werden auch die Ausrüstungsinvestitionen kräftig ausgeweitet, weil Unternehmen ihre Produktionskapazitäten ausbauen. Zudem unterstützt der private Konsum das Wachstum der österreichischen Wirtschaft.

² Für einen Überblick wird auf eine [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011](#) verwiesen.



Die gute Konjunktur spiegelt sich auch in einer deutlichen Verbesserung der Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wider. Die hohe Beschäftigungsdynamik hält auch 2018 an und geht mit einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit einher. Mit der günstigeren Beschäftigungssituation steigen auch die Einkommen rascher, die Inflation bleibt dennoch mäßig.

Auch für die kommenden Jahre zeichnen die Konjunkturprognosen ein dynamisches Bild, wenngleich der Konjunkturföhöhepunkt 2018 erreicht sein dürfte und die Wachstumsraten bis zum Prognosehorizont rückläufig sind. Insgesamt liegt das prognostizierte BIP-Wachstum in den Jahren bis 2022 dennoch deutlich über der realisierten Entwicklung seit 2012.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

| Veränderungen ggü VJ in % | | | | Prognose | | | | | Durchschnitt in % p.a. | |
|---|-------|-------|-------|----------|-------|-------|-------|-------|------------------------|-----------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2012-2017 | 2017-2022 |
| Bruttoinlandsprodukt | | | | | | | | | | |
| Real | 1,1 | 1,5 | 2,9 | 3,2 | 2,2 | 1,9 | 1,6 | 1,5 | 1,3 | 2,1 |
| Nominell | 3,4 | 2,6 | 4,5 | 4,9 | 4,0 | 3,7 | 3,6 | 3,4 | 3,0 | 3,9 |
| Nominell, absolut in Mrd. EUR | 344,5 | 353,3 | 369,2 | 387,3 | 402,8 | 417,9 | 432,9 | 447,6 | 3,0 | 3,9 |
| Konsumausgaben | | | | | | | | | | |
| Private Haushalte, real | 0,5 | 1,5 | 1,4 | 1,8 | 1,6 | 1,6 | 1,4 | 1,4 | 0,7 | 1,5 |
| Staatlich, real | 1,5 | 2,1 | 1,1 | 1,1 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,1 | 1,3 | 1,2 |
| Bruttoanlageinvestitionen, real | 1,2 | 3,7 | 4,8 | 3,5 | 2,5 | 2,1 | 1,8 | 1,7 | 2,1 | 2,3 |
| Außenhandel | | | | | | | | | | |
| Exporte, real | 3,1 | 1,9 | 5,7 | 5,5 | 4,5 | 3,8 | 3,4 | 3,2 | 2,9 | 4,1 |
| Importe, real | 3,1 | 3,1 | 5,4 | 4,6 | 3,8 | 3,7 | 3,3 | 3,1 | 3,0 | 3,7 |
| Arbeitsmarkt | | | | | | | | | | |
| Unselbständig aktiv Beschäftigte | 1,0 | 1,6 | 2,0 | 1,9 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 0,9 | 1,2 | 1,2 |
| Arbeitslosenquote | | | | | | | | | | |
| Nationale Definition | 9,1 | 9,1 | 8,5 | 7,7 | 7,3 | 7,4 | 7,5 | 7,6 | 8,5 | 7,5 |
| in % der unselbstständig Erwerbsspersonen | | | | | | | | | | |
| Eurostat | 5,7 | 6,0 | 5,5 | 5,2 | 5,0 | 5,0 | 5,1 | 5,1 | 5,6 | 5,1 |
| Lohn- und Gehaltssumme, brutto | 3,2 | 3,9 | 3,9 | 4,5 | 3,8 | 3,6 | 3,5 | 3,2 | 3,3 | 3,7 |
| Inflationsrate (VPI) in % | 0,9 | 0,9 | 2,1 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,5 | 1,9 |

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose (März 2018), Stabilitätsprogramm 2018



2.2.2 Vielfältige Wechselwirkungen zwischen Konjunktur und Budget

Zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Budget des Bundes bestehen umfangreiche Wechselwirkungen. So hat die konjunkturelle Lage über die automatischen Stabilisatoren (z.B. höhere Steuereinnahmen und geringere Sozialtransfers in Konjunkturphasen) einen direkten Einfluss auf die budgetäre Position des Bundes – auch ohne zusätzliche diskretionäre Maßnahmen. Aufgrund dieser Zusammenhänge fließen die konjunkturellen Erwartungen bei der Budgetplanung des BMF anhand der jüngsten verfügbaren WIFO-Prognose³ direkt in die Budgetplanung ein. Ein Überblick über die erwartete Entwicklung einiger volkswirtschaftlicher Kennzahlen mit besonderer Budgetrelevanz ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen mit besonderer Budgetrelevanz

| | in Mrd. EUR | | | | | | | | Veränderung in % p.a. | |
|------------------------------------|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------------------------------|-----------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2012-2017 | 2017-2022 |
| Bruttoinlandsprodukt, nominell | 344,5 | 353,3 | 369,2 | 387,3 | 402,8 | 417,9 | 432,9 | 447,6 | 3,0 | 3,9 |
| Konsum privat, nominell | 181,3 | 186,2 | 192,7 | 199,9 | 207,0 | 214,1 | 221,3 | 228,6 | 2,5 | 3,5 |
| Betriebsüberschuss, nominell | 136,1 | 138,1 | 146,6 | 156,0 | 163,2 | 170,0 | 176,9 | 183,4 | 2,8 | 4,6 |
| Lohn- und Gehaltssumme, brutto | 135,0 | 140,3 | 145,8 | 152,3 | 158,0 | 163,7 | 169,4 | 174,9 | 3,3 | 3,7 |
| | <i>Index</i> | | | | | | | | <i>Veränderung in % p.a.</i> | |
| BIP, real (Index 2017=BIP, nom.) | 353,6 | 358,7 | 369,2 | 380,9 | 389,1 | 396,3 | 402,8 | 408,8 | 1,3 | 2,1 |
| Verbraucherpreise (Index 2017=100) | 98,2 | 99,1 | 100,0 | 101,9 | 103,8 | 105,8 | 107,8 | 109,9 | 1,6 | 1,9 |
| | <i>in 1.000 Personen</i> | | | | | | | | <i>Veränderung in % p.a.</i> | |
| Unselbständig Aktiv-Beschäftigte | 3.448,7 | 3.502,4 | 3.573,1 | 3.641,1 | 3.681,1 | 3.722,9 | 3.764,1 | 3.797,4 | 1,2 | 1,2 |
| Arbeitslose | 354,3 | 357,3 | 340,0 | 312,0 | 297,0 | 302,2 | 310,8 | 318,2 | 5,5 | -1,3 |
| | <i>in %</i> | | | | | | | | <i>Veränderung in %-Pkt. p.a.</i> | |
| Zins auf 10-jährige Bundesanleihen | 0,7 | 0,4 | 0,6 | 0,8 | 1,1 | 1,6 | 2,2 | 2,6 | -0,4 | 0,4 |
| Zinsen, kurzfristig | 0,0 | -0,3 | -0,3 | -0,3 | -0,1 | 0,4 | 1,0 | 2,0 | -0,2 | 0,5 |

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose (März 2018)

Wie die Übersicht illustriert bietet das aktuell dynamische Konjunkturbild ein vergleichsweise günstiges Umfeld für die Budgetpolitik. Dabei weisen besonders eine Reihe von Treibern für die Einnahmenentwicklung einen günstigen Prognosepfad auf.⁴ So wachsen mit dem privaten Konsum und der Lohn- und Gehaltssumme die „Bemessungsgrundlagen“ der beiden größten Einzelsteuern (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in den kommenden Jahren deutlich stärker als in der Vergangenheit. Entsprechend stärker sollte das Wachstum dieser Steuern ausfallen. Analoges gilt für andere Abgaben, die lohn(-summen)abhängig sind, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die DG-Beiträge zum FLAF.

³ Im Budgetbericht 2018/2019 des BMF werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anhand der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2018 diskutiert. Zumindest ein Teil der Budgetplanung dürfte aber noch auf der Prognose von Dezember 2017 basieren. Bezogen auf das Wachstum des realen BIP ist die März-Prognose für 2018 um 0,2 %-Punkte höher als der Wert in der Dezember-Prognose. Für 2019 ergaben sich keine Änderungen.

⁴ Für die Budgetplanung steht häufig die Entwicklung nomineller Kennzahlen im Vordergrund, da beispielsweise Steuern auf Basis der nominellen Bemessungsgrundlagen berechnet werden.



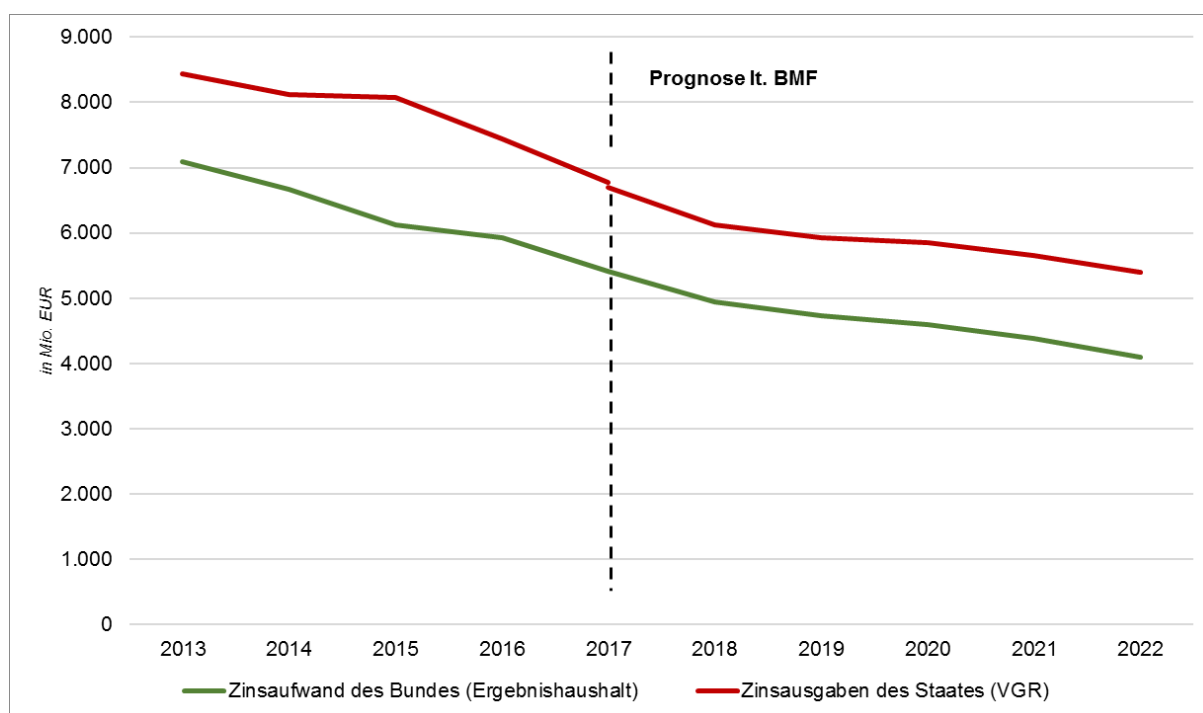
Höhere Lohninkommen wirken sich aber auch auf der Ausgabenseite des Bundes aus, da die höhere Beitragsgrundlage dämpfend auf die Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung wirkt. Ebenfalls auf der Ausgabenseite relevant ist die prognostizierte Zahl der Arbeitslosen, wodurch sich die Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung in den kommenden Jahren verringern oder zumindest stabilisieren sollten.

2.2.3 Zinsbelastung sinkt weiter

Die öffentlichen Zinsausgaben dürften in den Jahren 2018 bis 2022 weiterhin stark zurückgehen und damit wesentlich zur Konsolidierung des Staatshaushalts beitragen. Ausgehend von Zinsaufwendungen⁵ des Bundes iHv 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2017 ist für 2018 ein Rückgang auf 4,9 Mrd. EUR (-8,7 % gegenüber 2017) geplant, 2019 sollen die Zinsaufwendungen nur noch 4,7 Mrd. EUR (-4,3 % gegenüber 2018) betragen. In den Jahren 2020 bis 2022 wird ein weiteres Absinken der Zinszahlungen⁶ um durchschnittlich 4,6 % p.a. erwartet, sodass diese am Ende des Planungshorizonts nur noch 4,1 Mrd. EUR ausmachen. Im Verhältnis zum BIP sinkt die Zinsbelastung zwischen 2017 und 2019 um 0,3 %-Punkte. Bis 2022 wird ein Rückgang um weitere 0,3 %-Punkte des BIP erwartet. Die Entwicklung der Zinszahlungen auf gesamtstaatlicher Ebene wird vom BMF weitgehend parallel zu jener im Bundeshaushalt erwartet.

⁵ Die Zinsausgaben des Bundes werden hier anhand des Zinsaufwands im Ergebnishaushalt dargestellt, der aufgrund der vorgenommenen Periodenabgrenzung besser interpretierbar ist als die häufig von Sondereffekten verzerrten Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt. Im Finanzierungshaushalt unterliegt der Zinsaufwand zudem erheblichen Gestaltungsmöglichkeiten, da die erzielbaren Agien u.a. auch von den zur Aufstockung ausgewählten Anleihen und die Zahlungsflüsse bei Neuemissionen auch von der gewählten Art der Zinsverrechnung abhängen.

⁶ Der Zinsaufwand in den Jahren ab 2020 wird auf Basis der im Strategiebericht 2018 angeführten Periodenabgrenzung für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge approximiert.


Grafik 1: Zinsausgaben des Bundes (Ergebnishaushalt) und des Staates (VGR)


Anmerkung: Die Zinsausgaben des Staates basieren bis 2017 auf der Maastricht-Notifikation vom März 2018, während die Planung im Stabilitätsprogramm 2018 auf der Notifikation vom September 2017 aufbaut. Dadurch kommt es im Jahr 2017 zu einer geringfügigen Sprungstelle.

Quellen: HIS, Strategiebericht 2018, Statistik Austria

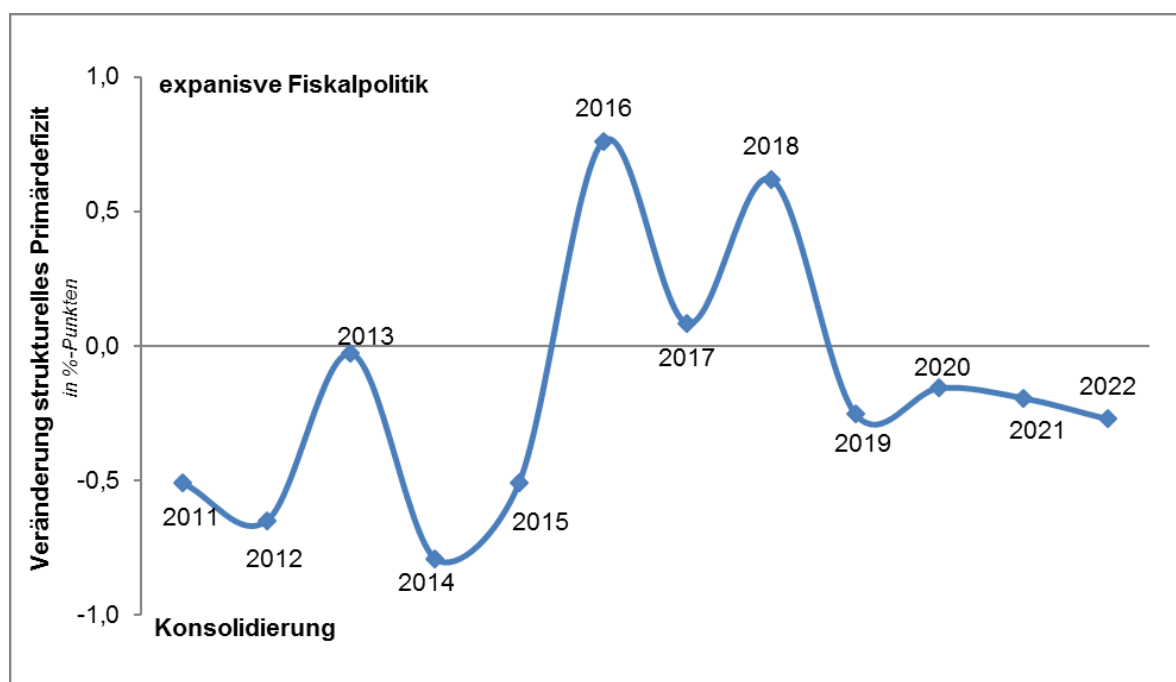
Der Rückgang der Zinszahlungen ist in erster Linie auf das extrem niedrige Zinsniveau der letzten Jahre zurückzuführen, durch das Tilgungen bestehender Bundesanleihen und neue Schuldaufnahmen zu äußerst günstigen Konditionen finanziert werden konnten. Das Absinken der Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld sollte sich auch in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Zusätzlich wirkt sich auch der Rückgang des Schuldenstands senkend auf die Zinsausgaben aus. Die Geldpolitik bleibt zunächst trotz des voraussichtlichen Auslaufens des Ankaufprogramms der EZB im Herbst 2018 expansiv, bis 2019 wird ein Anstieg der Zinsen auf 10-jährige Bundesanleihen auf 1,1 % erwartet (+0,5 %-Punkte gegenüber 2017), während die kurzfristigen Zinsen im negativen Bereich bleiben. Bis 2022 sollen sich die langfristigen Zinsen schrittweise auf 2,6 % erhöhen und auch das kurzfristige Zinsniveau wieder deutlich auf 2,0 % ansteigen. Aufgrund der relativ langen durchschnittlichen Restlaufzeiten (Ende 2017: rd. 10 Jahre) wirkt sich ein Anstieg des Zinsniveaus nur langsam auf die Zinsausgaben aus.



2.2.4 Ausrichtung der Fiskalpolitik

Vor dem Hintergrund einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik ist es üblich, die fiskalpolitische Ausrichtung eines Budgets (*Fiscal-stance*) anhand der Veränderung des strukturellen Primärdefizits darzustellen. Diese Betrachtungsweise klammert die Effekte von Zinsen und Konjunktur weitestgehend aus⁷ und ermöglicht so eine Beurteilung, ob die Ausrichtung der Fiskalpolitik expansiv, neutral oder restriktiv ist. Die nachstehende Grafik weist die Veränderung des strukturellen Primärdefizits für Österreich für den Zeitraum 2011 bis 2022 aus:

Grafik 2: Ausrichtung Fiskalpolitik (Veränderung strukturelles Primärdefizit)



Quelle: Stabilitätsprogramm 2018, WIFO

Gemäß dieser Darstellung war die Ausrichtung der Fiskalpolitik von 2011 bis 2015 restriktiv. Im Jahr 2016 war die Wirkung der Fiskalpolitik vor allem aufgrund der Steuerreform, aber auch aufgrund der Mittelaufstockungen in den Bereichen Integration und Sicherheit expansiv. 2017 war die Ausrichtung der Fiskalpolitik aufgrund von kurzfristigen Offensivmaßnahmen weiterhin leicht expansiv gestaltet. Da der wesentliche Teil der 2017 gestarteten Maßnahmen (Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämien, Kommunalinvestitionsgesetz; siehe

⁷ Der Primärsaldo (= Maastricht-Saldo ohne Zinsaufwand) neutralisiert den budgetären Einfluss der Zinsen. Der strukturelle Primärsaldo neutralisiert darüber hinaus den Einfluss der Konjunktur auf den Budgetsaldo, da eine Bereinigung um eine zyklische Budgetkomponente vorgenommen wird. Grundsätzlich werden beim strukturellen Saldo auch Einmaleffekte neutralisiert. Für die Jahre 2018 bis 2022 sind jedoch aktuell keine derartigen Maßnahmen vorgesehen.



Pkt. 2.5) aber erst 2018 vollumfänglich budgetwirksam wird, ergibt sich für das laufende Jahr eine erneute Erhöhung des strukturellen Primärdefizits. Obwohl Prognosewerte naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, ist aus momentaner Perspektive die fiskalische Ausrichtung für 2018 prozyklisch (Parallelpolitik). Die Darstellung zeigt auch, dass der im Budgetprogramm vorgegebene Budgetpfad spätestens ab dem Jahr 2019 leicht restriktiv wirkt, was bei der erwarteten Konjunkturlage einer antizyklischen Stabilisierungspolitik entsprechen würde.

2.3 Konsolidierungsstrategien und Schwerpunktsetzungen im Budget

Die Bundesregierung strebt einen Haushaltsüberschuss an, der im Jahr 2019 zunächst den administrativen Haushalt umfasst und der sich bis 2022 auch auf den strukturellen Budgetsaldo erstrecken soll. Dazu sollen die Staatsausgaben in den nächsten fünf Jahren weniger stark wachsen als das nominelle BIP. Der dadurch entstehende Spielraum soll für Entlastungsmaßnahmen und eine Reduktion der Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 % sowie zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte und Zukunftsthemen der neuen Bundesregierung genutzt werden.

In den vorliegenden Budgetdokumenten sind **restriktive Vorgaben an die Ressorts** bei der Budgeterstellung erkennbar. Laut Budgetbericht des BMF sind Einsparungen insbesondere bei den direkten Förderungen (190 Mio. EUR), den Ausgliederten Einheiten (140 Mio. EUR), den BIG-Mieten (50 Mio. EUR) und nicht näher quantifiziert bei den Personalkosten vorgesehen. Ein strenger Budgetvollzug soll die Einhaltung der gesetzten Einsparungsziele sicherstellen, anhand der Durchführung weiterer *Spending Reviews* sollen zudem zusätzliche Effizienzsteigerungspotentiale identifiziert werden.

Bei den **Förderungen** sind Einsparungen insbesondere im Arbeitsmarktbereich etwa bei Fördermaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und bei der Altersteilzeit⁸ erkennbar, zum Teil ergibt sich der Rückgang des Arbeitsmarktbudgets jedoch auch aus den sinkenden Arbeitslosenzahlen. Zudem wurden einige in der letzten Gesetzgebungsperiode gestartete Fördermaßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus) eingestellt oder sistiert, wirken jedoch auszahlungsmäßig noch weiter fort. In bedeutenden Förderungsbereichen sind die Förderungszahlungen aber von früheren Zusagen, gesetzlichen Grundlagen oder

⁸ Die Altersteilzeit wird im Administrativhaushalt nicht als Förderung geführt, in der VGR wird sie jedoch als Subvention verbucht und zählt daher zu den Förderungen gem. VGR.



EU-Kofinanzierungen abhängig oder betreffen zukunftsorientierte Regierungsschwerpunkte (Forschungsförderung, Breitbandausbau). Durch die Maßnahmen kann die Ausgabendynamik im Förderungsbereich abgeschwächt werden, insgesamt ist aber für 2018 und 2019 noch mit einem weiteren Zuwachs des (direkten) Förderungsvolumens zu rechnen (siehe Pkt. 6.4.1).

Der **Konsolidierungsbeitrag der Ausgliederten Einheiten** dürfte nur teilweise durch Einsparungen bei den Auszahlungen des Bundes, insbesondere aber durch eine deutliche Erhöhung der Dividenden zustande kommen. Beispielsweise wurden die Dividenden der BIG und der ASFINAG in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils etwa 100 Mio. EUR erhöht. Zudem wurden bei den Infrastrukturinvestitionen der ÖBB Verschiebungen vorgenommen, die im Hinblick auf die derzeitige Hochkonjunkturphase auch ökonomisch begründbar sind. Diese wirken sich aber durch die Finanzierungsmodalitäten über Annuitätenzuschüsse erst verzögert auf die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt aus.

Das vorgesehene Einsparungsvolumen bei den **BIG-Mieten** ist in den Budgetdokumenten in einigen Untergliederungen (UG) durch niedrigere Ansätze für den Mietaufwand erkennbar. Insgesamt steigen die Mietzahlungen des Bundes an die BIG in den Jahren 2018 und 2019 jedoch, wobei der Anstieg insbesondere auf höhere Investitions- und Zuschlagsmieten in der UG 30-Bildung zurückzuführen ist. Mit dem Budgetbegleitgesetz ist eine Senkung der Mietzahlungen der Universitäten an die BIG für den Zeitraum 2018 bis 2021 um 17,4 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen, die Mietreduktion soll über eine entsprechende Senkung Mittel für die Universitäten an den Bund weitergegeben werden. In einer gesamtstaatlichen Perspektive sind Änderungen bei den Mietzahlungen des Bundes an die BIG saldenneutral.⁹

Im **Personalbereich** ist eine restriktive Vorgehensweise bei der Nachbesetzung von Planstellen vorgesehen, zudem hat die Bundesregierung das Ziel die Personalkosten über einen entsprechenden Aufgabenkritikprozess auch längerfristig zu senken. Einige wesentliche Bereiche sind von den Kürzungen allerdings ausgenommen, für die Innere Sicherheit ist etwa eine erhebliche Aufstockung der Planstellen vorgesehen. Insgesamt steigt der Personalaufwand 2018 noch deutlich an, für 2019 ist dann ein erheblich geringerer Anstieg veranschlagt (siehe Pkt. 7).

⁹ Da die BIG zum Sektor Staat zählt, wirkt sich ein Mieteinnahmenentgang, der zu einem schlechteren Ergebnis der BIG führt, in der Maastricht-Rechnung nicht aus. Die vorgesehene höhere Dividende der BIG an den Bund könnte jedoch durch Effizienzsteigerungen erwirtschaftet werden.



Einige **Politikfelder** sind **Schwerpunkte** der Regierungspolitik und von den Einsparungsvorgaben ausgenommen. Höhere Mittel sind insbesondere für die Innere Sicherheit und den Wissenschafts- und Forschungsbereich vorgesehen. Der Bereich Innere Sicherheit wird vor allem durch zusätzliche Planstellenzuweisungen gestärkt, im Wissenschaftsbereich werden etwa die Mittel an die Universitäten für die Leistungsperiode 2019 bis 2021 deutlich angehoben. Auch für den Breitbandausbau sind höhere Auszahlungsbeträge vorgesehen, zudem sind für die Pflege und (insbesondere ab 2019) für Pensionen höhere Ausgaben erforderlich. Im Bildungsbereich wird die Unterbudgetierung der Vorjahre teilweise bereits bei der Veranschlagung und nicht erst im Vollzug ausgeglichen, insgesamt bleiben die bereitgestellten Mittel weitgehend unverändert. Auch bei der Landesverteidigung, der Justiz und der Finanzverwaltung bleiben bisherige Budgetansätze weitgehend unverändert.

Insgesamt nützt die Bundesregierung die gute Konjunkturlage und budgetäre Sondereffekte in einem eher pragmatischen Zugang zur weiteren Budgetkonsolidierung, wobei einzelne Schwerpunkte erkennbar sind. Die geschaffenen Spielräume sollen prioritär für die Entlastung jener Gruppen genutzt werden, die eine hohe Steuerbelastung aufweisen. Trotz der Hochkonjunkturphase bleiben die Budgetüberschüsse daher nahe der Nulllinie.

Im Budgetbericht des BMF und insbesondere in der Budgetrede wurden zudem eine Reihe von strukturellen Problemen angesprochen und Reformen angekündigt (z.B. bei den Pensionen, der Pflege, der Entbürokratisierung, den Förderungen, der Gesundheit und der Sozialversicherung im Verwaltungsbereich). Für eine Umsetzung war die Amtszeit der neuen Regierung bisher noch zu kurz, diese Reformen sind jedoch auch in der Veranschlagung und im Finanzrahmen derzeit noch nicht erkennbar. Sollen eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Ländern, die stärkere Begrenzung von langfristigen Kostentreibern wie Pensionen, Gesundheit und Pflege, eine Förderungsreform und eine nachhaltige Entbürokratisierung umgesetzt werden, müssen insbesondere beim Finanzrahmen daher noch deutliche Veränderungen erfolgen.



2.4 Sonderfaktoren beeinflussen Budgetsalden

Neben dem günstigen Umfeld, den restriktiven Vorgaben bei der Budgeterstellung und Einsparungsmaßnahmen (z.B. Arbeitsmarktförderungen) wirkt sich insbesondere im Jahr 2019 eine Reihe von **Sonderfaktoren** positiv auf den Nettofinanzierungsbedarf (Saldo im Finanzierungshaushalt) aus und führt zu einem positiven administrativen Saldo von 541 Mio. EUR. Allerdings haben diese Maßnahmen vielfach keinen Effekt auf den aussagekräftigeren Maastricht-Saldo des Bundes, der 2019 noch leicht negativ sein soll.¹⁰ Eine Zusammenstellung der wesentlichen Sonderfaktoren im Finanzierungshaushalt ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Sonderfaktoren im Finanzierungshaushalt

| <i>in Mio. EUR</i> | 2018 | 2019 | Auswirkung auf das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit |
|---|------------|-------------|--|
| Einzahlungsseitig | | | |
| Rückflüsse aus Bayern-Vergleich | | 826 | keine |
| Versteigerung von Mobilfunklizenzen | 50 | 400 | Aufteilung auf Nutzungsdauer der Lizenz |
| Verjähmung von mehreren Schilling Banknoten | 100 | | keine |
| Erhöhung BIG Dividende gegenüber 2017 | 100 | 100 | keine |
| Erhöhung ÖBIB Dividende gegenüber 2017 | 71 | 103 | defizitsenkend, sofern aus höheren Dividenden der Beteiligungen* |
| Erhöhung ASFINAG Dividende gegenüber 2017 | 100 | 95 | defizitsenkend, da ASFINAG nicht im Sektor Staat |
| Summe einzahlungsseitig | 421 | 1524 | |
| Auszahlungsseitig | | | |
| Zahlung Bank Austria (Übertragung von Mitarbeitern in die gesetzliche Pensionsversicherung) | 495 | | keine (derzeitiger Stand) |
| KA Finanzdarlehen letzte Teilzahlung | -100 | | keine |
| Summe auszahlungsseitig | 395 | 0 | |
| Verbesserung Nettofinanzierungsbedarf | 816 | 1524 | |

* Die höhere Dividende ist nur dann defizitsenkend, wenn sie aus höheren Dividenden der Beteiligungen resultiert, da diese nicht im Sektor Staat sind. Wenn sie aus einer Auflösung von Rücklagen der ÖBIB selbst resultiert, kommt es zu keiner Auswirkung auf das Maastricht-Defizit, da die die ÖBIB zum Sektor Staat zählt.

Anmerkung: Für eine detaillierte Überleitung vom Nettofinanzierungsbedarf zum Maastricht-Saldo siehe Pkt. 5.1.1.

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht über Beteiligungen des Bundes, März 2018

¹⁰ Auf gesamtstaatlicher Ebene soll 2019 ein geringfügiger Überschuss beim Maastricht-Saldo erzielt werden.



Die dargestellten Sonderfaktoren verbessern den Nettofinanzierungsbedarf in den Jahren 2018 und 2019 um 817 Mio. EUR bzw. rd. 1,5 Mrd. EUR, auf das Maastricht-Defizit haben die meisten der dargestellten Sonderfaktoren keine Auswirkung.

- Im Jahr 2019 werden Einzahlungen iHv 826,0 Mio. EUR aus Rückflüssen aus dem im Jahr 2015 geschlossenen Generalvergleich zwischen der Republik Österreich mit dem Freistaat Bayern veranschlagt, die Restzahlung ist für 2020 vorgesehen. Österreich leistete 2015 einen Ausgleichsbetrag iHv 1,23 Mrd. EUR als Anzahlung. Der Freistaat Bayern ist aufgrund des Vergleichs verpflichtet, die Anzahlung in Höhe des Gesamtbetrages aller Zahlungen zurückzuzahlen, die die Bayern LB aus der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG erhält (max. 1,23 Mrd. EUR). Da es sich dabei um eine Finanztransaktion handelt, bei der eine Forderung des Bundes entsprechend reduziert wird, wirkt sich diese Zahlung nicht auf das Maastricht-Defizit aus (siehe auch Pkt. 5.1.1).
- Aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen sind 2018 50,0 Mio. EUR und 2019 400,0 Mio. EUR veranschlagt, etwaige Mehreinzahlungen fließen gemäß Gesamtbedeckungsgrundsatz in den Bundeshaushalt. In der VGR (maßgeblich für das Maastricht-Defizit) erfolgt eine Aufteilung der Einnahmen auf die Nutzungsdauer der Lizenz (meistens 15 bis 20 Jahre).
- Die Auswirkung der Verjährung (Präklusion) von Schilling-Banknoten wurde im Jahr 2018 mit Mehreinzahlungen iHv 100 Mio. EUR budgetiert. Die OeNB weist in ihrem Jahresabschluss 2017 eine Verbindlichkeit aus noch in Umlauf befindlichen Schilling-Banknoten mit einer Verjährungsfrist iHv 108,5 Mio. EUR aus, in den Jahren 2016 und 2017 erfolgte keine Präklusion. In der VGR könnte es sich bei dieser Transaktion um eine Superdividende handeln, die sich nicht auf das Defizit auswirkt.¹¹
- In den Jahren 2018 und 2019 wird eine deutlichen Erhöhung der Dividenden, insbesondere der ASFINAG, der BIG und der ÖBIB veranschlagt, die jedoch bei der BIG nur zum Teil Maastricht-wirksam ist.¹²

¹¹ Die Entscheidung über die Art der Verbuchung in der VGR wird von der Statistik Austria in Abstimmung mit Eurostat getroffen.

¹² Da die BIG zum Sektor Staat zählt, stellt eine höhere Dividende im Wesentlichen einen innerstaatlichen Transfer dar, der zwar den Maastricht-Saldo des Kernhaushaltes verbessert, aber den Saldo der ausgegliederten Einheit entsprechend verschlechtert. Die vorgesehene höhere Dividende der BIG an den Bund könnte jedoch durch Effizienzsteigerungen erwirtschaftet werden.



- In Folge der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG wurde die bislang bestehende Garantie des Bundes für das Commercial Paper Programm iHv 3,5 Mrd. EUR durch Darlehen des Bundes gemäß § 2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG) ersetzt. Der Bund stellte im Jahr 2017 insgesamt 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung, 2018 ist die Auszahlung des noch ausstehenden Refinanzierungsbetrags iHv 100 Mio. EUR als weiteres Darlehen veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Finanztransaktion, die sich nicht auf das Maastricht-Defizit auswirkt.
- Die Zahlung der Bank Austria für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung iHv 767 Mio. EUR wurde zwar bereits im Vorjahr an die PVA überwiesen, im Bundesbudget (UG 22-Pensionsversicherung) wirkt sich diese Transaktion jedoch noch mit einem Betrag von 495 Mio. EUR auf den Finanzierungshaushalt im Jahr 2018 aus. Von der Statistik Austria wird die Übertragung derzeit als defizitneutral bewertet (der Bund hat im Gegenzug Verpflichtungen für zukünftige Pensionszahlungen übernommen), daher hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Maastricht-Defizit.¹³

2.5 Diskretionäre Maßnahmen und Budgetbegleitgesetze

Neben den konjunkturellen Rahmenbedingungen, den genannten Sonderfaktoren sowie den restriktiven Vorgaben an die Ressorts bei der Budgeterstellung wird die fiskalische Entwicklung im Planungszeitraum maßgeblich von **diskretionären Maßnahmen** beeinflusst. Eine Reihe von Gesetzesmaßnahmen, die Auswirkungen auf die Budgetentwicklung im Planungszeitraum haben, wurden noch in der letzten Gesetzgebungsperiode beschlossen, aber auch bereits vereinbarte bzw. beschlossene Maßnahmen der neuen Bundesregierung wirken sich auf den Budgetpfad aus. In der nachstehenden Tabelle werden die wesentlichen **einzahlungsseitige Maßnahmen** dargestellt, die in den Jahren 2018 bis 2020 zu Mehr- oder Mindereinzahlungen führen. Die angeführten Beträge beziehen sich dabei auf den diskretionären Effekt der Maßnahme (Mehr- oder Mindereinzahlungen) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

¹³ Da noch nicht alle erforderlichen Daten zur Bewertung dieser Transaktion verfügbar sind, könnte die Statistik Austria noch eine Revision dieser Einschätzung im Zuge der Maastricht-Notifikation im September vornehmen.

**Tabelle 5: Einzahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen**

| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Maßnahmen aus der letzten Gesetzgebungsperiode (GP XXV) | | | |
| Maßnahmen aus der Steuerreform 2015/2016 | 58 | 36 | 36 |
| Senkung Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) | -270 | 0 | 0 |
| Änderungen Stabilitätsabgabe (Stabilitätsabgabe Neu, Abschlagszahlung, Auswirkung auf Köst.) | -458 | 108 | -3 |
| Halbierung Flugabgabe | -57 | 0 | 0 |
| Erhöhung Forschungsprämie auf 14% | 0 | -100 | 0 |
| Abschaffung Auflösungsabgabe | 0 | 0 | -70 |
| Rückflüsse Beschäftigungsaktion 20.000 (SV-Beiträge, Lohnsteuer)* | 75 | 0 | -78 |
| Senkung Mietvertragsgebühr | -50 | 0 | 0 |
| Zwischensumme | -702 | 44 | -115 |
| Maßnahmen aus der laufenden Gesetzgebungsperiode (GP XXVI) | | | |
| Einführung Familienbonus | 0 | -750 | -750 |
| Abschaffung Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit d. Kinderbetreuungskosten | 0 | 0 | 310 |
| Senkung Arbeitslosenversicherungsbeiträge | -70 | -70 | 0 |
| Senkung Umsatzsteuer auf Übernachtungen | 0 | -120 | 0 |
| Reduzierung der Rückflüsse aufgrund Sistierung Beschäftigungsaktion 20.000* | -46 | -15 | 0 |
| Zwischensumme | -116 | -955 | -440 |
| Summe einzahlungsseitige Maßnahmen | -819 | -910 | -555 |

* Die Berechnung der steuerlichen Rückflüsse bei der Beschäftigungsaktion 20.000 bezieht sich auf die in der WFA zum Budgetbegleitgesetz getroffenen Annahmen. Aufgrund der Sistierung des Programms wird für 2018 und 2019 davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 4.074 bzw. 2.200 Personen an diesem Programm teilnehmen. Bei der Berechnung der steuerlichen Rückflüsse vor Sistierung des Programms wurde unterstellt, dass im Jahresdurchschnitt 2018 und 2019 jeweils 10.000 Personen am Programm teilgenommen hätten (stetiger Aufbau auf 20.000 TeilnehmerInnen Ende 2018).

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten (Finanzierungshaushalt), wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden. Es erfolgte keine periodengerechte Zuordnung gem. den ESVG-Regeln. Relevant ist dies insbesondere bei der Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe iHv 1 Mrd. EUR, die in der VGR auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt wird (im Finanzierungshaushalt wurden 2017 rd. 593 Mio. EUR aus dieser Zahlung verbucht). Auch bei der bereits ab 1. November 2018 wirksamen Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen kommt es in der VGR zu einer periodengerechten Zuordnung.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen

Im Jahr 2018 bewirken insbesondere die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF (von 4,1 % auf 3,9 %) und die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe einen Rückgang der Einzahlungen, wobei der Rückgang bei der Stabilitätsabgabe im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass ein großer Teil der Abschlagszahlung von 1 Mrd. EUR bereits 2017 geleistet wurde. Auch die Halbierung der Flugabgabe und die von der neuen Regierung beschlossene Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen führen im Jahr 2018 zu einem Einzahlungsrückgang. Die Sistierung der Beschäftigungsaktion 20.000 bewirkt etwas niedrigere steuerliche Rückflüsse aus dieser Maßnahme, allerdings ergibt sich auf der Auszahlungsseite ein Einsparungseffekt, der diesen Rückgang mehr als kompensiert.

Ab dem Jahr 2019 führen insbesondere die von der neuen Bundesregierung vereinbarte Einführung des Familienbonus, die Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtung und die ab 2019 ganzjährig wirkende Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen zu Mindereinnahmen. Beim Familienbonus wurde unterstellt, dass etwa die Hälfte



der Anspruchsberechtigten den Familienbonus bei der laufenden Lohnverrechnung geltend macht und die andere Hälfte im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung, wodurch sich sowohl 2019 als auch 2020 ein Entlastungseffekt ergibt. Insgesamt führen einnahmeseitige Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 zu Mindereinzahlungen von etwas über 800 bzw. 900 Mio. EUR, 2020 soll es zu einer weiteren Abgabentlastung von rd. 550 Mio. EUR kommen, wobei die für 2020 angekündigte Steuerreform darin noch nicht enthalten ist.

Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Maßnahmen** und ihre Auswirkungen auf den Budgetpfad sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 6: Auszahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen

| <i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR</i> | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|--------------|-------------|-------------|
| Maßnahmen aus der letzten Gesetzgebungsperiode (GP XXV) | | | |
| Pensionsanpassung 2018 | 114 | -5 | -4 |
| Erhöhung Ausgleichszulage für Langzeitversicherte | 4 | 4 | 4 |
| Investitionsprämien für KMUs und große Unternehmen | 21 | 21 | -81 |
| Erhöhung Uni Rahmenplan | 0 | 280 | 110 |
| Abschaffung Pflegeregress | 100 | 0 | 0 |
| Kommunales Investitionsgesetz | 131 | -152 | 0 |
| Beschäftigungsbonus | 306 | 269 | 86 |
| Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (u.a. Erhöhung Mittel §13 AMPFG, Beschäftigungsaktion 20.000, verpflichtendes Integrationsjahr, Ausbildungspflicht bis 18) | 300 | -26 | -100 |
| Wegfall Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe | 80 | 80 | 0 |
| Erhöhung Studienbeihilfe | 40 | 0 | 0 |
| Erhöhung Familienbeihilfe | 63 | 0 | 0 |
| Sonstige Maßnahmen (u.a. Start-up Paket, Änderungen Kinderbetreuungsgeld, Erhöhung Dotierung FTE-Nationalstiftung) | 170 | -62 | -9 |
| Zwischensumme | 1.329 | 409 | 6 |
| Maßnahmen aus der laufenden Gesetzgebungsperiode (GP XXVI) | | | |
| Indexierung Familienbeihilfe für Kinder im EU-Ausland | 0 | -114 | 0 |
| Redimensionierung Beschäftigungsbonus | -37 | -211 | -81 |
| Sisitierung Beschäftigungsaktion 20.000* | -59 | -19 | 0 |
| Redimensionierung weitere Offensivmaßnahmen (v.a. Investitionsprä. KMU) | -33 | -47 | 40 |
| Kürzung Mittel für verpflichtendes Integrationsjahr | -50 | 0 | 0 |
| Reduktion der AMP Mittel für Flüchtlinge und für Ältere (§13(2) AMPFG) | -90 | 0 | 0 |
| Anhebung Mindestalter Altersteilzeit | 0 | -60 | -82 |
| Weitere Maßnahmen Budgetbegleitgesetze | -57 | -2 | 13 |
| Zwischensumme | -326 | -453 | -110 |
| Summe auszahlungsseitige Maßnahmen | 1.003 | -44 | -104 |

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten (Finanzierungshaushalt), wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden. Es erfolgte keine periodengerechte Zuordnung gem. den ESVG-Regeln. Relevant ist dies insbesondere beim Beschäftigungsbonus, der aufgrund einer periodengerechten Zuordnung in der VGR zum Teil bereits 2017 berücksichtigt wird.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen

Aus der letzten Gesetzgebungsperiode wirken sich noch einige Maßnahmen auszahlungserhöhend auf die Planungsperiode aus. Dies betrifft insbesondere einige Fördermaßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus, Investitionsprämien für KMU und große Unternehmen), arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. verpflichtendes Integrationsjahr, Beschäftigungsaktion 20.000) und Erhöhungen von Transferleistungen (z.B. Erhöhung von Studienbeihilfe und Familienbeihilfe, Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei der



Notstandshilfe). Auch die Erhöhung des Uni Rahmenplans führt ab 2019 zu höheren Auszahlungen. Die neue Bundesregierung hat bei einigen der Offensivmaßnahmen, die aufgrund der guten Konjunkturlage als nicht mehr erforderlich erachtet werden, gegengesteuert und Kürzungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beschäftigungsbonus und die Investitionsprämie für KMU, deren zweite Tranche sistiert wurde. Zudem wurden bei einigen Arbeitsmarktmaßnahmen Kürzungen vorgenommen (z.B. verpflichtendes Integrationsjahr, Beschäftigungsaktion 20.000). Mit den Budgetbegleitgesetzen soll eine Verschärfung der Altersteilzeitregelung beschlossen werden, die ab 2019 zu geringeren Ausgaben führen soll. Weitere Maßnahmen aus den Budgetbegleitgesetzen mit größeren finanziellen Auswirkungen sind die Kürzungen bei den Zahlungen an die Innovationsstiftung Bildung, Anpassungen bei den Konsulargebühren und die Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Bundesvermögen.

Aus den ausgewiesenen auszahlungsseitigen Maßnahmen ergibt sich für 2018 ein auszahlungserhöhender Effekt von ca. 1 Mrd. EUR. In den Jahren 2019 und 2020 kommt es aus derzeitiger Sicht zu keinen maßnahmenbedingten Auszahlungssteigerungen mehr, die von der neuen Bundesregierung bisher vereinbarten Maßnahmen bewirken sogar einen leichten Konsolidierungseffekt.

Insgesamt führen die einzahlungs- und auszahlungsseitigen Maßnahmen im Jahr 2018 zu einer strukturellen Verschlechterung des Budgetsaldos um ca. 0,4 %-Punkte¹⁴, wodurch es zu einer expansiven Ausrichtung der Fiskalpolitik kommt (siehe Pkt. 2.2.4). Die Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos von -0,5 % des BIP im Jahr 2017 auf -0,9 % im Jahr 2018 dürfte überwiegend auf die hier dargestellten Maßnahmen zurückzuführen sein. Die erwartete Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos im Jahr 2019 auf -0,5 % des BIP kann allerdings nur zum Teil maßnahmensseitig erklärt werden. Die wesentlichen Faktoren für die strukturelle Verbesserung sind die sinkenden Zinsausgaben und der Progressionseffekt bei der Einkommensteuer (jeweils ca. 0,1 %-Punkte), der sinkende Bedarf für die Grundversorgung und geringere Aufwendungen für Arbeitsmarktförderungen (siehe Pkt. 6.1.3). Auch die restriktiven Vorgaben bei der Budgeterstellung tragen zu einer strukturellen Verbesserung bei.

¹⁴ Die periodengerechte Zuordnung der Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe (je 250 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2020) und des Beschäftigungsbonus in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wurden hier berücksichtigt, weil für den strukturellen Budgetsaldo das öffentliche Defizit gem. VGR (Maastricht-Defizit) als Ausgangswert dient.



2.6 Budgetrisiken

Die vorliegende Budgetplanung verfolgt das Ziel einer deutlichen Saldenverbesserung, sie enthält aus Sicht des Budgetdienstes aber in einigen Positionen auch Risiken, die zu Abweichungen von den vorgesehenen Zielwerten führen können, weil die diesbezüglichen Entwicklungen derzeit schwer abgeschätzt werden können:

- Die der Budgetplanung zugrunde gelegte **Konjunkturprognose** des WIFO liegt im oberen Prognosespektrum und weist insbesondere für 2018 ein hohes Wirtschaftswachstum sowie eine stark sinkende Arbeitslosenquote und steigende Beschäftigungszahlen aus, die sich positiv auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auswirken. Wirtschaftsprognosen sind naturgemäß mit Risiken für die Budgetentwicklung in beide Richtungen verbunden. Die wesentlichen Abwärtsrisiken der aktuellen Wirtschaftsprognose liegen insbesondere im internationalen Wirtschaftsumfeld (z.B. Diskussionen über Handelsbeschränkungen), zudem ist eine größere Preiskorrektur auf den Aktienmärkten mit Folgen für die Realwirtschaft nicht auszuschließen.
- Eine von der Zinsprognose der Budgetplanung abweichende **Zinsentwicklung** würde sich aufgrund der langen Durchschnittslaufzeiten der österreichischen Anleihen und durch das geplante Absinken der Staatsschuld nur gedämpft auf die Zinsausgaben auswirken. Im Budgetbericht des BMF wird ein Stressszenario angeführt, bei dem die Zinsen in den Jahren ab 2018 um 2 %-Punkte über dem Basisszenario liegen. In diesem Fall würden die gesamtstaatlichen Zinsausgaben im Jahr 2018 um rd. 0,2 Mrd. EUR (0,05 % des BIP) und 2019 um rd. 0,5 Mrd. EUR (0,13 % des BIP) ansteigen.¹⁵
- Der **Finanzrahmen** ist weiterhin ein instabiles Planungsinstrument, die vorliegende Budgetplanung weist daher insbesondere ab 2020 noch erhebliche Unsicherheiten auf. Bei der Erstellung der aktuellen Vorlagen konzentrierten sich die Planungsschwerpunkte und die Ressortverhandlungen auf das Doppelbudget.

¹⁵ Die Auswirkungen würden sich bei einem kleineren Anstieg weitgehend proportional reduzieren.



- In den BVA-E 2018 und 2019 sind Rücklagenentnahmen von insgesamt 342 bzw. 242 Mio. EUR budgetiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einzelnen Untergliederungen zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen oder zur Durchführung vorgesehener Maßnahmen zusätzliche Rücklagenentnahmen im Vollzug erforderlich sein werden, die den Nettofinanzierungsbedarf entsprechend erhöhen würden, da sie über Kreditoperationen finanziert werden müssen.
- Die Bundesregierung hat für 2020 eine **Steuerreform** angekündigt, wodurch das Ziel, die Abgabenquote in Richtung 40 % des BIP zu senken, erreicht werden soll. Im Strategiebericht ist zwar bei der Einzahlungsentwicklung für die Jahre 2021 und 2022 eine Vorsorge für eine Steuerreform von 1,35 bzw. 2,2 Mrd. EUR abgebildet und in den ausgewiesenen Budgetsalden enthalten, zur Erreichung des gesetzten Zielwertes bei der Abgabenquote und zum Ausgleich der bis dahin aufgetretenen Kalten Progression müsste das Volumen der Steuerreform jedoch deutlich größer ausfallen.
- Die derzeitige Gesetzeslage sieht im Zusammenhang mit der **Abschaffung des Pflegeregress** eine Zahlung des Bundes an die Länder iHv 100 Mio. EUR pro Jahr vor, die in den Bundesvoranschlägen in dieser Höhe abgebildet ist. Von den Ländern wird nun eine deutlich höhere finanzielle Belastung geltend gemacht, die zum Teil aus den entgangenen Einnahmen, zum Teil jedoch aus einer steigenden Nachfrage resultiert. Derzeit ist noch unklar, ob der Bund die Kompensationszahlung an die Länder erhöhen wird.
- Die **Indexierung** der Familienbeihilfen für Kinder im EU/EWR-Ausland, deren Eltern in Österreich arbeiten, die ab 2019 zu jährlichen Minderauszahlungen iHv 114 Mio. EUR führen soll, könnte sich als mit dem EU-Recht nicht vereinbar erweisen.
- Weitere **ausgabenerhöhende Maßnahmen**, die im Regierungsprogramm angekündigt, aber noch nicht beschlossen wurden (z.B. Erhöhung des Pflegegelds ab Stufe 4, Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte, Investitionen im Bereich der Landesverteidigung), sind in der Budgetplanung ebenfalls nicht berücksichtigt und würden bei Beschluss zu entsprechend höheren Ausgaben führen.



- Allerdings enthält das Regierungsprogramm auch eine Reihe von Vorschlägen zu **Effizienzsteigerungspotentialen** in der Verwaltung (z.B. Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung, Deregulierung und Entbürokratisierung). Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht quantifiziert werden, da noch keine näheren Details bekannt sind. Maßnahmen in diesem Bereich führen zumeist erst mittel- bis längerfristig zu Einsparungen.
- Aus der Versteigerung von **Mobilfunklizenzen** wurden für 2018 und 2019 Einnahmen iHv 50 bzw. 400 Mio. EUR budgetiert. Die erzielbaren Einnahmen sind derzeit nur schwer abschätzbar und könnten nach bisherigen Erfahrungen auch deutlich höher ausfallen.
- Der **BREXIT** könnte Auswirkungen auf den EU-Beitrag Österreichs haben, die derzeit allerdings noch nicht absehbar sind. Die diesbezügliche Budgetierung scheint jedoch vorsichtig zu sein und weist entsprechende Steigerungen auf.

Insgesamt weist die Budgetplanung sowohl positive als auch negative Risiken auf, wobei die negativen Risiken etwas überwiegen dürften. Allerdings bestehen insbesondere beim administrativen Saldo, für den 2019 ein Überschuss angestrebt wird, wirksame Steuerungsmöglichkeiten im Vollzug.



3 Bundesfinanzrahmengesetze 2018 – 2021 und 2019 – 2022

3.1 Entwicklung der mittelfristigen Budgetplanung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bundesfinanzrahmengesetze (BFRG), wofür Jahressummen verändert wurden, die Erfolge für die Jahre 2015 und 2016, den vorläufigen Erfolg 2017 und die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für 2018 bis 2022 gemäß den Entwürfen zu den Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG-E):

Tabelle 7: Entwicklung der Bundesfinanzrahmengesetze

| BFRG | <i>in Mio. EUR</i> | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Rahmen- summe |
|--|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| 2012-2015 BGBl. I 40/2011 | | 75.487,7 | | | | | | | | 296.877,3 |
| 2012-2015 BGBl. I 25/2012 - 1. Novelle | | 75.487,7 | | | | | | | | 298.901,6 |
| 2012-2015 BGBl. I 62/2012 - 2. Novelle | | 73.930,3 | | | | | | | | 299.952,8 |
| 2013-2016 BGBl. I 25/2012 | | 73.930,3 | 76.512,2 | | | | | | | 298.585,1 |
| 2013-2016 BGBl. I 62/2012 - 1. Novelle | | 73.930,3 | 76.512,2 | | | | | | | 299.935,1 |
| 2013-2016 BGBl. I 102/2012 - 2. Novelle | | 73.930,3 | 76.512,2 | | | | | | | 299.837,6 |
| 2014-2017 BGBl. I 88/2013 | | 73.930,3 | 76.512,2 | 78.584,4 | | | | | | 303.366,2 |
| 2014-2017 BGBl. I 37/2014 - 2. Novelle | | 74.385,2 | 77.704,2 | 78.988,3 | | | | | | 306.281,9 |
| 2015-2018 BGBl. I 37/2014 | | 74.385,2 | 77.704,2 | 78.988,3 | 80.521,3 | | | | | 311.598,9 |
| 2015-2018 BGBl. I 140/2015 - 1. Novelle | | 75.074,0 | 77.704,2 | 78.988,3 | 80.521,3 | | | | | 312.287,7 |
| 2016-2019 BGBl. I 63/2015 | | | 76.541,2 | 77.509,0 | 78.991,0 | 80.388,2 | | | | 313.429,5 |
| 2016-2019 BGBl. I 140/2015 - 1. Novelle | | | 76.636,3 | 77.509,0 | 78.991,0 | 80.388,2 | | | | 313.524,5 |
| 2016-2019 BGBl. I 34/2016 - 2. Novelle | | | 78.107,5 | 77.509,0 | 78.991,0 | 80.388,2 | | | | 314.995,7 |
| 2016-2019 BGBl. I 102/2016 - 4. Novelle | | | 78.639,3 | 77.509,0 | 78.991,0 | 80.388,2 | | | | 315.527,5 |
| 2017-2020 BGBl. I 34/2016 | | | | 78.202,7 | 78.814,1 | 80.408,7 | 83.038,4 | | | 320.463,8 |
| 2017-2020 BGBl. I 102/2016 - 2. Novelle | | | | 77.629,8 | 78.814,1 | 80.408,7 | 83.038,4 | | | 319.890,9 |
| 2017-2020 BGBl. I 5/2018 - 5. Novelle | | | | 77.629,8 | 78.814,1 | 80.408,7 | 83.038,4 | | | 319.890,9 |
| 2018-2021 Reg. VL 64 d.B. | | | | | 78.253,4 | 78.956,8 | 80.670,4 | 82.496,6 | | 320.377,2 |
| 2019-2022 Reg. VL 64 d.B. | | | | | | 78.956,8 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 | 327.329,4 |
| Erfolg laut BRA | | 74.589,5 | 76.309,0 | | | | | | | |
| Erfolg 2017 vorläufig | | | | 80.677,8 | | | | | | |
| Differenz zwischen Erfolgs- bzw. BVA-wert und letztgültigem Bundesfinanzrahmen | | -484,5 | -2.330,3 | 3.048,0 | | | | | | |

Quellen: BRA 2015 und 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BFRG 2017 – 2020, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022

Der Vergleich mit den tatsächlichen Auszahlungserfolgen zeigt, dass die Ausgabenobergrenzen des jeweils letztgültigen Finanzrahmens in den Jahren 2015 und 2016 erheblich unterschritten wurden. Dagegen kam es im Jahr 2017 zu einer deutlichen Überschreitung des Bundesfinanzrahmens, die auf hohe Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug, insbesondere in der UG 46-Finanzmarktstabilität für die Finanzierung des Rückkaufs der HETA-Schuldtitel und die Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG zurückzuführen ist.

Mit den vorliegenden Entwürfen zu den BFRG 2018 – 2021 und 2019 – 2022 sollen die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 gegenüber dem letztgültigen BFRG (5. Novelle des BFRG 2017 – 2020) deutlich reduziert werden. Die Gesamtauszahlungsobergrenzen sinken 2018 auf 78,3 Mrd. EUR (-0,7 %), im Jahr 2019 auf 79,0 Mrd. EUR (-1,8 %) und 2020 auf 80,7 Mrd. EUR (-2,9 %).



Die gesamten Auszahlungen laut BVA-E 2018 sollen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 um 2,7 % sinken, im Jahr 2019 ist laut BVA-E 2019 ein Anstieg der gesamten Auszahlungen um 0,8 % budgetiert. Die BVA-E 2018 und 2019 enthalten budgetierte Rücklagenentnahmen (2018: 341,7 Mio. EUR, 2019: 241,8 Mio. EUR) mit denen die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen der BFRG-E überschritten werden können. Die derzeit für 2020 und 2021 geplanten Auszahlungsobergrenzen sehen jeweils einen deutlicheren Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem Jahr 2019 (1,9 %) und dem Jahr 2020 (2,3 %) vor. Am vergleichsweise stärksten fällt der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr aus, laut BFRG-E sollen die Auszahlungen um 3,3 % bzw. 2,7 Mrd. EUR auf 85,2 Mrd. EUR anwachsen.

Tabelle 8: Entwicklung der Rubriken der Bundesfinanzrahmengesetze bis 2022

| Ru- brik | Bezeichnung | in Mio. EUR | BFRG 2017 - 2020 | | | vorl. Erf. 2017 | BFRG 2018 (GBP) | BFRG-E Regierungsvorlage 64 d.B. | | | | |
|--------------------|--|-------------------|--------------------|---------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | | 2017 ^{*)} | Veränd. | 2017 ^{*)} | | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| 0,1 | Recht und Sicherheit | fix | 9.578,2 | 0,3 | 9.578,5 | 9.603,9 | 9.154,3 | 9.559,2 | 9.587,8 | 9.555,5 | 9.160,3 | 9.241,1 |
| | | variabel | 75,1 | 0,0 | 75,1 | 15,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | | Summe | 9.653,3 | 0,3 | 9.653,6 | 9.619,4 | 9.154,3 | 9.559,2 | 9.587,8 | 9.555,5 | 9.160,3 | 9.241,1 |
| | | davon Marge | 10,0 | 0,0 | 10,0 | - | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | fix | 21.979,7 | -175,6 | 21.804,1 | 21.981,0 | 22.225,1 | 22.383,2 | 22.628,3 | 23.420,2 | 23.976,1 | 24.531,1 |
| | | variabel | 18.694,7 | -788,3 | 17.906,4 | 15.922,4 | 19.608,5 | 16.555,6 | 17.473,3 | 18.366,5 | 19.360,0 | 20.494,1 |
| | | Summe | 40.674,4 | -963,9 | 39.710,5 | 37.903,4 | 41.833,6 | 38.938,8 | 40.101,5 | 41.786,7 | 43.336,2 | 45.025,1 |
| | | davon Marge | 10,0 | 0,0 | 10,0 | - | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | fix, Summe | 13.650,7 | 333,0 | 13.983,6 | 14.042,5 | 13.849,1 | 14.288,2 | 14.611,7 | 14.926,3 | 15.316,8 | 15.465,5 |
| | | davon Marge | 10,0 | 0,0 | 10,0 | - | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | fix | 7.323,5 | 57,7 | 7.381,2 | 11.630,7 | 7.382,3 | 7.333,5 | 7.210,7 | 7.363,9 | 7.010,5 | 7.057,5 |
| | | variabel | 2.155,4 | 0,0 | 2.155,4 | 2.151,2 | 2.266,6 | 2.177,4 | 2.214,4 | 2.274,9 | 2.315,0 | 3.358,2 |
| | | Summe | 9.478,9 | 57,7 | 9.536,6 | 13.781,9 | 9.648,9 | 9.511,0 | 9.425,1 | 9.638,8 | 9.325,4 | 10.415,7 |
| | | davon Marge | 10,0 | 0,0 | 10,0 | - | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| 5 | Kassa und Zinsen | fix, Summe | 4.745,4 | 0,0 | 4.745,4 | 5.330,5 | 4.328,2 | 5.956,3 | 5.230,7 | 4.763,0 | 5.358,0 | 5.058,0 |
| | | davon Marge | 10,0 | 0,0 | 10,0 | - | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| Gesamtsumme | | | 78.202,7 | -572,9 | 77.629,8 | 80.677,8 | 78.814,1 | 78.253,4 | 78.956,8 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 |
| davon Marge | | | 50,0 | 0,0 | 50,0 | - | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 | 50,0 |

*)... BFRG 2017 – 2020, 1. Novelle BGBl I Nr. 60/2016 vom 22. Juli 2016

**) .. BFRG 2017 – 2020, 4. Novelle BGBl I Nr. 165/2017 vom 28. Dezember 2017

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BFRG 2017 – 2020, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2021



Als Folge der BMG-Novelle vom 28. Dezember 2017¹⁶ ergeben sich aufgrund der geänderten Zuständigkeiten Verschiebungen zwischen Rubriken und Untergliederungen und es wurden zwei neue Untergliederungen (UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport und UG 18-Asyl/Migration) eingerichtet, wodurch in den von Umstellungen betroffenen Untergliederungen zu einem Bruch in den Datenreihen zwischen vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018 kommt. Die Verschiebungen führten auch zu einer Änderung der Auszahlungsobergrenzen der betroffenen Rubriken und Untergliederungen im BFRG 2017 – 2020¹⁷, wobei jedoch nur das Jahr 2018 geändert wurde.

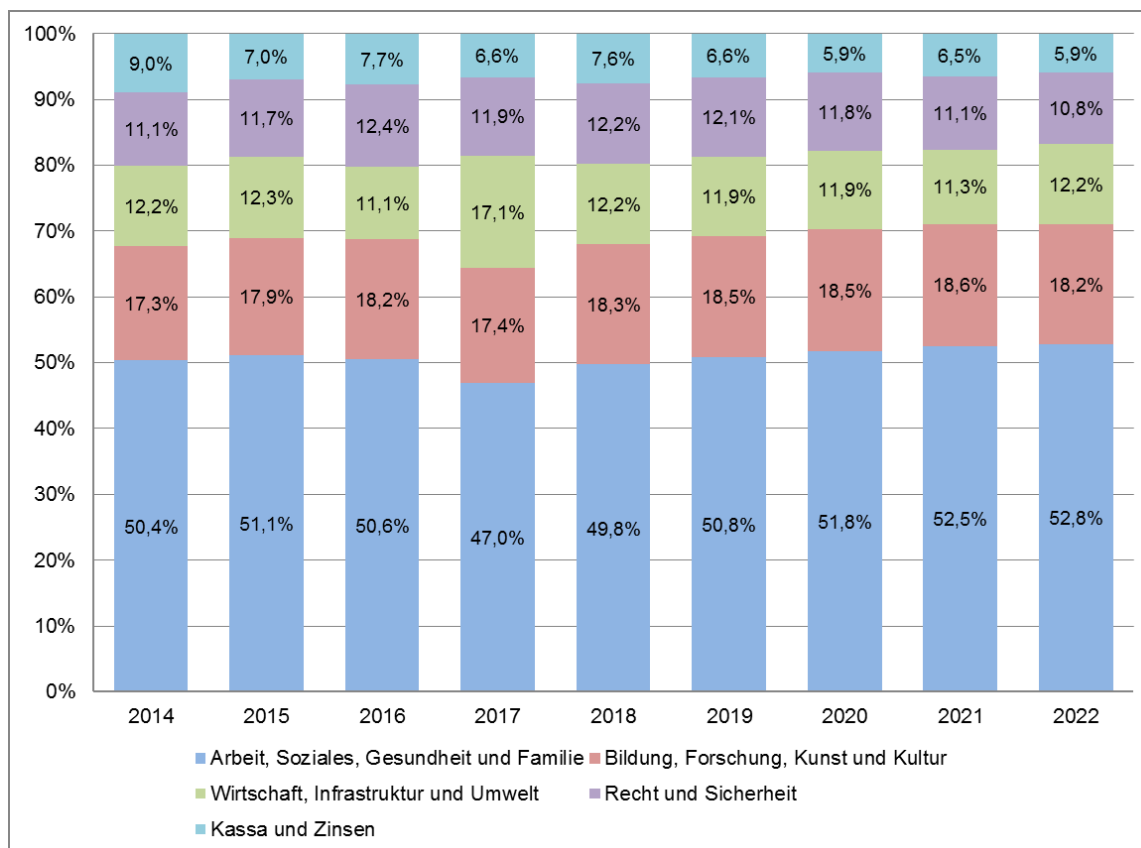
Im Vergleich zum derzeit gültigen BFRG kommt es bei den BFRG Werten des Jahres 2018 zu erheblichen Verschiebungen von Untergliederungen der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und der Rubrik 4-„Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in die Rubrik 3-„Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“, die Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“ und die Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“. Die Auszahlungsobergrenzen von einer überwiegenden Anzahl der Untergliederungen werden gegenüber dem derzeit gültigen Finanzrahmen – zum Teil deutlich – verändert.

3.2 Rubriken lassen Verschiebungen in Auszahlungsstrukturen erkennen

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der prozentuellen Anteile der einzelnen Rubriken am Gesamtauszahlungsrahmen seit 2014 und die derzeit geplante Entwicklung bis 2022 dargestellt.

¹⁶ BGBl. I Nr. 164/2017

¹⁷ BFRG 2017 – 2020, 5. Novelle BGBl I Nr. 5/2018

**Tabelle 9: Entwicklung der Rubrikenanteile 2014 bis 2022**

Quellen: BRA 2014, 2015 und 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022

Während der Anteil der Auszahlungen in der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtauszahlungen von 50,4 % im Jahr 2014 nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2017 (konjunkturelle Entwicklung, hohe Auszahlungen für HETA und KA Finanz AG) bis 2022 wieder auf 52,8 % ansteigen soll, sinkt der Anteil der Auszahlungen in der Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“ im selben Zeitraum deutlich von 9,0 % auf 5,9 %. In der Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“ steigt der Anteil an den Gesamtauszahlungen im Jahr 2016 aufgrund der Kosten für Asyl und Migration auf 12,4 %, soll jedoch bis 2022 auf 10,8 % der Auszahlungen zurückgehen. Nach einem Rückgang des Anteils der Rubrik 3-„Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an den Gesamtauszahlungen auf 17,4 % im Jahr 2017 soll dieser bis 2021 auf 18,6 % steigen und im letzten Finanzjahr wieder sinken. Der Anteil der Rubrik 4-„Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ schwankt in den Jahren 2014 bis 2022 insbesondere aufgrund der Auszahlungen der UG 46-Finanzmarktstabilität (markanter Anstieg 2017 durch KA Finanz AG und HETA). Innerhalb der Rubrik 4 nimmt der Anteil der Auszahlungen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zu, die weiteren Untergliederungen verlieren an Bedeutung.



3.3 Auszahlungsdynamik auf Rubriken- und Untergliederungsebene in den Jahren 2018 – 2022

Die vorliegenden BFRG-E legen auf Rubrikenebene bindende Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2022 fest, auf Untergliederungsebene sind die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 und 2019 bindend und für die Folgejahre indikativ. Ohne Berücksichtigung allfälliger Überschreitungen durch Rücklagenentnahmen ergibt sich bei den Untergliederungen in den Jahren 2018 bis 2022 die nachfolgende Entwicklung:

Tabelle 10: Entwicklung der Auszahlungen auf Rubriken- und Untergliederungsebene



| in Mio. EUR, gerundet | | vorl. Erf. | Budg.Prov. ²⁾ | BVA-E | | BFRG-E ¹⁾ | | | | | Veränderung in % p.a. | | | |
|---|---|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------------|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| UG | Bezeichnung | 2017 | 2018 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Trend 2018-2022 | vorl. Erf. 2017- BVA-E 2018 | Bud.Prov. 2018- BVA-E 2018 | BFRG-E 2018-2022 |
| 01 | Präsidentenkanzlei | 8,8 | 8,3 | 9,5 | 9,4 | 10,2 | 10,1 | 8,6 | 8,8 | 8,9 | | 8,7% | - | -3,3% |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 195,0 | 214,7 | 227,1 | 262,4 | 223,7 | 262,4 | 264,8 | 155,5 | 158,2 | | 16,5% | - | -8,3% |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 14,7 | 15,7 | 15,9 | 16,0 | 15,4 | 15,6 | 15,9 | 16,2 | 16,4 | | 8,0% | - | 1,6% |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 19,7 | 19,9 | 20,4 | 20,9 | 20,3 | 20,9 | 21,1 | 21,7 | 22,2 | | 4,0% | - | 2,2% |
| 05 | Volksanwaltschaft | 10,6 | 10,8 | 11,6 | 11,5 | 11,3 | 11,5 | 11,1 | 11,3 | 11,5 | | 9,6% | - | 0,5% |
| 06 | Rechnungshof | 31,8 | 33,0 | 33,5 | 34,9 | 32,2 | 32,9 | 33,7 | 34,5 | 35,4 | | 5,4% | - | 2,4% |
| 10 | Bundeskantleramt ^{*)} | 372,4 | 308,5 | 343,7 | 311,4 | 347,7 | 311,4 | 283,3 | 285,7 | 288,2 | | - | 11,4% | -4,6% |
| 11 | Inneres ^{*)} | 3.416,9 | 3.468,1 | 2.839,1 | 2.850,0 | 2.830,0 | 2.850,0 | 2.895,1 | 2.899,2 | 2.903,6 | | - | 2,6% | 0,6% |
| 12 | Äußeres ^{*)} | 541,8 | 556,0 | 502,6 | 508,4 | 490,3 | 496,8 | 484,0 | 488,0 | 492,2 | | - | -9,6% | 0,1% |
| 13 | Justiz und Reformen ^{*)} | 1.508,9 | 1.507,7 | 1.575,2 | 1.599,7 | 1.565,0 | 1.565,0 | 1.565,0 | 1.565,0 | 1.565,0 | | - | 4,5% | 0,0% |
| 14 | Militärische Angelegenheiten ^{*)} | 2.340,5 | 2.185,3 | 2.258,0 | 2.288,0 | 2.258,0 | 2.288,0 | 2.422,5 | 2.148,3 | 2.192,0 | | - | 3,3% | -0,7% |
| 15 | Finanzverwaltung ^{*)} | 1.158,5 | 1.159,5 | 1.182,9 | 1.177,9 | 1.163,4 | 1.177,9 | 1.196,7 | 1.184,7 | 1.203,4 | | - | 2,0% | 0,8% |
| 16 | Öffentliche Abgaben | 0,0 | 0,0 | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | - | - | - |
| 17 | Öffentlicher Dienst und Sport ^{*)} | | 154,4 | 161,6 | 165,2 | 161,6 | 165,2 | 148,1 | 148,5 | 149,0 | | - | 4,6% | -2,0% |
| 18 | Asyl / Migration ^{**)} | | 0,0 | 420,0 | 370,0 | 420,0 | 370,0 | 195,6 | 182,8 | 185,1 | | - | - | -18,5% |
| Rubrik 0,1-Recht und Sicherheit^{*)} | | 9.619,4 | 9.641,8 | 9.601,2 | 9.625,8 | 9.559,2 | 9.587,8 | 9.555,5 | 9.160,3 | 9.241,1 | | - | - | -0,8% |
| Anteil von Gesamt | | 11,9% | 12,4% | 12,2% | 12,2% | 12,2% | 12,1% | 11,8% | 11,1% | 10,8% | | | | |
| 20 | Arbeit | 8.343,0 | 8.634,5 | 8.323,9 | 8.156,0 | 8.323,9 | 8.156,0 | 8.428,9 | 8.639,3 | 8.915,8 | | -0,2% | - | 1,7% |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz ^{*)} | 3.127,2 | 3.160,3 | 3.398,5 | 3.487,8 | 3.398,5 | 3.487,8 | 3.664,0 | 3.688,0 | 3.712,9 | | - | 7,5% | 2,2% |
| 22 | Pensionsversicherung | 9.024,6 | 10.680,5 | 9.570,1 | 10.604,5 | 9.570,1 | 10.604,5 | 11.215,9 | 11.971,0 | 12.797,3 | | 6,0% | - | 7,5% |
| 23 | Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 9.201,6 | 9.246,2 | 9.249,3 | 9.469,2 | 9.249,3 | 9.469,2 | 9.870,0 | 10.140,5 | 10.417,5 | | 0,5% | - | 3,0% |
| 24 | Gesundheit ^{*)} | 1.107,0 | 1.004,3 | 1.080,0 | 1.097,1 | 1.080,0 | 1.097,1 | 1.128,3 | 1.158,7 | 1.192,4 | | -2,4% | - | 2,5% |
| 25 | Familien und Jugend | 7.100,0 | 6.875,9 | 7.307,0 | 7.276,8 | 7.307,0 | 7.276,8 | 7.469,7 | 7.728,7 | 7.979,2 | | 2,9% | - | 2,2% |
| Rubrik 2-Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie^{*)} | | 37.903,4 | 39.601,8 | 38.928,8 | 40.091,5 | 38.938,8 | 40.101,5 | 41.786,7 | 43.336,2 | 45.025,1 | | - | - | 3,7% |
| Anteil von Gesamt | | 47,0% | 51,1% | 49,6% | 50,7% | 49,8% | 50,8% | 51,8% | 52,5% | 52,8% | | | | |
| 30 | Bildung | 8.685,8 | 8.646,9 | 8.824,1 | 8.838,0 | 8.824,1 | 8.838,0 | 9.026,0 | 9.259,5 | 9.515,1 | | 1,6% | - | 1,9% |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 4.380,0 | 4.362,5 | 4.463,0 | 4.782,8 | 4.460,0 | 4.764,8 | 4.908,3 | 5.066,1 | 4.958,7 | | 1,9% | - | 2,7% |
| 32 | Kunst und Kultur | 451,0 | 454,3 | 456,6 | 455,1 | 456,6 | 455,1 | 455,6 | 456,2 | 456,8 | | 1,3% | - | 0,0% |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 115,9 | 104,7 | 101,0 | 99,5 | 101,0 | 99,5 | 96,8 | 96,8 | 96,8 | | -12,8% | - | -1,1% |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 409,8 | 431,7 | 440,5 | 446,4 | 436,5 | 444,4 | 429,6 | 428,1 | 428,1 | | 7,5% | - | -0,5% |
| Rubrik 3-Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | 14.042,5 | 14.000,1 | 14.285,2 | 14.621,7 | 14.288,2 | 14.611,7 | 14.926,3 | 15.316,8 | 15.465,5 | | 1,7% | - | 2,0% |
| Anteil von Gesamt | | 17,4% | 18,1% | 18,2% | 18,5% | 18,3% | 18,5% | 18,5% | 18,6% | 18,2% | | | | |
| 40 | Wirtschaft ^{*)} | 428,1 | 317,6 | 621,1 | 660,9 | 613,0 | 653,4 | 619,1 | 354,7 | 293,9 | | - | 95,6% | -16,8% |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 3.701,9 | 3.794,1 | 3.825,4 | 4.008,8 | 3.690,4 | 3.863,8 | 3.978,9 | 4.092,3 | 4.221,3 | | 3,3% | - | 3,4% |
| 42 | Landwirtschaft, Natur und Tourismus ^{*)} | 2.112,3 | 2.278,9 | 2.218,0 | 2.221,5 | 2.218,0 | 2.221,5 | 2.226,3 | 2.231,8 | 2.238,5 | | - | -2,7% | 0,2% |
| 43 | Umwelt, Energie und Klima ^{*)} | 647,1 | 622,495 | 626,9 | 623,2 | 626,9 | 623,2 | 586,0 | 567,3 | 536,9 | | - | 0,7% | -3,8% |
| 44 | Finanzausgleich | 1.376,5 | 962,2 | 1.491,7 | 1.318,6 | 1.402,6 | 1.318,6 | 1.301,3 | 1.341,4 | 1.384,7 | | 8,4% | - | -0,3% |
| 45 | Bundesvermögen | 665,8 | 821,7 | 846,8 | 727,0 | 805,3 | 706,7 | 690,5 | 701,2 | 703,5 | | 27,2% | - | -3,3% |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 4.850,2 | 681,3 | 144,7 | 27,9 | 144,7 | 27,9 | 226,9 | 26,9 | 1.026,9 | | -97,0% | - | 63,2% |
| Rubrik 4-Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt^{*)} | | 13.781,9 | 9.478,2 | 9.774,6 | 9.587,9 | 9.511,0 | 9.425,1 | 9.638,8 | 9.325,4 | 10.415,7 | | - | - | 2,3% |
| Anteil von Gesamt | | 17,1% | 12,2% | 12,4% | 12,1% | 12,2% | 11,9% | 11,9% | 11,3% | 12,2% | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 13,5 | 15,3 | 16,3 | 8,7 | 16,3 | 8,7 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | | 20,1% | - | -50,2% |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 5.317,0 | 4.720,1 | 5.930,0 | 5.212,0 | 5.930,0 | 5.212,0 | 4.752,0 | 5.347,0 | 5.047,0 | | 11,5% | - | -4,0% |
| Rubrik 5-Kassa und Zinsen | | 5.330,5 | 4.735,4 | 5.946,3 | 5.220,7 | 5.956,3 | 5.230,7 | 4.763,0 | 5.358,0 | 5.058,0 | | 11,6% | - | -4,0% |
| Anteil von Gesamt | | 6,6% | 6,1% | 7,6% | 6,6% | 7,6% | 6,6% | 5,9% | 6,5% | 5,9% | | | | |
| Allgemeiner Haushalt | | 80.677,8 | 77.457,2 | 78.536,1 | 79.147,6 | 78.253,4 | 78.956,8 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 | | -2,7% | 1,4% | 2,2% |
| | | | | | | | | | | | Inflation in % | 3,9% | 1,9% | 1,9% |
| | | | | | | | | | | | BIP in Mrd. EUR | 10,9% | 4,9% | 3,7% |

1) Rubrikensumme beinhaltet Marge gem. § 54 Abs. 8 BHG

2) Durch Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2017 gibt es einen Zahlenbruch zwischen vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018.

Die Spalte „BudgProv“ stellt BVA 2017 inklusive Umschichtungen dar.

*) Umschichtung im Zuge der BMG-Novelle 2017 **) Umschichtung im Zuge des BFG-E 2018

| |
|--|
| Entwicklung der UG bzw. Rubrik geringer als Inflationsrate |
| Entwicklung zwischen 0 und Inflationsrate |
| Entwicklung über der Inflationsrate |



Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“

Die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 0,1-„Recht und Sicherheit“ sinkt von 9,6 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 9,2 Mrd. EUR im Jahr 2022 (-0,8 % p.a. durchschnittliches Wachstum). Während die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 0,1 in den Jahren 2018 und 2019 noch annähernd konstant bleibt, sind ab dem Jahr 2020 deutliche Rückgänge in den Untergliederungen UG 18-Asyl/Migration, UG 10-Bundeskanzleramt und UG 12-Äußeres (EU-Ratspräsidentschaft 2018 und Budgetmittel für Integrationsmaßnahmen) vorgesehen. In der UG 02-Bundesgesetzgebung sollen die Mittel aufgrund des Fortschritts beim Parlamentsumbau ab 2021 erheblich sinken. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten steigt die Auszahlungsobergrenze bis 2020 (2018 und 2019 noch Mittel für Grenzmanagement, Auslaufen Sonderinvestitionsprogramm) und soll dann ab 2021 deutlich zurückgehen. Die Auszahlungsobergrenze für die UG 13-Justiz und Reformen bleibt in der gesamten Finanzrahmenperiode konstant, es kommt damit zu einem realen Auszahlungsrückgang. In der UG 11-Inneres sind im Zeitraum 2018 bis 2022 hohe Personalzuwächse geplant, dagegen laufen Budgetmittel für die Sicherheitsoffensive bis Ende 2018 bzw. 2020 aus. Insgesamt steigt die Auszahlungsobergrenze der UG 11 nur unwesentlich um 0,6 % p.a.

Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die vorliegenden BFRG-E sehen einen deutlichen Anstieg der Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 2-„Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 38,9 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 45,0 Mrd. EUR im Jahr 2022 vor (+3,7 % p.a.). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg der Auszahlungen im Pensionsbereich zurückzuführen. Im Arbeitsmarktbereich gehen die Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 zurück, ab 2020 ist im Finanzrahmen ein erneuter Anstieg vorgesehen.

In den nächsten Jahren werden die Ausgaben in der UG 22-Pensionsversicherung weiterhin deutlich ansteigen, die BFRG-E sehen einen Anstieg der Auszahlungen bis 2022 um 7,5 % auf 12,8 Mrd. EUR vor (2017: 9,0 Mrd. EUR). Im Vergleich mit dem letzten Finanzrahmen verzeichnet die UG 22 den mit Abstand größten Rückgang, für den Zeitraum 2018 bis 2020 sind um insgesamt 6,2 Mrd. EUR niedrigere Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Die Pensionsauszahlungen der BeamtInnen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) sollen laut BFRG-E um 3,0 % p.a. auf 10,4 Mrd. EUR im Jahr 2022 wachsen. Im Vergleich zum letzten BFRG sind damit um insgesamt rd. 1,6 Mrd. EUR niedrigere Auszahlungen vorgesehen, der Rückgang ist laut Strategiebericht auf neue Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe zurückzuführen.



Rubrik 3-„Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 3-„Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ soll von 14,3 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 15,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 (+2,0 % p.a.) ansteigen. Den höchsten Anstieg verzeichnet dabei die UG 31-Wissenschaft und Forschung (2,7 % p.a.), der insbesondere auf die Erhöhung der Budgets für die Universitäten für die Jahre 2019 bis 2021, die Anhebung bzw. Ausweitung der Fördersätze der Studienbeihilfe sowie zusätzliche Budgetmittel für einzelne Forschungsinstitutionen bzw. Fördereinrichtungen zurückgeht.

Auch die Auszahlungsobergrenze der UG 30-Bildung soll in der Finanzrahmenperiode mit 1,9 % p.a. wachsen, der Auszahlungsanstieg liegt damit etwa in Höhe der Inflationsentwicklung. Gegenüber dem letzten BFRG steigen die Auszahlungen in der UG 30 in der Periode 2018 bis 2020 damit um insgesamt 947,5 Mio. EUR an. Die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse waren im gültigen BFRG nicht ausreichend budgetiert. Bei der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2017 kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2017. Die Auszahlungsobergrenze der UG 33-Wirtschaft (Forschung) soll im Zeitraum 2018 bis 2022 um 1,1 % p.a. zurückgehen, jene der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) soll bis 2019 noch deutlich ansteigen und ab 2020 wieder auf das Niveau des Wertes für 2017 des aktuell gültigen BFRG zurückgehen.

Rubrik 4-„Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Die Rubrik 4-„Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ verzeichnet in den Jahren 2018 bis 2022 einen durchschnittlichen Auszahlungsanstieg von 2,3 % p.a., die Entwicklung ist allerdings von gegenläufigen Trends geprägt.

Deutlich niedrigere Auszahlungen als in den Vorjahren sind in den BFRG-E in der UG 46-Finanzmarktstabilität bis 2021 vorgesehen, im Jahr 2022 steigt die Auszahlungsobergrenze dann auf 1,0 Mrd. EUR für die Tilgung der HETA Nachranganleihe. Mit 3,4 % p.a. soll der Auszahlungsanstieg in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie deutlich über der Inflationsrate liegen und ist in erster Linie auf die Investitionen in die Bahn- und Breitbandinfrastruktur zurückzuführen. Gegenüber dem letzten BFRG werden die Auszahlungsobergrenzen für die UG 41 im Zeitraum 2018 bis 2020 um 682,9 Mio. EUR reduziert. Die Auszahlungen in der UG 40-Wirtschaft sind bis 2020 von den geplanten Auszahlungen aus den Wirtschaftsförderungsprogrammen (insbesondere Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie für KMU und Großunternehmen) geprägt, ab 2021 verringern sich die Budgetmittel deutlich. Einen erheblichen Rückgang der



Auszahlungsobergrenze verzeichnet zwischen 2018 und 2022 auch die UG 43-Umwelt, Energie und Klima (-3,8 % p.a.), damit setzt sich die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2017 (-4,5 % p.a.) fort.

Die Auszahlungsobergrenze der UG 44-Finanzausgleich soll 2018 bis 2022 geringfügig sinken, im Vergleich mit dem letzten BFRG steigen jedoch die Auszahlungsobergrenzen für den Zeitraum 2018 bis 2020 um rd. 1,1 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die im Finanzausgleichsgesetz 2017 vorgesehene Bedarfszuweisung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales (300 Mio. EUR p.a.) zurückzuführen. Im Jahr 2018 steigt die Auszahlungsobergrenze auch aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes.

Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“

Die Auszahlungen in der Rubrik 5-„Kassa und Zinsen“ sollen von 5,9 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf rd. 5,0 Mrd. EUR im Jahr 2022 (-4,0 % p.a.) sinken. Dies spiegelt weiterhin das niedrige Zinsniveau wider, der Rückgang der Zinsausgaben verlangsamt sich jedoch. Im Vergleich zum gültigen BFRG sind in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für den Zeitraum 2018 bis 2020 um insgesamt 2,4 Mrd. EUR höhere Auszahlungen vorgesehen.

3.4 Finanzrahmen als instabile Planungsgrundlage

Das Ziel bei der Schaffung des mittelfristigen Finanzrahmens war eine mittelfristige Ausrichtung der Fiskalpolitik durch bindende Auszahlungsobergrenzen auf einer hochaggregierten Rubrikenebene und eine Verbesserung der Planbarkeit für das BMF und die Fachressorts durch bindende Auszahlungsobergrenzen für das Folgejahr und indikative für nachfolgende Jahre. Der Finanzrahmen sollte dem Parlament die Möglichkeit bieten, jeweils im Frühjahr die strategische Ausrichtung und die Schwerpunkte der mittelfristigen Budgetpolitik mit dem Bundesminister für Finanzen zu beraten.

Seit Einführung des Instruments im Jahr 2009 ist positiv hervorzuheben, dass der Finanzrahmen zu einer höheren Fiskaldisziplin beigetragen hat und dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen Konsolidierungserfordernisse umgesetzt werden konnten. Andererseits wurde das BFRG häufig und teilweise bereits im Herbst mit der Vorlage des Entwurfs zum Bundesfinanzgesetz (BFG-E) novelliert. Teilweise wurde im BFRG auch nur das nächste Jahr angepasst, trotz erkennbarer struktureller Änderungen wurde der Finanzrahmen für die



weitere Periode nicht entsprechend aktualisiert, sondern meist unverändert fortgeschrieben.¹⁸ Auch bei der Erstellung der aktuellen Vorlagen konzentrierten sich die Planungsschwerpunkte und die Ressortverhandlungen auf das Doppelbudget. Zudem führen hohe Rücklagenentnahmen im Vollzug, die eine deutliche Überschreitung der Auszahlungsobergrenzen des BFRG ermöglichen, sowie die im Artikel IX Abs. 9 des BFG-E 2018 vorgesehene weitere Flexibilisierung bei den Rücklagen und beim Personalplan zu zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Vollziehung.

Das BFRG und der dazugehörige Strategiebericht führten in der Vergangenheit mehr zu einer vorverlegten Budgetdebatte als zu einer grundlegenden Strategiedebatte. Als Gründe dafür werden einerseits die starke Detaillierung des Finanzrahmens bis auf die Untergliederungsebene, die durch die Bindungswirkung für das nächste Finanzjahr und die geringen Änderungsmöglichkeiten bei der Mittelzuteilung auf die hochaggregierten Globalbudgets (GB) die Budgetentscheidungen faktisch vorwegnimmt, und andererseits der Inhalt des Strategieberichts, der zu wenig auf Strategien und ressortübergreifende Themenstellungen sowie das Regierungsprogramm Bezug nimmt, genannt.

Im Frühjahr 2017 wurde keine mittelfristige Budgetplanung 2018 – 2021 vorgelegt. Die Regierung hatte im März 2017 vorgeschlagen, das Bundesfinanzrahmengesetz künftig gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst vorzulegen, um eine doppelte Budgetdebatte zu vermeiden. Der Nationalrat stimmte auch im Hinblick auf die anstehende Evaluierung der HHRR, die auch die Budgetabläufe umfasst, nur einer entsprechenden temporären Regelung für die Jahre 2017 und 2018 zu. In der Regierungsvorlage zu den Budgetbegleitgesetzen wird nun vorgeschlagen, die temporäre Regelung dauerhaft fortzuführen, obwohl die Evaluierung der HHRR noch nicht vorgelegt und im parlamentarischen Beirat zur HHRR daher noch nicht beraten werden konnte und auch keine besondere zeitliche Dringlichkeit besteht.

¹⁸ Beispielsweise wurden im Zuge der Budgeterstellung 2017 die Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen für das Jahr 2017 in den Untergliederungen des Pensionsbereichs deutlich gesenkt und umgekehrt bei der Bildung und im Finanzausgleich wesentlich erhöht. Die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2020 blieben unverändert, damit wurden erkennbare strukturelle Entwicklungen in der mittelfristigen Planung nicht berücksichtigt.



Bei einer gemeinsamen Beratung von Bundesfinanzrahmengesetz und Bundesfinanzgesetz im Herbst könnte der strategische und mittelfristige Aspekt stark in den Hintergrund gedrängt werden, zumal der Zeitrahmen für eine ausführliche parlamentarische Debatte im Herbst in der Vergangenheit vergleichsweise kurz war und die Trennung von strategischer und untergliederungsbezogener Debatte unterschiedliche Schwerpunkte ermöglichen sollte.¹⁹

Das weiterhin im Frühjahr als Planungsinstrument zu erstellende Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm sind Teil der Berichterstattung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Haushaltsüberwachung und eignen sich in der derzeitigen Form nicht für eine Strategiedebatte im Nationalrat. Das Stabilitätsprogramm wird auf Basis der VGR aus einer gesamtstaatlichen Perspektive erstellt und enthält keine ausreichende Überleitung der mittelfristigen Planung von administrativen Haushaltsdaten des Bundes. Bei einer Verlegung auf den Herbst sollte das Stabilitätsprogramm im Nationalrat jedenfalls vor der Übermittlung an die EK diskutiert und von einem zusätzlichen haushaltsrechtlich determinierten nationalen Dokument begleitet werden, das eine Überleitung in administrative Haushaltsdaten und wesentlich aussagekräftigere Erläuterungen zur strategischen Ausrichtung der Budgetpolitik beinhaltet.

¹⁹ Laut OECD-Grundsätzen sollten dem Parlament für die Budgetdebatte zwischen Vorlage und Beschlussfassung 3 Monate zur Verfügung stehen.



4 Bundesvoranschläge 2018 und 2019

4.1 Ausgangslage für die Budgetierung 2018 und 2019

4.1.1 Budgetvollzug 2017 mit höheren Aus- und Einzahlungen

Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für den Budgetvollzug 2017 waren sehr gut, die Konjunktur hat sich deutlich besser entwickelt als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Während bei der Budgetplanung für 2017 noch von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 % ausgegangen wurde, betrug dieses laut aktueller WIFO-Prognose 3,0 %. Auch weitere für die Budgetentwicklung maßgebliche Wirtschaftsindikatoren wie die Arbeitslosenquote, die Beschäftigung und der Privatkonsum entwickelten sich deutlich besser als erwartet. Zudem hat sich das weiterhin niedrige Zinsniveau günstig auf die budgetäre Entwicklung ausgewirkt.

Auf Basis des vorläufigen Gebarungserfolgs betrug der **Nettofinanzierungsbedarf** für 2017 rd. 6,9 Mrd. EUR, was einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 1,9 % des BIP entspricht. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 1,9 Mrd. EUR höher als im Vorjahr und um rd. 2,6 Mrd. EUR höher als budgetiert. Der Anstieg ist insbesondere auf Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität für die KA Finanz AG und den Rückkauf von HETA-Schuldtiteln zurückzuführen, die bei der Budgetierung nicht absehbar waren.

Die **Auszahlungen** beliefen sich 2017 auf rd. 80,7 Mrd. EUR und waren um rd. 4,4 Mrd. EUR bzw. 5,7 % höher als im Vorjahr und um 3,2 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Zur Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen kam es in erster Linie durch die höheren Auszahlungen der UG 46-Finanzmarktstabilität (+4,2 Mrd. EUR). Zudem waren im BFG 2017 Überschreitungsermächtigungen (v.a. im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz 2017) von insgesamt 540 Mio. EUR enthalten, die nicht Teil des BVA 2017 sind und im Voranschlagsvergleich zu einer entsprechenden Überschreitung geführt haben, weil sie größtenteils in Anspruch genommen wurden. In anderen Bereichen kam es hingegen unter anderem auch konjunkturell bedingt zu erheblichen Unterschreitungen des Voranschlagswertes. In der UG 22-Pensionsversicherung wurde der BVA 2017 um rd. 1,7 Mrd. EUR unterschritten, in der UG 20-Arbeit um rd. 292 Mio. EUR.

In der UG 46-Finanzmarktstabilität betrugen die Auszahlungen bis Ende Dezember 2017 rd. 4,9 Mrd. EUR (+4,8 Mrd. EUR gegenüber 2016). Für das Gesamtjahr wurden lediglich Auszahlungen iHv 681 Mio. EUR veranschlagt. Die KA Finanz AG wurde im September 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt und legte die Bankkonzession zurück. Für die Umstellung der Refinanzierung hat der Bund Mittel iHv 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt,



die zu Mehrauszahlungen und einer korrespondierenden Rücklagenentnahme in der UG 46-Finanzmarktstabilität führten. Mehrauszahlungen resultierten auch aus der Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter HETA-Schuldtitel (rd. 1,3 Mrd. EUR) und einer HETA-Bürgschaft (rd. 140 Mio. EUR). Diese Zahlungen verschlechtern zwar den Nettofinanzierungsbedarf, sie haben allerdings keine negativen Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit.

Die **Einzahlungen** betragen 2017 rd. 73,8 Mrd. EUR und waren damit um rd. 2,5 Mrd. EUR bzw. 3,5 % höher als im Vorjahr und um rd. 647 Mio. EUR bzw. 0,9 % höher als veranschlagt. Die Überschreitung des BVA ist insbesondere auf höhere Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+686 Mio. EUR), der UG 25-Familien und Jugend (+143 Mio. EUR) und der UG 20-Arbeit (+111 Mio. EUR) zurückzuführen. Vor allem die gute konjunkturelle Lage hat maßgeblich zur dynamischen Einnahmenentwicklung beigetragen. Zu deutlichen Unterschreitungen des Voranschlagswertes kam es hingegen bei den Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung (-185 Mio. EUR), der UG 45-Bundesvermögen (-142 Mio. EUR) und der UG 43-Umwelt (-130 Mio. EUR).

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen 2017 rd. 84,8 Mrd. EUR und waren um rd. 3,7 Mrd. EUR bzw. 4,5 % höher als im Jahr 2016 und um rd. 396 Mio. EUR bzw. 0,5 % höher als veranschlagt. Einzelne Abgabenarten verzeichneten jedoch teils größere Abweichungen vom Voranschlagswert. Zu erheblichen Überschreitungen kam es bei der Körperschaftsteuer (+404 Mio. EUR) und der Stabilitätsabgabe (+337 Mio. EUR). Die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer lagen hingegen um 350 Mio. EUR bzw. 454 Mio. EUR hinter dem Voranschlagswert zurück.

Der Budgetvollzug 2017 wurde neben der konjunkturellen Entwicklung und einigen Sondereffekten auch von **diskretionären Maßnahmen** wesentlich beeinflusst, die nur zum Teil bereits im BVA 2017 berücksichtigt waren. Berücksichtigt wurden z.B. die Senkung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe, die Änderungen durch die Steuerreform 2015/2016 sowie die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Einige weitere Maßnahmen, wie etwa die Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz 2017, dem kommunalen Investitionsgesetz oder weiteren Arbeitsmarktmaßnahmen (z.B. Beschäftigungsaktion 20.000) wurden noch nicht im BVA 2017 abgebildet. Deren Bedeckung erfolgte größtenteils über **bundesfinanzgesetzliche Überschreitungsermächtigungen** und Rücklagenentnahmen. Insgesamt waren Überschreitungsermächtigungen iHv 540 Mio. EUR vorgesehen, davon wurden 521 Mio. EUR auch in Anspruch genommen.



Im Budgetvollzug 2017 kam es zu hohen **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** iHv 6,8 Mrd. EUR der im BVA festgelegten Auszahlungsobergrenzen. Der überwiegende Teil der MVÜ entfiel auf Rücklagenentnahmen (5,5 Mrd. EUR), die insbesondere in der UG 46-Finanzmarktstabilität für die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG und den Rückkauf der HETA-Schuldtitel verwendet wurden. Dazu kamen im 4. Quartal 2017 Rücklagenentnahmen iHv 145,4 Mio. EUR, die für Umschichtungen in andere Untergliederungen genehmigt wurden (102,0 Mio. EUR aus der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte in die UG 25-Familien und Jugend und 30,0 Mio. EUR aus der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) in die UG 30-Bildung). Rücklagenentnahmen müssen kreditfinanziert werden (sind daher defizitwirksam) und sind nicht an die ursprünglich vorgesehenen Verwendungszwecke gebunden, die damit im Vollzug deutlich verändert werden können.

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt beträgt vorläufig rd. -1,6 Mrd. EUR, damit ist es um rd. 7,9 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr und liegt um rd. 7,3 Mrd. EUR über dem Voranschlag. Während die Erträge im Jahr 2017 rd. 76,1 Mrd. EUR betragen und damit der BVA um rd. 2,9 Mrd. EUR bzw. 3,9 % überschritten wurde, beliefen sich die Aufwendungen auf rd. 77,7 Mrd. EUR und waren um rd. 4,7 Mrd. EUR bzw. 5,4 % deutlich geringer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf deutlich geringere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Unterschreitung um 3,1 Mrd. EUR) und in der UG 22-Pensionsversicherung (Unterschreitung um 1,2 Mrd. EUR) zurückzuführen.

In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie kam es laut Vorläufigem Gebarungserfolg 2017 im Ergebnishaushalt zu einer Umstellung der Verbuchung der Zahlungen an die ÖBB. Die ausgewiesenen Aufwendungen belaufen sich 2017 auf 2,0 Mrd. EUR, sie liegen damit um rd. 3,1 Mrd. EUR deutlich unter dem BVA (-60,0 %) und um rd. 2,0 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert (-49,0 %).

In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie führen die Finanzierungsmodalitäten für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG zu erheblichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Im Finanzierungshaushalt werden direkte Zuschüsse zu Betrieb und Instandhaltung und zahlungswirksame Annuitätenzuschüsse für die Investitionen in die ÖBB-Infrastruktur AG veranschlagt (2017: rd. 2,2 Mrd. EUR). Im Ergebnishaushalt wird zusätzlich der Anstieg der Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG innerhalb eines Jahres als Aufwand verbucht, der sich aus den jeweils abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt. Im BVA 2017 wurden im Ergebnishaushalt daher für diesen Anstieg der Verbindlichkeiten zusätzlich 2,9 Mrd. EUR veranschlagt. Laut Vorläufigem Gebarungserfolg 2017 wurden die Zahlungen für 2017 auf Basis der



Zuschussverträge für den Rahmenplan 2016 – 2021 vom Juni 2017 vorgenommen, der gegenüber dem früheren Rahmenplan 2014 – 2019 deutlich geringere Investitionen und eine Anpassung der Zinssätze bzw. Reduktion der Annuitäten vorsieht. Die Budgetierung und die Einbuchung der Verbindlichkeiten im Jahr 2016 dürfte noch auf Basis der alten Zuschussverträge mit den höheren Investitionen vorgenommen worden sein. Da die Einbuchung der Verbindlichkeiten auf Basis der Zuschussverträge erfolgt, auch wenn die tatsächlich getätigten Investitionen eines Jahres niedriger ausfallen, betrifft die 2017 erfolgte Korrektur der Investitionen daher auch die Vorjahre. Im BRA 2017 dürfte es zu einer Reduktion der Verbindlichkeiten des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG kommen.

4.1.2 Umschichtungen durch das Gesetzliche Budgetprovisorium

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat aufgrund der Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 kein Bundesfinanzgesetz (BFG) für das Jahr 2018 und auch kein neues Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) für die Jahre 2018 – 2021 vorgelegt. Am 21. Dezember 2017 beschloss der Nationalrat ein Gesetzliches Budgetprovisorium und eine Änderung des BFRG 2017 – 2020. Das Gesetzliche Budgetprovisorium ist mit 8. Jänner 2018 in Kraft getreten und wurde im Februar 2018²¹ nochmals abgeändert, um die sich aus der BMG-Novelle 2017 ergebenden Änderungen in den Zuständigkeiten der Bundesministerien in der Haushaltsgliederung abzubilden.

Grundlage für die Gebarung des Finanzjahres 2018 bildet das BFG 2017. Die Kompetenzverschiebungen der BMG-Novelle 2017 erforderten jedoch Anpassungen des BFG 2017 im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018. Diese Anpassungen betrafen insbesondere Änderungen in der Budgetstruktur, Bezeichnungsänderungen, Umschichtungen von Detailbudgets (DB) und Anpassungen im Personalplan.

²⁰ Initiativantrag 30/A XXVI. GP der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Dezember 2017

²¹ BGBl I Nr. 5/2018



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschichtungen von Auszahlungen zwischen den UG. Sie belaufen sich auf insgesamt 478,8 Mio. EUR und sind in Summe budgetneutral²². Auch die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2018 des BFRG 2017 – 2020 wurden den geänderten Zuständigkeiten der Bundesministerien angepasst, die Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenze 2018 blieb ebenfalls unverändert.

Tabelle 11: Umschichtungen von Auszahlungen auf Untergliederungsebene

| UG | Finanzierungshaushalt - Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i> | Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2018 | | | BFRG 2017-2020 | | | Diff. AZ-OG 2018 inkl Entw Novelle - GBp 2018 |
|----|---|---|---|-------------------|--------------------|---------------------------------------|---|---|
| | | BVA 2017 | Umschichtungen durch GBp und Entwurf- Novelle | GBp 2018 | AZ-OG 2018 idgF | AZ-OG 2018 inkl Entwurf Novelle | Diff AZ-OG 2018 und Entw. Novelle | |
| 10 | Bundeskanzleramt | 457,201 | -148,729 | 308,472 | 445,512 | 296,783 | -148,729 | -11,689 |
| 12 | Außeres | 551,914 | 4,047 | 555,961 | 472,665 | 476,712 | 4,047 | -79,249 |
| 13 | Justiz und Reformen | 1.434,835 | 72,835 | 1.507,670 | 1.416,661 | 1.489,496 | 72,835 | -18,174 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten | 2.318,286 | -133,000 | 2.185,286 | 2.279,539 | 2.146,539 | -133,000 | -38,747 |
| 15 | Finanzverwaltung | 1.190,742 | -31,234 | 1.159,508 | 1.203,658 | 1.172,424 | -31,234 | 12,916 |
| 17 | Öffentlicher Dienst und Sport | | 154,433 | 154,433 | | 154,433 | 154,433 | 0,000 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 3.121,744 | 38,544 | 3.160,288 | 3.125,986 | 3.164,530 | 38,544 | 4,242 |
| 24 | Gesundheit | 1.063,148 | -58,815 | 1.004,333 | 1.094,879 | 1.036,064 | -58,815 | 31,731 |
| 40 | Wirtschaft | 370,182 | -52,630 | 317,552 | 326,767 | 274,137 | -52,630 | -43,415 |
| 42 | Landwirtschaft, Natur und Tourismus | 2.138,642 | 140,218 | 2.278,860 | 2.155,937 | 2.296,155 | 140,218 | 17,295 |
| 43 | Umwelt, Energie und Klima | 608,164 | 14,331 | 622,495 | 600,520 | 614,851 | 14,331 | -7,644 |
| | weitere Untergliederungen | 64.202,327 | 0,000 | 64.202,327 | 65.641,951 | 65.641,951 | 0,000 | 1.439,624 |
| | Gesamtsumme | 77.457,185 | 0,000 | 77.457,185 | 78.764,075 | 78.764,075 | 0,000 | 1.306,890 |

Anmerkung: AZ-OG ... Auszahlungsobergrenze, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium

Quelle: Initiativantrag (99/A XXVI GP), Gesamtsumme ohne Marge, eigene Darstellung

Das Budget der **UG 10-Bundeskanzleramt** veränderte sich durch die Umschichtungen am stärksten (-148,7 Mio. EUR). Die höchsten Reduktionen der Auszahlungsobergrenzen der Untergliederung betrafen die Verschiebung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) in die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (75,1 Mio. EUR), die Umschichtung der Budgetmittel für die Verwaltungsgerichtsbarkeit (67,8 Mio. EUR), Teile des Verfassungsdienstes und der Datenschutzagenden in die UG 13-Justiz und Reformen und die Verschiebung der Mittel für Agenden des öffentlichen Dienstes in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (14,9 Mio. EUR). In die UG 10 wurden hingegen Auszahlungen aus der UG 24-Gesundheit für die Agenden für Frauen und Gleichstellung (10,2 Mio. EUR) und für die Zentralstelle (3,6 Mio. EUR) sowie aus der UG 15-Finanzverwaltung für ressortübergreifende Vorhaben (11,5 Mio. EUR) umgeschichtet.

²² Die Tabelle umfasst auch die Änderungen durch die Einrichtung des Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport.



Aus der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** wurden die Sportagenden in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (133,0 Mio. EUR) umgeschichtet.

Die **UG 40-Wirtschaft** gab Budgetmittel für die Agenden im Bereich Tourismus (48,6 Mio. EUR) und der Zentralstelle (13,5 Mio. EUR) an die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus ab, weitere Mittel (14,3 Mio. EUR) wurden in die UG 43-Umwelt, Energie und Klima für die Umweltförderung im Inland und die Energiepolitik verschoben. Dagegen erhielt die UG 40 Budgetmittel für den Bereich Digitalisierung aus der UG 15-Finanzverwaltung (15,7 Mio. EUR) und aus der UG 10-Bundeskanzleramt (8,2 Mio. EUR).

Die Auszahlungen der **UG 24-Gesundheit** verringern sich neben den Umschichtungen in die UG 10-Bundeskanzleramt auch um Budgetmittel für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (6,6 Mio. EUR, davon bereits 4,4 Mio. EUR aus der Stammfassung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums). Schließlich werden aufgrund der Verschiebung der Gesundheitsagenden in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) Budgetmittel iHv 38,5 Mio. EUR in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz umgeschichtet.

Auch auf der Einzahlungsseite kommt es zu Umschichtungen zwischen den Untergliederungen, die sich in Summe auf 305,9 Mio. EUR belaufen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschichtungen der Einzahlungen.

Tabelle 12: Umschichtungen von Einzahlungen auf Untergliederungsebene

| UG | Finanzierungshaushalt - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i> | Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2018 | | |
|----|---|---|--|-------------------|
| | | BVA 2017 | Umschichtungen durch GBp und Entwurf-Novelle | GBp 2018 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 4,062 | -1,403 | 2,659 |
| 13 | Justiz und Reformen | 1.209,100 | 0,870 | 1.209,970 |
| 15 | Finanzverwaltung | 143,322 | -0,001 | 143,321 |
| 17 | Öffentlicher Dienst und Sport | | 0,563 | 0,563 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 356,597 | 1,061 | 357,658 |
| 24 | Gesundheit | 49,250 | -1,091 | 48,159 |
| 40 | Wirtschaft | 341,558 | -303,424 | 38,134 |
| 42 | Landwirtschaft, Natur und Tourismus | 181,801 | 0,001 | 181,802 |
| 43 | Umwelt, Energie und Klima | 555,666 | 204,693 | 760,359 |
| 45 | Bundesvermögen | 979,080 | 98,731 | 1.077,811 |
| | weitere Untergliederungen | 69.338,308 | 0,000 | 69.338,308 |
| | Gesamtsumme | 73.158,744 | 0,000 | 73.158,744 |

Quelle: Initiativantrag (99/A XXVI GP), eigene Darstellung



Auf der Einzahlungsseite sieht die Anpassung des gesetzlichen Budgetprovisoriums zwei betraglich bedeutende Umschichtungen aus der **UG 40-Wirtschaft** vor. Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen iHv rd. 204,7 Mio. EUR werden in die UG 43-Umwelt, Energie und Klima umgeschichtet, die Einzahlungen aus der BIG-Dividende (rd. 98,7 Mio. EUR) wandern in die UG 45-Bundesvermögen des BMF.

4.2 Eckwerte der Bundesvoranschläge 2018 und 2019

Die folgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Entwicklung des Bundeshaushaltes für die Jahre 2015 bis 2022:

Tabelle 13: Eckdaten der Entwicklung des Bundeshaushaltes

| <i>in Mio. EUR</i> | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 72.728,4 | 71.313,5 | 73.805,2 | 76.377,0 | 79.688,7 | 81.448,5 | 82.954,8 | 85.529,9 |
| Auszahlungen | 74.589,5 | 76.309,0 | 80.677,8 | 78.536,1 | 79.147,6 | 80.670,4 | 82.496,6 | 85.205,5 |
| Nettofinanzierungsbedarf | -1.861,1 | -4.995,4 | -6.872,6 | -2.159,1 | 541,2 | 778,1 | 458,2 | 324,4 |
| Ergebnishaushalt | | | | | | | | |
| Erträge | 73.478,4 | 72.421,3 | 76.059,5 | 76.623,7 | 79.608,4 | - | - | - |
| Aufwendungen | 78.249,7 | 81.891,2 | 77.677,6 | 81.028,0 | 81.880,0 | - | - | - |
| Nettoergebnis | -4.771,3 | -9.469,8 | -1.618,1 | -4.404,3 | -2.271,6 | - | - | - |

Quellen: BRA 2015 und 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019, BFRG-E 2018-2021 und 2019-2022, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018

Der BVA-E 2018 sieht im Vergleich zum vorläufigen Erfolg einen Rückgang der Auszahlungen um 2,1 Mrd. EUR bzw. 2,7 % auf 78,5 Mrd. EUR vor. Im BVA-E 2018 sind Rücklagenentnahmen iHv 341,7 Mio. EUR veranschlagt, mit denen die im BFRG-E vorgesehene Auszahlungsobergrenze von 78,3 Mrd. EUR überschritten werden kann. Die geplanten Einzahlungen sollen im Jahr 2018 mit 76,4 Mrd. EUR um 2,6 Mrd. EUR bzw. 3,5 % über jenen des vorläufigen Erfolges 2017 liegen. Daraus würde sich für 2018 ein Nettofinanzierungsbedarf von 2,2 Mrd. EUR (0,6 % des BIP) ergeben.

Für das Jahr 2019 sieht der BVA-E 2019 einen geringen Anstieg der Auszahlungen um 611,5 Mio. EUR bzw. 0,8 % auf 79,1 Mrd. EUR vor. Auch im BVA-E 2019 sind Rücklagenentnahmen iHv 241,8 Mio. EUR veranschlagt, mit denen die im BFRG-E vorgesehene Auszahlungsobergrenze von rd. 79,0 Mrd. EUR überschritten werden kann. Die geplanten Einzahlungen sehen im Jahr 2019 einen weiteren deutlichen Anstieg um 4,3 % auf 79,7 Mrd. EUR vor. Der daraus resultierende Nettofinanzierungssaldo wäre mit 541,2 Mio. EUR (0,1 % des BIP) positiv.



In beiden Jahren werden gemäß den vorliegenden BFG-E 2018 und 2019 die Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) negativ ausfallen. Im Jahr 2018 soll das Nettoergebnis rd. -4,4 Mrd. EUR (1,1 % des BIP) betragen, gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 würde dies eine Verschlechterung um 2,8 Mrd. EUR bedeuten. Im BVA-E 2019 soll das Nettoergebnis auf -2,3 Mrd. EUR zurückgehen und sich damit um rd. 2,1 Mrd. EUR verbessern. Eine Überleitung zwischen Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis erfolgt in Pkt. 4.3.2. Eine Darstellung der Budgetplanung in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist unter Pkt. 5 zu finden.

4.3 Auszahlungen und Aufwendungen

4.3.1 Wesentliche Veränderungen auf Untergliederungsebene

Nachfolgend werden auszugsweise jene Untergliederungen dargestellt, bei denen es im BVA-E 2018 zu wesentlichen absoluten oder prozentuellen Änderungen der Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 kommen soll. Dabei werden zunächst jene Untergliederungen dargestellt, die von der **BMG-Novelle 2017 nicht betroffen** waren.

Tabelle 14: UG ohne BMG-Anpassung: Auszahlungen 2018, wesentliche Änderungen

| UG | Bezeichnung | BVA 2017 | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | VÄ 2017-2018 | | BVA-E 2019 | VÄ 2018-2019 | |
|----|---|-------------|--------------------|---------------|--------------|--------|---------------|--------------|--------|
| | | | | | in Mio. EUR | in % | | in Mio. EUR | in % |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 4.720,1 | 5.317,0 | 5.930,0 | 613,0 | 11,5% | 5.212,0 | -718,0 | -12,1% |
| 22 | Pensionsversicherung | 10.680,5 | 9.024,6 | 9.570,1 | 545,4 | 6,0% | 10.604,5 | 1.034,4 | 10,8% |
| 25 | Familien und Jugend | 6.875,9 | 7.100,0 | 7.307,0 | 207,0 | 2,9% | 7.276,8 | -30,1 | -0,4% |
| 45 | Bundesvermögen | 821,7 | 665,8 | 846,8 | 181,0 | 27,2% | 727,0 | -119,9 | -14,2% |
| 30 | Bildung | 8.646,9 | 8.685,8 | 8.824,1 | 138,2 | 1,6% | 8.838,0 | 13,9 | 0,2% |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 3.794,1 | 3.701,9 | 3.825,4 | 123,6 | 3,3% | 4.008,8 | 183,4 | 4,8% |
| 44 | Finanzausgleich | 962,2 | 1.376,5 | 1.491,7 | 115,2 | 8,4% | 1.318,6 | -173,1 | -11,6% |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 4.362,5 | 4.380,0 | 4.463,0 | 83,0 | 1,9% | 4.782,8 | 319,8 | 7,2% |
| 23 | Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 9.246,2 | 9.201,6 | 9.249,3 | 47,7 | 0,5% | 9.469,2 | 219,9 | 2,4% |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 214,7 | 195,0 | 227,1 | 32,2 | 16,5% | 262,4 | 35,2 | 15,5% |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 431,7 | 409,8 | 440,5 | 30,8 | 7,5% | 446,4 | 5,9 | 1,3% |
| 32 | Kunst und Kultur | 454,3 | 451,0 | 456,6 | 5,7 | 1,3% | 455,1 | -1,6 | -0,3% |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 104,7 | 115,9 | 101,0 | -14,9 | -12,8% | 99,5 | -1,6 | -1,5% |
| 20 | Arbeit | 8.634,5 | 8.343,0 | 8.323,9 | -19,1 | -0,2% | 8.156,0 | -167,9 | -2,0% |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 681,3 | 4.850,2 | 144,7 | -4.705,5 | -97,0% | 27,9 | -116,8 | -80,7% |

Quelle: BMF, Gesetzliches Budgetprovisorium, BVA-E 2018 und 2019, eigene Darstellung

Die höchste absolute **Auszahlungssteigerung** im BVA-E 2018 gegenüber dem vorläufigen Erfolg ist in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** (+11,5 %) vorgesehen, dagegen gehen die geplanten Auszahlungen im BVA-E 2019 im Vergleich zu 2018 wieder um 12,1 % zurück. Die höheren Auszahlungen 2018 werden mit voraussichtlich deutlich geringeren Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen begründet.



Ein deutlicher Anstieg wird auch bei den Auszahlungen der **UG 22-Pensionsversicherung veranschlagt**. Im BVA-E 2018 ist ein deutliches Wachstum der Auszahlungen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 um 6,0 %, im BVA-E 2019 ist ein weiterer Anstieg um 10,8 % vorgesehen. Beim Vergleich des BVA-E 2018 mit dem vorläufigen Erfolg 2017 sind die Überweisung eines Teilbetrages der UniCredit Bank Austria AG an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung und Abrechnungsreste aus 2016 zu berücksichtigen, die 2017 auf der Auszahlungsseite gegengerechnet wurden und zu entsprechenden Minderauszahlungen führten. Im Jahr 2018 wirkt sich die Überweisung der Bank Austria noch mit einem Betrag von 495 Mio. EUR auszahlungsmindernd aus, wodurch der starke Anstieg 2019 zum Teil erklärt werden kann. Die verbleibenden Steigerungen werden mit einem Anstieg des Pensionsstandes und höheren Durchschnittspensionen begründet.

Der Anstieg der im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen in der **UG 25-Familien und Jugend** ist auf die Erhöhung der Familienbeihilfen, auf den höheren Bedarf beim Kinderbetreuungsgeld und auf den Mehrbedarf durch Indexanpassungen im Bereich der Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und auf einzelne Leistungen bei Transfers an die Sozialversicherungsträger zurückzuführen. Der Rückgang im BVA-E 2019 basiert auf der im Regierungsprogramm vorgesehenen Indexierung der Familienbeihilfen für im EU/EWR-Ausland lebende Kinder, dem stehen Indexanpassungen für die genannten Leistungen gegenüber.

Im Bereich der **UG 30-Bildung** sind im BVA-E 2018 Mehrauszahlungen im Bereich der Bundesschulen und bei den LandeslehrerInnen für steigende Personalauszahlungen, mehr Schülerinnen und Schüler sowie für Mieten in der räumlichen Infrastruktur budgetiert. Im BVA-E 2019 ist nur noch ein vergleichsweise geringes Wachstum der Auszahlungen veranschlagt.

Zu einer erheblichen Steigerung der Auszahlungen kommt es im BVA-E 2019 in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung (+7,2 %)**. Diese Steigerung ist insbesondere für die Erhöhung des Gesamtbetrags für die Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 vorgesehen (2018: 280,2 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Mehrauszahlungen für die Fachhochschulen, für den Wissenschaftsfonds (FWF), die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie für den weiteren Ausbau der IST Austria budgetiert.

Die wachsenden Auszahlungen in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** werden in den BVA-E 2018 (+3,3 %) und 2019 (+4,8 %) mit steigenden Budgetierungen für den Breitbandausbau, für die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz und für Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz begründet.



Die Auszahlungsentwicklung der **UG 44-Finanzausgleich** ist in den BVA-E 2018 und 2019 stark vom Zweckzuschuss an die Gemeinden gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (2018: rd. 152 Mio. EUR) und der steigenden Dotierung des Katastrophenfonds geprägt. 2018 entfällt der einmalige Kostenersatz an Länder und Gemeinden für Migration und Integration, im BVA-E 2019 sind keine Zuschüsse mehr für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen veranschlagt. Dagegen werden in der UG 44 ab 2018 die Zuschüsse für die sprachliche Frühförderung budgetiert (früher UG 12-Äußeres). Der Auszahlungsanstieg in der **UG 45-Bundesvermögen** ist im Wesentlichen auf die Umstellung in der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren²³ zurückzuführen.

Die wesentlichste Auszahlungsreduktion gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 sieht der BVA-E 2018 in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** vor. Die hohen Mehrauszahlungen des Jahres 2017 gehen insbesondere auf den Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel der HETA (rd. 1,3 Mrd. EUR) und die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG (rd. 3,4 Mrd. EUR) zurück. Im BVA-E 2018 wurde die Auszahlung des noch ausstehenden Refinanzierungsbetrags für die KA Finanz AG iHv 100 Mio. EUR als weiteres Darlehen und der Aufwand für die ABBAG veranschlagt, 2019 sind nur noch die Zinsen für die HETA-Nachrangleihe budgetiert.

Nachfolgend werden jene Untergliederungen dargestellt, deren Budgetstruktur sich aufgrund der Kompetenzverschiebungen in der BMG-Novelle 2017 änderte. Da die Umschichtungen im Gesetzlichen Budgetprovisorium auf Basis des BVA 2017 erfolgten, werden die wesentlichen Änderungen des BVA-E 2018 im Vergleich zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 dargestellt.

²³ Für die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren wurde gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) das sogenannte § 7-Konto des Bundes eingerichtet. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze für den Guthabenstand des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist jeweils bis zum 20. Jänner an die Bundeskasse abzuführen. Die Abschöpfung des Guthabens wird zukünftig brutto dargestellt, dabei kommt es zu Auszahlungen aus der Zweckgebundenen Gebarung vom Konto der Oesterreichische Kontrollbank AG und Einzahlungen in den Bundshaushalt.



Tabelle 15: UG mit BMG-Anpassung: Auszahlungen 2018, wesentliche Änderungen

| UG | Bezeichnung | BVA 2017 | vorl. Erf. 2017 | Umschichtungen | Budgetpro sorium | BVA-E 2018 | VÄ 2017-2018 | | BVA-E 2019 | VÄ 2018-2019 | |
|----|-------------------------------------|-------------|--------------------|----------------|---------------------|---------------|--------------|-------|---------------|--------------|--------|
| | | | | | | | in Mio. EUR | in % | | in Mio. EUR | in % |
| 40 | Wirtschaft | 370,2 | 428,1 | -52,6 | 317,6 | 621,1 | 303,5 | 95,6% | 660,9 | 39,8 | 6,4% |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 3.121,7 | 3.127,2 | 38,5 | 3.160,3 | 3.398,5 | 238,2 | 7,5% | 3.487,8 | 89,3 | 2,6% |
| 24 | Gesundheit | 1.063,1 | 1.107,0 | -58,8 | 1.004,3 | 1.080,0 | 75,7 | 7,5% | 1.097,1 | 17,2 | 1,6% |
| 14 | Militärische Angelegenheiten | 2.318,3 | 2.340,5 | -133,0 | 2.185,3 | 2.258,0 | 72,7 | 3,3% | 2.288,0 | 30,0 | 1,3% |
| 11 | Inneres**) | 3.468,1 | 3.416,9 | -700,2 | 2.767,9 | 2.839,1 | 71,2 | 2,6% | 2.850,0 | 10,9 | 0,4% |
| 13 | Justiz und Reformen | 1.434,8 | 1.508,9 | 72,8 | 1.507,7 | 1.575,2 | 67,5 | 4,5% | 1.599,7 | 24,5 | 1,6% |
| 10 | Bundeskanzleramt | 457,2 | 372,4 | -148,7 | 308,5 | 343,7 | 35,2 | 11,4% | 311,4 | -32,3 | -9,4% |
| 15 | Finanzverwaltung | 1.190,7 | 1.158,5 | -31,2 | 1.159,5 | 1.182,9 | 23,4 | 2,0% | 1.177,9 | -5,0 | -0,4% |
| 17 | Öffentlicher Dienst und Sport | | 0,0 | 154,4 | 154,4 | 161,6 | 7,1 | 4,6% | 165,2 | 3,6 | 2,3% |
| 43 | Umwelt, Energie und Klima | 608,2 | 647,1 | 14,3 | 622,5 | 626,9 | 4,4 | 0,7% | 623,2 | -3,7 | -0,6% |
| 18 | Asyl / Migration**) | | | 700,2 | | 420,0 | 0,0 | 0,0% | 370,0 | -50,0 | -11,9% |
| 12 | Außeres | 551,9 | 541,8 | 4,0 | 556,0 | 502,6 | -53,3 | -9,6% | 508,4 | 5,8 | 1,2% |
| 42 | Landwirtschaft, Natur und Tourismus | 2.138,6 | 2.112,3 | 140,2 | 2.278,9 | 2.218,0 | -60,9 | -2,7% | 2.221,5 | 3,5 | 0,2% |

*) ... inkl Umschichtung von UG 11-Inneres in UG 18-Asyl/Migration

***) ... Umschichtung erst im Zuge des BFG-E 2018

Quelle: BMF, Gesetzliches Budgetprovisorium, BVA-E 2018 und 2019, eigene Darstellung

Bei den Untergliederungen, bei denen es zu Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle kam, verzeichnet die **UG 40-Wirtschaft** den größten Auszahlungsanstieg im Vergleich zum Gesetzlichen Budgetprovisorium. Die im BVA-E 2018 geplanten Mehrauszahlungen betreffen in erster Linie den Beschäftigungsbonus (264,6 Mio. EUR) und die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen, die im BVA-E 2019 nochmals ansteigen.

Für die **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** sieht der BVA-E 2018 Mehrauszahlungen durch den Entfall des Pflegeregresses (+100,0 Mio. EUR), beim Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung, für höhere Zuwendungen bei der 24-Stunden-Betreuung und an den Pflegefonds vor. Auch 2019 kommt es in diesen Bereichen zu weiteren Auszahlungssteigerungen.

Die Auszahlungen in der **UG 10-Bundeskanzleramt** für 2018 steigen im Vergleich zum Budgetprovisorium um rd. 11,4 %, im BVA-E 2018 werden insbesondere zusätzliche Budgetmittel für die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 (35,0 Mio. EUR), für Werkleistungen des BRZ (11,5 Mio. EUR), für die Indexanpassung im Bereich des Kultusamtes (3,8 Mio. EUR) und für Projekte im Zusammenhang mit dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 (4,2 Mio. EUR) veranschlagt, die Auszahlungen für die EU-Ratspräsidentschaft fallen im Jahr 2019 weg.

Weitere Auszahlungssteigerungen 2018 betreffen die **UG 24-Gesundheit** iHv 75,7 Mio. EUR, wobei insbesondere die Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (31,1 Mio. EUR) und die Zahlungen an die Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung (+18,1 Mio. EUR) zunehmen, die Zahlungen an die Trägerschaft von gemeinnützigen Krankenanstalten zur Abdeckung von Mehraufwendungen durch FLAF-Zahlungen – Selbstträgerschaft (- 8,6 Mio. EUR) gehen hingegen zurück. Die Entwicklung bei den Zweckzuschüssen zur Krankenanstaltenfinanzierung setzt sich 2019 fort.



In der **UG 11-Inneres** steigen die Auszahlungen im BVA-E 2018 im Vergleich zum Gesetzlichen Budgetprovisorium um 71,2 Mio. EUR bzw. 2,6 %, dies wird mit höheren Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffekts, verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitskosten der EU-Ratspräsidentschaft begründet. Im Jahr 2019 sind nur geringfügige Steigerungen vorgesehen. Im Zeitraum 2018 – 2022 sind hohe Personalzuwächse geplant, dagegen laufen zusätzliche Budgetmittel für die Sicherheitsoffensive mit Ende 2018 bzw. Ende 2020 aus.

Für die **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sehen die BVA-E 2018 und 2019 im Vergleich zum Gesetzlichen Budgetprovisorium höhere Auszahlungen im Bereich Grenzmanagement (49,0 Mio. EUR jährlich) und Unterstützungsleistungen (24,0 Mio. EUR) vor.

Der Auszahlungsrückgang in der **UG 12-Äußeres** im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf die ab 2018 vorgesehene Budgetierung der Mittel für die Integrationsmaßnahme „sprachliche Frühförderung“ in der UG 44-Finanzausgleich und auf eine niedrigere Veranschlagung der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds sowie den Entfall der Kosten für den OSZE-Vorsitz zurückzuführen.

In der **UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus** werden der Rückgang der Auszahlungen im Jahr 2018 und der Anstieg im Jahr 2019 mit Schwankungen bei den EU-Förderungen begründet.

Die **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** enthält ab 2018 aufgrund der Änderungen durch die BMG-Novelle geringe zusätzliche Budgetmittel für Energie und Bergbau. Die Entwicklung der Auszahlungen ist in den Jahren 2018 und 2019 vom Liquiditätsbedarf im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gekennzeichnet.

4.3.2 Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2018 und 2019 in ökonomischer Gliederung (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt)

Während das Budget in den übrigen Kapiteln der Analyse in organisatorischer Sichtweise dargestellt ist, wird nachfolgend eine Betrachtung nach ökonomischen Kriterien vorgenommen. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt aufgezeigt.



Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Mittelverwendungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung dar, wobei zunächst jene Kategorien angeführt sind, die beide Haushalte betreffen. Der untere Teil der Tabelle beinhaltet Mittelverwendungen, die nicht finanzierungswirksam sind und daher nur im Ergebnishaushalt erfasst werden, sowie Mittelverwendungen denen ein entsprechender Zuwachs an Vermögenswerten (z.B. Beteiligungen, Sachanlagen) bzw. Forderungen gegenübersteht und die daher nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen:

Tabelle 16: Auszahlungen und Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung

| in Mio. EUR | Finanzierungshaushalt - Auszahlungen | | | | | Ergebnishaushalt - Aufwendungen | | | | | Diff. EH-FH | |
|---|--------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-----------------|----------------|----------------|
| | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 | v.Erf. 2017- BVA-E 2018 | BVA-E 2018-2019 | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 | v.Erf. 2017- BVA-E 2018 | BVA-E 2018-2019 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 |
| Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen | 77.395,4 | 77.494,7 | 78.261,0 | 0,1% | 1,0% | 75.528,6 | 78.964,6 | 79.845,7 | 4,5% | 1,1% | 1.469,9 | 1.584,7 |
| Auszahlungen / Aufwand für Personal | 9.130,6 | 9.428,5 | 9.587,7 | 3,3% | 1,7% | 9.026,0 | 9.379,8 | 9.543,1 | 3,9% | 1,7% | -48,7 | -44,6 |
| <i>Bezüge</i> | 6.260,3 | 6.466,8 | 6.594,1 | 3,3% | 2,0% | 6.257,4 | 6.465,2 | 6.597,0 | 3,3% | 2,0% | -1,6 | 2,9 |
| <i>Mehrdienstleistungen</i> | 693,1 | 722,0 | 722,6 | 4,2% | 0,1% | 691,1 | 722,0 | 722,6 | 4,5% | 0,1% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Sonstige Nebengebühren</i> | 400,1 | 405,0 | 409,9 | 1,2% | 1,2% | 399,3 | 405,0 | 409,9 | 1,4% | 1,2% | 0,0 | -0,0 |
| <i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i> | 1.619,3 | 1.673,6 | 1.697,1 | 3,4% | 1,4% | 1.621,6 | 1.677,5 | 1.701,3 | 3,4% | 1,4% | 3,9 | 4,2 |
| <i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i> | 102,2 | 102,8 | 105,1 | 0,6% | 2,3% | 1,3 | 51,7 | 53,4 | 3739,5% | 3,3% | -51,1 | -51,7 |
| <i>Freiwilliger Sozialaufwand</i> | 19,7 | 21,0 | 21,1 | 6,1% | 0,8% | 19,3 | 21,0 | 21,1 | 8,6% | 0,8% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Aufwandsentschädigung für Personal</i> | 35,9 | 37,3 | 37,7 | 4,1% | 1,0% | 36,0 | 37,3 | 37,7 | 3,8% | 1,1% | -0,0 | 0,0 |
| Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) | 5.249,2 | 5.396,9 | 5.391,9 | 2,8% | -0,1% | 4.921,5 | 5.406,0 | 5.418,8 | 9,8% | 0,2% | 9,1 | 26,9 |
| <i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i> | 21,0 | 23,4 | 23,4 | 11,4% | 0,0% | 19,5 | 23,4 | 23,4 | 19,6% | 0,0% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Materialaufwand (inkl. Ausz. für Vorräte)</i> | 10,1 | 11,1 | 10,6 | 9,8% | -3,9% | 8,5 | 10,6 | 10,1 | 23,9% | -4,1% | -0,5 | -0,5 |
| <i>Mieten</i> | 1.004,5 | 1.056,9 | 1.107,6 | 5,2% | 4,8% | 841,5 | 1.058,0 | 1.119,6 | 25,7% | 5,8% | 1,1 | 11,9 |
| <i>Instandhaltung</i> | 282,4 | 284,0 | 269,5 | 0,6% | -5,1% | 260,9 | 281,7 | 269,5 | 8,0% | -4,3% | -2,3 | 0,0 |
| <i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i> | 110,6 | 108,2 | 111,4 | -2,2% | 3,0% | 106,2 | 108,2 | 111,4 | 1,9% | 3,0% | -0,0 | -0,0 |
| <i>Reisen</i> | 102,0 | 107,6 | 108,0 | 5,5% | 0,4% | 101,9 | 107,6 | 108,0 | 5,5% | 0,4% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Aufwand für Werkleistungen</i> | 1.974,3 | 1.983,4 | 1.937,6 | 0,5% | -2,3% | 1.884,7 | 1.994,5 | 1.950,1 | 5,8% | -2,2% | 11,1 | 12,5 |
| <i>Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund</i> | 276,8 | 287,7 | 292,3 | 3,9% | 1,6% | 269,8 | 287,9 | 294,7 | 6,7% | 2,4% | 0,1 | 2,4 |
| <i>Transporte durch Dritte</i> | 467,9 | 481,0 | 488,2 | 2,8% | 1,5% | 439,6 | 480,9 | 488,2 | 9,4% | 1,5% | -0,0 | 0,0 |
| <i>Heeresanlagen</i> | 96,6 | 89,4 | 91,5 | -7,5% | 2,3% | 103,7 | 89,4 | 91,5 | -13,8% | 2,3% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Entschäd. an Präsenz- u. Zivildienstleistende</i> | 68,2 | 72,3 | 73,0 | 6,1% | 1,0% | 67,6 | 72,3 | 73,0 | 6,9% | 1,0% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i> | 44,7 | 51,5 | 48,9 | 15,1% | -5,0% | 43,7 | 50,7 | 48,9 | 15,9% | -3,6% | -0,8 | -0,0 |
| <i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i> | 790,2 | 840,5 | 829,8 | 6,4% | -1,3% | 773,8 | 841,0 | 830,5 | 8,7% | -1,2% | 0,5 | 0,6 |
| Auszahlungen / Aufwand für Finanzaufwand | 5.331,4 | 5.946,4 | 5.220,8 | 11,5% | -12,2% | 5.424,2 | 4.954,8 | 4.735,7 | -8,7% | -4,4% | -991,6 | -485,2 |
| Auszahlungen / Aufwand für Transfer | 57.684,2 | 56.722,9 | 58.060,6 | -1,7% | 2,4% | 56.156,9 | 59.224,0 | 60.148,2 | 5,5% | 1,6% | 2.501,2 | 2.087,6 |
| <i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i> | 30.079,9 | 30.926,1 | 32.252,7 | 2,8% | 4,3% | 29.893,4 | 31.440,6 | 32.271,6 | 5,2% | 2,6% | 514,5 | 18,9 |
| <i>an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger</i> | 606,8 | 559,5 | 526,6 | -7,8% | -5,9% | 726,3 | 563,8 | 530,1 | -22,4% | -6,0% | 4,3 | 3,5 |
| <i>an Unternehmen</i> | 10.303,7 | 8.496,3 | 8.462,7 | -17,5% | -0,4% | 8.854,5 | 10.473,6 | 10.522,7 | 18,3% | 0,5% | 1.977,4 | 2.060,0 |
| <i>an private Haushalte/Institutionen</i> | 16.376,0 | 16.431,5 | 16.513,6 | 0,3% | 0,5% | 16.369,2 | 16.436,5 | 16.518,8 | 0,4% | 0,5% | 5,0 | 5,1 |
| <i>Sonstige Transfers</i> | 317,8 | 309,5 | 305,1 | -2,6% | -1,4% | 313,5 | 309,5 | 305,1 | -1,3% | -1,4% | 0,0 | 0,0 |
| Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen | | | | | | 2.149,0 | 2.063,4 | 2.034,3 | -4,0% | -1,4% | 2.063,4 | 2.034,3 |
| Abschreibungen auf Vermögenswerte | | | | | | 499,7 | 481,9 | 482,9 | -3,6% | 0,2% | 481,9 | 482,9 |
| Aufwand durch Bildung von Rückstellungen | | | | | | 632,2 | 322,2 | 297,4 | -49,0% | -7,7% | 322,2 | 297,4 |
| <i>Abfertigungen</i> | | | | | | 53,9 | 66,9 | 66,2 | 24,1% | -1,1% | 66,9 | 66,2 |
| <i>Jubiläumszuwendungen</i> | | | | | | 100,2 | 121,5 | 119,5 | 21,3% | -1,6% | 121,5 | 119,5 |
| <i>Nicht konsumierte Urlaube</i> | | | | | | 19,6 | 17,6 | 17,2 | -10,0% | -2,4% | 17,6 | 17,2 |
| <i>Prozesse</i> | | | | | | 11,1 | 0,0 | 0,0 | -100,0% | - | 0,0 | 0,0 |
| <i>Haftungen</i> | | | | | | 5,0 | 26,7 | 6,0 | 431,0% | -77,5% | 26,7 | 6,0 |
| <i>Sonstige</i> | | | | | | 442,4 | 89,4 | 88,5 | -79,8% | -1,1% | 89,4 | 88,5 |
| Aufwand aus Wertberichtigungen | | | | | | 1.017,1 | 1.259,3 | 1.254,0 | 23,8% | -0,4% | 1.259,3 | 1.254,0 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 499,2 | 460,6 | 464,8 | -7,7% | 0,9% | | | | | | -460,6 | -464,8 |
| Sachanlagen | 450,3 | 421,7 | 440,7 | -6,3% | 4,5% | | | | | | -421,7 | -440,7 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1,4 | 2,1 | 1,9 | 50,9% | -6,5% | | | | | | -2,1 | -1,9 |
| Beteiligungen | 47,5 | 36,8 | 22,1 | -22,5% | -39,9% | | | | | | -36,8 | -22,1 |
| Darlehen und Vorschüsse | 2.783,2 | 580,8 | 421,8 | -79,1% | -27,4% | | | | | | -580,8 | -421,8 |
| Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen | 2.412,0 | 100,0 | 0,0 | -95,9% | -100,0% | | | | | | -100,0 | -0,0 |
| Auszahlungen aus Finanzhaftungen | 230,1 | 333,2 | 272,8 | 44,8% | -18,1% | | | | | | -333,2 | -272,8 |
| Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen | 141,1 | 147,6 | 149,0 | 4,6% | 1,0% | | | | | | -147,6 | -149,0 |
| Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt | 80.677,8 | 78.536,1 | 79.147,6 | -2,7% | 0,8% | 77.677,6 | 81.028,0 | 81.880,0 | 4,3% | 1,1% | 2.491,9 | 2.732,4 |

Anmerkung: Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: HIS, BVA-E 2018 und 2019

Transfers machen mit 72,2 % den mit Abstand größten Teil der im BVA-E 2018 vorgesehenen Auszahlungen aus. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 soll dieser Anteil zurückgehen (-1,2 %-Punkte), dies ist insbesondere auf den Entfall der Transfers in der UG 46-Finanzmarktstabilität zurückzuführen. Dagegen steigen 2018 die Transfers an Unternehmen insbesondere im Bereich der UG 40-Wirtschaft für den Beschäftigungsbonus.



Auch die Transfers an öffentliche Körperschaften verzeichnen einen Anstieg, insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung und in der UG 44-Finanzausgleich für das Kommunalinvestitionsgesetz. 2019 soll der Anteil der Transfers auf 73,4 % ansteigen, maßgeblich hierfür sind insbesondere die steigenden Transfers an die Pensionsversicherungsträger und die zusätzlichen Budgetmittel für die Universitäten.

Die übrigen Auszahlungen sollen im Jahr 2018 zu 12,0 % auf Personalaufwand, zu 6,9 % auf betrieblichen Sachaufwand, zu 7,6 % auf Finanzaufwand und zu 1,3 % auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit, Darlehen und Vorschüsse entfallen. Damit wird der Anteil der Auszahlungen für den Finanzaufwand, entgegen dem Trend der Vorjahre, aufgrund niedrigerer Agien für Anleihenaufstockungen deutlich ansteigen, jedoch bereits 2019 wieder auf 6,6 % des Gesamtaufwands zurückgehen.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand sollen laut BVA-E 2018 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 u.a. aufgrund der Personalaufstockungen um insgesamt 3,3 % auf rd. 9,4 Mrd. EUR ansteigen. Im Jahr 2019 ist dagegen nur ein geringes Wachstum von 1,7 % budgetiert (siehe weitere Ausführungen zum Personal unter Pkt. 7). Die Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand sollen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 um 2,8 % anwachsen, wobei die größten Anstiege auf Mieten (+52,5 Mio. EUR, v.a. UG 30-Bildung) und sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+50,3 Mio. EUR, v.a. UG 14-Militärische Angelegenheiten und UG 15-Finanzverwaltung) entfallen. Für das Jahr 2019 wird der betriebliche Sachaufwand im Wesentlichen fortgeschrieben, der Anstieg bei den Mieten setzt sich fort.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gehen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 um 7,7 % (Rückgang UG 14-Militärische Angelegenheiten, Anstieg UG 2-Bundesgesetzgebung und UG 11-Inneres) zurück und werden 2019 auf diesem Niveau fortgeschrieben. Auch die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen verringern sich 2018 aufgrund der Refinanzierung der KA Finanz AG im Vorjahr deutlich, jene aus Finanzhaftungen sollen aufgrund der Abschöpfung²⁴ des Guthabens aus der Ausfuhrförderung (2018: 218,4 Mio. EUR und 2019: 150,0 Mio. EUR) im Jahr 2018 um rd. 100 Mio. EUR zunehmen und 2019 wieder auf 272,8 Mio. EUR zurückgehen.

²⁴ Für die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren wurde gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) das sogenannte § 7-Konto des Bundes eingerichtet. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze für den Guthabenstand des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist jeweils bis zum 20. Jänner an die Bundeskasse abzuführen. Aus buchhalterischer Sicht wird das Guthaben vom OeKB-Konto des Bundes an die Bundeskasse transferiert.



Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Mittelaufbringungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung dar, eine Analyse der Einzahlungsentwicklungen erfolgt im Pkt. 4.4.

Tabelle 17: Einzahlungen und Erträge nach ökonomischer Gliederung

| | Finanzierungshaushalt - Einzahlungen | | | | | Ergebnishaushalt - Erträge | | | | | Diff. EH-FH | |
|--|--------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------|----------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 | v. Erf. 2017- BVA-E 2018 | BVA-E 2018-2019 | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 | v. Erf. 2017- BVA-E 2018 | BVA-E 2018-2019 | BVA 2018 | BVA-E 2019 |
| <i>in Mio. EUR</i> | | | | | | | | | | | | |
| Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge | 73.799,9 | 76.172,1 | 79.464,5 | 3,2% | 4,3% | 74.035,8 | 76.382,7 | 79.355,7 | 3,2% | 3,9% | 210,6 | -108,8 |
| Abgaben - brutto | 84.820,5 | 86.775,0 | 89.510,0 | 2,3% | 3,2% | 84.940,5 | 86.775,1 | 89.510,0 | 2,2% | 3,2% | 0,1 | 0,0 |
| <i>Einkommen- und Vermögensteuern</i> | 41.850,4 | 42.878,0 | 44.562,0 | 2,5% | 3,9% | 41.929,7 | 42.878,1 | 44.562,0 | 2,3% | 3,9% | 0,1 | 0,0 |
| <i>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</i> | 41.923,0 | 43.177,4 | 44.307,4 | 3,0% | 2,6% | 42.299,4 | 43.177,4 | 44.307,4 | 2,1% | 2,6% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Sonstige Abgaben und Gebühren</i> | 1.047,1 | 719,6 | 640,6 | -31,3% | -11,0% | 711,3 | 719,6 | 640,6 | 1,2% | -11,0% | 0,0 | 0,0 |
| Ab-Überweisungen | -33.111,4 | -33.725,9 | -34.988,5 | 1,9% | 3,7% | -32.896,8 | -33.725,9 | -34.988,5 | 2,5% | 3,7% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Überweisungen an Gebietskörperschaften</i> | -25.765,3 | -25.952,2 | -26.836,7 | 0,7% | 3,4% | -25.765,3 | -25.952,2 | -26.836,7 | 0,7% | 3,4% | 0,0 | 0,0 |
| <i>EU-Beitrag</i> | -2.679,5 | -2.915,0 | -3.100,0 | 8,8% | 6,3% | -2.464,9 | -2.915,0 | -3.100,0 | 18,3% | 6,3% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Fonds etc.</i> | -4.666,6 | -4.858,8 | -5.051,8 | 4,1% | 4,0% | -4.666,6 | -4.858,8 | -5.051,8 | 4,1% | 4,0% | 0,0 | 0,0 |
| Abgaben - netto | 51.709,1 | 53.049,1 | 54.521,5 | 2,6% | 2,8% | 52.043,7 | 53.049,2 | 54.521,5 | 1,9% | 2,8% | 0,1 | 0,0 |
| Abgabenaähnliche Erträge | 13.360,5 | 13.824,6 | 14.389,3 | 3,5% | 4,1% | 13.369,2 | 13.824,6 | 14.389,3 | 3,4% | 4,1% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung</i> | 6.614,5 | 6.960,5 | 7.260,9 | 5,2% | 4,3% | 6.614,5 | 6.960,5 | 7.260,9 | 5,2% | 4,3% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds</i> | 6.703,7 | 6.821,2 | 7.084,1 | 1,8% | 3,9% | 6.712,4 | 6.821,2 | 7.084,1 | 1,6% | 3,9% | 0,0 | 0,0 |
| <i>Sonstige (v.a. Nachtschwerarbeits-Beitrag)</i> | 42,2 | 43,0 | 44,4 | 1,8% | 3,3% | 42,2 | 43,0 | 44,4 | 1,8% | 3,3% | 0,0 | 0,0 |
| Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit | 316,5 | 433,1 | 788,0 | 36,9% | 81,9% | 260,3 | 433,1 | 788,0 | 66,4% | 81,9% | 0,0 | 0,0 |
| Kostenbeiträgen und Gebühren | 1.642,5 | 1.672,4 | 1.665,6 | 1,8% | -0,4% | 1.645,1 | 1.748,2 | 1.736,9 | 6,3% | -0,6% | 75,8 | 71,4 |
| Einzahlungen/Erträge aus Transfers | 5.586,6 | 5.830,5 | 5.974,7 | 4,4% | 2,5% | 5.645,5 | 6.126,2 | 5.881,0 | 8,5% | -4,0% | 295,6 | -93,7 |
| <i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i> | 474,0 | 574,6 | 668,9 | 21,2% | 16,4% | 620,2 | 868,6 | 573,5 | 40,1% | -34,0% | 293,9 | -95,4 |
| <i>von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i> | 1.331,3 | 1.455,3 | 1.459,9 | 9,3% | 0,3% | 1.250,3 | 1.457,3 | 1.461,9 | 16,6% | 0,3% | 2,0 | 2,0 |
| <i>von Unternehmen</i> | 623,1 | 536,2 | 533,1 | -13,9% | -0,6% | 617,3 | 536,2 | 533,1 | -13,1% | -0,6% | 0,1 | 0,1 |
| <i>von priv. Haushalten u. gemeinnütz. Einr. innerhalb des Bundes</i> | 301,3 | 301,9 | 298,9 | 0,2% | -1,0% | 301,5 | 302,0 | 299,0 | 0,2% | -1,0% | 0,1 | 0,1 |
| <i>von Sozialbeiträgen</i> | 2.305,7 | 2.408,9 | 2.461,3 | 4,5% | 2,2% | 2.305,4 | 2.408,9 | 2.461,3 | 4,5% | 2,2% | 0,0 | 0,0 |
| <i>von Sozialbeiträgen</i> | 551,3 | 553,6 | 552,6 | 0,4% | -0,2% | 550,9 | 553,1 | 552,2 | 0,4% | -0,2% | -0,5 | -0,5 |
| Vergütungen innerhalb des Bundes | 21,1 | 23,6 | 23,6 | 11,9% | 0,0% | 19,9 | 23,6 | 23,6 | 18,9% | 0,0% | 0,0 | 0,0 |
| Sonst. Einzahlungen/Erträge | 521,3 | 463,6 | 1.210,0 | -11,1% | 161,0% | 320,7 | 246,7 | 1.061,5 | -23,1% | 330,3% | -217,0 | -148,5 |
| <i>Übrige sonstige Erträge</i> | 333,1 | 282,3 | 1.028,6 | -15,2% | 264,3% | 106,6 | 65,4 | 880,1 | -38,7% | 1246,6% | -217,0 | -148,5 |
| Finanzerträge | 642,4 | 875,1 | 891,8 | 36,2% | 1,9% | 731,4 | 931,1 | 953,8 | 27,3% | 2,4% | 56,0 | 62,0 |
| <i>Dividenden u. ähnliche Gewinnausschüttungen</i> | 620,2 | 848,0 | 868,7 | 36,7% | 2,4% | 650,2 | 848,0 | 868,7 | 30,4% | 2,4% | 0,0 | 0,0 |
| Nicht finanzierungswirksame Erträge | | | | | | 2.023,7 | 241,0 | 252,7 | -88,1% | 4,9% | 241,0 | 252,7 |
| Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers | | | | | | 2.013,7 | 239,9 | 251,7 | -88,1% | 4,9% | 239,9 | 251,7 |
| <i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i> | | | | | | 1.905,4 | 159,1 | 194,8 | -91,7% | 22,4% | 159,1 | 194,8 |
| <i>Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers</i> | | | | | | 108,3 | 80,9 | 56,9 | -25,3% | -29,6% | 80,9 | 56,9 |
| Finanzerträge | | | | | | 10,0 | 1,1 | 1,1 | -89,5% | 0,0% | 1,1 | 1,1 |
| Investitionstätigkeit | 30,5 | 23,3 | 45,9 | -23,4% | 96,6% | | | | | | -23,3 | -45,9 |
| Sachanlagen | 30,5 | 23,3 | 35,8 | -23,4% | 53,6% | | | | | | -23,3 | -35,8 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | - | | | | | | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 10,1 | -31,4% | 11162,2% | | | | | | -0,0 | -10,1 |
| Darlehen und Vorschüsse | -25,2 | 181,6 | 178,3 | -820,4% | -1,8% | | | | | | -181,6 | -178,3 |
| Einzahlungen / Erträge insgesamt | 73.805,2 | 76.377,0 | 79.688,7 | 3,5% | 4,3% | 76.059,5 | 76.623,7 | 79.608,4 | 0,7% | 3,9% | 246,7 | -80,3 |
| Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis | -6.872,6 | -2.159,1 | 541,2 | -68,6% | -125,1% | -1.618,1 | -4.404,3 | -2.271,6 | 172,2% | -48,4% | -2.245,2 | -2.812,8 |

Quellen: HIS, BVA-E 2018 und 2019

Das Nettoergebnis wird im Jahr 2018 gemäß vorliegendem BFG-E 2018 mit rd. -4,4 Mrd. EUR um 2,2 Mrd. EUR schlechter ausfallen als der Nettofinanzierungssaldo mit -2,2 Mrd. EUR. Im Jahr 2019 soll das Nettoergebnis -2,3 Mrd. EUR betragen und damit um rd. 2,8 Mrd. EUR schlechter ausfallen als der Nettofinanzierungsbedarf (+541,2 Mio. EUR). Diese Unterschiede zwischen dem Saldo des Finanzierungshaushalts, der auf die Zahlungsströme innerhalb einer Periode abstellt, und dem Saldo des Ergebnishaushalts, der den tatsächlichen Ressourcenverbrauch einer Periode abbildet und daher das wirtschaftlich aussagekräftigere Ergebnis liefern sollte, sind auf

- unterschiedliche Periodenabgrenzungen (darunter vor allem der Bundeszuschuss zur ÖBB-Infrastruktur AG, die Zinszahlungen für die Bundesanleihen, die Überweisung der UniCredit Bank Austria AG an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung),



- nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen (insbesondere für die Dotierung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen) und nichtfinanzierungswirksame Erträge sowie
- nichtergebniswirksame Auszahlungen (v.a. Investitionen in Sachanlagen, Auszahlungen für Finanzhaftungen) und nichtergebniswirksame Einzahlungen (z.B. Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen, Rückersätze aus dem Ausfuhrförderungsverfahren)

zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung zwischen den beiden Rechnungen dar, eine nähere Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt in den Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes:

Tabelle 18: Überleitung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

| | BVA-E 2018 | | | BVA-E 2019 | | |
|---|------------------|-------------------|-----------------|------------------|-------------------|-----------------|
| | Mittelverwendung | Mittelaufbringung | Saldo | Mittelverwendung | Mittelaufbringung | Saldo |
| <i>in Mio. EUR</i> | | | | | | |
| Auszahlungen, Einzahlungen, Nettofinanzierungssaldo | 78.536,1 | 76.377,0 | -2.159,1 | 79.147,6 | 79.688,7 | 541,2 |
| Finanzierungs- und ergebniswirksam (Periodenabgrenzung) | -1.470,5 | 210,6 | -1.259,9 | -1.585,3 | -108,8 | -1.694,1 |
| Jubiläumsszuwendungen (v.a. UG 11, 30, 14, 15) | 47,3 | | 47,3 | 47,7 | | 47,7 |
| Werkleistungen (v.a. UG 41, 21, 43) | -11,1 | | -11,1 | -12,5 | | -12,5 |
| Zinsen und Aufwendungen für Finanzschulden (UG 58) | 991,6 | | 991,6 | 485,2 | | 485,2 |
| Transfers an SV-Träger (UG 21) | -520,3 | | -520,3 | -25,0 | | -25,0 |
| Transfers an Länder (v.a. Pensionen d. Landeslehrer UG 23) | 5,8 | | 5,8 | 6,1 | | 6,1 |
| Transfers an Gemeinden (Zuschuss gem. Schienenverbundvertrag UG 41) | | | 0,0 | | | 0,0 |
| Bundeszuschuss zur ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG (UG 41) | -1.967,0 | | -1.967,0 | -2.049,9 | | -2.049,9 |
| Pensionen und Pflegegeld Post und ÖBB (UG 23) | -6,1 | | -6,1 | -6,1 | | -6,1 |
| Kapitaltransfers an Internationale Finanzinstitutionen (UG 45) | -4,2 | | -4,2 | -3,5 | | -3,5 |
| Haftungsentgelte (UG 45, 46) | | 75,8 | 75,8 | | 71,4 | 71,4 |
| Rückzahlungen an den Reservefonds (UG 25) | | 293,7 | 293,7 | | -95,7 | -95,7 |
| Abschöpfung Guthaben iRd Ausfuhrförderungsverfahrens (UG 45) | | -218,4 | -218,4 | | -150,0 | -150,0 |
| Verzinsung von Darlehen (UG 46) | | 56,0 | 56,0 | | 62,0 | 62,0 |
| sonstige Positionen | -6,4 | 3,6 | -2,9 | -27,3 | 3,5 | -23,8 |
| Ergebniswirksam (nur Aufwendungen und Erträge) | -2.063,4 | 241,0 | -1.822,4 | -2.034,3 | 252,7 | -1.781,6 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (v.a. UG 14, 40, 30) | -470,5 | | -470,5 | -471,5 | | -471,5 |
| Dotierung von Personalarückstellungen (v.a. UG 30, 11, 13, 15) | -240,8 | | -240,8 | -236,3 | | -236,3 |
| Dotierung von Prozesskostenrückstellungen (v.a. UG 14, 41, 13, 30) | -43,3 | | -43,3 | -43,7 | | -43,7 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (v.a. UG 46, 13, 30) | | 159,1 | 159,1 | | 194,8 | 194,8 |
| Forderungsabschreibungen aus Abgaben, Zoll, u.a. (v.a. UG 16) | -687,6 | | -687,6 | -688,6 | | -688,6 |
| Abschreibung von Forderungen aus Haftungen gemäß AusFG (UG 45) | -70,0 | | -70,0 | -70,0 | | -70,0 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen (v.a. UG 46, 16) | -332,4 | | -332,4 | -325,8 | | -325,8 |
| Abschreibung von Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UG 25) | -21,0 | | -21,0 | -21,0 | | -21,0 |
| Erträge aus Vorperioden (v.a. UG 13) | | 44,7 | 44,7 | | 5,1 | 5,1 |
| Aufwand aus Vorperioden (v.a. UG 13, 18, 11) | -138,8 | | -138,8 | -139,1 | | -139,1 |
| Wertaufholung von Anlagen (v.a. UG 42, 45) | | 24,4 | 24,4 | | 40,0 | 40,0 |
| sonstige Positionen | -58,9 | 12,8 | -21,7 | -38,2 | 12,9 | 14,7 |
| Finanzierungswirksam (nur Aus- und Einzahlungen) | 1.041,9 | -204,9 | 837,0 | 887,1 | -224,2 | 662,9 |
| Zu- und Abgang von Sachanlagen (v.a. UG 14, 11, 02, 30) | 421,7 | -23,3 | 398,4 | 440,7 | -35,8 | 404,9 |
| Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen (v.a. UG 45) | 36,8 | -0,0 | 36,8 | 22,1 | -0,0 | 22,1 |
| Aus- bzw. Einzahlungen aus Forderungen aus Darlehen an Beteiligungen (UG 46) | 100,0 | -4,5 | 95,5 | 0,0 | -4,5 | -4,5 |
| Aus- bzw. Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen (UG 45, 46) | 333,2 | -86,7 | 246,5 | 272,8 | -82,6 | 190,2 |
| Aus- bzw. Einzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen (UG 25) | 134,5 | -82,4 | 52,1 | 135,8 | -83,2 | 52,6 |
| sonstige Positionen | 15,7 | -8,0 | 7,7 | 15,7 | -18,1 | -2,4 |
| Erträge, Aufwendungen, Nettoergebnis | 81.028,0 | 76.623,7 | -4.404,3 | 81.880,0 | 79.608,4 | -2.271,6 |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, eigene Darstellung



4.3.3 Rücklagenentnahmen

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem nicht verbrauchte Budgetmittel am Ende des Jahres einer Rücklage zugeführt und zu einem späteren Zeitpunkt – mit Zustimmung des BMF – entnommen werden können.

Der Rücklagenbestand gemäß dem Vorläufigen Gebarungserfolg betrug zum 31. Dezember 2017 15,7 Mrd. EUR und sank damit erstmalig seit in Krafttreten der Haushaltsrechtsreform (HHRR) um 4,8 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen mit Ende 2016 und den durch Entnahmen bzw. Zuführungen veränderten vorläufigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2017:



Tabelle 19: Entwicklung des Rücklagenstandes

| | Stand | Unterjährige | Zuführung | Stand | Budgetierte RL-Entnahmen | | Rücklagen- rest | Anteil RL-Rest am BVA-E 2019 |
|---|------------------|-----------------|-----------------|------------------|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------------------|
| | 31.12. | Entnahmen | zum 31.12. | vorläufig | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 | | |
| <i>in Mio. EUR (gerundet)</i> | 2016 | 2017 | 2017 | 31.12.2017 | | | | |
| Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit | 1.359,84 | 248,11 | 213,48 | 1.325,21 | 61,02 | 49,00 | 1.215,19 | |
| 01 Präsidienkanzlei | 2,17 | 0,90 | 0,16 | 1,44 | 0,30 | 0,30 | 0,84 | 8,9% |
| 02 Bundesgesetzgebung | 34,42 | 3,40 | 19,47 | 50,49 | 3,40 | | 47,09 | 17,9% |
| 03 Verfassungsgerichtshof | 1,84 | 0,50 | 0,95 | 2,29 | 0,50 | 0,40 | 1,39 | 8,7% |
| 04 Verwaltungsgerichtshof | 1,22 | 0,10 | 0,06 | 1,17 | 0,10 | | 1,07 | 5,1% |
| 05 Volksanwaltschaft | 2,97 | 0,60 | 0,57 | 2,95 | 0,30 | | 2,65 | 23,0% |
| 06 Rechnungshof | 3,97 | 1,30 | 1,04 | 3,71 | 1,30 | | 2,41 | 6,9% |
| 10 Bundeskanzleramt | 125,48 | 4,00 | 83,51 | 204,98 | 4,00 | 2,00 | 198,98 | 63,9% |
| 11 Inneres | 159,83 | 75,02 | 23,89 | 108,70 | 9,10 | | 99,60 | 3,5% |
| 12 Äußeres | 47,24 | 23,33 | 8,20 | 32,11 | 12,32 | 11,60 | 8,19 | 1,6% |
| 13 Justiz und Reformen | 232,21 | 108,53 | 13,53 | 137,21 | 10,20 | 34,70 | 92,31 | 5,8% |
| 14 Militärische Angelegenheiten | 110,70 | 5,93 | 14,81 | 119,59 | | | 119,59 | 5,2% |
| 15 Finanzverwaltung | 634,44 | 24,39 | 47,22 | 657,27 | 19,50 | | 637,77 | 54,1% |
| 16 Öffentliche Abgaben | 3,33 | 0,12 | 0,08 | 3,30 | | | 3,30 | - |
| 17 Öffentlicher Dienst und Sport | | | | 0,00 | | | 0,00 | 0,0% |
| 18 Asyl / Migration | | | | 0,00 | | | 0,00 | 0,0% |
| Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | 734,93 | 103,49 | 102,01 | 733,44 | | | 733,44 | |
| 20 Arbeit | 158,44 | 0,00 | 50,54 | 208,98 | | | 208,98 | 2,6% |
| 21 Soziales und Konsumentenschutz | 11,37 | 0,00 | 5,98 | 17,36 | | | 17,36 | 0,5% |
| 22 Pensionsversicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | 0,0% |
| 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 493,89 | 102,00 | 21,51 | 413,40 | | | 413,40 | 4,4% |
| 24 Gesundheit | 60,14 | 1,49 | 23,22 | 81,87 | | | 81,87 | 7,5% |
| 25 Familien und Jugend | 11,08 | 0,00 | 0,76 | 11,84 | | | 11,84 | 0,2% |
| Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | 924,03 | 196,90 | 92,70 | 819,83 | 7,00 | 20,00 | 792,83 | |
| 30 Bildung | 104,53 | 68,45 | 43,10 | 79,18 | | | 79,18 | 0,9% |
| 31 Wissenschaft und Forschung | 412,43 | 84,66 | 25,58 | 353,35 | 3,00 | 18,00 | 332,35 | 6,9% |
| 32 Kunst und Kultur | 33,09 | 0,79 | 1,13 | 33,43 | | | 33,43 | 7,3% |
| 33 Wirtschaft (Forschung) | 30,19 | 13,00 | 1,77 | 18,96 | | | 18,96 | 19,1% |
| 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 343,80 | 30,00 | 21,11 | 334,91 | 4,00 | 2,00 | 328,91 | 73,7% |
| Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | 13.101,50 | 4.878,96 | 773,98 | 8.996,52 | 273,69 | 172,76 | 8.550,06 | |
| 40 Wirtschaft | 351,42 | 58,51 | 43,79 | 336,70 | 8,06 | 7,50 | 321,14 | 48,6% |
| 41 Verkehr, Innovation und Technologie | 1.946,95 | 120,63 | 124,29 | 1.950,61 | 135,00 | 145,00 | 1.670,61 | 41,7% |
| 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus | 441,48 | 13,52 | 83,22 | 511,17 | | | 511,17 | 23,0% |
| 43 Umwelt, Energie und Klima | 705,70 | 38,68 | 15,95 | 682,97 | | | 682,97 | 109,6% |
| 44 Finanzausgleich | 254,19 | 74,72 | 29,14 | 208,61 | 89,10 | | 119,51 | 9,1% |
| 45 Bundesvermögen | 3.710,54 | 238,27 | 242,27 | 3.714,53 | 41,53 | 20,26 | 3.652,74 | 502,5% |
| 46 Finanzmarktstabilität | 5.691,21 | 4.334,63 | 235,33 | 1.591,91 | | | 1.591,91 | 5.714,0% |
| Rubrik 5: Kassa und Zinsen | 4.430,84 | 600,00 | 14,04 | 3.844,87 | 0,00 | 0,00 | 3.844,87 | |
| 51 Kassenverwaltung | 405,06 | 0,00 | 10,53 | 415,59 | | | 415,59 | 4.790,6% |
| 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | 4.025,78 | 600,00 | 3,51 | 3.429,29 | | | 3.429,29 | 65,8% |
| Summe | 20.551,13 | 6.027,47 | 1.196,21 | 15.719,86 | 341,71 | 241,76 | 15.136,40 | |
| Detailbudgetrücklagen | 17.084,02 | 5.617,93 | 740,85 | 12.206,940 | | | | |
| Variable Auszahlungsrücklagen | 812,09 | 150,75 | 179,54 | 840,878 | | | | |
| Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU | 163,26 | | 0,00 | 163,26 | | | | |
| Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen | 2.491,76 | 258,79 | 275,82 | 2.508,79 | | | | |

Anmerkung I: Noch ohne Rücklagenübertragungen aufgrund der durch die BMG-Novelle geänderten Budgetstruktur

Anmerkung II: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019

Im Jahr 2017 wurden rd. 6 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen, wobei die höchste Entnahme die UG 46-Finanzmarktstabilität iHv insgesamt 4,3 Mrd. EUR den Rückkauf der HETA-Schuldtitle (782,4 Mio. EUR) und die Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaueinheit (3,4 Mrd. EUR) betrifft. Weitere 152 Mio. EUR wurden für eine mögliche Haftungsinanspruchnahme gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (Phönix-Garantie) wurden bereits budgetiert und im Laufe des Finanzjahres 2017 entnommen. Eine weitere hohe Rücklagenentnahme iHv 600 Mio. EUR betraf die UG 58-Finanzierungen,



Währungstauschverträge in der geringere Emissionsagien zu Mehrauszahlungen führten. In der UG 45-Bundesvermögen erfolgten Rücklagenentnahmen iHv 238,3 Mio. EUR u.a. für Verpflichtungen aus dem geänderten IFI-Beitragsgesetz, für die Beteiligungen der Österreichischen Entwicklungsbank am Central European Fund of Funds und der Project Development Initiative, für Prozesskosten und für die Verrechnung der Transaktions- und Finanzierungskosten für die BIG.

Die Rücklagenzuführungen 2017 betragen rd. 1,2 Mrd. EUR. Die höchsten Rücklagenbeträge wurden in Untergliederungen des BMF und zwar in der UG 45-Bundesvermögen und UG 46-Finanzmarktstabilität zugeführt. In der UG 45 wurden 242,3 Mio. EUR insbesondere aufgrund einer nur im Ergebnishaushalt wirksamen Verpflichtung aus dem geänderten IFI-Beitragsgesetz²⁵ im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt entnommen und im Finanzierungshaushalt wieder zugeführt. Weiters ermöglichten Einsparungen bei Schadloshaltungszahlungen an die AWS, Nichtinanspruchnahme eines Gläubigerkündigungsrechts und Mehreinnahmen durch Übernahme neuer Haftungen eine Rücklagenzuführung. Im Vorläufigen Gebarungsvollzug 2017 wurden erstmals die Gründe für die Bildung von Rücklagen angegeben, was die Transparenz des Rücklagensystems erhöht.

Der vorläufige Rücklagenstand betrug damit zum 31. Dezember 2017 15,7 Mrd. EUR, wobei mehr als die Hälfte der Rücklagenbestände auf Untergliederungen des BMF entfallen (56 %). Weitere hohe Bestände finden sich in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (12 %), in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima (4 %) und in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (3 %). Im vorläufigen Rücklagenbestand sind noch keine Übertragungen von Rücklagen, die sich aus der Veränderung der Budgetstruktur durch die BMG-Novelle ergeben, berücksichtigt. Daher sind z.B. bei der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport oder der UG 18-Asyl/Migration keine Rücklagenbestände ausgewiesen, obwohl diesen Untergliederungen dem Budgetbereich zugeordnete Rücklagen übertragen werden. Auch zwischen anderen Untergliederungen mit Zuständigkeitsänderungen werden noch Rücklagenübertragungen stattfinden.

²⁵ Die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaften an internationalen Finanzinstitutionen führen zu Differenzen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode, die Beträge werden meist jedoch zeitverzögert eingelöst.



Die Entnahme von Rückstellungen kann entweder bereits bei der Veranschlagung budgetiert werden oder im Rahmen des laufenden Budgetvollzugs erfolgen. Die Budgetierung von Rücklagenentnahmen ist aus Transparenzgründen und erhöhter Planungssicherheit vorzuziehen, wenn ein konkreter Bedarf zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bereits absehbar ist. In den Voranschlagswerten für 2018 sind 341,7 Mio. EUR (2019: 241,8 Mio. EUR) budgetiert, mit denen der Finanzrahmen überschritten werden kann. Die höchsten Rücklagenentnahmen betreffen in beiden Jahren den Breitbandausbau aus dem DB 41.02.03-„Telekommunikation“ der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie mit 135 Mio. EUR für 2018 und 145 Mio. EUR für 2019. Eine weitere hohe Rücklagenentnahme ist im Jahr 2018 in der UG 44-Finanzausgleich iHv 89,1 Mio. EUR im DB 44.01.04-„Transfers an Länder und Gemeinden“ für das Kommunalinvestitionsgesetz vorgesehen.

Nach Entnahme der in den BVA-E 2018 und 2019 bereits budgetierten Rücklagenentnahmen verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest iHv 15,1 Mrd. EUR, der in der Tabelle zu den Gesamtauszahlungen des BVA-E 2019 für die einzelnen Untergliederungen in Beziehung gesetzt wurde. Der Budgetdienst weist jedoch darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug in den Jahren 2018 und 2019 sowie durch jeweils am Jahresende 2018 und 2019 vorgenommene Zuführungen von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch ändern wird und dass Rücklagenübertragungen aufgrund der geänderten Budgetstruktur im Vorläufigen Gebarungserfolg noch nicht ausgewiesen sind. Die angegebene Größe gibt damit nur eine grobe Orientierung.

Die Bildung von Rücklagen reduziert zunächst den Finanzierungsbedarf (Budgetdefizit), die spätere Entnahme muss jedoch durch zusätzliche Kreditoperationen finanziert werden und wird dann defizitwirksam. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Entnahmemöglichkeit von Rücklagen im Vollzug vom BMF im Hinblick auf die unionsrechtlichen Defizitvorgaben und den angestrebten Haushaltsüberschuss weiterhin restriktiv gehandhabt wird.



Die BFG-E sehen weiters einzelne betraglich festgelegte Überschreitungsermächtigungen vor. So kann der BMF im Jahr 2018 für die UG 10-Bundeskanzleramt Überschreitungen iHv 8 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft und 2018 und 2019 jeweils 1 Mio. EUR für die UG 01-Präsidentschaftskanzlei genehmigen. Etwaige Mehreinzahlungen für Bußgelder nach dem Kartellrecht dürfen bis maximal 1,5 Mio. EUR für den Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde verwendet werden, weitere 1,5 Mio. EUR zur Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation. Weiters dürfen Mehreinzahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds bis zu 32 Mio. EUR für Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierungen im Rahmen des derzeit gültigen Aktionsprogrammes Hochwassersicheres Österreich verwendet werden.

In den beiden BFG-E 2018 und 2019 wird erstmalig die Möglichkeit der Umschichtung von Rücklagen zwischen zwei beliebigen Detailbudgets innerhalb derselben Rubrik eingeräumt, wenn zwischen beiden LeiterInnen der haushaltsführenden Stellen Einigkeit darüber besteht. Damit werden die inhaltlichen Festlegungen von Mittelverwendungen im BFG weiter gelockert. Neben der Möglichkeit der Änderung des Verwendungszwecks kann die Verwaltung Rücklagen dann auch uneingeschränkt direkt zwischen Untergliederungen einer Rubrik verschieben. Dies kann bei nicht ausreichender Darstellung in den Vollzugsberichten auch die Transparenz der Mittelverwendung durch die Ressorts und Obersten Organe beträchtlich einschränken. Überdies würde die durch die Rücklagenbildung auf der untersten Ebene der Detailbudgets intendierte Anreizwirkung zur sparsamen Mittelverwendung noch weiter verloren gehen.



4.4 Öffentliche Abgaben und sonstige Einzahlungen

4.4.1 Die Einzahlungen des Bundes im Überblick

Die Einzahlungen des Bundes entwickeln sich im Planungszeitraum trotz einiger Entlastungsmaßnahmen recht dynamisch, für 2018 wird ein Einzahlungsanstieg von 3,5 % auf 76,4 Mrd. EUR erwartet, für 2019 ein weiterer Anstieg um 4,3 % auf 79,7 Mrd. EUR. Neben der guten Wirtschaftslage, die sich insbesondere auf die Abgabentwicklung positiv auswirkt, ist die Einzahlungsentwicklung von einigen Sondereffekten (z.B. Rückzahlung aus dem Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern, Versteigerung von Mobilfunklizenzen) und diskretionären Maßnahmen (z.B. Familienbonus, Senkung Umsatzsteuer auf Übernachtungen) geprägt. In der nachstehenden Tabelle werden die gesamten Einzahlungen des Bundes nach Untergliederungsebene überblicksartig dargestellt:

Tabelle 20: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes

| in Mio. EUR | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | | BFRG-E | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| UG 16-Öffentliche Abgaben, netto | 50.372 | 48.517 | 51.709 | 52.949 | 54.522 | 56.409 | 57.408 | 59.035 |
| <i>Bruttoabgaben</i> | 82.427 | 81.138 | 84.821 | 86.675 | 89.510 | 92.750 | 96.425 | 100.300 |
| <i>Ab-Überweisungen mit Nat. EU-Beitrag</i> | -32.055 | -32.621 | -33.111 | -33.726 | -34.988 | -36.341 | -37.667 | -39.065 |
| <i>Vorsorge für Steuerreform</i> | - | - | - | - | - | - | -1.350 | -2.200 |
| UG 13-Justiz und Reformen | 1.196 | 1.280 | 1.194 | 1.263 | 1.313 | 1.365 | 1.364 | 1.364 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Kostenbeiträge und Gebühren</i> | 1.069 | 1.133 | 1.090 | 1.159 | 1.208 | - | - | - |
| UG 20-Arbeit | 6.378 | 6.515 | 6.833 | 7.298 | 7.598 | 7.877 | 8.232 | 8.573 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i> | 6.013 | 6.265 | 6.542 | 6.960 | 7.261 | - | - | - |
| UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 2.296 | 2.265 | 2.221 | 2.233 | 2.232 | 2.324 | 2.344 | 2.363 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>PV-Dienstgeberbeiträge des Bundes für Beamte</i> | 792 | 802 | 799 | 816 | 824 | - | - | - |
| <i>Sozialbeiträge (PV-Beiträge der aktiven Bundesbeamten)</i> | 549 | 554 | 551 | 554 | 553 | - | - | - |
| UG 25-Familien und Jugend | 7.261 | 7.162 | 6.820 | 6.920 | 7.279 | 7.567 | 8.025 | 8.464 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Dienstgeberbeitrag zum FLAF</i> | 5.623 | 5.821 | 5.487 | 5.542 | 5.776 | - | - | - |
| <i>Zweckzuschüsse zum FLAF aus Abgabenanteilen</i> | 1.183 | 1.137 | 1.210 | 1.272 | 1.301 | - | - | - |
| UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie | 380 | 363 | 334 | 484 | 829 | 354 | 354 | 354 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Dividende ASFINAG</i> | 95 | 90 | 70 | 170 | 165 | - | - | - |
| <i>Erträge aus Versteigerung Mobilfunklizenzen</i> | 0 | 0 | 0 | 50 | 400 | - | - | - |
| <i>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</i> | 79 | 77 | 78 | 72 | 67 | - | - | - |
| UG 44-Finanzausgleich | 588 | 581 | 599 | 629 | 655 | 681 | 713 | 748 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Abgabenanteile für Katastrophenfonds</i> | 371 | 380 | 358 | 445 | 465 | - | - | - |
| <i>Zuschüsse für Krankenanstaltenfinanzierung</i> | 155 | 158 | 169 | 174 | 180 | - | - | - |
| UG 45-Bundesvermögen | 880 | 1.277 | 837 | 1.427 | 1.239 | 1.251 | 1.315 | 1.321 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Dividenden u. Gewinnaussch. (z.B. ÖBIB, BIG, OeNB)</i> | 409 | 754 | 436 | 652 | 678 | - | - | - |
| <i>Haftungsentgelte</i> | 252 | 209 | 233 | 264 | 213 | - | - | - |
| UG 46-Finanzmarktstabilität | 253 | 116 | 131 | 40 | 866 | 453 | 22 | 133 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Rückz. aus Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 826 | - | - | - |
| <i>Haftungsentgelte</i> | 52 | 67 | 69 | 14 | 14 | - | - | - |
| UG 51-Kassenverwaltung | 1.347 | 1.380 | 1.231 | 1.338 | 1.341 | 1.375 | 1.385 | 1.393 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Transfers von der EU (z.B. EAGFL-Garantie)</i> | 1.339 | 1.363 | 1.220 | 1.337 | 1.340 | - | - | - |
| Einzahlungen in den übrigen Untergliederungen | 1.779 | 1.858 | 1.897 | 1.797 | 1.814 | 1.792 | 1.793 | 1.782 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i>Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (UG 21)</i> | 295 | 350 | 350 | 366 | 382 | - | - | - |
| <i>Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft (UG43)</i> | 296 | 295 | 295 | 301 | 298 | - | - | - |
| <i>Versteigerungserlöse aus Emissionszertifikaten (UG43)</i> | 79 | 59 | 79 | 106 | 111 | - | - | - |
| Einzahlungen gesamt | 72.728 | 71.314 | 73.805 | 76.377 | 79.689 | 81.448 | 82.955 | 85.530 |

Quellen: BRA 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019



Von den Gesamteinzahlungen des Bundes entfallen mehr als zwei Drittel auf die **Öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v.a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) resultieren. Die öffentlichen Nettoabgaben steigen im Planungszeitraum konjunkturell bedingt deutlich an, die bereits vereinbarten Entlastungsmaßnahmen bremsen allerdings die Dynamik etwas. Dies betrifft insbesondere den Familienbonus, für den ein Entlastungsvolumen von 1,5 Mrd. EUR angenommen wird, wobei davon etwa die Hälfte bereits 2019 wirksam sein wird.²⁶

Auch **abgabenähnliche Erträge** in den Untergliederung 20-Arbeit und 25-Familien und Jugend, (v.a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bzw. zum FLAF) verzeichnen aufgrund der guten Beschäftigungslage erhebliche Zuwächse.²⁷ Beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF wird die Entwicklung durch die seit 1. Jänner 2018 wirksame Senkung des Beitragssatzes von 4,1 % auf 3,9 % etwas abgeschwächt, beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag führt die beschlossene Beitragssenkung für niedrige Einkommen²⁸ zu Mindereinnahmen ab Juli 2018. Der Budgetdienst erachtet die Zuwächse insbesondere beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag (2018: +6,4 %, 2019: +4,3 %) als überhöht angesetzt, auch die Einnahmen aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF (2018: +1 %, 2019: +4,2 %) scheinen im Hinblick auf die beschlossene Beitragssenkung überbudgetiert.²⁹

²⁶ Der Familienbonus soll grundsätzlich mit 2019 eingeführt werden, bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen wurde unterstellt, dass die Hälfte des Entlastungsvolumen bereits bei der laufenden Lohnverrechnung (über Antrag des Arbeitnehmers) und die andere Hälfte bei einem Antrag im Zuge der Arbeitnehmeranmeldung berücksichtigt wird, wodurch sich eine verzögerte Entlastungswirkung ergibt.

²⁷ Insgesamt entfallen ca. 18 % der Gesamteinzahlungen auf abgabenähnliche Erträge. Neben den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF zählen dazu etwa auch die Zweckzuschüsse aus Abgabenanteilen zum FLAF (UG 25-Familien und Jugend), die Auflösungsabgabe (UG 20-Arbeit) und der Nachtschwerarbeitsbeitrag (UG 22-Pensionsversicherung)

²⁸ Die Grenze bei der monatlichen Beitragsgrundlage für die kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu zahlen ist wurde von 1.381 EUR auf 1.648 EUR, die Grenze für den ermäßigten Beitragssatz von 1 % von 1.506 EUR auf 1.798 EUR und jene für den Beitragssatz von 2 % von 1.696 EUR auf 1.948 EUR erhöht.

²⁹ Berechnungen des Budgetdienstes ergeben beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag geringere Einzahlungen von etwa 150 Mio. EUR im Jahr 2018 und knapp 250 Mio. EUR im Jahr 2019, beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF wurden in beiden Jahren um etwa 100 Mio. EUR niedrigere Einzahlungen ermittelt. Zur Berechnung dieser Werte wurde der Erfolgswert von 2017 mit der prognostizierten Lohn- und Gehaltssumme fortgeschrieben, wobei bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Elastizität von 1,1 unterstellt wurde, beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF wurde eine Elastizität von 1 angenommen, d.h. eine proportionale Entwicklung der Einnahmen zur Lohn- und Gehaltssumme. Die beschlossenen diskretionären Maßnahmen (Senkung FLAF Beitrag, Senkung Arbeitslosenversicherungsbeitrag für niedrige Einkommen) wurden miteinbezogen.



Die Einzahlungsentwicklung in den Untergliederungen 41-Verkehr, Innovation und Technologie und 46-Finanzmarktstabilität ist erheblich von **Sonderfaktoren** geprägt, die insbesondere 2019 zu einem deutlichen Einzahlungsanstieg führen. In der UG 41 werden für 2018 und 2019 Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen iHv 50 bzw. 400 Mio. EUR budgetiert, wobei die Ergebnisse der Versteigerungen der Mobilfunklizenzen schwer prognostizierbar sind. In der UG 46 wurden für 2019 aus einer Rückzahlung aus dem Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern Einzahlungen iHv 826 Mio. EUR budgetiert, etwa 400 Mio. EUR werden aus dieser Position noch für 2020 erwartet. Nur durch diese beiden Sonderfaktoren verbessert sich der administrative Saldo 2019 um über 1,2 Mrd. EUR.

Ein deutlicher Anstieg wird auch bei den Einzahlungen aus **Dividenden und Gewinnausschüttungen** veranschlagt. Die in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie veranschlagte ASFINAG Dividende soll von 70 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 170 bzw. 165 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 ansteigen. Auch die in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagten Einzahlungen aus Dividenden und Gewinnausschüttungen sollen deutlich von 436 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 652 bzw. 678 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 ansteigen, allerdings wird dieser Vergleich durch die Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft verzerrt, die bis 2017 in der UG 40-Wirtschaft abgebildet war und erst ab 2018 in der UG 45 verrechnet wird. Die Dividende der BIG soll gegenüber 2017 um 100 Mio. EUR auf rd. 199 Mio. EUR im Jahr 2018 ansteigen, für die Dividende der ÖBIB wird ein Anstieg um 71 Mio. EUR auf rd. 290 Mio. EUR budgetiert (2019: 321 Mio. EUR). Die Gewinnabfuhr der OeNB soll hingegen um etwa 50 Mio. EUR auf rd. 106 Mio. EUR zurückgehen.³⁰

Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** werden insbesondere in der UG 13-Justiz und Reformen (v.a. Gerichtsgebühren) erzielt. Für 2018 wird in der UG 13 ein deutlicher Einzahlungsanstieg aus Kostenbeiträgen und Gebühren um 6,3 % auf 1,16 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird ein weiterer Anstieg um 4,2 % angenommen. Auch die in den Untergliederungen 45-Bundesvermögen und 46-Finanzmarktstabilität veranschlagten Haftungsentgelte zählen zu den Kostenbeiträgen und Gebühren. In der UG 45 sind 2018 steigende Einzahlungen aus Haftungsentgelten im Rahmen der Exportförderung

³⁰ Im Ministerrat vom 7. Juni 2017 wurde eine Novelle zum Bundesgesetz über die FTE-Stiftung beschlossen, mit der für 2018 bis 2020 insgesamt 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen laut WFA 100 Mio. EUR aus der Änderung der Stabilitätsabgabe (3 Jahre je 33,33 Mio. EUR) über das Bundesbudget als Transfer an die FTE-Stiftung fließen. Weiters wird die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) berechtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 Zahlungen bis jährlich max. 66,67 Mio. EUR zulasten der Gewinnabfuhr an den Bund direkt an die FTE-Stiftung zur Förderung von Forschung & Entwicklung zu tätigen.



(um 13,4 % auf 264,1 Mio. EUR) veranschlagt, die jedoch 2019 wieder deutlich zurückgehen. Unternehmen können gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte ihre Exportgeschäfte absichern und Auslandsaktivitäten finanzieren. In der UG 46 werden rückläufige Haftungsentgelte aufgrund bestehender Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz veranschlagt.

Zu weiteren erheblichen Einzahlungen kommt es in der UG 51-Kassenverwaltung und in der UG 44-Finanzausgleich. Die Einzahlungen in der UG 51 sind im Wesentlichen auf Rückflüsse aus dem EU-Budget zurückzuführen, die Einzahlungen in der UG 44 betreffen hauptsächlich die Dotierung des Katastrophenfonds und den Umsatzsteueranteil für die Krankenanstaltenfinanzierung.

4.4.2 Entwicklung der öffentlichen Abgaben

Das derzeit günstige konjunkturelle Umfeld, das sich im Planungszeitraum fortsetzen dürfte, wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Steuereinnahmen aus. Bei den für die Abgabentwicklung wichtigen Wirtschaftsindikatoren (siehe Pkt. 2.2), wie etwa die Lohn- und Gehaltssumme und der Privatkonsum, werden für 2018 und 2019 deutliche Zuwächse erwartet. Die geplante Einführung des Familienbonus und die Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen bewirken ab dem Jahr 2019 allerdings einen leicht gegenläufigen Effekt, der durch die Wirkung der Kalten Progression zum Teil kompensiert wird. Sonderfaktoren wie die Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags ab 2018 und die größtenteils 2017 geleistete Abschlagszahlung bei der Stabilitätsabgabe bewirken, dass der erwartete Anstieg beim Bruttoabgabenerfolg 2018 vergleichsweise gering ausfällt (+2,2 % gegenüber dem Erfolg 2017). Bei der Abgabenquote wird für 2018 und 2019 ein leichter Rückgang um jeweils 0,3 %-Punkte auf 41,6 bzw. 41,3 % des BIP erwartet (siehe auch Pkt. 5.3. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der öffentlichen Abgaben gemäß den BVA-E 2018 und 2019 dargestellt.



Tabelle 21: Entwicklung der öffentlichen Abgaben

| Finanzierungsrechnung - Einzahlungen <i>in Mio.EUR</i> | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | | BFRG-E | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 3.617 | 3.903 | 3.951 | 4.100 | 4.200 | 3.800 | 3.900 | 4.050 |
| Lohnsteuer | 27.272 | 24.646 | 25.350 | 27.000 | 27.900 | 29.600 | 31.300 | 33.100 |
| EU-Quellensteuer | 74 | 59 | 47 | 10 | 0 | | | |
| Kapitalertragsteuern | 3.863 | 2.355 | 2.754 | 2.900 | 3.150 | 3.450 | 3.800 | 4.200 |
| Körperschaftsteuer | 6.320 | 7.432 | 7.904 | 8.500 | 9.000 | 9.500 | 9.900 | 10.300 |
| Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen | 4 | 30 | 10 | 0 | 0 | | | |
| Stiftungseingangsteuer | 72 | 22 | 16 | 70 | 20 | | | |
| Abgabe von Zuwendungen | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | | | |
| Wohnbauförderungsbeitrag | 965 | 1.003 | 1.068 | 1 | 0 | | | |
| Kunstförderungsbeitrag | 18 | 18 | 18 | 19 | 19 | | | |
| Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | 30 | 30 | 37 | 30 | 30 | | | |
| Bodenwertabgabe | 6 | 6 | 6 | 7 | 7 | | | |
| Stabilitätsabgabe | 554 | 572 | -5 | 0 | 0 | | | |
| Stabilitätsabgabe 2017 | - | - | 101 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Abschlagszahlung Stabilitätsabgabe | - | - | 593 | 140 | 135 | 135 | 0 | 0 |
| Einkommen- und Vermögensteuern | 42.797 | 40.077 | 41.850 | 42.878 | 44.562 | | | |
| Umsatzsteuer | 26.013 | 27.056 | 28.346 | 29.400 | 30.300 | 31.200 | 32.200 | 33.100 |
| Verbrauchssteuern | 6.305 | 6.508 | 6.661 | 6.790 | 6.865 | 6.915 | 6.965 | 6.965 |
| <i>Tabaksteuer</i> | 1.776 | 1.835 | 1.868 | 1.900 | 1.950 | | | |
| <i>Biersteuer</i> | 189 | 196 | 192 | 195 | 195 | | | |
| <i>Alkoholsteuer</i> | 120 | 142 | 142 | 145 | 145 | | | |
| <i>Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse</i> | 19 | 23 | 23 | 25 | 25 | | | |
| <i>Mineralölsteuer</i> | 4.201 | 4.313 | 4.436 | 4.525 | 4.550 | | | |
| Verkehrssteuern | 6.582 | 6.722 | 6.916 | 6.987 | 7.142 | 7.317 | 7.502 | 7.687 |
| <i>Energieabgaben</i> | 931 | 899 | 926 | 910 | 920 | | | |
| <i>Normverbrauchsabgabe</i> | 395 | 418 | 469 | 470 | 470 | | | |
| <i>Kraftfahrzeugsteuer</i> | 49 | 49 | 53 | 50 | 50 | | | |
| <i>Motorbezogene Versicherungssteuer</i> | 2.181 | 2.249 | 2.389 | 2.440 | 2.510 | | | |
| <i>Versicherungssteuer</i> | 1.122 | 1.147 | 1.128 | 1.170 | 1.190 | | | |
| <i>Flugabgabe</i> | 109 | 109 | 115 | 70 | 65 | | | |
| <i>Grunderwerbsteuer</i> | 1.014 | 1.118 | 1.105 | 1.150 | 1.200 | | | |
| <i>Kapitalverkehrssteuern</i> | 102 | 9 | 5 | 0 | 0 | | | |
| <i>Glücksspielgesetz</i> | 515 | 559 | 553 | 560 | 570 | | | |
| <i>Werbeabgabe</i> | 107 | 107 | 110 | 110 | 110 | | | |
| <i>Alllastenbeitrag</i> | 56 | 58 | 62 | 57 | 57 | | | |
| Verbrauchs- und Verkehrssteuern | 38.900 | 40.286 | 41.923 | 43.177 | 44.307 | | | |
| Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben | 730 | 775 | 1.047 | 620 | 641 | | | |
| Sonstige Abgaben lt. Strategiebericht | | | | | | 733 | 758 | 798 |
| Öffentliche Abgaben - Brutto | 82.427 | 81.138 | 84.821 | 86.675 | 89.510 | 92.750 | 96.425 | 100.300 |
| Ertragsanteile an Gemeinden | -9.588 | -9.765 | -9.802 | -10.356 | -10.720 | | | |
| Ertragsanteile an Länder | -15.516 | -15.678 | -15.963 | -15.597 | -16.116 | | | |
| Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil | -155 | -158 | -169 | -174 | -180 | | | |
| Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil | -7 | -7 | -7 | -7 | -7 | | | |
| Siedlungswasserwirtschaft | -296 | -295 | -295 | -301 | -298 | | | |
| Katastrophenfonds | -433 | -422 | -428 | -455 | -475 | | | |
| Pflegefonds | -295 | -350 | -350 | -366 | -382 | | | |
| Österreichfonds | 0 | -34 | -34 | -34 | -34 | | | |
| Finanzausgleich Ab-Überweisungen I | -26.290 | -26.709 | -27.048 | -27.289 | -28.213 | | | |
| Überweisungen an das Ausland | -49 | -37 | -35 | -15 | 0 | | | |
| Überweisungen an Länder (GSBG) | -1.161 | -1.245 | -1.215 | -1.270 | -1.360 | | | |
| Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG) | -31 | -35 | -30 | -30 | -35 | | | |
| Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) | -877 | -889 | -930 | -950 | -980 | | | |
| Überweisungen gem. ASVG | -12 | -12 | 0 | 0 | 0 | | | |
| Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile) | -492 | -447 | -519 | -582 | -611 | | | |
| Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen) | -690 | -690 | -690 | -690 | -690 | | | |
| Sonstige Ab-Überweisungen I | -3.313 | -3.355 | -3.420 | -3.537 | -3.676 | | | |
| Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. | | | | | | -33.041 | -34.367 | -35.765 |
| Beitrag zur Europäischen Union | -2.452 | -2.557 | -2.644 | -2.900 | -3.100 | -3.300 | -3.300 | -3.300 |
| EU Ab Überweisungen II | -2.452 | -2.557 | -2.644 | -2.900 | -3.100 | -3.300 | -3.300 | -3.300 |
| Vorsorge für Steuerreform lt. Strategiebericht | | | | | | | -1.350 | -2.200 |
| Öffentliche Abgaben - Netto | 50.372 | 48.517 | 51.709 | 52.949 | 54.522 | 56.409 | 57.408 | 59.035 |

Quellen: BRA 2014, 2015 und 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019; Strategiebericht zu den BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022



Bei den **öffentlichen Bruttoabgaben** wird für 2018 ein Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 um 2,2 % auf rd. 86,7 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird ein weiterer Anstieg um 3,3 % auf rd. 89,5 Mrd. EUR angenommen. Der Anstieg ist insbesondere auf die dynamische Entwicklung bei der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer, den Kapitalertragsteuern und der Umsatzsteuer zurückzuführen. Nachstehend werden die Entwicklungen bei den größeren Abgabenarten bzw. bei Abgaben mit einer auffälligen Entwicklung erläutert, für eine detailliertere Analyse zur Abgabentwicklung wird auf die Untergliederungsanalyse zur UG 16-Öffentliche Abgaben verwiesen.

- Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** wird für 2018 ein Anstieg um rd. 3,8 % auf 4,1 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird ein weiterer Anstieg um 1,2 % angenommen. Im Hinblick auf die gute Wirtschaftslage, die sich auch auf die Einnahmentwicklung der selbständigen Einkommen positiv niederschlagen sollte, und die Progression beim Tarif sind die Voranschlagswerte eher vorsichtig geschätzt. Für 2020 wird ein Rückgang der Einnahmen erwartet, weil ein Teil der Gutschriften aus dem Familienbonus über den Veranlagungsweg geltend gemacht werden wird (laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung zum Begutachtungsentwurf 750 Mio. EUR). Zu Mehreinnahmen ab 2020 von etwa 300 Mio. EUR pro Jahr führt hingegen die geplante Abschaffung des Kinderfreibetrags und der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.
- Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** entwickeln sich im Planungszeitraum sehr dynamisch, für 2018 wird ein Anstieg um 6,5 % auf 27,0 Mrd. EUR erwartet, für 2019 ein weiterer Anstieg um 3,3 % auf 27,9 Mrd. EUR. Der geringere Anstieg 2019 ist auf die geplante Einführung des Familienbonus zurückzuführen, die im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer von etwa 750 Mio. EUR führen soll. Dabei wurde angenommen, dass die Hälfte der Anspruchsberechtigten den Familienbonus bei der laufenden Lohnverrechnung (über Antrag des Arbeitnehmers) geltend macht, wodurch es zu einem dämpfenden Effekt auf das Lohnsteueraufkommen kommt. Insgesamt ergibt sich der Anstieg bei der Lohnsteuer aus den erwarteten Zuwächsen bei der Lohn- und Gehaltssumme und der Progression beim Tarif. Durch die Nichtindexierung der Tarifstufen wird der Progressionseffekt noch verstärkt (siehe Pkt. 4.4.3 zur Kalten Progression). Bis 2022 wird im Strategiebericht 2018 ein Anstieg der Einnahmen auf 33,1 Mrd. EUR angenommen, allerdings ist in dieser Schätzung die für 2020 angekündigte Steuerreform noch nicht abgebildet. Für diese ist jedoch pauschal (ohne Zuordnung auf einzelne Steuern) eine Entlastung um insgesamt 3,55 Mrd. EUR in den



Jahren 2021 (1,35 Mrd. EUR) und 2022 (2,2 Mrd. EUR) im Strategiebericht als Vorsorge angesetzt.

- Bei den **Kapitalertragsteuern** wird für 2018 ein Anstieg um 5,3 % auf 2,9 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird ein weiterer deutlicher Anstieg um 8,6 % veranschlagt. Aufgrund der guten Konjunkturlage könnte es zu weiteren Anstiegen bei den Gewinnausschüttungen kommen, wodurch es zu Zuwächsen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden kommen würde. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen dürfte im Planungszeitraum nur eine moderate Entwicklung aufweisen.
- Auch bei den Einzahlungen aus der **Körperschaftsteuer** werden im Planungszeitraum deutliche Anstiege erwartet, für 2018 wird ein Zuwachs um 7,5 % auf 8,5 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird ein weitere Anstieg auf 9,0 Mrd. EUR angenommen. Aufgrund der günstigen Konjunkturlage ist auch die Gewinnlage der Unternehmen sehr gut. Für 2017 und 2018 weist die aktuelle WIFO-Prognose beim Bruttobetriebsüberschuss einen Zuwachs von über 6 % aus, für 2019 wird ein Anstieg um 4,6 % prognostiziert.³¹ Im Jahr 2019 wirkt sich die beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 % dämpfend auf die Einnahmen aus (ca. 100 Mio. EUR).
- Der **Wohnbauförderungsbeitrag** wird ab 2018 direkt an die Länder abgeführt, weshalb ab 2018 keine Einzahlungen mehr veranschlagt werden. Diese Änderung ist ein wesentlicher Grund für das moderate Wachstum der Öffentlichen Bruttoabgaben im Jahr 2018. Der Beschluss zur Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags wurde im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 bis 2021 als erster Schritt in Richtung einer Abgabenaufonomie beschlossen. Zum Ausgleich wurden die Abzüge aus Ertragsanteilen entsprechend angepasst, weshalb die Änderung keinen Effekt auf die Öffentlichen Nettoabgaben im Bundesbudget hat.³²

³¹ Allerdings ist der Bruttobetriebsüberschuss in der VGR nur bedingt für die Prognose des Körperschaftsteueraufkommen geeignet, da die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer deutlich von dieser Größe abweicht und das Körperschaftsteueraufkommen zum Teil erheblich von Sondereffekten beeinflusst wird.

³² Der Länderanteil am Wohnbauförderungsbeitrag betrug allerdings bereits bisher etwa 80,55 %, weshalb der Länderanteil an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel nur geringfügig von 20,486 % auf 20,217 % gesenkt und der Bundesanteil entsprechend erhöht wurde.



- Die Entwicklung bei der **Stabilitätsabgabe** ist ab 2017 von der Umstellung beim Tarif und von der vereinbarten Abschlagszahlung der Banken von insgesamt 1 Mrd. EUR geprägt. Die Banken haben die grundsätzlich in vier Jahrestanchen vorgesehene Abschlagszahlung zu einem erheblichen Teil (593 Mio. EUR) bereits im Jahr 2017 geleistet, der Rest der Abschlagszahlung dürfte sich recht gleichmäßig auf die Jahre 2018 bis 2020 aufteilen, weshalb ein Aufkommen von 140 Mio. EUR (2018) bzw. 135 Mio. EUR (2019 und 2020) erwartet wird. Dieser Rückgang ist ein weiterer wesentlicher Grund für das moderate Abgabewachstum im Jahr 2018. Die Einzahlungen aus der regulären Stabilitätsabgabe (Stabilitätsabgabe 2017) entwickelten sich 2017 erwartungsgemäß (101 Mio. EUR), auch 2018 und 2019 wird ein jährliches Aufkommen von 100 Mio. EUR veranschlagt.
- Bei der **Umsatzsteuer** wird für 2018 ein Anstieg um 3,7 % auf 29,4 Mrd. EUR veranschlagt, dieser Anstieg entspricht dem vom WIFO prognostizierten Zuwachs beim nominellen Privatkonsum. Auch das für 2019 veranschlagte Aufkommen (30,3 Mrd. EUR) orientiert sich an der erwarteten Entwicklung beim Privatkonsum (+3,5 %), zusätzlich wurde bei der Steuerschätzung aber die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen mit einem Einnahmenausfall ab 2019 von 120 Mio. EUR pro Jahr berücksichtigt.³³ Bis 2022 wird im Strategiebericht 2018 ein Anstieg des Aufkommens auf 33,1 Mrd. EUR angenommen.
- Bei den Einzahlungen aus der **Mineralölsteuer** wird für 2018 ein Anstieg um 2 % auf rd. 4,5 Mrd. EUR veranschlagt, für 2019 wird nur noch ein Anstieg von 0,6 % angenommen. Die Zuwachsraten liegen damit deutlich unter dem erwarteten realen Wirtschaftswachstum von 3,2 % bzw. 2,2 %. Insbesondere 2019 ist die Budgetierung damit recht vorsichtig.
- Die Einzahlungen aus der **Flugabgabe** gehen ab 2018 aufgrund der beschlossenen Halbierung der Tarifeckwerte von 115 Mio. EUR (2017) auf 70 Mio. EUR zurück. Für 2019 wird ein weiterer leichter Rückgang auf 65 Mio. EUR angenommen, weil die Einnahmen zu Beginn des Jahres 2018 aufgrund der Verzögerung bei der Abfuhr noch aus dem Vorjahr stammen.

³³ Die Steuersenkung gilt bereits ab dem 1. November 2018, aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr der Umsatzsteuer wirkt sich das Minderaufkommen erst ab Jänner 2019 auf den Finanzierungshaushalt aus. In der VGR wird eine Periodenabgrenzung vorgenommen, weshalb sich die Maßnahme mit ca. 20 Mio. EUR bereits 2018 auf den Maastricht-Saldo auswirkt.



Die **Steuerschätzung** ist insbesondere für die Jahre 2018 und 2019 plausibel, vorsichtige Budgetierungen bei einigen Abgaben (z.B. Veranlagte Einkommensteuer, Normverbrauchsabgabe) werden durch eher optimistische Voranschlagswerte bei anderen Abgaben (z.B. Kapitalertragsteuern) in etwa kompensiert. Eine detailliertere Erläuterung der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden würde eine Einschätzung der veranschlagten Abgabenenwicklung jedoch deutlich erleichtern.

Von den öffentlichen Bruttoabgaben entfallen knapp 36 % auf im Zuge des Finanzausgleichs vereinbarte Ab-Überweisungen an die Länder und Gemeinden sowie an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds) und sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger). Etwas über 3 % des Abgabenerfolgs werden als Beitragszahlung an die EU überwiesen (BVA-E 2018: 2,9 Mrd. EUR). Nach Berücksichtigung dieser Abzüge werden dem Bund laut BVA-E 2018 **Nettoabgaben** iHv 52,9 Mrd. EUR zur Verfügung stehen, dies entspricht einem Anstieg um 2,4 % gegenüber dem Erfolg 2017. Für 2019 wird ein weiterer Anstieg um knapp 3 % auf 54,5 Mrd. EUR budgetiert.

4.4.3 Auswirkungen der kalten Progression

Gemäß dem Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung ist in dieser Legislaturperiode eine Tarifentlastung bei der Einkommensteuer vorgesehen, die ab dem Jahr 2020 wirksam werden soll („EStG 2020“), dafür ist im Strategiebericht 2018 für die Jahre 2021 und 2022 derzeit ein Betrag von insgesamt 1,35 bzw. 2,2 Mrd. EUR pauschal vorgesehen. Der Familienbonus, der eine steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vorsieht, soll bereits 2019 eingeführt werden. Dieser wurde in den Berechnungen nicht mitberücksichtigt. In Bezug auf die Kalte Progression sieht das Regierungsprogramm eine Prüfung der automatischen Anpassung der Grenzbeträge für die Progressionsstufen auf Basis der Inflation des Vorjahres im Rahmen einer Steuerstrukturreform vor. Nähere Details etwa zum Zeitpunkt der Einführung sind im Regierungsprogramm nicht enthalten.

Die dynamische Entwicklung bei der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer ist neben der guten Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung auch auf den Progressionseffekt bei der Einkommensteuer zurückzuführen.



Es gibt in der Praxis unterschiedliche Varianten um mit der Kalten Progression umzugehen:

- Indexierung des Steuertarifs mit der Inflationsrate (z.B. Schweiz)
- Indexierung des Steuertarifs mit der Inflationsrate plus einen gesetzlich festgelegten Aufschlag als Annäherung an das Nominallohnwachstum (z.B. Schweden)
- Anpassung des Steuertarifs nachdem der kumulierte Preisanstieg eine gesetzlich festgelegte Grenze überschritten hat (z.B. einige Kantone in der Schweiz, Mexiko)
- Indexierung des Steuertarifs mit einem gesetzlich festgelegten Wert (z.B. in Spanien jährlich mit 2 %)
- Keine regelmäßige Indexierung, aber Ausgleich über größere Steuerreformen (z.B. Österreich, Deutschland)

Bei der budgetpolitischen Bewertung dieser Varianten ist die relevante Fragestellung, wie sich die Steuereinnahmen gegenüber dem Status-quo verändern würden, wenn eine dieser Varianten eingeführt werden würde. Der Budgetdienst hat im Rahmen einer Anfragebeantwortung³⁴ die budgetären Auswirkungen von ausgewählten Modellen bis 2019, den (geplanten) Zeitpunkt der nächsten Tarifsenkung, untersucht.

Tabelle 22: Budgetäre Auswirkungen auf die Lohn- und Einkommensteuer

| Mindereinnahmen | <i>in Mio. EUR</i> | 2017 | 2018 | 2019 | 2017 bis 2019 |
|---|--------------------|-------------|-------------|-------------|----------------------|
| Tarfindexierung mit Inflationsrate (Schweizer Modell) | | 149 | 651 | 1.188 | 1.988 |
| Tarfindexierung mit Nominallohnwachstum (Schwedisches Modell) | | 380 | 1.349 | 2.372 | 4.101 |
| Richtwertmodell mit Schwellenwert 5% | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Richtwertmodell mit Schwellenwert 4% | | 0 | 0 | 1.188 | 1.188 |

Anmerkung: Das Schwedische Modell sieht eine Indexierung des Tarifs mit der Inflationsrate plus einem gesetzlich festgelegten Aufschlag vor. Der Aufschlag beträgt 1 % für 2017 und jeweils 2 % für 2018 und 2019.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD mit fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2015

³⁴ Siehe [Anfragebeantwortung zu den budgetären Auswirkungen der Kalten Progression](#)



Beim Schweizer Modell einer Tarifindexierung mit der Inflationsrate wären die Steuereinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2017 um knapp 150 Mio. EUR niedriger gewesen als im Status-quo, im Jahr 2019 beträgt die Differenz bereits knapp 1,2 Mrd. EUR. Im gesamten Betrachtungszeitraum wären die Steuereinnahmen bei einer regelmäßigen Inflationsanpassung des Tarifs um knapp 2 Mrd. EUR niedriger als im Status-quo. Zu einem deutlich stärkeren fiskalischen Effekt führt die Anwendung des Schwedischen Modells aufgrund des Aufschlags bei der Indexierung der Tarifstufen zur Inflationsrate von 1 %-Punkt (2017) bzw. 2 %-Punkten (2018 und 2019). Im Jahr 2017 wären die Steuereinnahmen bei einer Implementierung dieser Variante um etwa 380 Mio. EUR niedriger, im Jahr 2019 bereits um fast 2,4 Mrd. EUR. Im gesamten Betrachtungszeitraum würde die Steuerleistung aus der Lohn- und Einkommensteuer um rd. 4,1 Mrd. EUR geringer ausfallen. Beim Richtwertmodell würde es bei einem Schwellenwert von 5 % bei den derzeitigen Inflationserwartungen erst 2020 zu einer Tarifanpassung kommen.



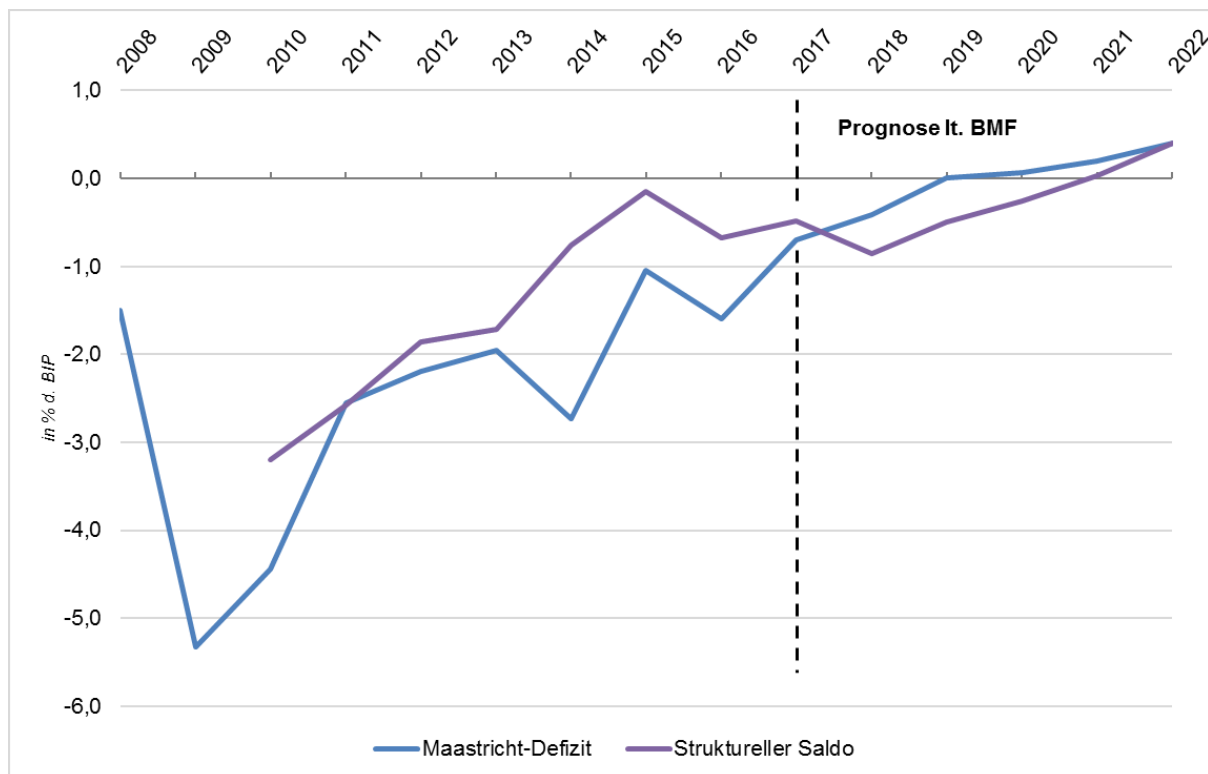
5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

5.1 Defizit- und Schuldenentwicklung

5.1.1 Entwicklung des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos

Die Budgetunterlagen sehen für die Jahre 2018 bis 2022 eine relativ kontinuierliche Verbesserung des **Maastricht-Saldos** vor. Ausgehend von -0,7 % des BIP im Jahr 2017 soll der Maastricht-Saldo 2019 knapp positiv ausfallen und bis 2022 auf 0,4 % des BIP ansteigen. Damit würde sich der Trend der vergangenen Jahre, in denen sich der Maastricht-Saldo ausgehend von einem Tiefstand von -5,3 % des BIP im Jahr 2009, abgesehen von Verschlechterungen in den Jahren 2014 (Klassifikation der HETA in den Sektor Staat) und 2016 (Steuerreform, Flüchtlingsausgaben), schrittweise verbesserte, fortsetzen.

Grafik 3: Entwicklung des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos



Quellen: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018, WIFO-Prognose vom März 2018



Für den **strukturellen Saldo**, der gegenüber dem Maastricht-Saldo um Konjunkturreffekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird, gehen die Budgetunterlagen im Jahr 2018 aufgrund der Wirkung bereits beschlossener Maßnahmen von einer Verschlechterung um 0,4 %-Punkte auf -0,9 % des BIP³⁵ aus (2017: -0,5 % des BIP), ab 2019 soll es jedoch auch hier zu einer schrittweisen Verbesserung kommen. Ab 2021 plant das BMF auch strukturell einen Budgetüberschuss zu erreichen. Da beim strukturellen Saldo die positive konjunkturelle Lage berücksichtigt wird (positive Konjunkturkomponente), fällt dieser ab dem Jahr 2018 schlechter aus als der Maastricht-Saldo. Während in den vergangenen Jahren auch die Berücksichtigung größerer Einmalmaßnahmen³⁶, insbesondere im Zusammenhang mit den Bankenhilfen, zu Unterschieden zwischen dem strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo führte, sind die Differenzen in den Jahren 2017 bis 2022 ausschließlich auf den Konjunkturreffekt zurückzuführen.

³⁵ Bei der Beurteilung der Fiskalregeln durch die Europäische Kommission werden 2018 jedoch auch noch außergewöhnliche Mehrausgaben (Flüchtlingskosten, Terrorismusbekämpfung) iHv 0,31 % des BIP berücksichtigt.

³⁶ Beispiele für größere Einmalmaßnahmen in den letzten Jahren sind der defiziterhöhende Vermögenstransfer bei der Eingliederung der HETA in den Sektor Staat (2014) und die Einnahmen im Zusammenhang mit den Steuerabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz (2013/2014).


Tabelle 23: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo des Bundes zum strukturellen Saldo des Staates

| <i>in Mio. EUR</i> | Maastricht Notifikation März | | | Prognose lt. BMF | | | | |
|--|------------------------------|---------------|---------------|------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| Saldo Finanzierungsrechnung des Bundes^{*)} | -1.861 | -4.995 | -6.873 | -2.159 | 541 | 512 | 241 | 279 |
| + Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
| UG 46 Bankenrestrukturierung | | | 2.412 | | | | | |
| UG 46 Bayern Rückzahlung Vorabzahlung | 1.230 | | | | -820 | -410 | | |
| UG 46 Rückzahlung HETA Nachranganleihe | | | | | | | | 1.000 |
| Rücklagenzuführung UG 20, netto (Arbeitsmarktrückl.) | 25 | 166 | 148 | | | | | |
| + Periodenabgrenzungen | | | | | | | | |
| Periodenabgrenzung UG 58 | -964 | 128 | 150 | 992 | 485 | 162 | 962 | 945 |
| Periodenabgrenzung Steuern | 466 | 64 | 236 | 250 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| Abgabenguthaben | -114 | -154 | -379 | | | | | |
| Periodenabgrenzung UG 22 | 178 | -11 | -600 | -496 | | | | |
| Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen | 128 | 169 | 169 | 162 | -188 | 202 | 163 | 163 |
| Periodenabgrenzung Abschlagszlg. Stabilitätsabgabe | | | -345 | 110 | 115 | 115 | | |
| Periodenabgrenzung Beschäftigungsbonus | | | -100 | | | | | |
| + Sonstige Anpassungen (alle Kategorien) | -1.136 | -622 | 528 | 165 | 129 | -10 | -28 | -31 |
| + Budgetsalden anderer Bundeseinheiten | -2.110 | 806 | 1.810 | -877 | -727 | -757 | -977 | -1.027 |
| Maastricht-Saldo des Bundessektors | -4.159 | -4.449 | -2.843 | -1.852 | -264 | 15 | 562 | 1.530 |
| Maastricht-Saldo Länder und Gemeinden | 422 | -1.455 | -17 | | | | | |
| Maastricht-Saldo SV-Träger | 136 | 282 | 271 | | | | | |
| Maastricht-Saldo Staat | -3.602 | -5.622 | -2.589 | -1.577 | 12 | 289 | 838 | 1.815 |
| <i>in % des BIP</i> | | | | | | | | |
| Maastricht-Saldo des Bundessektors | -1,2 | -1,3 | -0,8 | -0,5 | -0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,3 |
| Maastricht-Saldo Länder und Gemeinden | 0,1 | -0,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Maastricht-Saldo SV-Träger | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Maastricht-Saldo Staat | -1,0 | -1,6 | -0,7 | -0,4 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,4 |
| Konjunkturreffekt | 0,6 | 0,9 | 0,2 | -0,4 | -0,5 | -0,3 | -0,2 | 0,0 |
| Einmalmaßnahmen | 0,3 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Struktureller Saldo | -0,2 | -0,7 | -0,5 | -0,9 | -0,5 | -0,3 | 0,0 | 0,4 |

Anmerkung: Überleitung bis 2017 lt. Maastricht-Notifikation der Statistik Austria, ab 2018 lt. Strategiebericht 2018 des BMF

*) Der angeführte Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet in den Jahren 2020 bis 2022 die vom BMF geplanten Rücklagenentnahmen iHv 266 Mio. EUR (2020), 217 Mio. EUR (2021) und 45 Mio. EUR (2022).

Quellen: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Strategiebericht 2018, WIFO-Prognose vom März 2018

Die Tabelle 22 zeigt – ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts – eine verkürzte Ableitung des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos³⁷. Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen³⁸ bereinigt. Dies betrifft etwa das 2017 an die KA Finanz AG vergebene Darlehen iHv 2,4 Mrd. EUR (werthaltige Forderung) und die für 2019 und 2020 geplanten Rückzahlungen der 2015 im Rahmen des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern geleisteten Vorabzahlung. Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen (z.B. die Abgrenzung der

³⁷ Entsprechend der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria (bis 2017) und dem Strategiebericht des BMF (ab 2018)

³⁸ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z.B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



Zinszahlungen und der Steuereinnahmen). Die negative Buchung für die Stabilitätsabgabe im Jahr 2017 ergibt sich aus der von der Statistik Austria vorgenommenen Aufteilung der Abschlagszahlung auf vier Jahre (jeweils 250 Mio. EUR). Die Zahlungen der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt wirken sich nach derzeitigem Stand nicht auf das Maastricht-Defizit aus, weil diesen entsprechende künftige Pensionsleistungen gegenüberstehen.³⁹ Für den 2017 angelaufenen Beschäftigungsbonus, der 2018 erstmals im Finanzierungshaushalt aufscheint, werden für 2017 Ausgaben iHv 100 Mio. EUR eingebucht.⁴⁰ Die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen werden im Maastricht-Saldo auf die gesamte Nutzungsdauer (meist 15 bis 20 Jahre) aufgeteilt, sodass es 2019 zu einer negativen Abgrenzungsbuchung kommt.

5.1.2 Entwicklung des Schuldenstands

Nachdem die gesamtstaatliche **Schuldenquote** ausgehend von 64,7 % des BIP im Jahr 2007 durch die teilweise hohen Maastricht-Defizite und die Eingliederung der Verbindlichkeiten der Bad Banks (HETA, KA Finanz AG, immigon) stark anstieg und 2015 einen Höchststand von 84,3 % des BIP erreichte, war die Schuldenquote ab 2016 rückläufig. Die Budgetunterlagen gehen bis 2022 von einer Fortsetzung des Schuldenabbaus aus, sodass die Schuldenquote am Ende der Planungsperiode mit 62,2 % des BIP nur noch knapp über dem Maastricht-Schwellenwert von 60 % liegen soll. Die Grafik 4 veranschaulicht neben der geplanten Entwicklung der Schuldenquote auch die wesentlichen Faktoren hinter dem Rückgang der Schuldenquote. Der größte Effekt wird dabei, insbesondere zu Beginn, durch das kräftige nominelle BIP-Wachstum erreicht (Nennereffekt). Zusätzlich spielen auch die zunehmenden Primärüberschüsse bei gleichzeitig fallenden Zinsausgaben eine wichtige Rolle für die Reduktion der Schuldenquote. Auch der schrittweise Abbau der Verbindlichkeiten der Abbaubanken (negatives Stock-Flow-Adjustment⁴¹) durch eine Verwertung der vorhandenen Vermögenswerte hat einen Rückgang der Schuldenquote zur Folge.

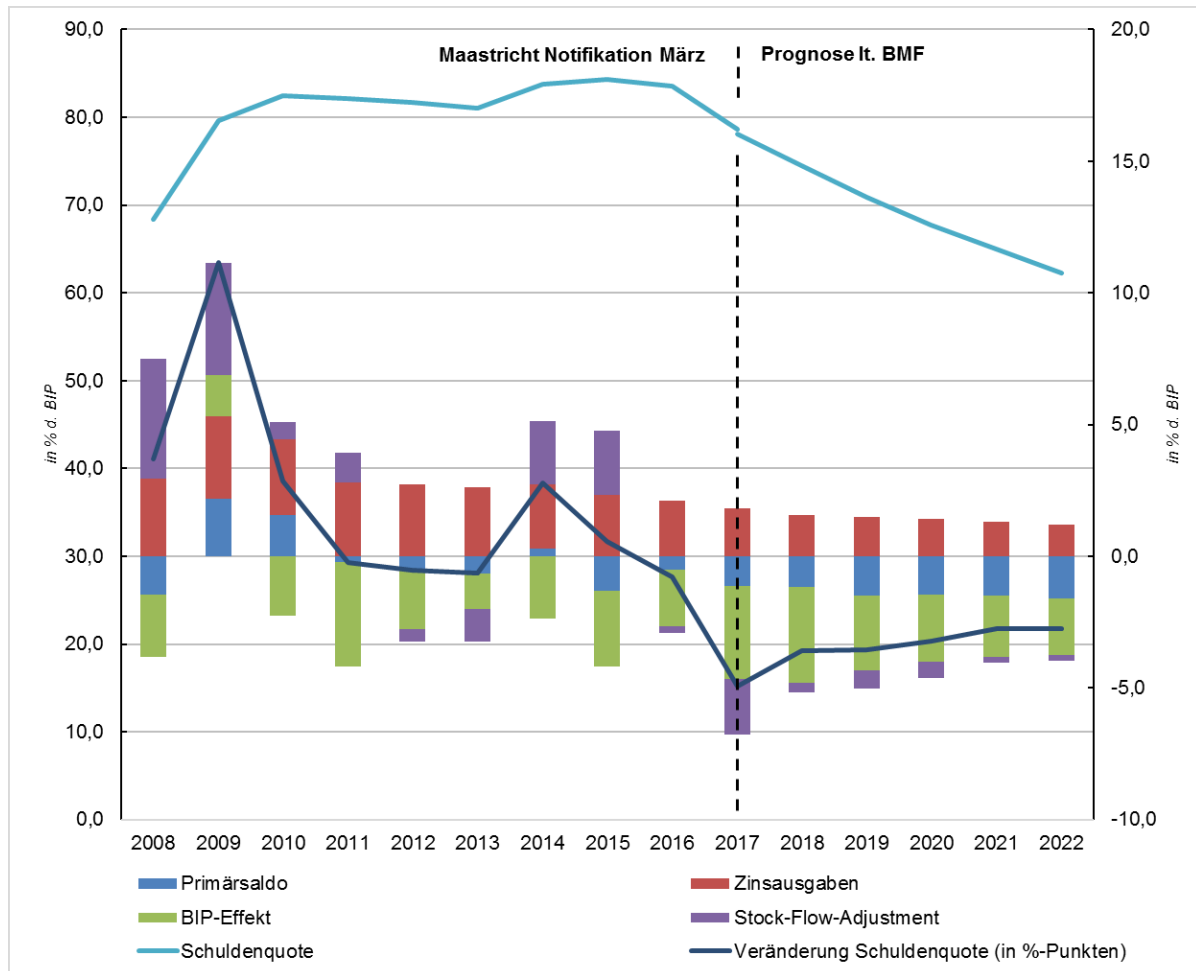
³⁹ Statistik Austria geht derzeit davon aus, dass durch die Zahlung die zukünftigen Pensionsverpflichtungen entsprechend abgegolten wurden. Da noch nicht alle erforderlichen Daten für die Bewertung dieser Transaktion verfügbar sind, könnte die Statistik Austria noch eine Revision dieser Einschätzung vornehmen.

⁴⁰ Periodenabgrenzung aufgrund der nachgängigen Auszahlung des Beschäftigungsbonus. Auch in den Folgejahren wird es zu Periodenabgrenzungen kommen, die jedoch in der BMF-Planung nicht gesondert ausgewiesen werden.

⁴¹ Das Stock-Flow-Adjustment (SFA) weist den Unterschied zwischen dem Budgetdefizit und der Veränderung des Schuldenstandes in einem bestimmten Jahr aus. Beispiele für das SFA ergeben sich etwa aus einem nicht defizitwirksamen Rückgang der gesamtstaatlichen Verbindlichkeiten sowie aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen bei Schulden und Defizit. Das große negative SFA im Jahr 2017 ist auf den Abbau der Ende 2016 für den Rückkauf der HETA-Anleihen aufgenommenen Liquidität sowie auf die Teilauflösung der aus der HETA-Verwertung angesammelten Barreserven zurückzuführen.



Grafik 4: Entwicklung des Schuldenstands und Erklärungsfaktoren für die Veränderung der Schuldenquote



Anmerkung: Die Sprungstelle bei der Schuldenquote im Jahr 2017 ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom März 2018 und dem vom BMF verwendeten Prognosewert für 2017.

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018

Zur in Tabelle 23 dargestellten **Berechnung der Maastricht-Verschuldung** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes⁴², die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z.B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abbaubanken) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z.B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF⁴³,

⁴² Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes

⁴³ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus der nach der Finanzkrise Finanzhilfen an bestimmte Programmländer gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.



Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Die starken Anstiege von Einzelpositionen (z.B. ÖBFA-Darlehen, sonstige außerbudgetäre Einheiten (v.a. ABBAG)) im Jahr 2017 sind vor allem auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Zuge des HETA-Anleihenrückkaufs und der Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG innerhalb des Bundessektors entstanden sind. Diese Verbindlichkeiten reduzieren sich im Zuge der Konsolidierung deutlich, da die betroffenen Einheiten alle dem Bundessektor zugerechnet werden. Zur Berechnung des gesamtstaatlichen Schuldenstands werden zu den Schulden des Bundessektors die Verbindlichkeiten der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie der jeweils zugeordneten außerbudgetären Einheiten hinzuaddiert.

Tabelle 24: Überleitung von den Finanzschulden des Bundes zur Maastricht-Schuld des Staates

| | Maastricht Notifikation März | | | Prognose lt. BMF | | | | |
|--|------------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| <i>in Mio. EUR</i> | | | | | | | | |
| Finanzschuld des Bundes, bereinigt^{*)} | 199.113 | 207.751 | 211.240 | 211.696 | 211.154 | | | |
| ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder | 9.933 | 12.305 | 19.206 | | | | | |
| Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA | 0 | 1.000 | 1.000 | | | | | |
| ÖBB | 20.530 | 20.918 | 21.708 | | | | | |
| EFSF | 5.266 | 5.266 | 5.266 | | | | | |
| BIG | 3.781 | 3.605 | 3.357 | | | | | |
| KA Finanz AG | 11.875 | 11.118 | 9.432 | | | | | |
| HETA/KAF | 15.331 | 19.686 | 11.521 | | | | | |
| Sonstige außerbudgetäre Einheiten ^{**)} | 4.548 | 4.218 | 10.161 | | | | | |
| abzüglich: Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds | -1.877 | -1.846 | -1.838 | | | | | |
| abzüglich: Konsolidierung innerhalb des Bundessektors | -1.146 | -12.460 | -23.427 | | | | | |
| abzüglich: Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes | -12.631 | -14.177 | -14.849 | | | | | |
| Schuldenstand des Bundessektors lt. VGR | 254.724 | 257.385 | 252.778 | | | | | |
| Schuldenstand Länder und Gemeinden lt. VGR | 34.563 | 36.495 | 36.367 | | | | | |
| Schuldenstand Sozialversicherungsträger lt. VGR | 1.280 | 1.321 | 1.186 | | | | | |
| Schuldenstand Sektor Staat | 290.567 | 295.200 | 290.331 | 288.511 | 285.749 | 282.965 | 281.221 | 278.502 |
| <i>in % des BIP</i> | | | | | | | | |
| Schuldenstand des Bundessektors lt. VGR | 73,9 | 72,9 | 68,5 | 64,6 | 61,4 | 58,5 | 56,1 | 53,7 |
| Schuldenstand Länder und Gemeinden lt. VGR | 10,0 | 10,3 | 9,8 | 9,8 | 9,4 | 9,0 | 8,7 | 8,4 |
| Schuldenstand Sozialversicherungsträger lt. VGR | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,1 |
| Schuldenstand Sektor Staat | 84,3 | 83,6 | 78,6 | 74,5 | 70,9 | 67,7 | 65,0 | 62,2 |

Anmerkung: Nach Abschluss der Budgetverhandlungen veröffentlichte Statistik Austria am 23. April 2018 eine Revision des öffentlichen Schuldenstandes, durch die sich die in der Tabelle dargestellten Werte für die Jahre 2015 und 2017 ändern. Aufgrund einer Höherbewertung einer 30jährigen Bundesanleihe beträgt der revidierte Stand der bereinigten Finanzschuld des Bundes im Jahr 2015 nunmehr 199.938 Mio. EUR. Auch die Schuldenstände des Bundessektors und des Sektors Staat erhöhen sich dadurch um rd. 0,8 Mrd. EUR. Für das Jahr 2017 kommt es durch eine Revision der HETA-Schulden im Zusammenhang mit dem FMA-Bescheid zu einer Senkung der Position „HETA/KAF“ auf 10.680 Mio. EUR, die sich in gleicher Höhe auf den Schuldenstand von Bundessektor und Gesamtstaat auswirkt. Der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2017 beträgt nach der Revision 289.490 Mio. EUR (78,4 % des BIP).

*) Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes

***) inkl. Verbindlichkeiten aus Euro-Scheidemünzen

Quellen: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Strategiebericht 2018



5.2 Einhaltung nationaler und europäischer Fiskalregeln

Die einzuhaltenden Fiskalregeln sind auf europäischer Ebene durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt und den Fiskalpakt, auf nationaler Ebene durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben.

Die Europäische Kommission (EK) hat die seinerzeitige österreichische Haushaltsplanung 2018 im Herbst 2017 beurteilt und dabei sowohl für 2017 als auch für 2018 das Risiko einer signifikanten Abweichung von der Ausgabenregel festgestellt.⁴⁴ Auf Basis der Angaben im nun vorgelegten neuen Stabilitätsprogramm und ihrer eigenen Frühjahrsprognose wird die EK im Mai 2018 ihre Ex-post-Beurteilung für das Jahr 2017 im Rahmen der Länderspezifischen Empfehlungen veröffentlichen und eine Ex-ante-Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln in den Jahren 2018 und 2019 vornehmen. Österreich befindet sich derzeit im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts, dessen zentrales Element das als Zielwert des strukturellen Budgetsaldos definierte **mittelfristige Haushaltsziel – MTO** (Medium Term Objective) darstellt, das für Österreich bei einem strukturellen Defizit von maximal 0,5 % des BIP liegt. Gemäß den Angaben im Stabilitätsprogramm 2018 dürfte Österreich sein MTO im **Jahr 2017** mit einem strukturellen Defizit von 0,5 % erreicht haben.

Im **Jahr 2018** geht das BMF von einem Anstieg des strukturellen Defizits auf 0,9 % des BIP und damit von einer Verfehlung des MTO aus. Zur Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln werden in diesem Fall die strukturelle Defizitregel⁴⁵ und die Ausgabenregel⁴⁶ herangezogen. Dabei berücksichtigt die EK die Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufkommen seit 2015 und die Ausgaben für Terrorismusbekämpfung als außergewöhnliche Mehrausgaben, wobei die Mehrausgaben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 für jeweils drei Jahre angerechnet werden (siehe Grafik).

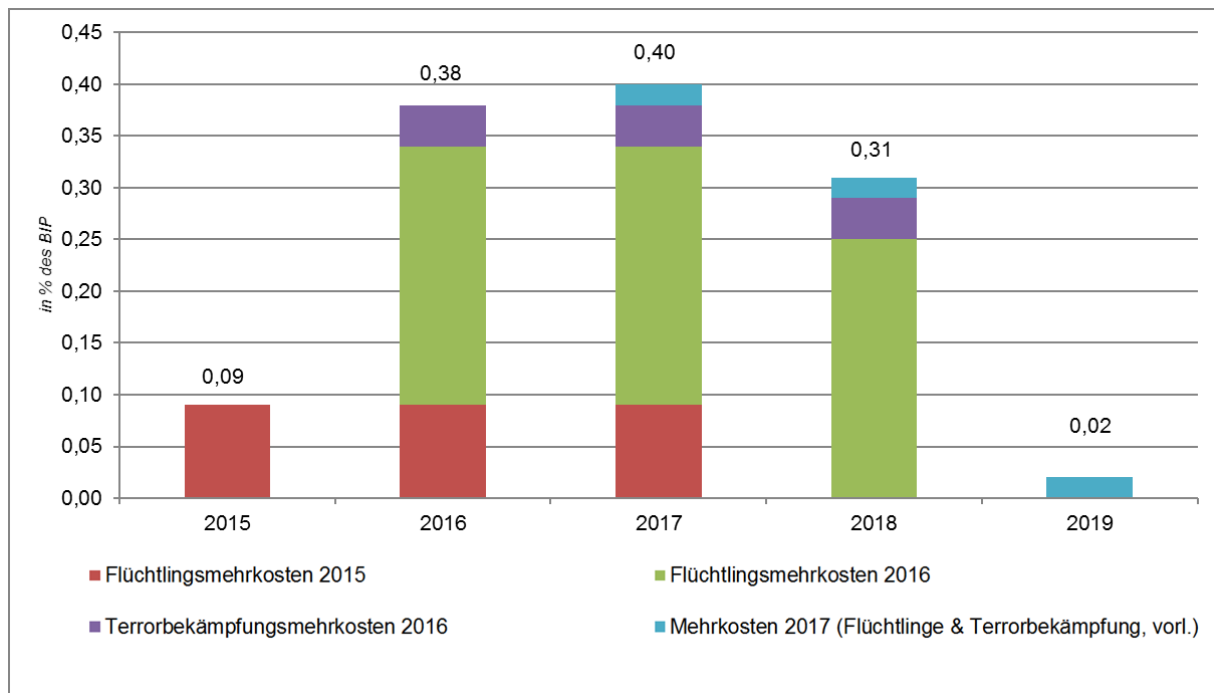
⁴⁴ Siehe dazu die [Analyse des Budgetdienstes zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2017 und 2018](#) vom Februar 2018.

⁴⁵ Das strukturelle Defizit muss um zumindest 0,6 % des BIP reduziert werden, wenn das MTO nicht mit einer geringeren Verbesserung erreicht wird. In konjunkturell außergewöhnlich guten bzw. schlechten Zeiten steigt bzw. sinkt das Anpassungserfordernis.

⁴⁶ Das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum (bereinigt um mehrere Faktoren, wie z.B. Zinsausgaben und zyklische Ausgaben zur Arbeitslosenunterstützung) wird mit dem mittelfristigen Potenzialwachstum (korrigiert um einen Abschlag je nach erforderlicher Verbesserung des strukturellen Saldos) beschränkt, wobei Einnahmenveränderungen aufgrund diskretionärer Maßnahmen (z.B. gesetzliche Erhöhung von Steuersätzen) bei der Berechnung des Ausgabenwachstums gegengerechnet werden und eine Bereinigung um Einmalmaßnahmen vorgenommen wird.



Grafik 5: Durch die EK berücksichtigte außergewöhnliche Mehrausgaben (Werte ab 2017 vorläufig)



Anmerkung: Die angeführten Werte basieren auf der Stellungnahme der EK zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 vom November 2017. Aufgrund der Angaben im Stabilitätsprogramm könnte es bei den berücksichtigten Mehrausgaben ab 2017 zu einem geringfügigen Anstieg um 0,01 %-Punkte kommen, die diesbezügliche Entscheidung wird von der EK im Rahmen der Beurteilung des Stabilitätsprogramms 2018 im Mai getroffen.

Quelle: Stellungnahme der EK zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018

Unter Einbeziehung der für 2018 anrechenbaren Mehrausgaben (Stand Herbst 2017: 0,31 %-Punkte des BIP) dürfte es bei der strukturellen Defizitregel im Jahr 2018 gemäß den Angaben im Stabilitätsprogramm zu keiner erheblichen Abweichung kommen. Obwohl diese außergewöhnlichen Mehrausgaben auch bei der Beurteilung der Ausgabenregel berücksichtigt werden, stellten EK und Fiskalrat in ihren Beurteilungen der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung im Herbst 2017 das Risiko einer erheblichen Abweichung fest.⁴⁷ Eine indikative Einschätzung der Regeleinhaltung durch die nun vorliegende Budgetplanung wird von der EK im Mai vorgenommen, endgültig wird erst ex-post im Frühjahr 2019 entschieden. Im **Jahr 2019**, in dem voraussichtlich nur noch geringe außergewöhnliche Mehrausgaben angerechnet werden (Stand Herbst 2017: 0,02 %-Punkte des BIP), sowie in den **Folgejahren bis 2022** würde das MTO von 0,5 % des BIP nach der Planung des BMF erreicht werden.

⁴⁷ Die Faktoren hinter der unterschiedlichen Beurteilung der Ausgabenregel und der strukturellen Defizitregel werden in der [Analyse des Budgetdienstes zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2017 und 2018](#) vom Februar 2018 erläutert.



Aufgrund des starken Rückgangs der Schuldenquote und der positiven geplanten Entwicklung des Maastricht-Saldos besteht derzeit kein Risiko einer Verfehlung der Regeln des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Maastricht-Defizit von maximal 3 %, Schuldenquote von maximal 60 % bzw. hinreichende Reduktion der Schuldenquote).

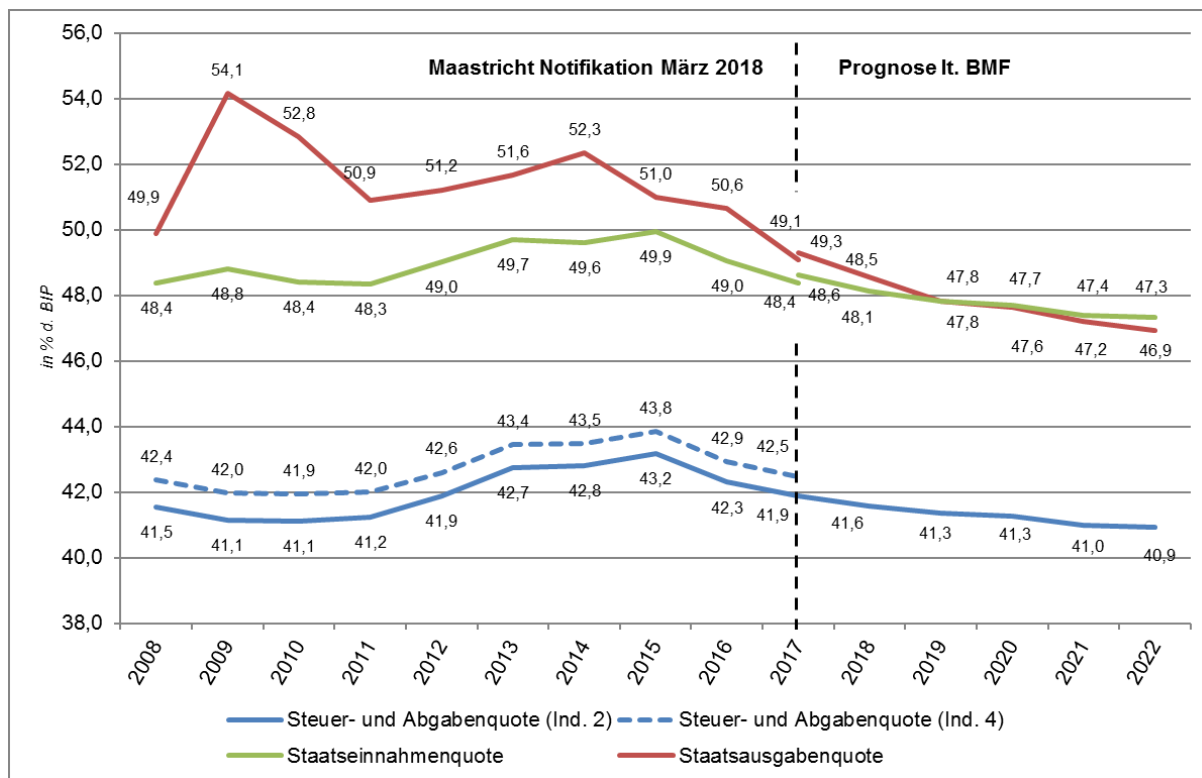
Der **Österreichische Stabilitätspakt 2012** sieht ab 2017 einen strukturellen Saldo von maximal -0,45 % des BIP für den Gesamtstaat vor und ist somit etwas strenger als das MTO auf europäischer Ebene. Die Vorgabe für den Bund (einschließlich Sozialversicherungsträger) liegt bei -0,35 % des BIP, jene für Länder und Gemeinden bei insgesamt -0,1 %. Abweichungen einzelner Gebietskörperschaften werden jeweils im Herbst des Folgejahres auf einem Kontrollkonto erfasst (für 2017 also im Herbst 2018). Überschreitet der negative Saldo am Kontrollkonto des Bundes einen Wert von -0,35 % des BIP, so hat der Bund Maßnahmen zur Reduktion des negativen Saldos einzuleiten. Ab einem negativen Saldo von -1,25 % des BIP auf dem Bundeskonto sieht der Österreichische Stabilitätspakt Sanktionsmöglichkeiten vor, sofern keine konjunkturgerechte Rückführung stattfindet. In den Budgetunterlagen wird von der Einbuchung eines Saldos iHv -0,2 % des BIP im Jahr 2017 am Kontrollkonto des Bundes ausgegangen. Im Jahr 2018 soll es zu einer Verschlechterung auf -0,6 % des BIP und ab 2020 zu einem schrittweisen Abbau des negativen Saldos am Kontrollkonto kommen.



5.3 Entwicklung der Staatsquoten

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Staatsquoten von 2008 bis 2022:

Grafik 6: Entwicklung der Staatsquoten



Anmerkung I: Die Sprungstelle bei den Staatsquoten im Jahr 2017 ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom März 2018 und dem vom BMF verwendeten Prognosewert für 2017.

Anmerkung II: Bei der Steuer- und Abgabenquote beinhaltet der breiter gefasste Indikator 4 (strichlierte Linie), der meist für Vergleiche auf EU-Ebene herangezogen wird, auch unterstellte Pensionsversicherungsbeiträge der BeamtInnen. Der Unterschied zwischen den beiden Indikatoren ist in Österreich im Zeitverlauf leicht rückläufig und beträgt 2017 0,6 %-Punkte.

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018

Sowohl die **Staatsausgaben-** als auch die **Staatseinnahmenquote** sind im Planungszeitraum rückläufig. Die derzeitige Budgetplanung sieht für den Zeitraum 2019 bis 2022 Budgetüberschüsse vor (nach dem Maastricht-Kriterium), weshalb die Staatseinnahmenquote in diesen Jahren höher ist als die Staatsausgabenquote. Auch die Steuer- und Abgabenquote ist rückläufig und soll bis 2022 auf 40,9 % zurückgehen.



In der nachstehenden Tabelle wird die gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ausgabenkategorien gemäß VGR dargestellt:

Tabelle 25: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung

| in Mrd. EUR | Maastricht Notifikation | | | | | | Prognose laut BMF | | | | | | Ø VA in % p.a. | |
|--------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2012-2017 | 2017-2022 |
| Gesamtausgaben | 163,2 | 167,3 | 174,3 | 175,7 | 178,9 | 181,2 | 182,0 | 188,0 | 192,7 | 199,0 | 204,3 | 210,0 | 2,1 | 2,9 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>51,2</i> | <i>51,6</i> | <i>52,3</i> | <i>51,0</i> | <i>50,6</i> | <i>49,1</i> | <i>49,3</i> | <i>48,5</i> | <i>47,8</i> | <i>47,6</i> | <i>47,2</i> | <i>46,9</i> | | |
| Arbeitnehmerentgelt | 34,2 | 34,6 | 35,4 | 36,8 | 38,0 | 39,1 | 39,0 | 40,3 | 41,7 | 43,1 | 44,4 | 45,8 | 2,7 | 3,3 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>10,7</i> | <i>10,7</i> | <i>10,6</i> | <i>10,7</i> | <i>10,7</i> | <i>10,6</i> | <i>10,6</i> | <i>10,4</i> | <i>10,4</i> | <i>10,3</i> | <i>10,3</i> | <i>10,2</i> | | |
| Vorleistungen | 20,6 | 21,1 | 21,3 | 21,9 | 22,5 | 22,6 | 23,1 | 23,6 | 24,3 | 24,9 | 25,6 | 26,3 | 1,9 | 2,6 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>6,5</i> | <i>6,5</i> | <i>6,4</i> | <i>6,4</i> | <i>6,4</i> | <i>6,1</i> | <i>6,3</i> | <i>6,1</i> | <i>6,0</i> | <i>6,0</i> | <i>5,9</i> | <i>5,9</i> | | |
| Sozialleistungen | 71,3 | 74,0 | 76,6 | 78,5 | 80,9 | 82,1 | 83,4 | 86,1 | 88,5 | 91,6 | 94,9 | 98,2 | 2,9 | 3,3 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>22,4</i> | <i>22,9</i> | <i>23,0</i> | <i>22,8</i> | <i>22,9</i> | <i>22,2</i> | <i>22,6</i> | <i>22,2</i> | <i>22,0</i> | <i>21,9</i> | <i>21,9</i> | <i>21,9</i> | | |
| Tatsächlich geleistete Zinszahlungen | 8,7 | 8,4 | 8,1 | 8,1 | 7,4 | 6,8 | 6,7 | 6,1 | 5,9 | 5,9 | 5,7 | 5,4 | -4,8 | -4,3 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>2,7</i> | <i>2,6</i> | <i>2,4</i> | <i>2,3</i> | <i>2,7</i> | <i>1,8</i> | <i>1,8</i> | <i>1,6</i> | <i>1,5</i> | <i>1,4</i> | <i>1,3</i> | <i>1,2</i> | | |
| Subventionen | 4,7 | 4,4 | 4,5 | 4,5 | 5,0 | 5,3 | 5,1 | 5,7 | 5,9 | 5,9 | 5,7 | 5,7 | 2,4 | 2,2 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>1,5</i> | <i>1,4</i> | <i>1,4</i> | <i>1,3</i> | <i>1,4</i> | <i>1,4</i> | <i>1,4</i> | <i>1,5</i> | <i>1,5</i> | <i>1,4</i> | <i>1,3</i> | <i>1,3</i> | | |
| Bruttoanlageinvestitionen | 9,4 | 9,9 | 9,9 | 10,3 | 10,7 | 11,2 | 10,9 | 11,6 | 12,1 | 12,5 | 13,0 | 13,5 | 3,6 | 4,4 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>2,9</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | | |
| Vermögenstransfers | 4,6 | 4,5 | 8,3 | 4,4 | 2,8 | 3,1 | 2,6 | 2,9 | 2,8 | 3,2 | 3,2 | 3,2 | -7,4 | 4,5 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>1,4</i> | <i>1,4</i> | <i>2,5</i> | <i>1,3</i> | <i>0,8</i> | <i>0,8</i> | <i>0,7</i> | <i>0,8</i> | <i>0,7</i> | <i>0,8</i> | <i>0,7</i> | <i>0,7</i> | | |
| Sonstige Ausgaben | 9,8 | 10,3 | 10,3 | 11,3 | 11,7 | 10,9 | 11,2 | 11,7 | 11,5 | 11,9 | 11,9 | 11,9 | 2,3 | 1,2 |
| <i>in % d. BIP</i> | <i>3,1</i> | <i>3,2</i> | <i>3,1</i> | <i>3,3</i> | <i>3,3</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>3,0</i> | <i>2,9</i> | <i>2,9</i> | <i>2,7</i> | <i>2,7</i> | | |
| Bruttoinlandsprodukt, nominell | 318,7 | 323,9 | 333,1 | 344,5 | 353,3 | 369,2 | 369,2 | 387,3 | 402,8 | 417,9 | 432,9 | 447,6 | 3,0 | 3,9 |

Anmerkung: Die Staatsausgaben im Jahr 2017 sind im Stabilitätsprogramm 2018 um 800 Mio. EUR höher als in der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom März. Daraus resultiert ein Basiseffekt, der sich auf die zukünftige Ausgabenentwicklung auswirken wird, weil ein zu hoher Startwert für 2017 für die Ausgabenprognose des BMF herangezogen wurde.

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** steigen im Planungszeitraum um jährlich durchschnittlich 2,9 % auf 210 Mrd. EUR im Jahr 2022. Mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von 45 % sind die Sozialleistungen die mit Abstand größte Ausgabenkategorie, wobei der Großteil auf monetäre Sozialleistungen (z.B. Pensionszahlungen, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe) entfällt. Die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte (Bruttolöhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten sowie deren Sozialbeiträge der Arbeitgeber) steigen im Planungszeitraum mit 3,3 % pro Jahr stärker an als in der Periode 2012 bis 2017. Neben den Gehaltserhöhungen (inkl. Struktureffekt) dürfte der Anstieg auf die Planstellenausweitung im Bereich Innere Sicherheit zurückzuführen sein. Bei den Subventionen kommt es insbesondere 2018 und 2019 zu einem deutlichen Anstieg, dieser ist vor allem auf die in der letzten Gesetzgebungsperiode beschlossenen Offensivmaßnahmen (v.a. Beschäftigungsbonus, Investitionsprämien für KMU und GU) zurückzuführen. Zu einem Ausgabenrückgang kommt es nur bei den Zinszahlungen, diese sinken um durchschnittlich 4,3 % pro Jahr auf 5,4 Mrd. EUR 2022.



Die gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung aufgliedert auf die einzelnen Einnahmenkategorien ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 26: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung

| in Mrd. EUR | Maastricht Notifikation | | | | | | Prognose laut BMF | | | | | | Ø VA in % p.a. | |
|---------------------------------|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------|-----------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2012-2017 | 2017-2022 |
| Gesamteinnahmen | 156,2 | 161,0 | 165,2 | 172,1 | 173,3 | 178,6 | 179,5 | 186,4 | 192,7 | 199,3 | 205,2 | 211,8 | 2,7 | 3,4 |
| in % d. BIP | 49,0 | 49,7 | 49,6 | 49,9 | 49,0 | 48,4 | 48,6 | 48,1 | 47,8 | 47,7 | 47,4 | 47,3 | | |
| Produktions- und Importabgaben | 46,4 | 46,9 | 47,8 | 49,3 | 51,1 | 52,1 | 52,0 | 53,4 | 54,8 | 56,3 | 57,6 | 59,1 | 2,3 | 2,6 |
| in % d. BIP | 14,6 | 14,5 | 14,3 | 14,3 | 14,5 | 14,1 | 14,1 | 13,8 | 13,6 | 13,5 | 13,3 | 13,2 | | |
| Einkommens und Vermögenssteuern | 41,7 | 43,5 | 45,8 | 48,9 | 45,9 | 48,1 | 48,2 | 51,0 | 53,0 | 55,3 | 56,8 | 58,9 | 2,9 | 4,1 |
| in % d. BIP | 13,1 | 13,4 | 13,7 | 14,2 | 13,0 | 13,0 | 13,1 | 13,2 | 13,2 | 13,2 | 13,1 | 13,2 | | |
| Vermögenstransfer | 0,7 | 1,0 | 0,6 | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,8 | 0,9 | -4,2 | 3,2 |
| in % d. BIP | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | | |
| Sozialbeiträge | 47,3 | 49,1 | 50,5 | 52,1 | 54,0 | 56,0 | 56,0 | 58,2 | 60,3 | 62,3 | 64,5 | 66,7 | 3,4 | 3,6 |
| in % d. BIP | 14,8 | 15,2 | 15,2 | 15,1 | 15,3 | 15,2 | 15,2 | 15,0 | 15,0 | 14,9 | 14,9 | 14,9 | | |
| Vermögenseinkommen | 3,8 | 3,6 | 3,5 | 3,3 | 3,2 | 3,1 | 3,2 | 3,3 | 3,4 | 3,4 | 3,4 | 3,4 | -3,8 | 1,2 |
| in % d. BIP | 1,2 | 1,1 | 1,1 | 1,0 | 0,9 | 0,8 | 0,9 | 0,9 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | | |
| Sonstige Einnahmen | 16,4 | 16,7 | 17,0 | 17,9 | 18,5 | 18,8 | 19,4 | 19,8 | 20,5 | 21,3 | 22,1 | 22,8 | 2,8 | 3,4 |
| in % d. BIP | 5,1 | 5,2 | 5,1 | 5,2 | 5,2 | 5,1 | 5,2 | 5,1 | 5,1 | 5,1 | 5,1 | 5,1 | | |
| Bruttoinlandsprodukt, nominell | 318,7 | 323,9 | 333,1 | 344,5 | 353,3 | 369,2 | 369,2 | 387,3 | 402,8 | 417,9 | 432,9 | 447,6 | 3,0 | 3,9 |

Anmerkung: Die Staatseinnahmen sind im Jahr 2017 im Stabilitätsprogramm 2018 um 900 Mio. EUR höher als in der Maastricht-Notifikation vom März. Daraus resultiert ein Basiseffekt, der sich auf die zukünftige Einnahmenentwicklung auswirken wird, weil ein zu hoher Startwert für 2017 für die Einnahmenprognose des BMF herangezogen wurde.

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018

Bei den **gesamtstaatlichen Einnahmen** kommt es im Planungszeitraum zu einem Anstieg um jährlich durchschnittlich 3,4 % auf 211,8 Mrd. EUR im Jahr 2022. Besonders dynamisch entwickeln sich insbesondere die Einkommen- und Vermögensteuern (z.B. Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Kapitalertragsteuern, Körperschaftsteuer) mit einem durchschnittlichen Anstieg von 4,1 % pro Jahr, wobei der Anstieg vor allem auf den erwarteten Beschäftigungsanstieg und den Progressionseffekt bei der Einkommensteuer zurückzuführen ist. Die Entlastung durch den Familienbonus ist in dieser Entwicklung berücksichtigt, auch die im Strategiebericht 2018 ausgewiesene Vorsorge für die Steuerreform für die Jahre 2021 (1,35 Mrd. EUR) und 2022 (2,2 Mrd. EUR) wurde bei den Einkommen- und Vermögensteuern berücksichtigt. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen entwickeln sich ebenfalls aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Lohn- und Gehaltssumme recht dynamisch (+3,6 % pro Jahr), einen leicht dämpfenden Effekt hat die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen. Mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von über 31 % sind die Sozialbeiträge die größte Einnahmenkategorie. Bei den Produktions- und Importabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Dienstgeberbeitrag zum FLAF) kommt es im Planungszeitraum zu einem Anstieg um jährlich durchschnittlich 2,6 % auf 59,1 Mrd. EUR im Jahr 2022. Die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF im Jahr 2018 und die Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen wirken sich dämpfend auf die Einnahmenentwicklung in dieser Kategorie aus.



5.4 Haftungen

5.4.1 Haftungsrahmen im Bundshaftungsobergrenzengesetz

Für Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen. Die maximale Höhe für Haftungsübernahmen des Bundes und der außerbudgetären Einheiten des Bundes ist im Bundshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) geregelt. Seit August 2016 ist die Gesamthaftungsobergrenze für Kapital für den Zeitraum 2015 bis 2018 mit 197 Mrd. EUR festgelegt. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.⁴⁸

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungsrahmen des Bundes gemäß dem BHOG auf:

Tabelle 27: Entwicklung der Haftungsrahmen im Bundshaftungsobergrenzengesetz

| in Mio. EUR | Zeitraum 2015 - 2018 | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|
| | Budgetbegleitgesetz 2014 | Budgetbegleitgesetz 2016 | Änderung des Scheide- münzengesetzes 1988 | Haftungsgesetz- Kärnten |
| Haftungsrahmen für abreifende Haftungen | 1.877 | 1.877 | 1.877 | 1.877 |
| Revolvierender Haftungsrahmen | 178.123 | 178.123 | 180.123 | 192.623 |
| Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten | 900 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Gesamt | 180.900 | 182.500 | 184.500 | 197.000 |

Quellen: Novelle BGBl. I Nr. 144/2015, Novelle BGBl. I Nr. 13/2016, Novelle BGBl. I Nr. 69/2016, eigene Darstellung

Das BHOG unterscheidet folgende drei Haftungsrahmen: Ein Rahmen iHv rd. 1,9 Mrd. EUR für Haftungen, die auf Sondergesetzen (ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz) beruhen, der kontinuierlich abreift. Der zweite Haftungsrahmen iHv 192,6 Mrd. EUR ist revolving ausnutzbar und für alle übrigen Haftungen des Bundes heranzuziehen. Das BHOG umfasst eine dritte Haftungsobergrenze iHv 2,5 Mrd. EUR für die dem Sektor Staat zugehörigen außerbudgetären Einheiten des Bundes.

⁴⁸ Der RH hat daher darauf hingewiesen, dass die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundshaushalt unzureichend darstellen.



5.4.2 Entwicklung der Haftungen und Ausschöpfung des Haftungsrahmens

Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betragen mit Ende Dezember 2017 insgesamt rd. 93,1 Mrd. EUR und verringerten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mrd. EUR (-7,7 %). Der Rückgang ist insbesondere auf die Abwicklung des Rückkaufs landesbehafteter HETA-Schuldtitel und die damit verbundene Reduktion der Bundeshaftung um 7,2 Mrd. EUR auf 1,1 Mrd. EUR zurückzuführen. Auch die Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaugesellschaft und die Umstellung der Refinanzierung auf ein Darlehen bzw. einen Gesellschafterzuschuss der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) führten bis Ende 2017 zu einer Reduktion des Garantierahmens um 3,4 Mrd. EUR. Dem wirkte ein Anstieg der Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung von rd. 2,0 Mrd. EUR (4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr entgegen.

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Stand der Zusagen an übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen insgesamt 96,3 Mrd. EUR⁴⁹ (2016: rd. 101,4 Mrd. EUR) und liegt damit deutlich unter der gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG vorgesehenen Obergrenze von 194,5 Mrd. EUR⁵⁰.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind auch die Länder verpflichtet, für Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Ende 2016 haben sich Bund und Länder in einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung auf eine Vereinheitlichung der Systeme auf Basis von Nominalbeträgen ohne Gewichtung und der Höhe der Steuereinnahmen geeinigt. Das vereinbarte System einheitlicher Haftungsobergrenzen sollte zusammen mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 ab 1. Jänner 2019 anzuwenden sein. Das Inkrafttreten der VRV wurde zwischenzeitlich jedoch auf 2020 verschoben.

⁴⁹ Für die Ausnutzung der Haftungsobergrenze ist der Stand der Zusagen ausschlaggebend, der auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen ermittelt wird. Daraus resultiert der Unterschied zum Haftungsstand per Ende Dezember 2017.

⁵⁰ Der Gesamtbetrag gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG setzt sich aus einem Gesamtbetrag von 1,877 Mrd. EUR an Kapital für abreifende Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 192,623 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen gemäß Abs. 2 Z 1 zusammen.



Das Ausmaß der Staatshaftungen gemäß Sixpack-Meldung betrug laut Statistik Austria Ende 2016⁵¹ rd. 72,3 Mrd. EUR⁵² oder 20,5 % des BIP, wobei von diesen Haftungen rd. 42,5 Mrd. EUR (rd. 58,8 %) auf den Bund, rd. 19,4 Mrd. EUR (rd. 26,9 %) auf die Länder (ohne Wien) und 10,3 Mrd. EUR (rd. 14,3 %) auf die Gemeinden entfielen. Im Vorjahresvergleich sind die Staatshaftungen insbesondere durch geringere Haftungen im Bereich der Exportförderungen und das schrittweise Auslaufen der Ausfallhaftung der Länder für Landeshypothekenbanken und Sparkassen bis 2017 um 7,4 Mrd. EUR zurückgegangen, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzte.

Laut dem Update der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 sollen die Eventualverbindlichkeiten weiter sinken und 2018 nur noch 16,3 % des BIP betragen. Dabei sollen die Haftungen des Bundes um 0,4 %-Punkte auf rd. 11,6 % zurückgehen, davon jene im Zusammenhang mit dem Finanzsektor von 0,6 % im Jahr 2017 auf 0,2 % im Jahr 2018. Der Rückgang bei den Haftungen der Länder und Gemeinden verlangsamte sich nach einem weiteren deutlichen Absinken im Jahr 2017. Die Länderhaftungen sollen im Jahr 2018 um 0,5 %-Punkte auf 4,8 % des BIP zurückgehen, davon sollen jene im Zusammenhang mit dem Finanzsektor von 5,2 % des BIP im Jahr 2016 auf 2,2 % des BIP im Jahr 2018 sinken.

⁵¹ Die Daten über die Haftungen auf Ebene des Gesamtstaats, des Bundessektors, der Länder und der Gemeinden sind von der Statistik Austria jährlich bis 31. Oktober für das Vorjahr zu veröffentlichen, sodass aktuell nur Daten bis 2016 vorliegen. Die Daten für das Jahr 2017 werden im Herbst 2018 veröffentlicht.

⁵² Die in der Sixpack-Meldung für den Bundessektor ausgewiesenen Haftungen lagen 2016 mit rd. 42,5 Mrd. EUR deutlich unter den Bundeshaftungen nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG), die 2016 rd. 100,9 Mrd. EUR ausmachten. Der Unterschied zwischen den beiden Werten geht darauf zurück, dass die Haftungen in der Sixpack-Meldung in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise konsolidiert ausgewiesen werden, um die möglichen Effekte auf den gesamtstaatlichen Schuldenstand darzustellen. Größere Konsolidierungen betreffen etwa den Bereich der Exportförderungen (Mehrfachhaftungen) und Haftungen für Verbindlichkeiten, die bereits in den Schulden des Sektors Staat enthalten sind (v.a. ÖBB, Abbaubanken).



6 Wichtige Politikfelder im Budgetfokus

6.1 Soziale Sicherungssysteme

6.1.1 Pensionen und soziale Sicherheit

Der Bereich Pensionen repräsentiert knapp ein Viertel der Gesamtauszahlungen des Bundes. Die wesentlichen pensionsrelevanten Zahlungen erfolgen dabei einerseits im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung in Form von Zuschüssen an die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger (UG 22-Pensionsversicherung) und andererseits bei den Beamtenpensionen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte). Daneben gibt es noch vergleichsweise geringe Auszahlungen für Pensionsleistungen für die Kriegsoffer und Heeresversorgung (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) sowie Pensionszahlungen für ehemalige Abgeordnete (UG 02-Bundesgesetzgebung), LeiterInnen von Obersten Organen und Regierungsmitglieder (UG 10-Bundeskanzleramt).

Tabelle 28: Pensionsleistungen des Bundes

| in Mio. EUR | Erfolg | | v. Erfolg | BVA-E | |
|---|----------|---------|-----------|---------|----------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Pensionen | | | | | |
| Auszahlungen UG 22 Pensionsversicherung | 10 174,0 | 9 917,9 | 9 024,6 | 9 570,1 | 10 604,5 |
| davon | | | | | |
| <i>Bundesbeitrag, Partnerleistung</i> | 9 140,7 | 8 892,6 | 7 984,8 | 8 511,1 | 9 534,6 |
| <i>Ausgleichszulagen</i> | 989,7 | 967,8 | 981,7 | 991,8 | 995,9 |
| Auszahlungen GB 23.01-Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV | 8 800,5 | 8 878,6 | 8 984,1 | 9 028,3 | 9 244,8 |
| davon | | | | | |
| <i>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</i> | 3 953,0 | 4 013,5 | 4 079,0 | 4 115,6 | 4 257,0 |
| <i>Post</i> | 1 207,5 | 1 225,1 | 1 217,5 | 1 213,1 | 1 213,1 |
| <i>ÖBB</i> | 2 060,7 | 2 050,7 | 2 021,6 | 1 992,3 | 1 986,6 |
| <i>Landeslehrer</i> | 1 579,3 | 1 589,3 | 1 666,0 | 1 707,2 | 1 788,0 |
| Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung (UG 21) | 107,1 | 89,6 | 71,9 | 64,9 | 57,8 |
| Pensionsaufwand außerhalb von UGs 21-23 (v.a. UG 02 und 10; ohne LHL) | 27,1 | 26,7 | 25,5 | 26,6 | 25,1 |

Quellen: HIS, Vorläufiger Gebarungserfolg, BVA-E 2018 und 2019

Die in der **UG 22-Pensionsversicherung** veranschlagten Auszahlungen belaufen sich in den BVA-E für 2018 und 2019 auf 9,57 Mrd. EUR bzw. 10,60 Mrd. EUR. Nach den teils deutlichen Rückgängen seit 2015 sehen die BVA-E für die kommenden Jahre demnach wieder steigende Ausgaben vor. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 (9,02 Mrd. EUR) steigen die Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 um 6,0 % bzw. 10,8 %. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl der vorläufige Erfolg 2017 als auch der BVA-E 2018 von einer Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt PVA iHv insgesamt 767 Mio. EUR für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung beeinflusst ist. Ohne diese Zahlungen wären die Auszahlungen im Jahr 2017 um 272 Mio. EUR und jene im Jahr 2018 um 495 Mio. EUR höher, wodurch auch der Anstieg 2019 weniger stark ausfallen würde. Die Steigerungen (ohne den Sondereffekt) in den Jahren 2018 und 2019 begründen



sich primär aus Steigerungen beim Bundesbeitrag an die PVA, wo eine steigende Zahl an Pensionen und eine steigende Durchschnittspension erwartet werden. Während der Pensionsstand stark durch die Neuzugänge getrieben wird (siehe Tabelle 28), ist die Entwicklung der Durchschnittspensionen primär von den gesetzlichen Pensionsanpassungen abhängig. Für 2018 erfolgt dabei eine sozial gestaffelte Pensionserhöhung, die je nach Pensionshöhe zwischen 2,2 % (bis 1.500 EUR monatlich) und 0 % (ab 4.980 EUR monatlich) liegt.⁵³ Die Kosten dieser Erhöhung betragen lt. WFA zur Regierungsvorlage 136 Mio. EUR im Jahr 2018 und 131 Mio. EUR im Jahr 2019. Aufgrund der durch die gute Konjunkturlage höheren Erträge (Pensionsbeiträge) schlagen sich diese Mehraufwendungen jedoch nur gedämpft in der Ausgabenentwicklung der UG 22-Pensionsversicherung nieder. Merkwürdiger als beim Bundesbeitrag ist das Wachstum bei den Ausgleichszulagen, welche in 2018 und 2019 um 1 % bzw. 0,4 % wachsen werden. Diese Entwicklung ist geprägt durch die langfristige Abnahme in der Zahl der BezieherInnen von Ausgleichszulagen, was primär der in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und allgemein längeren Versicherungsdauern geschuldet ist.

In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamten** entfallen die pensionsrelevanten Zahlungen auf das GB 23.01-„Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“. Die im BVA-E 2018 in diesem Globalbudget veranschlagten Pensionsauszahlungen von 9,03 Mrd. EUR entfallen zu 46 % auf die Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, zu 22 % auf die ÖBB, zu 19 % auf LandeslehrerInnen und zu 13 % auf die Post. Anders als beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sind die Zahlungen für „Beamtenpensionen“ deutlich weniger volatil und wachsen laut BVA-E 2018 und 2019 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 um 44,0 Mio. EUR (+0,5 %) bzw. 216,5 Mio. EUR (+2,4 %).

⁵³ Konkret ergeben sich folgende Staffeln je nach monatlicher Pension: 1.500 EUR: 2,2 %; 1.500 bis 2.000 EUR: 33 EUR; 2.000 bis 3.355 EUR: 1,6 %; 3.355 bis 4.980 EUR: 1,6 % linear absinkend auf 0 %; ab 4.980 EUR: 0 %. Auch die Ausgleichszulagenrichtsätze werden 2018 um 2,2 % erhöht, nachdem mit 1. Jänner 2017 die Ausgleichszulagenrichtsätze bei zumindest 30 Beitragsjahren auf 1.000 EUR erhöht worden waren.

**Tabelle 29: Pensionsantrittsalter und Neupensionierungen**

| | | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gesetzliche Pensionsversicherung | | | | | | | | |
| Pensionsantrittsalter | <i>Jahre</i> | 58,3 | 58,4 | 58,5 | 59,6 | 60,2 | 59,9 | 60,1 |
| Neuzugänge | <i>Anzahl</i> | 93.053 | 90.731 | 91.135 | 81.332 | 69.877 | 84.142 | 85.934 |
| Beamtenpensionen (Bundesdienst) | | | | | | | | |
| Pensionsantrittsalter | <i>Jahre</i> | 60,5 | 60,5 | 60,7 | 60,9 | 61,2 | 61,7 | |
| Neuzugänge | <i>Anzahl</i> | 3.232 | 3.425 | 4.046 | 1.889 | 1.699 | 2.531 | |

Anmerkungen: Bei den Beamtenpensionen ist nur die Entwicklung der BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) ausgewiesen.

Quelle: Hauptverband der österreichischen SV-Träger, Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst.

Trotz unterschiedlichster Maßnahmen in den vergangenen Jahren sind aktuell kaum Fortschritte bei der Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter zu verzeichnen – zumindest im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. Nach der deutlichen Zunahme zwischen 2011 und 2015, welche zu einem erheblichen Teil auf die Einführung des Rehabilitationsgeldes zurückzuführen ist, stagniert das Antrittsalter seither bei rd. 60 Jahren. Im Bereich der Beamtenpensionen ist auf Basis zuletzt verfügbarer Daten bis inklusive 2016 ein Anstieg beim Pensionsantrittsalter zu beobachten, wenngleich die Zahl der Neuzugänge ebenfalls stark zulegte, von 2015 auf 2016 stieg die Zahl um 49 %. Dies dürfte vor allem im Zusammenhang mit der Anhebung des Mindestantrittsalters bei der Langzeitversichertenpension stehen⁵⁴, aber teilweise auch mit dem hohen Durchschnittsalter der BeamtInnen. Die Neuzugänge liegen jedoch weiterhin deutlich unter den Werten 2011 bis 2013.

Im Strategiebericht 2018 wird eine Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters als wesentliches Ziel im Bereich Pensionen genannt, wobei abgesehen von Einschränkungen bei der Altersteilzeit aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen vorliegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen beschlossen wurden, welche aufgrund von (teils langen) Übergangsfristen erst zeitverzögert wirken. Hauptaugenmerk der Reformen lag dabei oft auf der Verschärfung von Zugangsregeln zu Pensionsarten abseits der regulären Alterspension. Dazu zählen unter anderem der gestaffelte Anstieg des notwendigen Anfallsalters und/oder der Versicherungszeiten für a) die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, b) die Langzeitversicherungspension

⁵⁴ Bei der Langzeitversichertenregelung wurde das Alter des frühestmöglichen Zuganges von 60 auf 62 Jahre angehoben (bei Männern ab Jahrgang 1954, bei Frauen schrittweise). Dies führte in den Jahren 2014 und 2015 zu deutlich geringeren Zugängen in diese Pensionsart, im Jahr 2016 kam es wieder zu einem starken Anstieg.



(„Hacklerregelung“) und c) die Korridor pension. Mit der Einführung der Teilpension, der Senkung der Pensionsversicherungsbeiträge bei Pensionsaufschub, der Aufstockung der Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ und der Aktion 20.000 wurden zudem Anreize und Förderungen geschaffen, um ältere Personen länger im Erwerbsprozess zu halten. Diese Maßnahmen wurden zuletzt teilweise wieder etwas zurückgenommen (v.a. Sistierung der Aktion 20.000).

Die Auszahlungen für Pensionen werden in den kommenden Jahren rein aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich ansteigen. Bis zum Ende des Finanzrahmens steigt die Zahl der Personen über 65 Jahren von 1,659 Mio. im Jahr 2018 auf über 1,778 Mio. im Jahr 2022⁵⁵. Neben den höheren Aufwendungen für Pensionen aufgrund einer steigenden Zahl von BezieherInnen, sinkt trotz der steigenden Beschäftigung gleichzeitig der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung von 60,2 % auf 58,8 %. Dadurch wachsen die Beiträge zur Pensionsversicherung schwächer, was sich auch in der weiteren Auszahlungsentwicklung im BFRG-E widerspiegelt.

Tabelle 30: Mittelfristige Auszahlungsentwicklung für Pensionen aus dem Bundesbudget

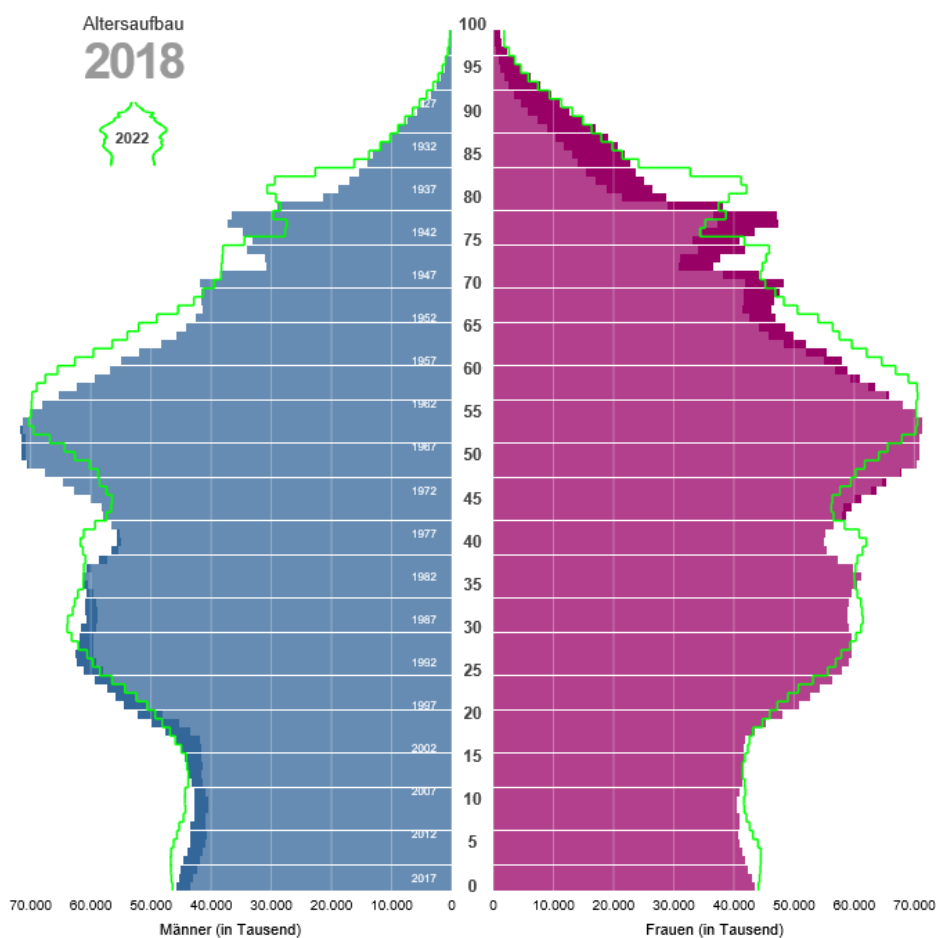
| in Mio. EUR | Erfolg | | vori. Erf. | BVA-E | | BFRG-E | | |
|--|----------|---------|------------|---------|----------|----------|----------|----------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| UG 22-Pensionsversicherung | 10 174,0 | 9 917,9 | 9 024,6 | 9 570,1 | 10 604,5 | 11 215,9 | 11 971,0 | 12 797,3 |
| UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 9 011,4 | 9 098,0 | 9 201,6 | 9 249,3 | 9 469,2 | 9 870,0 | 10 140,5 | 10 417,5 |
| davon GB 23.01-Ruhe und Versorgungsgenüsse | 8 800,5 | 8 878,6 | 8 984,1 | 9 028,3 | 9 244,8 | - | - | - |

Anmerkung: In den Gesamtauszahlungen der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind auch die Pflegegeldzahlungen an die Beamtinnen und Beamten enthalten.

Quelle: BRA 2015 und 2016, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022

Die Dynamik der Auszahlungen der UG 22-Pensionsversicherung nimmt ab 2019 mit Auszahlungszuwächsen von durchschnittlich 7,5% pro Jahr kontinuierlich zu. Eine analoge Entwicklung zeigt sich in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte bei den Auszahlungen für Beamtenpensionen, jedoch auf niedrigerem Niveau. Nach Zuwächsen von 48 und 220 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019, wird in den BFRG-E von einem Zuwachs iHv 401 Mio. EUR im Jahr 2020 ausgegangen, bevor sich das Wachstum in den Jahren 2021 und 2022 wieder etwas verringert (271 und 277 Mio. EUR).

⁵⁵ Bevölkerungsprognose Statistik Austria: Hauptvariante (2017).

**Grafik 7: Bevölkerungsstruktur 2018 und 2022**

Quelle: Bevölkerungsprognose Statistik Austria: Hauptvariante (2017)

Neben der demographischen Komponente wird auch die konjunkturelle Entwicklung einen Einfluss auf die Auszahlungen für Pensionen in den kommenden Jahren haben. Einerseits über ansteigende Inflationsraten, welche über die gesetzlichen Pensionsanpassungen die Pensionshöhe beeinflussen. Andererseits gehen die Konjunkturprognosen von einem weiteren Beschäftigungsanstieg in den Jahren bis 2022 aus, wodurch sich über steigende Pensionsversicherungsbeiträge ein dämpfender Effekt auf den Bundeszuschuss an die Pensionsversicherungsträger ergeben sollte.



Wirkungsziele zum Themenbereich Pensionen

In den Angaben zur Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 befassen sich in den Untergliederungen 22-Pensionsversicherung und 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte alle Wirkungsziele explizit mit den von der Regierung im Bereich der Pensionen angestrebten Wirkungen. Die auf den internen Evaluierungen beruhenden Berichte zur Wirkungsorientierung zeigen folgende Einschätzungen der Ressorts über den bisherigen Zielerreichungsgrad in den Jahren 2013 bis 2016. Demnach wurden die Wirkungsziele, die von den Ressorts bereits intern evaluiert wurden, auf Basis der festgelegten Zielwerte bisher jeweils überplanmäßig oder zur Gänze erreicht.

Tabelle 31: Wirkungsziele Pensionen

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 22 | Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters. | **) | **) | **) | |
| | Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben. | **) | **) | **) | |
| | Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren). | ***) | ***) | ***) | ***) |
| 23 | Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems. | *) | | | |
| | Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. | | | | |
| | Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters. | ***) | ***) | ***) | ***) |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

*) Wirkungsziel ab BVA 2014 neu, weshalb keine Evaluierungsergebnisse für 2013 vorliegen

***) Wirkungsziel ab BVA 2016 neu, weshalb für die Vorjahre keine Evaluierungsdaten vorliegen

***) Wirkungsziel ab BVA-E 2018 und 2019 neu, weshalb für die Vorjahre keine Evaluierungsdaten vorliegen

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016



6.1.2 Pflege

Grundsätzlich fällt der Aufgabenbereich Pflege in die Zuständigkeit der Länder, welche auch den überwiegenden Teil der Pflegeausgaben⁵⁶ tätigen. Der Bund ist in erster Linie für die Finanzierung von Geldleistungen (Pflegegeld) zuständig und sorgt über Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern für eine gewisse Homogenität und Mindeststandards zwischen den Pflegeleistungssystemen. Daneben existiert eine Reihe von Regelungen zur (Ko-)Finanzierung von pflegebezogenen Leistungen zwischen Bund und Ländern. Budgetär relevant ist dabei speziell die Dotierung des Pflegefonds⁵⁷ für Zweckzuschüsse an die Länder zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots. Hinzu kommen noch Beiträge des Bundes zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung (Kostenteilung Bund-Länder 60:40) und zum Pflegekarenzgeld.

Tabelle 32: Wesentliche Leistungen des Bundes für Pflege

| Pflege <i>in Mio. EUR</i> | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|---|---------|---------|------------|---------|---------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Pflegegeld | 2 534,1 | 2 576,1 | 2 557,9 | 2 625,9 | 2 702,2 |
| davon: | | | | | |
| <i>Pflegegeld (UG 21)</i> | 2 323,1 | 2 356,5 | 2 340,2 | 2 404,7 | 2 477,6 |
| <i>Pflegegeld (UG 23)</i> | 210,9 | 219,4 | 217,5 | 221,0 | 224,4 |
| Dotierung Pflegefonds | 295,1 | 349,9 | 349,9 | 365,9 | 381,9 |
| Förderung 24h-Betreuung | 74,0 | 98,9 | 100,1 | 106,0 | 112,0 |
| Abgeltung Pflegeregress | | | | 100,0 | 100,0 |
| Pensionsbeiträge für Pflege (UG 25, FLAF) | 16,6 | 15,5 | 13,2 | 19,0 | 19,0 |
| Hospitz und Palliativbetreuung | | | 6,0 | 6,0 | 6,0 |
| Pflegekarenzgeld | 6,5 | 7,3 | 7,8 | 8,1 | 8,6 |

Quellen: HIS, Vorläufiger Gebarungserfolg, BVA-E 2018 und 2019

Die Auszahlungen des Bundes für den Pflegebereich sind im Wesentlichen in den Globalbudgets **21.02-„Pflege“** (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) und **23.02-„Pflegegeld“** (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte) veranschlagt. Daneben gibt es noch Auszahlungen für Pensionsbeiträge für pflegende Angehörige⁵⁸ im Globalbudget 25.01-„Ausgleichsfond für Familienbeihilfen“ (UG 25-Familien und Jugend) und geringe

⁵⁶ Laut Fiskalrat (2017) gaben die Länder im Jahr 2015 für ihre Betreuungs- und Pflegedienste 3,4 Mrd. EUR aus, was rd. 61 % der staatlichen Gesamtausgaben entspricht.

⁵⁷ Die Dotierung wird über Vorwegabzüge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben finanziert, wodurch der Bund rd. 2/3 und die Länder und Gemeinden 1/3 der Kosten tragen. Der Finanzierungsanteil des Bundes lag demnach bei rd. 237 Mio. EUR im Jahr 2017.

⁵⁸ Beispielsweise für Pflege von Schwerstbehinderten und aufgrund der Erziehung und Betreuung eines Wahl- oder Pflegekindes.



Pflegegeldaufwendungen für Beamte in anderen Untergliederungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen des Bundes im Pflegebereich entfällt auf das Pflegegeld. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 (2,56 Mrd. EUR) weist der BVA-E 2018 einen Anstieg der Pflegegeldzahlung um rd. 68 Mio. EUR auf 2,63 Mrd. EUR aus. Für 2019 ist ein weiterer Anstieg iHv 76 Mio. EUR veranschlagt.

Noch deutlicher ist die Dynamik beim Pflegefonds, wo in den BVA-E ein Wachstum von je 16 Mio. EUR für die Jahre 2018 und 2019 ausgewiesen wird. Dieser Anstieg entspricht der Vereinbarung im Paktum zum Finanzausgleich 2017 den Pflegefonds mit 350 Mio. EUR weiterzuführen⁵⁹ und ab 2018 mit 4,5 % jährlich zu valorisieren. Für den gesamten Pflegebereich wurde zudem ein Kostendämpfungspfad eingezogen, welcher die Dynamik auf 4,6 % pro Jahr begrenzen soll. Es bleibt abzuwarten inwiefern diese Regelung die Pflegeauszahlungen (auch im Hinblick auf den Entfall des Pflegeregresses) zu dämpfen vermag.

Der Finanzausgleich sieht ab 2017 zudem einen zusätzlichen Transfer des Bundes an die Länder und Gemeinden iHv 306 Mio. EUR zur „Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung wie unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales“ vor. Wenngleich nicht ausschließlich dem Bereich Pflege zuzuordnen, dürfte dennoch ein nennenswerter Anteil dieser Zusatzmittel für Pflege aufgewendet werden. Des Weiteren wurde im Finanzausgleich vereinbart, zusätzlich 18 Mio. EUR jährlich (davon 6 Mio. EUR vom Bund) für Hospiz- und Palliativversorgung zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Erhöhung der Auszahlungen des Bundes für Pflege ergibt sich aus der Abschaffung des Pflegeregresses im Jahr 2017. Hierfür sind in den BVA-E 2018 und 2019 jeweils 100 Mio. EUR budgetiert.⁶⁰ Die Länder gehen derzeit von Beträgen aus, die deutlich höher liegen. Generell ist zwischen dem Entfall bisheriger Regresszahlungen und einem zusätzlichen Bedarf zu unterscheiden, der sich aus einer höheren Nachfrage nach Pflegeleistungen ergibt und für den neben dem Entfall des Pflegeregresses unterschiedliche Ursachen (z.B. Alterung der Bevölkerung, höhere Lebenserwartung, Gestaltung der Pflegeleistungen) maßgeblich sind. Aufgrund unterschiedlicher Positionen und unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen von Bund und Ländern zum Ausmaß der Abgeltung

⁵⁹ Für die Jahre 2015 und 2016 standen in Summe 650 Mio. EUR bereit.

⁶⁰ Die diesbezügliche gesetzliche Bestimmung ist im § 330b ASVG festgelegt.



werden derzeit Erhebungen zum Kostenanstieg durchgeführt. Die endgültigen Kosten sollen als Basis für weitere Verhandlungen mit den Ländern bis Sommer 2018 feststehen.

Laut Regierungsprogramm plant die aktuelle Bundesregierung das Pflegegeld (ab Pflegestufe 4) im Laufe der Legislaturperiode zu erhöhen. Diese Mehraufwendungen sind budgetär nicht abgebildet. Insgesamt bleibt die Auszahlungsentwicklung im Bereich Pflege in den Jahren 2018 und 2019 auch ohne die möglichen Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Pflegeregress und der angekündigten Pflegegelderhöhung sehr dynamisch.

Wirkungsziel zum Themenbereich Pflege

In den Angaben zur Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz befasst sich ein Wirkungsziel zentral mit den von der Regierung im Bereich Pflege angestrebten Wirkungen. Die auf den internen Evaluierungen des Ressorts beruhenden Berichte zur Wirkungsorientierung zeigen deren Einschätzung zum Zielerreichungsgrad. Demnach wurde dieses Wirkungsziel auf Basis der festgelegten Zielwerte bisher jeweils zur Gänze erreicht.

Tabelle 33: Wirkungsziel Pflege

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 21 | Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarengeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen. | | | | |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.1.3 Arbeitsmarkt

Dem Bund kommen im **Arbeitsmarktbereich** zentrale Aufgaben zu. Die Zahlungen des Bundes in diesem Bereich setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen für passive sowie aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik zusammen. Zu den passiven Leistungen zählen insbesondere das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe sowie die Sozialversicherungsbeiträge (KV- und PV-Beiträge) für die LeistungsempfängerInnen. Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden in erster Linie für Qualifizierungs-, Unterstützungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen des AMS und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) eingesetzt.



Für die **UG 20-Arbeit** wurden im BVA-E 2018 Auszahlungen iHv rd. 8,32 Mrd. EUR veranschlagt, damit sinken die Auszahlungen gegenüber 2017 leicht um 19 Mio. EUR. Im BVA-E 2019 wurde ein weiterer Rückgang um 168 Mio. EUR auf rd. 8,16 Mrd. EUR budgetiert. Die Einzahlungen, die zu einem wesentlichen Teil aus den zweckgebundenen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bestehen, steigen im BVA-E 2018 um rd. 6,8 % auf 7,30 Mrd. EUR (davon 7,0 Mrd. EUR Arbeitslosenversicherungsbeitrag) deutlich an, im BVA-E 2019 wird ein weiterer Anstieg um 4,1 % auf 7,60 Mrd. EUR veranschlagt.⁶¹

Die Gebarung in der UG 20-Arbeit ist eng an die **Arbeitsmarktentwicklung** gekoppelt (Anzahl der Arbeitslosen auf der Ausgabenseite, Beschäftigungsentwicklung auf der Einnahmenseite). In der nachstehenden Tabelle sind wesentliche Eckwerte zur Arbeitsmarktlage im Planungszeitraum dargestellt:

Tabelle 34: Arbeitsmarktlage 2015 bis 2022

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Registrierte Arbeitslose (im Jahresdurchschnitt) | 354 332 | 357 313 | 339 976 | 311 976 | 296 976 | 302 191 | 310 828 | 318 244 |
| <i>davon</i> | | | | | | | | |
| <i><25 Jahre</i> | 46 701 | 44 158 | 37 756 | - | - | - | - | - |
| <i>25 bis 50 Jahre</i> | 213 816 | 213 702 | 200 130 | - | - | - | - | - |
| <i>>=50 Jahre</i> | 93 814 | 99 452 | 102 090 | - | - | - | - | - |
| Arbeitslosenquote in % der unselbständig Beschäftigten | 9,1 | 9,1 | 8,5 | 7,7 | 7,3 | 7,4 | 7,5 | 7,6 |
| Unselbständig aktiv Beschäftigte (jährliche Veränderung in %) | 1,0 | 1,6 | 2,0 | 1,9 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 0,9 |

Quelle: WIFO, BALI Datenbank

Die gute Wirtschaftslage bewirkt in den Jahren 2018 und 2019 einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen, ab 2020 wird ein leichter Anstieg prognostiziert, wobei die Prognoseunsicherheit hier noch sehr hoch ist. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten soll im gesamten Prognosehorizont kontinuierlich ansteigen.

⁶¹ Berechnungen des Budgetdienstes zu den voraussichtlichen Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ergeben jedoch einen geringeren Anstieg (siehe Pkt. 4.4.1)



Der Rückgang bei den Arbeitslosen wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Auszahlungen für **passive Leistungen** aus, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

Tabelle 35: Wesentliche Sozialleistungen im Arbeitsmarktbereich

| <i>in Mio. EUR</i> | Erfolg 2015 | Erfolg 2016 | v. Erfolg 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Arbeitsmarkt | | | | | |
| Arbeitslosengeld | 1.898 | 1.910 | 1.863 | 1.785 | 1.726 |
| Notstandshilfe | 1.513 | 1.598 | 1.562 | 1.577 | 1.702 |
| Weiterbildungsgeld | 107 | 113 | 122 | 128 | 133 |
| Bildungsteilzeit und Umschulungsgeld | 14 | 16 | 16 | 20 | 26 |
| Pensionsversicherungsbeiträge für Bezieher nach dem AIVG | 1.450 | 1.368 | 1.330 | 1.273 | 1.259 |
| Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher nach dem AIVG | 270 | 278 | 290 | 282 | 279 |
| Krankegeldaufwand nach dem AIVG | 182 | 183 | 182 | 190 | 190 |
| Altersteilzeitgeld | 269 | 349 | 433 | 470 | 370 |
| Teilpension | - | 3 | 8 | 20 | 26 |
| Transfers an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. § 14 AMPFG | 112 | 123 | 148 | 120 | 120 |

Quelle: HIS, BMF, BVA-E 2018 und 2019

Aufgrund rückläufiger Arbeitslosenzahlen wird bei den Auszahlungen für das Arbeitslosengeld für 2018 und 2019 erneut ein leichter Rückgang erwartet, nachdem bereits im Jahr 2017 die Auszahlungen leicht unter dem Wert von 2016 lagen. Die Auszahlungen für die Notstandshilfe steigen hingegen 2018 leicht und 2019 dann signifikant an. Der Anstieg ist auf die Aufhebung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Gewährung von Notstandshilfe ab 1. Juli 2018 zurückzuführen. Die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge für BezieherInnen nach dem AIVG entwickeln sich weitgehend proportional zu den Zahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Beim Altersteilzeitgeld⁶² wird für 2018 erneut ein deutlicher Anstieg um 8,7 % auf 470 Mio. EUR erwartet, erst 2019 soll sich die im Budgetbegleitgesetz vorgesehene Anhebung des Zugangsalters budgetär auswirken und zu einem Ausgabenrückgang führen.⁶³ Insgesamt bewirkt der Rückgang der Arbeitslosenzahlen einen Rückgang bei den Transferleistungen, der durch die Änderungen bei der Notstandshilfe allerdings etwas abgeschwächt wird.

⁶² Das Altersteilzeitgeld zählt zu den aktivierenden Maßnahmen, wird im Administrativhaushalt jedoch nicht als Förderung klassifiziert. In der VGR werden Ausgaben für Altersteilzeit als Subvention verbucht.

⁶³ Die Neuregelung sieht vor, dass die Altersgrenze für das früheste mögliche Zugangsalter in zwei Jahresschritten 2019 und 2020 erhöht wird, indem die maximale Differenz zum Regelpensionsalter auf fünf Jahre verkürzt wird (bei Männern Anhebung von 58 auf 60, bei Frauen von 53 auf 55).



Neben der Gewährleistung eines Einkommensersatzes für den Fall der Arbeitslosigkeit (passive Leistungen) ist es eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Menschen wieder in den Erwerbsprozess zu vermitteln bzw. gegebenenfalls Qualifizierungsmaßnahmen sowie sonstige arbeitsmarktfördernde Maßnahmen durchzuführen (aktive Arbeitsmarktpolitik). Die budgetäre Entwicklung in diesem Bereich ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 36: Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

| <i>in Mio. EUR</i> | Erfolg 2015 | Erfolg 2016 | v. Erfolg 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 |
|---|----------------|----------------|-------------------|---------------|---------------|
| Aktive Arbeitsmarktpolitik | 1.309 | 1.452 | 1.535 | 1.701 | 1.432 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| <i>DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik</i> | 1.035 | 999 | 997 | 901 | 852 |
| <i>Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (z.B. Beschäftigungsinitiative 50+)</i> | 120 | 284 | 335 | 270 | 270 |
| <i>Kurzarbeitsbeihilfen</i> | 5 | 5 | 6 | 20 | 20 |
| <i>Mittel für Integrationsjahr</i> | 0 | 0 | 21 | 50 | 0 |
| <i>Mittel für Beschäftigungsaktion 20.000</i> | 0 | 0 | 12 | 110 | 60 |
| <i>IEF finanzierte Lehrlingsförderung nach § 13e IESG</i> | 149 | 164 | 163 | 229 | 229 |
| <i>Geplante Entnahme Arbeitsmarktrücklage*</i> | | | | 120 | - |
| Aktivierende Arbeitsmarktpolitik** | 1.102 | 1.182 | 1.283 | 1.340 | <i>n.v.</i> |
| Überweisungen an das AMS | 551 | 606 | 650 | 678 | 703 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| <i>Verwaltungskostensatz (Überweisung gem. § 41(2) AMSG)</i> | 405 | 440 | 470 | 472 | 497 |
| <i>Überweisung gem. § 15 AMPFG (Zuführung Arbeitsmarktrücklage)</i> | 112 | 123 | 148 | 120 | 120 |
| <i>Überweisung gem. §2b u. §17 AMPFG (Zuführung Arbeitsmarktrücklage)</i> | 34 | 43 | 32 | 0 | 0 |
| <i>Überweisung gem. § 16 AMPFG (Zuführung Arbeitsmarktrücklage)</i> | 0 | 0 | 0 | 87 | 87 |
| Personal- und Sachausgaben für BeamtInnen des AMS (DB 20.01.04) | 53 | 53 | 52 | 52 | 51 |

*Für 2018 ist derzeit eine Entnahme iHv 120 Mio. EUR aus der Arbeitsmarktrücklage vorgesehen, eine Entnahme von weiteren 50 Mio. EUR wurde vom Verwaltungsrat beantragt. Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage führen im Vollzug zu einer durch Mehreinzahlungen bedeckten Mittelverwendungsüberschreitung.

**Zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zählen: Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe, Stiftungs-Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit und Umschulungsgeld, jeweils inklusive SV-Beiträge für aktivierte AIV-Leistungen und für die Deckung des Lebensunterhaltes gemäß § 35 AMSG; Altersteilzeitgeld. Die Höhe der einzelnen Positionen ist nur zum Teil aus den Budgetdokumenten ablesbar. Die Tabelle zur aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik war nicht mehr wie in den Vorjahren im Budgetbericht enthalten, die Werte für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik wurden ab 2016 der Budgetanfragebeantwortung (480/JBA) entnommen.

Quelle: HIS, BMF, BVA-E 2018 und 2019, Budgetanfragebeantwortung zu 480/JBA

Für das Jahr 2018 wird bei den Mitteln für **aktive Arbeitsmarktpolitik** noch ein Anstieg um 10,8 % auf 1,7 Mrd. EUR vorgesehen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Mehrausgaben bei der Beschäftigungsaktion 20.000, beim verpflichtenden Integrationsjahr und bei der Lehrlingsförderung (nach § 13e IESG) aufgrund der im Herbst beschlossenen Erstattung von Lehrlings-Internatskosten zurückzuführen. Für die Ausbildungspflicht bis 18 und die Ausbildungsgarantie bis 25 sind 2018 Mittel iHv 42 Mio. EUR bzw. 37 Mio. EUR vorgesehen. Der Anstieg der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik wird durch die Sistierung der Beschäftigungsaktion 20.000 und die mit den Budgetbegleitgesetzen geplanten Kürzungen beim verpflichtenden Integrationsjahr (von 100 auf 50 Mio. EUR), bei den Beschäftigungsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gem. §13 (2) AMPFG



(Streichung der Mittel iHv 80 Mio. EUR) und bei der Beschäftigungsinitiative 50+ (Kürzung um 10 Mio. EUR) etwas gebremst.⁶⁴ Für 2019 wird ein deutlicher Auszahlungsrückgang veranschlagt, die Mittel für das DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ werden weiter reduziert, für das verpflichtende Integrationsjahr sind 2019 keine Mittel aus der variablen Gebarung mehr vorgesehen, auch für die die Ausbildungsgarantie bis 25 sind 2019 keine Mittel mehr vorgesehen. Die Beschäftigungsaktion 20.000 soll Mitte 2019 auslaufen. Allerdings sind für das Jahr 2019 noch keine Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage enthalten, die die Ausgaben entsprechend erhöhen würden. Für die Ausbildungspflicht bis 18 sind 2019 Mittel iHv 53 Mio. EUR vorgesehen.

Die **Finanzierung der Personal- und Sachausgaben des AMS** ist in der Darstellung der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik nicht enthalten und wird daher in der oberen Tabelle gesondert ausgewiesen. Der Verwaltungskostenersatz an das AMS soll 2018 nur geringfügig erhöht werden, für 2019 ist ein etwas größerer Anstieg um 15 Mio. EUR auf 497 Mio. EUR vorgesehen. Zusätzlich übernimmt der Bund die Personal- und Sachausgaben für die (verbleibenden) BeamtInnen des AMS (BVA-E 2018: 51,7 Mio. EUR). Die weiteren Überweisungen an das AMS gem. Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz sind Zuführungen zur Arbeitsmarktrücklage, die ebenfalls nicht in den ausgewiesenen Mitteln für aktive bzw. aktivierende Arbeitsmarktpolitik enthalten sind (Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage werden jedoch den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik zugerechnet). Der Rückgang bei der Überweisung gem. §15 AMPFG ist auf eine in den Budgetbegleitgesetzen enthaltene Änderung zurückzuführen, die eine um 50 Mio. EUR niedrigere Überweisung in die Arbeitsmarktrücklage in den Jahren 2018 und 2019 vorsieht.

⁶⁴ Auch der Maximalbetrag zur Verwendung variabler Mittel für die Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen (§ 13 (2) AMPFG) soll mit den Budgetbegleitgesetzen von 120 Mio. EUR auf 105 Mio. EUR gesenkt werden, allerdings handelt es sich dabei nur bedingt um eine Kürzung, da die bisherige Regelung vereinfacht wird. Diese sah für die Förderung von Langzeitarbeitslosen und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten jeweils bis zu 120 Mio. EUR bzw. bis zu 80 Mio. EUR aus variablen Mitteln vor, die gemeinsame Höchstgrenze liegt aber bei 175 Mio. EUR und damit unter der Summe der beiden Teilbeträge, weshalb die Obergrenzen nicht ausgeschöpft werden konnten. Da die Mittel für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zur Gänze gestrichen werden sollen und es damit keine gemeinsame Obergrenze mehr gibt, können die vorgesehenen 105 Mio. EUR für Langzeitarbeitslose in voller Höhe verwendet werden.



Wirkungsziele zum Themenbereich Arbeitsmarkt

Zentrale Angaben zu den von der Regierung angestrebten Wirkungen um Thema Arbeitsmarkt finden sich in der UG 20-Arbeit und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Aus der nachstehenden Tabelle ist der vom BMASGK in den internen Evaluierungen ermittelte Zielerreichungsgrad ersichtlich. Aufgrund des konjunkturell bedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit konnten die angestrebten Zielwerte in den Jahren 2013 bis 2015 bei den meisten Wirkungszielen nur überwiegend oder teilweise erreicht werden. Obwohl es 2016 zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen kam, wurden aufgrund der Anpassung der Zielwerte diese überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht.

Tabelle 37: Wirkungsziele Arbeitsmarkt

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|---|----------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 20 | Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen. | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+). | überwiegend | überwiegend | teilweise | überwiegend |
| | Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. | teilweise | überwiegend | teilweise | überwiegend |
| | Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit. | überwiegend | teilweise | nicht | überwiegend |
| | Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt. | überwiegend | überwiegend | teilweise | überwiegend |
| 21 | Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens. | teilweise | nicht | überwiegend | überwiegend |
| | Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. | teilweise | teilweise | teilweise | überwiegend |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.1.4 Familien und Jugend

Die wesentlichste Veränderung bei der Förderung der Familien im Rahmen des vorliegenden Doppelbudgets ist die Einführung des Familienbonus, der ab 2019 zu einer Steuerentlastung für Familien von 1,5 Mrd. EUR führen soll. Da im Gegenzug der Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten entfallen, soll der Familienbonus im Vollausbau zu jährlichen budgetären Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mrd. EUR führen. Nähere Erläuterungen sind dazu in Pkt. 4.4.2 Entwicklung der öffentlichen Abgaben enthalten.

Die wesentlichen Leistungen des Bundes für den Bereich Familie, Jugend, Schüler und Studierende sind die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten. Für die Leistungen des FLAF erzielt der Bund auch gesonderte



Einnahmen (v.a. Dienstgeberbeiträge zum FLAF). Nicht im Bundesbudget sichtbar, sind die Kinderabsetzbeträge (Erfolg 2015: 1,3 Mrd. EUR), die in Form von Erstattungen von den Einzahlungen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer vorweg abgezogen werden. Weitere Leistungen im Familienbereich sind etwa Schülerbeihilfen und die Studienbeihilfe. Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend auch die Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden für Kinderbetreuung angeführt:

Tabelle 38: Wesentliche Leistungen im Familienbereich

| in Mio. EUR | Erfolg | Erfolg | vorl. Erf. | BVA-E | BVA-E |
|---|--------|--------|------------|-------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Familie, Schüler, Studierende | | | | | |
| Familienbeihilfe (DB 25.01.01) | 3.379 | 3.445 | 3.419 | 3.509 | 3.417 |
| Kinderbetreuungsgeld (DB 25.01.02) | 1.129 | 1.169 | 1.218 | 1.270 | 1.241 |
| Ausgaben des FLAF für Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher (DB 25.01.03) | 551 | 555 | 539 | 552 | 562 |
| davon: | | | | | |
| <i>Freifahrten</i> | 443 | 442 | 430 | 439 | 448 |
| <i>Schulbücher</i> | 104 | 110 | 106 | 110 | 112 |
| Transfers des FLAF an Sozialversicherungsträger (DB 25.01.04) | 1.285 | 1.549 | 1.572 | 1.636 | 1.619 |
| davon: | | | | | |
| <i>Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten</i> | 822 | 1.081 | 1.070 | 1.112 | 1.089 |
| <i>Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld</i> | 333 | 337 | 368 | 370 | 371 |
| Unterhaltsvorschüsse (DB 25.01.06) | 135 | 133 | 132 | 135 | 136 |
| Erstattungen Kinderabsetzbeträge (UG 16, nicht sichtbar im BVA) | 1.312 | 1.336 | n.v. | n.v. | n.v. |
| Schülerbeihilfen u.ä. (DB 30.01.07, Gru 768) | 53 | 49 | 45 | 51 | 51 |
| Studienbeihilfe u.ä. (DB 31.02.03, Gru 768) | 184 | 187 | 206 | 260 | 260 |
| Zuschüsse des Bundes für Kinderbetreuung an Länder und Gemeinden | | | | | |
| Beitrag für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr (DB 25.02.01) | 65 | 70 | 70 | 70 | 70 |
| Zuschüsse für Sprachförderung an Länder (DB 44.01.04, bis 2017 DB 12.02.03) | 10 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (DB 44.01.04) | 95 | 65 | 65 | 53 | 0 |

Quellen: HIS, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA-E 2018 und 2019, BRA 2015 und 2016

Der überwiegende Teil der **familienbezogenen Leistungen** des Bundes erfolgt aus dem FLAF. Den größten Posten stellt die Familienbeihilfe mit 3,5 Mrd. EUR im BVA-E 2018 und 3,4 Mrd. EUR im BVA-E 2019 dar. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 bedeutet dies einen Anstieg von rd. 90 Mio. EUR, der auf die weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder) zurückzuführen ist. Ab 2019 soll die Indexierung der Familienbeihilfen für Kinder im EU/EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, an die Lebenshaltungskosten der Herkunftsländer der EmpfängerInnen angepasst werden. Diese Anpassung der Familienbeihilfe (samt Kinderabsetzbetrag) soll laut WFA zu jährlichen Minderauszahlungen iHv 114 Mio. EUR führen.

Durch die im Frühjahr 2017 beschlossene Reform bei der einkommensunabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgelds, die die Flexibilität der Inanspruchnahme erhöht, kam es bereits 2017 zu höheren Auszahlungen. Im BVA-E 2018 ist ein weiterer Anstieg um 52 Mio. EUR (4,2 %) auf 1,27 Mrd. EUR vorgesehen. Der im BVA-E 2018 vorgesehene Anstieg der Auszahlungen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ist durch Indexanpassungen bedingt. Ein



deutlicher Anstieg um 64 Mio. EUR (4,1 %) auf 1,64 Mrd. EUR ist 2018 auch bei den Transfers an Sozialversicherungsträger veranschlagt, die insbesondere den Anteil des FLAF an den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten umfassen, der 2016 von 72 % auf 75 % angehoben wurde. Die Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse werden 2018 und 2019 weitgehend konstant mit rd. 135 Mio. EUR veranschlagt.

Die Entwicklung der Auszahlungen sowie die Absenkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF um weitere 0,2 %-Punkte führen laut BVA-E im Jahr 2018 zu einem Defizit des FLAF von 293,7 Mio. EUR, das sich 2019 durch den konjunkturbedingten Anstieg der Einzahlungen und die Indexierung der Familienbeihilfen für Kinder im EU/EWR-Ausland wieder in einen Überschuss von 95,7 Mio. EUR umkehren soll. Laut Strategiebericht 2018 soll die Finanzierung von familienpolitischen Leistungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wobei in den Wirkungszielen schon seit geraumer Zeit die Verringerung des Anteils der Kostentragung durch den FLAF an bedingt oder nur teilweise familienrelevanten Leistungen angestrebt wird, aber nicht umgesetzt wurde.⁶⁵

Umfangreiche familienbezogene Unterstützungsleistungen sind auch im Einkommensteuergesetz geregelt. Hier ist insbesondere der Kinderabsetzbetrag hervorzuheben, dessen Bezug an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und der auch gemeinsam mit ihr ausbezahlt wird. Der Kinderabsetzbetrag wird im Bundesbudget allerdings nicht als Ausgabe, sondern als Abzug von Lohnsteuer (zu 75 %) und Einkommensteuer (zu 25 %) erfasst. Die für 2018 und 2019 geplanten Ausgaben sind somit nicht aus den Budgetdokumenten ersichtlich, die Werte für 2015 und 2016 finden sich aber im Zahlenteil des BRA. Im Jahr 2016 lagen die Auszahlungen hierfür bei rd. 1,34 Mrd. EUR. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe wurde der Kinderabsetzbetrag in den letzten Jahren nicht valorisiert. Weitere einkommensteuerrechtliche Familienförderungsmaßnahmen (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag etc.) werden hier nicht angeführt, weil sie nur über die Lohnverrechnung und/oder Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden können und somit einen stärkeren „steuerlichen Charakter“ aufweisen.

⁶⁵ Im Gegenteil wurde 2016 der Anteil des FLAF an den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten von 72 % auf 75 % angehoben.



Die wichtigsten sozialen Geldleistungen aus den Untergliederungen 30-Bildung und 31-Wissenschaft und Forschung betreffen die Schülerbeihilfen und die Studienbeihilfe. Insbesondere die Erhöhung der Studienbeihilfe ab dem Wintersemester 2017 führt 2018 und 2019 zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 (+36,8 %) und wird mit jeweils 255 Mio. EUR veranschlagt.

Wirkungsziele zum Themenbereich Familie und Jugend

Die im Rahmen der Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 von der Regierung zentral angestrebten Wirkungsziele zum Thema Familie und Jugend sind in untenstehender Tabelle ausgewiesen, aus der der in den internen Evaluierungen ermittelte Zielerreichungsgrad ersichtlich ist. Die angestrebten Zielzustände konnten in den Jahren 2013 bis 2015 bei mehreren Wirkungszielen nur überwiegend oder teilweise erreicht werden. Im Jahr 2016 konnte das Ziel der UG 20-Arbeit überplanmäßig und die Ziele der UG 25-Familien und Jugend zumeist zur Gänze erreicht werden.

Tabelle 39: Wirkungsziele Familie und Jugend

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 20 | Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. | teilweise | überwiegend | teilweise | zur Gänze |
| 25 | Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten | überwiegend | zur Gänze | zur Gänze | zur Gänze |
| | Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. | überwiegend | teilweise | überwiegend | zur Gänze |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016



6.2 Öffentliche Investitionen und Investitionsförderung

Im Bundesbudget findet sich eine Reihe von Zahlungen, mit denen der Bund die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit beeinflusst. Dies erfolgt zum einen direkt über Investitionen des Bundes in Sachanlagen, wobei es sich primär um Gebäudeinvestitionen sowie Investitionen in Ausstattung und Ausrüstungen handelt. Ein deutlich größeres Investitionsvolumen wird zum anderen jedoch von ausgegliederten Bundeseinheiten (z.B. ÖBB, ASFINAG, BIG) getätigt, die sich besonders auf die Bereiche Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie Hochbau konzentrieren. Sofern diese Einheiten über keine ausreichende Eigenfinanzierung⁶⁶ verfügen, finden sich im Bundesbudget (Kapital-)Transfers an diese Einheiten zur Finanzierung der entsprechenden Investitionen.

Daneben existiert eine Reihe von Auszahlungen des Bundes zur Investitionsförderung zugunsten anderer Gebietskörperschaften, privater Haushalte oder Unternehmen. Die Investitionszuschüsse des Bundes an Länder und Gemeinden stehen vielfach im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich oder gesonderten Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG, denen mehrjährige Programme und Verpflichtungen zugrunde liegen.

Darüber hinaus fördert der Bund auch Investitionen privater Akteure. Die dafür im Bundesbudget ersichtlichen Zahlungen spiegeln jedoch nur einen Bruchteil dieser Förderungen wider, da beispielsweise steuerliche Abzüge wie die Forschungsprämie oder Investitionsförderungen, welche von Förderorganisationen (FFG, AWS, Klima- und Energiefond) vergeben werden, nicht direkt ableitbar sind. Die in Tabelle 39 dargestellten Zahlungen des Bundes für Investitionen und Investitionsförderungen stellen demnach eine absolute Untergrenze für die staatliche Investitionstätigkeit bzw. die Förderungen von Investitionen dar.⁶⁷

⁶⁶ Dies trifft im Fall der ÖBB zu, im Fall der ASFINAG ist dagegen die Finanzierung über die Mauteinnahmen gedeckt.

⁶⁷ Dazu kommen noch Investitionen anderer ausgegliederter Einheiten neben ÖBB, ASFINAG und BIG sowie Investitionen in den Globalbudgets der Universitäten.

**Tabelle 40: Wesentliche Auszahlungen des Bundes zu öffentlichen Infrastrukturinvestitionen**

| in Mio. EUR | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Investitionen des Bundes in Sachanlagen | 319,1 | 430,0 | 450,3 | 421,7 | 440,7 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| UG 02-Bundesgesetzgebung | 0,9 | 3,6 | 13,7 | 46,0 | 84,5 |
| UG 11-Inneres | 18,2 | 57,0 | 63,8 | 76,2 | 73,1 |
| UG 14-Militärische Angelegenheiten (und Sport) | 188,0 | 258,2 | 249,6 | 193,4 | 180,5 |
| UG 30-Bildung | 29,5 | 29,8 | 30,8 | 35,3 | 34,1 |
| Investitionen ausgewählter ausgegliederter Einheiten des Bundes | 3.039,2 | 3.154,6 | 3.275,9 | 3.616,6 | 4.209,2 |
| BIG-Konzern | 424,6 | 516,6 | 539,9 | 660,3 | 817,3 |
| ÖBB Infrastruktur AG | 1.655,6 | 1.731,0 | 1.719,0 | 1.884,3 | 1.966,9 |
| ASFINAG-Konzern | 959,0 | 907,0 | 1.017,0 | 1.072,0 | 1.425,0 |
| Investitionsförderungen des Bundes | 3.295,9 | 3.251,6 | 3.448,7 | 3.743,6 | 3.672,2 |
| Kapitaltransfers* an Unternehmen | 2.075,6 | 2.180,6 | 2.253,3 | 2.302,2 | 2.436,5 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG (DB 41.02.02) | 1.850,4 | 2.068,5 | 2.122,2 | 2.185,7 | 2.319,2 |
| BBT-Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz (DB 41.02.02) | 145,8 | 34,3 | 41,3 | 32,0 | 33,0 |
| Sonstige Kapitaltransfers an Unternehmen in DB 41.02.02-Schiene | 26,1 | 32,7 | 23,3 | 33,1 | 33,1 |
| Kapitaltransfers* an Gebietskörperschaften | 478,0 | 345,9 | 414,3 | 573,0 | 378,0 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| Klinischer Mehraufwand | 68,6 | 32,6 | 43,6 | 62,1 | 75,6 |
| U-Bahn-Bau | 78,0 | 78,0 | 78,0 | 78,0 | 78,0 |
| Kommunalinvestitionsgesetz | - | - | 20,9 | 151,9 | 0,0 |
| Hochwasserschutz | 39,5 | 31,3 | 21,9 | 43,4 | 38,3 |
| Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten | 42,0 | 42,0 | 42,7 | 43,8 | 44,7 |
| Zuschüsse für Kinderbetreuung (UG 25 und 44) | 159,8 | 135,1 | 134,7 | 122,5 | 70,0 |
| Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse an Länder | 30,2 | 0,1 | 50,0 | 50,1 | 50,1 |
| Kapitaltransfers* an private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen | 718,1 | 675,4 | 679,0 | 631,7 | 635,6 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| Forst-, Wasserressourcen, Naturgefahrenmanagement | 180,6 | 175,8 | 175,0 | 144,6 | 153,6 |
| Altlastensanierung | 33,1 | 19,6 | 44,4 | 30,5 | 32,5 |
| Denkmalschutz | 10,2 | 11,0 | 12,0 | 14,2 | 13,8 |
| Umweltförderung im Inland (ua. Thermische Sanierung) | 145,8 | 114,3 | 99,4 | 91,2 | 90,3 |
| Siedlungswasserwirtschaft** | 339,8 | 346,3 | 340,9 | 344,2 | 339,5 |
| Sonstige investive Transfers | 24,2 | 49,7 | 102,2 | 236,7 | 222,2 |
| GU Investitionszuwachsprämien | - | - | 16,4 | 22,9 | 37,5 |
| KMU Investitionszuwachsprämie | - | - | 32,0 | 42,4 | 3,5 |
| Via Donau-ÖWG und §18 Abs. 3 WSG | 23,5 | 22,5 | 17,3 | 39,0 | 39,0 |
| Breitbandoffensive via FFG (DB 41.02.03) | 0,7 | 27,2 | 36,5 | 132,3 | 142,1 |

* Kapitaltransfers laut Kontenplan

** Als Kapitaltransfer an Haushalte klassifiziert, geht aber faktisch vor allem an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände

Quellen: HIS, BVA-E 2018 und 2019

6.2.1 Investitionen des Bundes

Die Auszahlungen für Sachanlagen entwickeln sich gemäß BVA-E 2018 rückläufig (-28,5 Mio. EUR) und sollen 2018 421,7 Mio. EUR betragen. Für das Jahr 2019 sieht der BVA-E ein leichtes Plus von 19,0 Mio. EUR vor, insgesamt 440,7 Mio. EUR. Den größten Teil davon machen die Investitionen der UG 11-Inneres und der UG 14-Militärische Angelegenheiten aus, 64 % bzw. 58 % in den Jahren 2018 und 2019. Hinzu kommen steigende Auszahlungen in der UG 02-Bundesgesetzgebung für den Parlamentsumbau und steigende Gebäudeinvestitionen in der UG 30-Bildung.



Die Auszahlungen für Sachanlagen der UG 14-Militärische Angelegenheiten sollen gemäß BVA-E 2018 um 56,1 Mio. EUR auf 193,4 Mio. EUR zurückgehen. Für das Jahr 2019 sieht der BVA-E einen weiteren Rückgang der Investitionen auf 180,5 Mio. EUR vor. Mit 82 Mio. EUR für das Jahr 2018 (2019: 87 Mio. EUR) bleibt das Sonderinvestitionspaket „ÖBH 2016“⁶⁸ eine maßgebliche Auszahlungsposition.

Steigende Investitionen werden für die UG 11-Inneres ausgewiesen, von 63,8 Mio. EUR auf 76,2 Mio. EUR im Jahr 2018 und auf 73,1 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese Mehrinvestitionen resultieren aus dem Sonderinvestitionspaket „Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018“, das bis 2019 fortwirken dürfte und ein Gesamtvolumen⁶⁹ von 290 Mio. EUR umfasst.

Den Auszahlungen des Bundes für Sachanlagen im Finanzierungshaushalt stehen die Abschreibungen auf Sachanlagen im Ergebnishaushalt gegenüber. Mit 440,0 Mio. EUR lagen diese im Jahr 2017 knapp unter den Auszahlungen von 450,3 Mio. EUR. Laut BVA-E steigen die Abschreibungen in den Jahren 2018 und 2019 auf 470,5 bzw. 471,5 Mio. EUR.

6.2.2 Außerbudgetäre Investitionen durch Bundeseinheiten

Wesentlich bedeutendere Investitionsvolumina als die direkten Investitionen des Bundes innerhalb des Budgets tätigen die ausgegliederten Bundeseinheiten. Von besonderer Relevanz sind dabei ÖBB, ASFINAG und BIG, deren Investitionen sich im Jahr 2017 laut Budgetbericht auf mehr als 3,2 Mrd. EUR beliefen. Im Budget des Bundes sind jedoch nur die Auszahlungen betreffend die Finanzierung der ÖBB-Investitionen abgebildet, da sich die beiden anderen Einheiten anderweitig finanzieren.⁷⁰

⁶⁸ Insgesamt beträgt das Volumen des Sonderinvestitionsprogramm „ÖBH 2016“ 350 Mio. EUR, wobei die Aufteilung über die Jahre wie folgt aussieht: 2016 96 Mio. EUR, 2017 85 Mio. EUR, 2018 82 Mio. EUR und 2019 87 Mio. EUR (laut Anfragebeantwortung 182/AB XXVI. GP vom 29. März 2018).

⁶⁹ In diesem Betrag sind auch Personalkosten enthalten.

⁷⁰ Obwohl der Bund keine direkten Zahlungen leistet, unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit der ASFINAG mittels Bundeshaftungen. Per 31. Dezember 2016 betragen diese 10,5 Mrd. EUR. Darüber hinaus haben die Investitionspfade der ausgegliederten Einheiten einen Einfluss auf deren Geschäftsergebnis, wodurch die Dividendenzahlungen an den Bund beeinflusst werden können.

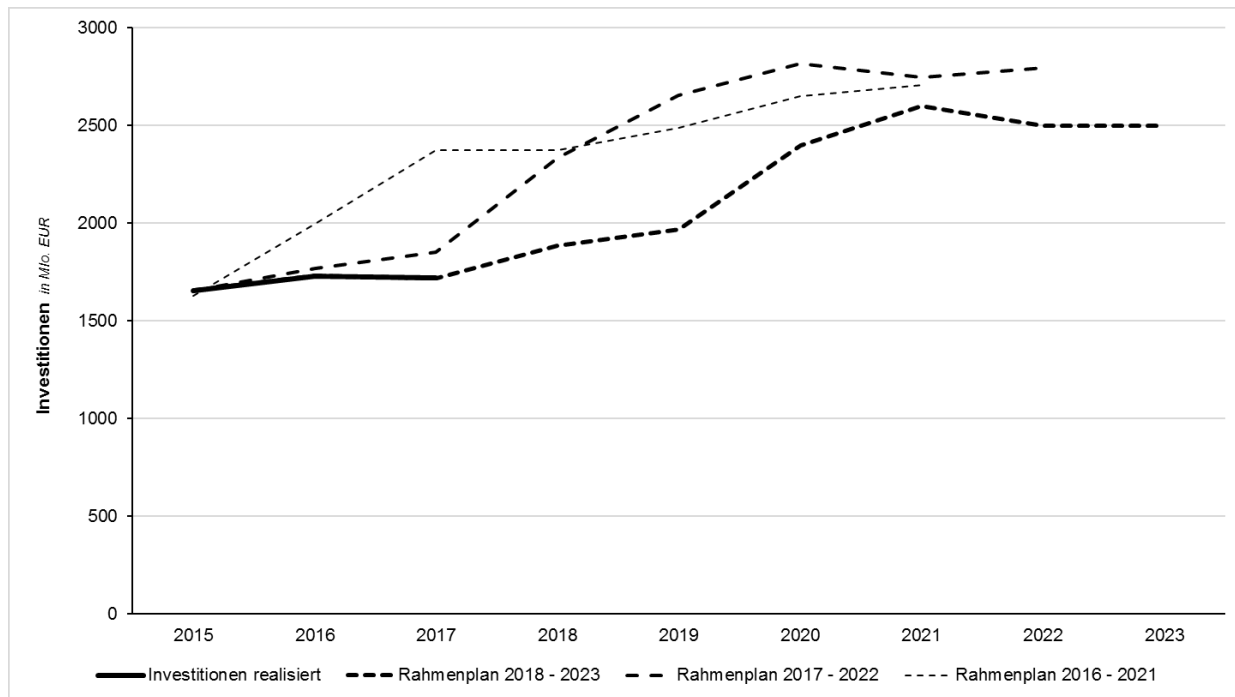


Der **ASFINAG-Konzern** finanziert die Investitionen aus Mauteinnahmen, dem Verkauf der Autobahnvignette und über den Kapitalmarkt. Nach dem bereits starken Investitionsanstieg im Jahr 2017 (+110 Mio. EUR auf 1.017 Mio. EUR) sehen die Planwerte im Budgetbericht für 2018, besonders aber für 2019 weitere Zuwächse vor. So sollen die Investitionen des Konzerns 2018 um 55 Mio. EUR und 2019 um 353 Mio. EUR steigen. Entsprechend wird der Schuldenstand der ASFINAG (11,6 Mrd. EUR per 31. Dezember 2016) in den kommenden Jahren steigen – eine Zurückführung der Schulden ist erst ab 2022 vorgesehen.

Auch beim **BIG-Konzern** soll sich das Investitionswachstum der letzten Jahre in den kommenden Jahren verstärkt fortsetzen. Nach 539,9 Mio. EUR in 2017 sind 660,3 Mio. EUR in 2018 und 817,3 Mio. EUR in 2019 geplant. Neben Investitionen in Schulgebäude ist das Wachstum stark von der Ausweitung der Wohnbauaktivitäten getrieben. Die BIG finanziert sich zu einem erheblichen Teil über Mietzahlungen des Bundes, welche laut BVA-E von 699,6 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 731,0 bzw. 780,6 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 ansteigen.

Die **ÖBB-Infrastruktur AG** investiert in die Schienenverkehrsinfrastruktur auf Grundlage jährlich zu erstellender sechsjähriger Rahmenpläne gemäß § 42 Bundesbahngesetz (BBG). Der im aktuellen Rahmenplan 2018-2023 vorgesehene Investitionspfad unterstellt erhebliche Steigerungen in den kommenden Jahren, von 1.719,0 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 1.884,3 Mio. EUR im Jahr 2018 und weiter auf 1.966,9 Mio. EUR im Jahr 2019. Gegenüber dem Rahmenplan 2016-2021 stellt dies dennoch eine Reduktion der Investitionen iHv 1.011 Mio. EUR dar (kumuliert für 2018 und 2019), gegenüber dem nie schlagend⁷¹ gewordenen Rahmenplan 2017-2022 sogar um 1.139 Mio. EUR (für Details zu den Einsparungen wird auf die Untergliederungsanalyse zur UG-41 Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen). Dabei ist jedoch anzumerken, dass die realisierten Investitionen in den vergangenen Jahren zumeist in beträchtlichem Ausmaß unter den Planwerten lagen.

⁷¹ Der Rahmenplan 2017-2022 war nie Grundlage eines Zuschussvertrags zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und BMVIT.


Grafik 8: Investitionsentwicklung ÖBB-Infrastruktur AG


Quelle: ÖBB-Rahmenpläne 2016-2021, 2017-2022 und 2018-2023

Finanziert werden die ÖBB-Investitionen über ebenso jährlich zu vereinbarende Zuschussverträge zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem BMVIT (im Einvernehmen mit dem BMF). Diese Zuschussverträge decken sowohl den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die NutzerInnen (§ 42 Abs. 1 BBG) als auch die Instandhaltung, die Planung und den Bau von Schieneninfrastruktur (§ 42 Abs. 2 BBG) ab. Die Finanzierungsmodalitäten für Investitionen in die Infrastruktur sehen vor, dass der Bund seit 2017 80 % (zuvor 75 % bzw. 70 %) der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität zu tragen hat.⁷² Aus den bereits getätigten Investitionen seit 2007 wies der Bund in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 Verbindlichkeiten von rd. 19,0 Mrd. EUR aus.⁷³ Für die nächsten Jahre ist ein deutlicher Anstieg der Annuitätenzuschüsse vorgesehen, der jedoch durch das Abflachen des Investitionswachstums im Rahmenplan 2018-2023 etwas gebremst wird. Aufgrund der Finanzierung der ÖBB Investitionen über langfristige Annuitätenzuschüsse haben die

⁷² Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel übernimmt der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität.

⁷³ Daneben entstehen dem Bund Verpflichtungen in Form von sogenannten Vorbelastungen für die im Rahmenplan vorgesehenen zukünftigen Investitionen bzw. deren Annuitäten und zugesagten Zuschüssen für den Betrieb und die Instandhaltung.



Einsparungen bei den neuen Investitionen dennoch nur eine begrenzte Wirkung auf das Bundesbudget in den Jahren 2018 und 2019 (kumuliert rd. 110 Mio. EUR).

Tabelle 41: Investitionsvolumen ÖBB-Rahmenplan 2018-2023 und Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur AG

| <i>in Mio. EUR</i> | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Investitionen ÖBB Infrastruktur | 1.645 | 1.656 | 1.731 | 1.719 | 1.884 | 1.967 | 2.436 | 2.557 | 2.536 | 2.502 |
| Zuschüsse des Bundes an die ÖBB Infrastruktur gem § 42 BBG | | | | | | | | | | |
| Zahlungen Annuitätzuschüsse gem. § 42 Abs. 2 BBG | 614 | 678 | 700 | 786 | 826 | 898 | 986 | 1.078 | 1.167 | 1.256 |
| Zahlungen Instandhaltung gem. § 42 Abs. 2 BBG | 499 | 501 | 536 | 551 | 561 | 584 | 594 | 603 | 615 | 631 |
| Zahlungen Betrieb gem. § 42 Abs. 1 BBG | 688 | 671 | 791 | 786 | 840 | 862 | | 3.439 | | |
| Verbindlichkeiten aus Annuitätzuschüssen laut BRA | 15.294 | 17.087 | 19.015 | | | | | | | |

Quellen: Budgetberichte 2016 bis 2018, ÖBB-Rahmenplan 2018-2023, BRA 2014 bis 2016

Die in den BVA-E veranschlagten Auszahlungen für die Zuschüsse gem. § 42 BBG liegen für 2018 und 2019 um 41 Mio. EUR bzw. 25 Mio. EUR unter den Werten des neuen Rahmenplans. Die Bedeckung dieser Lücke ist jedoch nicht näher spezifiziert.

6.2.3 Investitionsförderung durch den Bund

Neben den direkten Investitionen des Bundes oder ausgegliederter Einheiten unterstützt der Bund auch in einem bedeutenden Ausmaß Investitionen anderer Akteure in Form von Kapitaltransfers. Einerseits geht es dabei um **Investitionszuschüsse an Länder und Gemeinden**, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Zuschüsse entfallen dabei auf unterschiedlichste Bereiche der Daseinsvorsorge, Wohnungswesen, Verkehr, aber auch Hochwasserschutz bis hin zu Kinderbetreuung. Zuletzt beliefen sich die Kapitaltransfers zugunsten subnationaler Gebietskörperschaften auf 414,3 Mio. EUR im Jahr 2017 und sollen gemäß BVA-E im Jahr 2018 auf 573,0 Mio. EUR ansteigen. Dieser Anstieg ist fast vollumfänglich auf das im Frühjahr 2017 beschlossene Kommunalinvestitionspaket iHv 175 Mio. EUR zurückzuführen, welches Großteils erst 2018 budgetwirksam wird. Das Auslaufen dieser Förderung bestimmt auch die Entwicklung im Jahr 2019, gleichzeitig gehen die Zuschüsse für Kinderbetreuung⁷⁴ um rd. 50 Mio. EUR zurück. In Summe werden die Kapitaltransfers des Bundes an andere Gebietskörperschaften im Jahr 2019 dann bei 378 Mio. EUR liegen.

⁷⁴ In diesem Zusammenhang ist auch das Bildungsinvestitionsgesetz und die Art. 15a B-VG-Vereinbarung zum weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung relevant. Details hierzu finden sich unter Pkt. 6.5.1 Bildung.



Andererseits fördert der Bund aber auch Investitionen außerhalb der öffentlichen Verwaltung⁷⁵ in Form von **Kapitaltransfers zugunsten privater Unternehmen oder Haushalte**. Auch hier sind die Förderungsbereiche äußerst vielseitig und reichen von Siedlungswasserwirtschaft über Denkmalpflege, bis hin zum Schutz vor Naturgefahren und Altlastensanierung. Die Voranschlagsbeträge für 2018 und 2019 liegen mit 631,7 und 635,6 Mio. EUR um rd. 50 Mio. EUR unter dem Wert von 2017 (679,0 Mio. EUR), was insbesondere auf das Auslaufen der Soforthilfemaßnahmen zum Hochwasser 2013 zurückzuführen ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Investitionsförderungen des Bundes abgesehen von einigen wenigen fixbetraglichen Verpflichtungen (z.B. Zuschuss zum U-Bahn-Bau) über die Jahren teils beträchtliche Schwankungen aufweisen. Neben Unsicherheiten in Bezug auf die Ausschöpfung des Förderungsvolumens hat dies vielfach auch mit der am Projektfortschritt anknüpfenden Auszahlung der Förderungen zu tun.

Schlussendlich gibt es im Bundesbudget noch eine Reihe anderer Förderungen, welche in einem wesentlichen Ausmaß mit Investitionstätigkeit verbunden, jedoch nicht als Kapitaltransfers klassifiziert sind. Dies betrifft einerseits die sogenannte **Breitbandoffensive**, welche über die FFG abgewickelt wird. Wie in den vergangenen Jahren weisen die Voranschläge bei diesem Vorhaben eine deutliche Steigerung gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 aus – aktuell eine Steigerung von 36,5 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 132,3 und 142,1 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019. Ein wesentlicher Teil der bereits vergebenen Förderungszusagen⁷⁶ soll demnach zu Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 führen. Daneben sind noch die im Vorjahr beschlossenen und mittlerweile sistierten **Investitionszuwachsprämien** für Großunternehmen (GU) und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zu nennen. Aufgrund der Sistierungen bleiben die Auszahlungen unter dem in der WFA angegebenen Werten⁷⁷ zurück, betreffen aber durch die erst nach Projektabschluss erfolgende Auszahlung auch die Jahre 2018 und 2019.

⁷⁵ Dabei können auch Gebietskörperschaften oder andere Träger öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit gefördert werden.

⁷⁶ In vergangenen Ausschreibungen wurden bisher 332 Mio. EUR an Förderzusagen vergeben, wobei in den Jahren 2015 bis 2017 bisher erst rd. 64 Mio. EUR davon ausbezahlt wurden.

⁷⁷ Investitionszuwachsprämie KMU: 2018 78,8 Mio. EUR und 2019 52,5 Mio. EUR. Investitionszuwachsprämie GU: 2018 64,1 Mio. EUR und 2019 22,0 Mio. EUR.



Wirkungsziele zum Themenbereich Infrastruktur

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA-E 2018 und 2019 beinhalten in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie drei Wirkungsziele, die sich mit dem Thema Infrastruktur im Bereich Mobilität auseinandersetzen. Die auf den internen Evaluierungen der Ressorts beruhenden Einschätzungen über die bisherigen Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele in den Jahren 2013 bis 2016 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Sie zeigt, dass diese bisher jeweils überplanmäßig oder zur Gänze erreicht wurden.

Tabelle 42: Wirkungsziele Infrastruktur

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 41 | Verbesserung der Verkehrssicherheit | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig |
| | Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig |
| | Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.3 Klima- und Umweltschutz

Zahlungen im Bereich Klima- und Umweltschutz werden im Bundesbudget vor allem über die **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** getätigt, deren Auszahlungen im BVA-E 2018 mit 626,9 Mio. EUR veranschlagt sind und damit um 20,1 Mio. EUR unter dem vorläufigen Erfolg 2017 liegen. Gegenüber dem BVA 2017, der wie bereits die Voranschläge der Vorjahre durch Rücklagenentnahmen und Umschichtungen überschritten wurde, kommt es unter Berücksichtigung der im Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 vorgenommenen Umschichtungen (14,3 Mio. EUR⁷⁸) zu einem geringfügigen Anstieg um 4,4 Mio. EUR, der im Wesentlichen auf eine höhere Veranschlagung in der Siedlungswasserwirtschaft (+4 Mio. EUR) und bei der Altlastensanierung (+1 Mio. EUR) zurückgeht. Für 2019 ist ein geringfügiger Auszahlungsrückgang um 3,7 Mio. EUR budgetiert, der hauptsächlich aus einer geringeren Bedarfsschätzung für die Siedlungswasserwirtschaft resultiert. Die vorgelegten Finanzrahmen sehen für die Folgejahre einen deutlichen Rückgang der Auszahlungen der UG 43 vor. Im Jahr 2020 sollen die Auszahlungen 586,0 Mio. EUR (-37,2 Mio. EUR

⁷⁸ 13,5 Mio. EUR für Thermische Sanierung aus der UG 40-Wirtschaft und 0,8 Mio. EUR für Energie und Bergbau aus der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie



bzw. -6,0 % gegenüber 2019) ausmachen, bis 2022 ist eine Reduktion auf 536,9 Mio. EUR (-49,1 Mio. EUR bzw. -8,4 % gegenüber 2020) geplant. Ein Faktor hinter diesem Rückgang könnte ein sinkender Bedarf im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sein, in dem sich die geringeren Zusagerahmen⁷⁹ aufgrund der langen Projektlaufzeiten (ca. 25 Jahre) erst verzögert auf die Auszahlungen auswirken. Bis 2022 dürfte der Bedarf in diesem Bereich um ca. 50 Mio. EUR zurückgehen. Um die Auszahlungsobergrenzen einhalten zu können, wären darüber hinaus jedoch Einsparungen in anderen Bereichen der UG 43 notwendig. Alternativ könnte eine Überschreitung des Rahmens über Rücklagenentnahmen erfolgen, die entsprechenden Mittelverwendungsüberschreitungen müssten durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden.

Ca. 60 % der Auszahlungen der UG 43-Umwelt, Klima und Energie erfolgen aus zweckgebundenen Mitteln (v.a. Siedlungswasserwirtschaft, Altlastensanierung) und können vom Ressort daher nur begrenzt gesteuert werden. Der größte Bereich der nicht-zweckgebundenen Auszahlungen sind die **Umweltförderungen im Inland**, aus denen v.a. Investitionszuschüsse und Förderungen im Bereich der Thermischen Sanierung erfolgen. In den Jahren 2016 und 2017 betrug der Zusagerahmen für die Thermische Sanierung je 43,5 Mio. EUR, zuvor standen 100 Mio. EUR (bis 2014) bzw. 80 Mio. EUR (2015) pro Jahr zur Verfügung. Die Veranschlagung für die Jahre 2018 und 2019 liegt mit 42,6 Mio. EUR bzw. 42,7 Mio. EUR nur knapp unter dem Zusagerahmen des Vorjahres, zum tatsächlich zu vergebenden Förderungsvolumen liegt jedoch noch keine Information vor.⁸⁰ Die Auszahlungen für die Thermische Sanierung im Jahr 2017 lagen lt. vorläufigem Erfolg mit 39,7 Mio. EUR deutlich unter den Vorjahreswerten. Neben den reduzierten Zusagerahmen dürfte dies auf einen geringeren Ausschöpfungsgrad zurückzuführen sein, der sich aufgrund der mehrjährigen Projektdauer auch dämpfend auf die Folgejahre auswirkt. Für sonstige Investitionszuschüsse und Werkleistungen erfolgten im Jahr 2017 Auszahlungen iHv 72,1 Mio. EUR (-4,1 Mio. EUR gegenüber 2016). Die Veranschlagung für die Jahre 2018 und 2019 entspricht mit 60,7 Mio. EUR und 59,7 Mio. EUR weitgehend den Vorjahren, in denen es jeweils zu deutlichen Überschreitungen durch (nicht budgetierte) Rücklagenentnahmen kam.

⁷⁹ 2017 bis 2021 beträgt der Zusagerahmen 80 Mio. EUR pro Jahr, zuvor waren 100 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen. Im Jahr 2000 lag der Zusagerahmen noch bei 283 Mio. EUR. Zusätzliche Mittel können über Sondertranchen zur Verfügung gestellt werden.

⁸⁰ Die gesetzliche Ermächtigung für eine Festlegung des jährlichen Zusagerahmens für Zwecke der Thermischen Sanierung im § 6 Abs. 2f Z 1 Umweltförderungsgesetz läuft derzeit bis zum Jahr 2018.



Auch die Auszahlungen für den **Klima- und Energiefonds (KLIEN)** wurden mit 37,4 Mio. EUR im Jahr 2018 und 37,3 Mio. EUR im Jahr 2019 gegenüber 2017 nahezu unverändert budgetiert. Weitere 47,0 Mio. EUR für den KLIEN sind wie bereits in den Vorjahren in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie veranschlagt. Laut Vorläufigem Gebarungserfolg wurden im Jahr 2017 insgesamt 91,6 Mio. EUR für den KLIEN ausbezahlt, der BVA wurde damit um 6,9 Mio. EUR überschritten. Im Bereich **Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz**, aus dem unter anderem die Basiszuwendung für das Umweltbundesamt, Förderungen für Nationalparks und Zahlungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung erfolgen, wurden 2017 50,6 Mio. EUR ausbezahlt. Die Veranschlagung in den Jahren 2018 und 2019 bleibt mit 50,9 Mio. EUR bzw. 50,8 Mio. EUR nahezu unverändert.

Neben den Auszahlungen aus der UG 43-Umwelt, Klima und Energie gibt es im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit in einigen Punkten Verbindungen und Überschneidungen mit anderen Untergliederungen. So werden etwa aus der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus Förderungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL⁸¹ getätigt, die 2018 mit 355,3 Mio. EUR veranschlagt sind (+18,3 Mio. EUR gegenüber vorl. Erfolg 2017). Maßnahmen für den Hochwasserschutz werden aus den Budgets der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (DB 41.02.06-„Wasser“) und aus der UG 42 (GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“) ausbezahlt und zu einem Großteil aus dem Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich) finanziert. Weitere Überschneidungen betreffen etwa den Bereich des Strahlenschutzes (UG 43 und UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)).

⁸¹ Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft



Eine **Gesamtbetrachtung der Umweltschutzausgaben** aus dem Bundesbudget ist in der Umweltschutzbeilage vorgesehen, die jedoch noch nicht vorliegt. Im diesbezüglichen Abschnitt des Budgetberichts 2018/2019 wird auf Teilbereiche eingegangen, bei denen jedoch ausschließlich Vergangenheitswerte einzelner Referenzjahre angeführt werden, die teilweise auch Zahlungen außerhalb des Bundesbudgets beinhalten (Internationale Klimafinanzierung). Eine Zusammenfassung der budgetierten Planwerte im Umwelt- und Klimabereich erfolgt dabei nicht. Aus einer Auswertung auf Basis der Umweltschutzbeilage zum BVA-E 2017 ergibt sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg ein Rückgang um ca. 30 Mio. EUR, der jedoch durch die wie bereits in den Vorjahren vorgesehene Ermächtigung iHv 32 Mio. EUR im Bereich des Schutzwasserbaus kompensiert werden sollte. Gegenüber dem BVA 2017 ist ein Anstieg um ca. 30 Mio. EUR veranschlagt.

Die österreichische Bundesregierung hat am 3. April 2017 ihren Entwurf einer **integrierten Klima- und Energiestrategie**⁸² vorgelegt. In Bezug auf die Auswirkungen auf das Budget sollen Mehrauszahlungen für neue Maßnahmen durch Umschichtungen innerhalb des Bundeshaushalts finanziert werden, wobei der Voranschlag für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes strikt einzuhalten sind. Die Strategie sieht auch eine Analyse auf Effizienzpotenziale durch Spending Reviews ab September 2018 und eine Identifikation von Förderungen, die den Klima- und Energiezielen entgegenstehen, bis Juni 2019 vor. Innerhalb von zwei Jahren soll ein gemeinsamer Bericht von BMF und BMNT zu den budgetären Auswirkungen der Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens vorgelegt werden.

Wirkungsziele zum Themenbereich Umwelt und Nachhaltigkeit

In den Angaben zur Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 befassen sich die fünf Wirkungsziele der UG 43-Umwelt, Energie und Klima zentral mit den von der Regierung angestrebten Wirkungen im Umweltbereich. Die auf den internen Evaluierungen der Ressorts beruhenden Berichte zur Wirkungsorientierung zeigen deren Einschätzung zum Zielerreichungsgrad in den Jahren 2013 bis 2016, wonach diese bisher größtenteils zur Gänze oder überplanmäßig erreicht wurden. Das Ressort schätzte nur sein Wirkungsziel 3 als überwiegend und im Jahr 2016 als teilweise erreicht ein.

⁸² Link zur [Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung](#)

**Tabelle 43: Wirkungsziele Umwelt und Nachhaltigkeit**

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|---|----------------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 43 | Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum. | | | | |
| | Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau. | | | | |
| | Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung | | | | |
| | Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum. | | | | |
| | Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer | | | | |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.4 Kostendynamik in der öffentlichen Verwaltung

6.4.1 Förderungen

Im Bereich der direkten Förderungen sind gemäß dem Budgetbericht 2018/2019 des BMF Einsparungen im Ausmaß von 190 Mio. EUR bzw. 5 % des Förderungsvolumens geplant. Dieses Ziel soll durch die konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit erreicht werden. Dazu soll die Gebietskörperschaften übergreifende Transparenzdatenbank vollständig umgesetzt und im Hinblick auf den Steuerungs- und Kontrollzweck ausgebaut werden.

Die Förderungen stellen damit kurzfristig den Anknüpfungspunkt für restriktive Vorgaben bei der Budgetierung dar, nähere Angaben, welches Förderungsvolumen bzw. welches Jahr als Berechnungsbasis dient und bis zu welchem Zeitpunkt und in welchen Bereichen die Einsparungen erzielt werden sollen, fehlen. Das Auszahlungsvolumen der direkten Förderungen betrug im Jahr 2016 5,8 Mrd. EUR.

Einsparungen bei den Auszahlungen können in bedeutenden Förderungsbereichen oft nicht kurzfristig erzielt werden, weil die Auszahlungen von früheren Zusagen abhängen (z.B. führt die Kürzung des Förderungsvolumens in der Siedlungswasserwirtschaft erst verzögert zu einem Rückgang der Auszahlungen) oder durch gesetzliche Grundlagen determiniert sind



(z.B. Besondere Sportförderung, Parteienförderung). Zahlreiche Förderungen stellen über den Bundeshaushalt ausbezahlte EU-Förderungen bzw. Kofinanzierungen dar, bei denen die Förderung der EU an einen öffentlichen Fördergeber in Österreich gebunden ist. Zukunftsorientierte Förderungsbereiche (Forschungsförderung, Breitbandausbau) betreffen zudem Regierungsschwerpunkte, sodass in diesen Bereichen Kürzungen nicht zielführend wären. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind die Förderungsnotwendigkeiten wiederum stark konjunkturabhängig.

Die Transparenzdatenbank hat grundsätzlich das Potenzial, einen Überblick über die heterogene Förderungslandschaft des Bundes und der Länder zu geben und damit eine wichtige Grundlage für eine effizientere Gestaltung des Förderungswesens zu liefern, weist jedoch noch zahlreiche Schwachstellen auf. Die Bundesdienststellen melden ihre Förderungsangebote sowie ihre personenbezogenen Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die Transparenzdatenbank, die Länder haben nur die Förderungsangebote jedoch keine Einzelfälle gemeldet. Im Paktum zum Finanzausgleich wurde vereinbart, dass die Transparenzdatenbank nunmehr in den Bereichen Umwelt und Energie von den Ländern mit Leistungsmitteln befüllt wird. Auch in der Konzeption der Transparenzdatenbank sind Verbesserungen erforderlich, an denen vom BMF derzeit gearbeitet wird. Eine Übersicht zur Transparenzdatenbank ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2016](#) zu entnehmen.

Die für die Jahre 2018 und 2019 veranschlagten direkten Förderungen des Bundes sind den Unterlagen zu den BVA-E bzw. den Budgetbeilagen nicht zu entnehmen. Eine exakte Auswertung war dem Budgetdienst mit den vom BMF zur Verfügung gestellten Daten nicht möglich. Auf Basis des Förderungsberichts 2016 und früherer Klassifikationen konnte jedoch eine sehr valide Abschätzung des Förderungsvolumens in den einzelnen Untergliederungen durchgeführt werden.

Der Budgetdienst geht dabei von Auszahlungen für direkte Förderungen im vorläufigen Erfolg für das Jahr 2017 iHv rd. 5,7 Mrd. EUR und von einem Anstieg bei der Veranschlagung um rd. 350 Mio. EUR für 2018 und 2019 aus, der Anstieg wird insbesondere durch die zusätzlichen Auszahlungen für den Beschäftigungsbonus, das Integrationsjahr, die Aktion 20.000 und die Investitionszuwachsprämie bewirkt. Diese in der letzten Gesetzgebungsperiode gestarteten Fördermaßnahmen wurden zwar eingestellt (Beschäftigungsbonus), sistiert (Aktion 20.000, Investitionszuwachsprämie KMU) oder sind ausgelaufen, wirken jedoch auszahlungsmäßig noch weiter fort.



Den Mehrauszahlungen wirken Einsparungen in anderen Förderungsbereichen entgegen. Im Arbeitsmarktbereich werden Fördermaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und bei der Altersteilzeit zurückgenommen, zum Teil ergibt sich der Rückgang des Förderungsvolumens auch aus den sinkenden Arbeitslosenzahlen. Bei der UG 43-Umwelt, Energie und Klima ist aus der Budgetierung ein deutlicher Rückgang ersichtlich, allerdings erfolgen in dieser UG immer wieder hohe Rücklagenentnahmen im Vollzug, um bestehende Verpflichtungen zu erfüllen. Auch in einzelnen kleineren Förderungsbereichen sind den Budgetunterlagen Kürzungen zu entnehmen (z.B. in der UG 40-Wirtschaft Ersatz der Risikokapitalprämie durch die Ausweitung von Garantien der AWS, 5 %ige allgemeine Förderungskürzungen in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)), denen aber auch Mehrauszahlungen gegenüberstehen. In der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus sind geringere Mittel für die EU-Förderungen veranschlagt, die jedoch variabel sind und daher überschritten werden können.

Insgesamt kann durch die restriktiven Budgetvorgaben und die beschlossenen Maßnahmen zur Beendigung, Sistierung oder Redimensionierung von Förderungen die Ausgabendynamik im Förderungsbereich abgeschwächt werden, insgesamt ist aber für 2018 und 2019 noch mit einem Zuwachs des (direkten) Förderungsvolumens zu rechnen.

6.4.2 Entbürokratisierung und Verwaltungsreform

Im Budgetbericht 2018/2019 und im Strategiebericht 2018 des BMF werden an mehreren Stellen Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsreform angesprochen. Reform- und Deregulierungsprozesse sollen die Gesetzesflut eindämmen, ein sachlich nicht gerechtfertigtes Gold Plating von EU-Bestimmungen vermeiden und Überregulierungen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, abbauen. Ein weiterer zentraler Schritt soll durch eine Neuordnung und Modernisierung der Kompetenzverteilung erfolgen, die die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung stärker zusammenführt. Die Behördenstruktur soll durch eine Straffung der Behördenorganisation, die Zusammenlegung von Rechtsträgern und die Evaluierung von Ausgliederungen verbessert werden. Querschnittsaufgaben (z.B. Fuhrpark- oder Gebäudemanagement) sollen in Form von Shared Services gebündelt werden. Im Bereich IKT-Management und Digitalisierung sind zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen (z.B. Digitalisierung der wichtigsten Behördenwege) geplant. Durch Spending Reviews sollen zusätzliche Effizienzsteigerungspotentiale identifiziert werden.



Der seit der Einsetzung der neuen Bundesregierung vergangene Zeitraum war für die Umsetzung dieser Maßnahmen noch zu kurz, einige Projekte wurden jedoch bereits gestartet oder sind in Vorbereitung. In den Voranschlägen können daher auch noch keine konkreten Maßnahmen oder Ergebnisse abgelesen werden. Teilweise werden sich diese im Budget auch nur mittelbar in sinkenden Steuer- und Abgabenquoten oder einer Verbesserung der Haushaltssalden niederschlagen.

6.4.3 Einsparungen bei den ausgegliederten Einheiten

Bei den rd. 100 Beteiligungen des Bundes sollen durch einen verbesserten Personal- und Sachkosteneinsatz bis zu 140 Mio. EUR eingespart werden. Als mittel- und langfristiges Ziel sollen die Mehrausgaben um bis zu 2 % gekürzt werden.

Die Einsparungsbereiche sind nicht näher spezifiziert, weshalb die vielfältigen Verflechtungen und Transferbeziehungen der ausgegliederten Unternehmen mit dem Bundeshaushalt umfassend betrachtet werden. Einsparungen sind bei Auszahlungen, wie beispielsweise bei Abgeltungen aufgrund der Ausgliederungsgesetze, Kapital- und Investitionszuschüssen und Zahlungen für Lieferungen und Leistungen möglich. Die Auszahlungen aus dem Bundesbudget umfassen auch Förderungsmittel, die gegen einen Aufwandsersatz zur Abwicklung übertragen werden. Zu Einzahlungen in das Bundesbudget führen beispielsweise Dividenden und Gewinnanteile oder Miet- bzw. Pachteinnahmen und Fruchtgenussentgelte.

Der Bund war im Jahr 2016 an 100 Gesellschaften direkt und mehrheitlich beteiligt, dazu zählen neben Unternehmen mit Bundesbeteiligung auch Gesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts wie beispielsweise die Universitäten. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) 109.154 (entspricht rd. 82 % des Personalstands in der Bundesverwaltung⁸³) und ist damit zwischen 2012 und 2016 um 2,3 % angestiegen. Dabei nahm die Zahl der Beschäftigten insbesondere an den Universitäten (+2.372 VZÄ), im AMS (+508 VZÄ) und der Justiz (+344 VZÄ) deutlich zu und in der ÖBB um 738 VZÄ ab.

⁸³ Ende 2016 beschäftigte der Bund 132.660 VBÄ laut Personalplan 2018

**Tabelle 44: Auszahlungen an Ausgliederungen und Beteiligungen**

| in Mio. EUR | veranschlagt in | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|---|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2015 | 2016 | | 2018 | 2019 |
| Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger | | 5.100,6 | 6.047,1 | 5.840,0 | 5.849,6 | 6.168,6 |
| Statistik Austria, Pauschalabgeltung | DB 10.01.04 | 50,5 | 50,6 | 50,6 | 50,9 | 49,9 |
| Arbeitsmarktservice (AMS) | DB 20.01.01 | 551,2 | 605,8 | 649,6 | 678,3 | 703,3 |
| BIFIE | DB 30.01.04 | 17,1 | 18,3 | 11,7 | 11,8 | 11,5 |
| Universitäten | DB 31.02.01 | 3.030,2 | 3.206,6 | 3.253,7 | 3.244,2 | 3.510,9 |
| Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institute of Science and Technology | DB 31.03.02 | 148,2 | 160,7 | 176,9 | 175,5 | 190,0 |
| Bundesmuseen | DB 32.03.01 | 111,5 | 118,3 | 126,4 | 126,8 | 126,8 |
| UG 42 (größtenteils Agrarmarkt Austria (AMA), auch Transfers an LWK) | | 1.129,6 | 1.816,8 | 1.501,0 | 1.489,6 | 1.493,1 |
| Sonstiges (v.a. diverse Transfers an Kammern) | | 62,4 | 70,0 | 70,1 | 72,5 | 83,1 |
| Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung* | | 6.336,9 | 6.253,6 | 8.406,1 | 6.421,5 | 6.615,3 |
| Austrian Development Agency (ADA) | DB 12.02.01 | 77,0 | 77,0 | 92,5 | 92,5 | 102,5 |
| Pensionen und Pflegegeld ÖBB (UG 23) | | 1.922,6 | 1.918,2 | 1.889,8 | 1.863,6 | 1.858,4 |
| Pensionen Post (UG 23)** | | 1.121,7 | 1.050,0 | 14,6 | 0,0 | 0,0 |
| UG 24 (insb. AGES) | | 54,0 | 51,6 | 51,7 | 51,5 | 51,5 |
| UG 25 (Familie und Beruf Management GmbH) | | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 2,7 |
| Bundestheater | DB 32.03.02 | 149,0 | 162,9 | 163,2 | 163,4 | 163,4 |
| Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Austria Wirtschaftsservice (AWS) (UG 33)*** | | 92,4 | 106,3 | 97,0 | 4,2 | 2,7 |
| FFG, AWS, Austrian Institute of Technology (AIT), Nuclear Engineering Seibersdorf (UG 34) | | 351,9 | 368,0 | 330,0 | 362,7 | 374,1 |
| DB 40.02.01-Wirtschaftsförderung (v.a. AWS) | | 32,8 | 27,7 | 90,1 | 343,3 | 380,2 |
| Breitbandoffensive via FFG | DB 41.02.03 | 0,7 | 28,8 | 37,6 | 135,0 | 145,0 |
| DB 41.02.02-Schiene | | 2.159,9 | 2.250,1 | 3.182,1 | 3.157,3 | 3.325,5 |
| davon: | | | | | | |
| <i>Schiengüterverkehrsförderung</i> | | 109,5 | 116,1 | 122,1 | 112,0 | 115,0 |
| <i>BBT-Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz</i> | | 145,8 | 34,3 | 41,3 | 32,0 | 33,0 |
| <i>Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG</i> | | 1.850,4 | 2.068,5 | 2.122,2 | 2.185,7 | 2.319,2 |
| <i>Werkleistungen gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG ****</i> | | | 796,4 | 796,4 | 726,9 | 756,4 |
| Austro Control GmbH | DB 41.02.05 | 13,0 | 13,3 | 13,5 | 13,7 | 13,9 |
| Via Donau - Österreichische Wasserstraßen GmbH | DB 41.02.06 | 33,2 | 32,2 | 27,1 | 48,8 | 48,8 |
| DB 42.01.02-Beteiligungen (v.a. AMA, AGES, BFW) | | 66,3 | 67,6 | 69,6 | 72,3 | 73,3 |
| GB 43.01-Allgemeine Umweltschutzpolitik (v.a. UBA, Nuclear Engin. Seibersdorf) | | 25,6 | 29,3 | 27,0 | 28,7 | 28,7 |
| Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW) | DB 45.02.04 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 |
| UG 46 Finanzmarktstabilität | | 202,9 | 19,1 | 2.272,3 | 17,9 | 1,1 |
| Sonstiges | | 20,2 | 37,9 | 34,6 | 52,9 | 32,6 |
| Bedeutende Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand an Ausgliederungen | | | | | | |
| BIG-Mieten (v.a. UG 11, 13, 30; Post 7024) | | 710,7 | 769,7 | 699,6 | 731,0 | 780,6 |
| Werkleistungen von Bundesrechenzentrum (v.a. UG 15, ab 2018 auch UG 40) | | 163,7 | 178,0 | 192,5 | 158,8 | 158,6 |
| Werkleistungen gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG **** | | 722,3 | 714,1 | | | |
| Sonst. Transfers (an Haushalte, SV-Träger) in UG 23 für Pensionen, Pflegegeld (Post)** | DB 23.01.02 DB 23.02.02 | 120,9 | 210,6 | 1.238,1 | 1.248,1 | 1.248,2 |
| Sonst. Transfers (an Haushalte, SV-Träger) in UG 23 für Pensionen, Pflegegeld (ÖBB) | DB 23.01.03 DB 23.02.03 | 181,4 | 180,7 | 179,1 | 176,2 | 177,3 |

* Differenz aus „Transfers an Unternehmen“ und „Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)“

** Durch die Übernahme der Administration der Post-Pensionen durch das BVA-Pensionservice im Jahr 2017 kam es in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte zu einer Verschiebung von „Transfers an Unternehmen“ zu „Transfers an Haushalte“

*** Im BVA wird in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) nicht auf Ebene der Fördereinrichtungen budgetiert (sondern nur auf Programmebene)

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Beteiligungen des Bundes 2018



Für das Jahr 2018 sind Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften⁸⁴ und Rechtsträger iHv 5,9 Mrd. EUR und an Unternehmen mit Bundesbeteiligung iHv rd. 6,4 Mrd. EUR (zusammen etwa 12,3 Mrd. EUR) vorgesehen. Darüber hinaus sind im betrieblichen Sachaufwand bedeutende Auszahlungen an Unternehmen mit Bundesbeteiligung enthalten (im BVA-E 2018 sind 731,0 Mio. EUR an BIG-Mieten und 158,8 Mio. EUR für Werkleistungen des Bundesrechenzentrums veranschlagt).

Die bedeutendsten Auszahlungen betreffen die jährlichen Zuschüsse (Transfers) des Bundes an die Universitäten und die Transfers an den Konzern der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2019 – 2021 sollen die Transfers an die Universitäten 2019 um 8,2 % auf 3,5 Mrd. EUR ansteigen. Absolut die absolut höchsten Auszahlungen im Jahr 2018 betreffen die jährlichen Zuschüsse (Transfers) des Bundes an die ÖBB. Die Auszahlungen an die ÖBB sollen 2018 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 geringfügig auf rd. 5,0 Mrd. EUR sinken. Der Rückgang betrifft die Zahlungen für die ÖBB-Pensionen (inkl. KV-Beiträge) und Pflegegeld sowie die Verkehrsdiensteverträge (gemeinwirtschaftliche Leistungen), wofür 2017 Mehrauszahlungen für vorläufige Abrechnungsbeträge getätigt wurden. Für 2019 ist ein Anstieg der Auszahlungen an die ÖBB um rd. 3,3 % veranschlagt, dieser ist auf steigende Zuschüsse für die Infrastruktur, zunehmende Verkehrsdienste im Personenverkehr und höhere Mittel für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Weitere substantielle Transfers fließen aus der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus an die Agrarmarkt Austria (AMA) zur Abwicklung von Marktordnungsmaßnahmen und Programmen der Ländlichen Entwicklung. Die Transfers werden in den BVA-E 2018 und 2019 iHv rd. 1,5 Mrd. EUR knapp unter dem Niveau des vorläufigen Erfolg 2017 fortgeschrieben. Die Transfers an das Arbeitsmarktservice für den Verwaltungskostenersatz und die Überweisungen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) sollen 2018 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 um 4,4 % auf 678,3 Mio. EUR und 2019 um weitere 3,7 % ansteigen.

⁸⁴ Die Darstellung der finanziellen Verflechtungen mit den Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes orientiert sich in der vorliegenden Analyse an der ökonomischen Gliederung der Ein- und Auszahlungen im BVA-E 2018 und 2019 (Transfers an „sonstige öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger“ und „Unternehmen mit Bundesbeteiligung“) und nicht am Bericht über die Beteiligungen des Bundes (dieser erfasst die Verflechtungen mit dem Bundesbudget nach organisatorischen Gesichtspunkten), ist damit aber weitgehend vergleichbar.



Im Bereich der Forschungsförderung fließen Budgetmittel einerseits direkt an Forschungseinrichtungen und andererseits an Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern. Die Transfers an die FFG für die Breitbandförderung (Programm Breitband Austria 2020) sollen 2018 auf rd. 135 Mio. EUR und 2019 auf rd. 145 Mio. EUR deutlich zunehmen, der vorläufige Erfolg 2017 betrug 37,6 Mio. EUR. Zu deutlichen Mehrauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen führen der Beschäftigungsbonus und die Investitionszuwachsprämie. Die Programme werden durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) abgewickelt, im BVA-E 2018 steigen die Transfers an die AWS insbesondere aus der UG 40-Wirtschaft auf 343,2 Mio. EUR, 2019 ist ein weiterer Anstieg auf rd. 380,2 Mio. EUR vorgesehen. Auch die Auszahlungen an Ausgliederungen im Bereich der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) steigen 2018 und 2019 deutlich an, hier sind Budgetmittel für die neue Silicon Austria GmbH (je 12,5 Mio. EUR) und die Forschungsförderungsgesellschaft (2018: +15,5 Mio. EUR, 2019: +11,8 Mio. EUR) vorgesehen.

Die Basisabteilungen der Bundesmuseen werden 2018 und 2019 fortgeschrieben, jene der Statistik Austria im Jahr 2019 um 1 Mio. EUR reduziert. Die Transfers an die ADA für Entwicklungszusammenarbeit sollen 2019 um 10,8 % auf 102,5 Mio. EUR aufgestockt werden. Bedeutende Auszahlungen für Lieferungen und Leistungen werden für Mieten an die BIG getätigt, die im BVA-E 2018 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg um 4,5 % auf rd. 731,0 Mio. EUR steigen. Die Auszahlungen für Werkleistungen an das Bundesrechenzentrum werden im Vergleich zum BVA 2017 mit etwa 158,8 Mio. EUR fortgeschrieben, der vorläufige Erfolg 2017 ist durch Rücklagenentnahmen deutlich höher ausgefallen.

**Tabelle 45: Einzahlungen von Ausgliederungen und Beteiligungen**

| in Mio. EUR | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen | 597,6 | 956,3 | 620,2 | 848,0 | 868,7 |
| davon: | | | | | |
| UG 40 (BIG bis 2017) | 69,5 | 99,1 | 98,7 | | |
| UG 41 (ASFINAG) | 95,0 | 90,0 | 70,0 | 170,0 | 165,0 |
| UG 42 (v.a. Bundesforste) | 23,3 | 13,3 | 13,1 | 22,8 | 22,8 |
| UG 45 (OeNB, Verbund, ÖBIB, ...) | 409,0 | 753,9 | 435,9 | 652,1 | 677,9 |
| davon: | | | | | |
| Dividende ÖBIB (vormals ÖIAG) | 125,0 | 180,0 | 218,5 | 289,7 | 321,1 |
| Dividende Verbund | 51,4 | 62,0 | 51,4 | 50,0 | 50,0 |
| Gewinnabfuhr OeNB | 224,2 | 502,2 | 156,9 | 105,6 | 100,0 |
| Dividende BIG (ab 2018) | | | | 198,7 | 198,7 |
| UG 46 (Dividenden für Partizipationskapital von RBI, Erste u. BAWAG) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Transfers von sonstigen öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 221,3 | 97,9 | 123,2 | 92,5 | 91,3 |
| davon: | | | | | |
| UG 23 (v.a. PV-Beiträge Universitäten) | 83,7 | 82,5 | 79,1 | 78,8 | 77,6 |
| Überweisung gem. § 51 AMSG (Entnahmen Arbeitsmarktrücklage in UG 20) | 121,5 | 0,0 | 32,0 | 0,0 | 0,0 |
| Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung* | 604,8 | 560,8 | 397,6 | 348,7 | 347,3 |
| davon: | | | | | |
| Pensionsbeiträge für aktive Post-Beamte (DB 23.01.02) | 201,6 | 206,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Pensionsbeiträge für aktive ÖBB-Beamte (DB 23.01.03) | 295,2 | 289,7 | 287,7 | 287,4 | 285,2 |
| Zahlungen gem. § 8a ASFINAG-Gesetz für BBT (UG 41) | 38,2 | 34,3 | 41,3 | 32,0 | 33,0 |
| Pensionssicherungsbeiträge Post (DB 23.01.02) | 33,7 | 33,4 | 33,0 | 33,1 | 33,0 |
| Pensionssicherungsbeiträge ÖBB (DB 23.01.02) | 93,4 | 91,9 | 90,2 | 89,7 | 88,5 |

* Differenz aus „Transfers an Unternehmen“ und „Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)“

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Beteiligungen des Bundes 2018

Bei den Einzahlungen von Ausgliederungen und Beteiligungen soll es in den Jahren 2018 und 2019 zu einer deutlichen Erhöhung der Dividenden kommen. Die im BVA-E 2018 budgetierten Einzahlungen sollen um rd. 36,7 % auf 848,0 Mio. EUR ansteigen, im BVA-E 2019 ist ein weiterer Anstieg auf 868,7 Mio. EUR (2,4 %) veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2017 soll insbesondere aufgrund höherer Dividenden der ASFINAG (+100 Mio. EUR), der BIG⁸⁵ (+100 Mio. EUR) und der ÖBIB (+71,2 Mio. EUR) deutlich übertroffen werden. Die Gewinnabfuhr der OeNB wird um 51,3 Mio. EUR hinter dem vorläufigen Erfolg 2017 zurückbleiben, da ein Teil des Gewinnanteils des Bundes zur Dotierung der FTE-Nationalstiftung⁸⁶ zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung verwendet werden soll. Im Jahr 2019 werden die Einzahlungen aus den Dividenden der BIG, der ASFINAG und der OeNB im wesentlichen fortgeschrieben bzw. geringfügig reduziert. Die Dividende der ÖBIB soll um weitere 10,8 % auf 321,1 Mio. EUR ansteigen. Mit jeweils 50 Mio. EUR fortgeschrieben werden in den BVA-E 2018 und 2019 die Einzahlungen aus der Dividende der

⁸⁵ Anteilsverwaltung ab 2018 in der UG 45-Bundesvermögen

⁸⁶ Siehe Pkt. 6.5.2 Forschung



Verbund AG. Die Einzahlungen aus der Österreichischen Bundesforste AG sollen 2018 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg um 9,7 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR ansteigen und sind auch 2019 in dieser Höhe budgetiert.

Der Konsolidierungsbeitrag der Ausgliederten Einheiten dürfte in den Jahren 2018 und 2019 nur teilweise durch Einsparungen bei den Auszahlungen des Bundes, insbesondere aber durch eine deutliche Erhöhung der Dividenden (v.a. ASFINAG, BIG und ÖBIB) zustande kommen. Bei den Auszahlungen des Bundes kommt es zu Verschiebungen bei den Infrastrukturinvestitionen der ÖBB, die sich durch die Finanzierungsmodalitäten über 30jährige Annuitäten erst verzögert in den Zahlungen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG niederschlagen. Insgesamt steigen in den Jahren 2018 und 2019 die Transfers an die Austria Wirtschaftsservice für die Abwicklung des Beschäftigungsbonus, an die Forschungsförderungsgesellschaft für den Breitbandausbau und an einzelne Forschungsinstitutionen (Österreichische Akademie der Wissenschaft, Austrian Institute of Technology, Silicon Austria GmbH). Im Jahr 2019 verzeichnen insbesondere die Auszahlungen an die Universitäten einen deutlichen Anstieg. Bei den Mieten des Bundes zeigt sich in beiden Jahren ein erhebliches Wachstum⁸⁷. Die Werkleistungen des Bundes, insbesondere vom Bundesrechenzentrum, werden im Vergleich zum BVA 2017 in etwa fortgeschrieben.

6.5 Bildung und Forschung

Die nationalen EU 2020-Ziele wurden für den Bereich der Bildung, Forschung und Entwicklung wie folgt definiert:

Tabelle 46: EU 2020-Ziele Bildung, Forschung und Entwicklung

| | EU-Gesamtziel | | Nationales Ziel Österreich | |
|--|---------------|--------------------|----------------------------|--------------------|
| | 2020 | Stand 2015 | 2020 | Stand 2015 |
| Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger <i>in %</i> | 10,0 | 10,8 ¹⁾ | 9,5 | 7,0 ¹⁾ |
| Tertiärer Bildungsabschluss | 40,0 | 39,0 ¹⁾ | 38,0 | 39,7 ¹⁾ |
| F&E Investitionen <i>in % des BIP</i> | 3,00 | 2,03 | 3,76 | 3,07 |

¹⁾ (vorläufiger) Wert für 2015

Quelle: Nationales Reformprogramm 2017

⁸⁷ Insbesondere bei den Zuschlags- und Investitionsmieten an die BIG, die Normmieten sind 2018 rückläufig und steigen erst 2019 wieder.



6.5.1 Bildung

Das nationale Bildungsziel aus den EU 2020-Zielen, die frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger unter 9,5 % zu halten, wurde mit 7,0 % (2015) voraussichtlich bereits erreicht. Die EK weist im Länderbericht 2018 jedoch darauf hin, dass Österreich zwar Fortschritte bei der Bildungsreform erzielt, die Ergebnisse bei den Grundkompetenzen aber unter dem EU-Durchschnitt bleiben. Bildungserfolg wird in Österreich stark vom sozio-ökonomischen Hintergrund beeinflusst und vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund scheiden häufig vorzeitig aus dem Schulsystem aus, was auch einen späteren Erfolg am Arbeitsmarkt erschwert.

Im Finanzjahr 2017 betrug die Auszahlungen in der UG 30-Bildung lt. vorläufigem Gebarungserfolg 8,7 Mrd. EUR, der Voranschlag wurde um 38,9 Mio. EUR unterschritten. Höhere Auszahlungen von 93,9 Mio. EUR waren bei den Transfers an die Länder für die LandeslehrerInnen erforderlich, geringeren Auszahlungen iHv 29,3 Mio. EUR erfolgten bei den BundeslehrerInnen durch Einsparungen bei Mehrleistungen und im Bereich der räumlichen Infrastruktur iHv 14,4 Mio. EUR aufgrund eines strikten Budgetvollzugs.

In den BVA-E sind für die Jahre 2018 und 2019 in der UG 30-Bildung Auszahlungen von jährlich jeweils rd. 8,8 Mrd. EUR veranschlagt. Die geplanten Auszahlungen im BVA-E 2018 überschreiten damit den vorläufigen Erfolg 2017 um 138,2 Mio. EUR und steigen um weitere 13,9 Mio. EUR im Jahr 2019 (BVA-E 2019: 8,838 Mrd. EUR). Die geplanten Mehrauszahlungen betreffen insbesondere die Erhöhungen der Auszahlungen für die räumliche Infrastruktur sowie höhere Personalauszahlungen für BundeslehrerInnen und LandeslehrerInnen. Der Transferaufwand für die LandeslehrerInnen steigt jedoch nur im Jahr 2018 und geht im Jahr 2019 zurück. Die strukturelle Lücke im Bildungsbudget dürfte damit zumindest teilweise ausgeglichen sein, in den Vorjahren erfolgte der Ausgleich erst im Vollzug. Im BFRG sind für die UG 30-Bildung im Jahr 2020 Auszahlungen iHv 9 Mrd. EUR (2021: 9,3 Mrd. EUR; 2022: 9,5 Mrd. EUR) vorgesehen.

Der Anstieg der Kosten für die Bundes- und LandeslehrerInnen ergibt sich einerseits aus einer höheren Anzahl an LehrerInnen und andererseits aus Gehaltserhöhungen. Die Anzahl Planstellen für Lehrer in der UG 30 sollen seit dem Jahr 2014 von 38.431 um 917 (d.s. 2,4 %) auf rd. 39.348 im Jahr 2019 steigen. Auch der Personalstand an LandeslehrerInnen, der in etwa doppelt so viel ausmacht, soll von rd. 66.858 im Jahr 2014 auf rd. 68.308⁸⁸ (+1.450; d.s.

⁸⁸ Beide Jahre der Veranschlagung zugrunde liegende Stände



2,2 %) im Jahr 2017 steigen.⁸⁹ Die Kosten des Bundes für die LandeslehrerInnen werden in der UG 30-Bildung im Jahr 2018 und 2019 mit jeweils rd. 4,2 Mrd. EUR veranschlagt. Hier ist für 2019 ein Rückgang um rd. 14,0 Mio. EUR (-0,3 %) geplant, der mit einem geringeren Bedarf an Integrationsmitteln begründet wird. Die Personalkosten werden aufgrund der Personalintensität dieser Untergliederung auch deutlich durch Gehaltserhöhungen (2018: 2,33 %) und den Struktureffekt (Durchschnittsalter LehrerInnen 2016: 47,4 Jahre) beeinflusst. Dem Kostenanstieg soll durch eine zielgerichtetere Verteilung von personellen Ressourcen in der Neuen Mittelschule entgegenwirkt werden.

Die Investitionen aus der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen laufen mit 2018 aus und sind im BVA-E 2018 noch mit 103,5 Mio. EUR veranschlagt (v. Erfolg 2017: 113,8 Mio. EUR). Der weitere Ausbau der schulischen Tagesbetreuung erfolgt gemäß Bildungsinvestitionsgesetz. Insgesamt stellt der Bund hier 750 Mio. EUR für die Schuljahre 2017/2018⁹⁰ bis 2024/2025 aus der Abschlagszahlung der Banken für die Stabilitätsabgabe zur Verfügung. Im BVA-E 2019 sind dafür Zweckzuschüsse iHv 32,5 Mio. EUR budgetiert. Laut Medienberichten soll der Zeitraum für diese Zuschüsse bis 2032 gestreckt werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt bisher jedoch noch nicht vor. Der RH wies in seinem Bericht zur Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Reihe Bund 2018/2) u.a. auf die Kompetenzzersplitterung zwischen den Gebietskörperschaften, den erforderlichen Ausbau der Ferienbetreuung und die Fokussierung auf benachteiligte Gruppen hin.

Mit den Mitteln aus dem Integrationstopf iHv 80 Mio. EUR wurden 2017 insbesondere zusätzliche Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen, begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen, Lehrgänge für die Übergangsstufe für die berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen und Kurse für Basisbildung/Alphabetisierung finanziert. Dieser Integrationstopf wird 2018 fortgeführt und mit 80 Mio. EUR dotiert, läuft aber 2019 aus. Nachstehende Tabelle zeigt für 2018 die Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Detailbudgets und deren Verwendung:

⁸⁹ Die den Angaben der Veranschlagung zugrunde liegenden Stände der LandeslehrerInnen für 2019 wurden im Budgetbericht 2018/2019 nicht angegeben.

⁹⁰ Für das Schuljahr 2018/2019 erfolgen Zuschüsse aus dem Bildungsinnovationsgesetz nur, wenn nicht die Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den (weiteren) Ausbau ganztägiger Schulformen greift.

**Tabelle 47: Verteilung Integrationsstopp im BVA-E 2018**

| Detailbudget | | in Mio. EUR |
|---|--|--------------|
| 30.01.04 Qualitätsentwicklung und -steuerung | Die Integrationsmittel betreffen zusätzliche begleitende Schritte zur Umsetzung und Sicherung pädagogisch-didaktischer Maßnahmen sowie notwendiger qualitätssichernder Vorhaben. | 9,08 |
| 30.01.06 Lebenslanges Lernen | Ein anteiliger Transferaufwand ist für zusätzliche, begleitende Integrationsmaßnahmen veranschlagt (Erwachsenenbildung, Lehre mit Matura, Basisbildung). | 5,60 |
| 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I | Die Integrationsmittel sind für zusätzliche, begleitende Integrationsmaßnahmen im Pflichtschulbereich veranschlagt und schlagen sich im Personalaufwand nieder. | 58,31 |
| 30.02.02 AHS-Sekundarstufe I | Die anteiligen Mittel für zusätzliche Integrationsmaßnahmen im Bereich der Sekundarstufe I betreffen den Personalaufwand und sollen bedarfsgerecht eingesetzt werden. | 2,30 |
| 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen | Zusätzliche Mittel für die Integration betreffen den Personalaufwand der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und sollen bedarfsgerecht eingesetzt werden. | 4,71 |
| Gesamtsumme | | 80,00 |

Quelle: Teilheft UG 30-Bildung, BVA-E 2018

Die bisherigen Sprachfördermaßnahmen sollen durch Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen ersetzt werden. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Statt bisher 11 Wochenstunden, sollen dafür 15 Wochenstunden in der Volksschule und 20 Wochenstunden in der Sekundarstufe I zur Verfügung stehen. Nach Übertritt in den Regelunterricht können weitere Förderungen durch Deutschförderkurse parallel zum Unterricht in Anspruch genommen werden. Laut WFA soll sich gegenüber den derzeit geführten Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen kein Mehrbedarf ergeben. Beim Lehrpersonal soll mit maximal 442 Planstellen das Auslangen gefunden werden.

In den Budgetbegleitgesetzen ist zudem eine Änderung zum Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz enthalten. Die „Innovationsstiftung Bildung“ soll die Bildungsreform unterstützen, einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus leisten und der Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich dienen. Dies soll durch die kompetitive Vergabe von Förderungen für innovative Projekte im Bildungs- und Forschungsbereich erfolgen. Ursprünglich waren Zahlungen für die Jahre 2017 und 2018 von jeweils 25 Mio. EUR aus Zahlungen der Bankenabgabe vorgesehen, wodurch ein Stiftungsvermögen von 50 Mio. EUR erreicht werden sollte. Im Finanzjahr 2017 sind bereits 4 Mio. EUR geflossen, die vorgeschlagene Änderung sieht ab 2018 jedoch nur noch Zahlungen von jährlich 2 Mio. EUR vor. Das Stiftungsvermögen, das seitens des Bundes gestellt wird, soll maximal 50 Mio. EUR betragen (und nicht wie bisher auf jeden Fall 50 Mio. EUR).



Wirkungsziele zum Themenbereich Bildung

In den Angaben zur Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 befinden sich in der UG 30-Bildung und in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus die zentralen Wirkungsziele für den Bereich Bildung. Nachstehende Tabelle zeigt die auf den internen Evaluierungen der Ressorts beruhende Einschätzung des Zielerreichungsgrads der Wirkungsziele für die Jahre 2013 bis 2016. Demnach wurde der Zielerreichungsgrad für die Wirkungsziele der Ressorts jeweils als überwiegend, als zur Gänze und als überplanmäßig erreicht eingeschätzt.

Tabelle 48: Wirkungsziele Bildungsbereich

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 30 | Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung. | *) | | | |
| | Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen. | | | | |
| | Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung. | **) | **) | **) | |
| 42 | Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen | ***) | ***) | ***) | ***) |

Legende

überplanmäßig zur Gänze überwiegend
teilweise nicht

*) für dieses Wirkungsziel gab es 2013 noch keine Evaluierung

***) Wirkungsziel ab BVA 2016 neu, weshalb für die Vorjahre keine Evaluierungsergebnisse vorliegen

***) Wirkungsziel ab BVA 2017 neu, weshalb noch keine Evaluierungsergebnisse vorliegen

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.5.2 Forschung

Im EU-Vergleich hat Österreich bei der Forschungsquote (EU-2020 Zielwert 3,76 % des BIP für F&E-Ausgaben, davon möglichst 70 % vom privaten Sektor finanziert) einen deutlichen Aufholprozess zu verzeichnen. Österreich liegt im Jahr 2016 mit einer **Forschungsquote** von 3,09 %⁹¹ des BIP nur noch hinter Schweden, vor Deutschland und Finnland und weit über dem Durchschnitt der EU 28 von 1,94 %. Laut Globalschätzung der Statistik Austria werden die

⁹¹ OECD-Berechnung



Gesamtauszahlungen für F&E in Österreich im Jahr 2017 voraussichtlich 11,3 Mrd. EUR betragen und damit im Vorjahresvergleich weiter wachsen. Die Forschungsquote soll im Jahr 2017 3,14 % erreichen und damit gegenüber 2016 weiter ansteigen. In Österreich ist die Forschungsquote in den letzten zwei Jahrzehnten – auch während der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise – stark angestiegen. Der Unternehmenssektor wird laut Globalschätzung der Statistik Austria im Jahr 2017 einen leicht rückläufigen Anteil iHv 48,2 % an der Finanzierung der gesamten F&E-Ausgaben (2016: 48,6 %) aufweisen. Ebenfalls leicht zurückgehen soll der im internationalen Vergleich hohe Anteil der aus dem Ausland finanzierten F&E-Ausgaben (15,4 %). Zusammen ergibt sich daraus ein Finanzierungsanteil von 63,6 %. Die große Herausforderung liegt daher in der Steigerung der F&E-Intensität des privaten Sektors.

Im EU- und OECD-Vergleich entfällt nach wie vor ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Forschungsauszahlungen auf die öffentliche Hand, der seit 2016 wieder ansteigt. Der Anteil des öffentlichen Sektors an den F&E-Ausgaben beträgt 2017 voraussichtlich 36 % (2016: 35,5 %). Mit 3,4 Mrd. EUR wird der Bund im Jahr 2017 dabei rd. 30,4 % der gesamten F&E-Ausgaben in Österreich finanzieren. Damit würden die Ausgaben des Bundes gegenüber 2016 weiter deutlich ansteigen (+5,5 %). Einen starken Anstieg verzeichnen im Jahr 2017 auch die F&E-Ausgaben der Länder (+4,3 % auf 514,5 Mio. EUR). Die Entwürfe der Bundesvoranschläge sehen für das Jahr 2018 und insbesondere 2019 eine neuerliche Zunahme der F&E-Auszahlungen vor.

Die **Forschungsausgaben des Bundes** setzen sich im Wesentlichen aus Budgetmitteln und Steuerausfällen aus der indirekten Forschungsförderung zusammen. Die Budgetmittel in den federführend befassten Ressorts BMBWF (UG 31-Wissenschaft und Forschung), BMDW (UG 33-Wirtschaft (Forschung)) und BMVIT (UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)) sollen laut BVA-E 2018 um 2,0 % und im Jahr 2019 um 6,5 % auf insgesamt 5,0 Mrd. EUR ansteigen. Im BVA-E 2018 sind von den Gesamtmitteln rd. 2,9 Mrd. EUR als forschungswirksame Auszahlungen ausgewiesen, das ergibt im Vergleich zum BVA 2017 einen Anstieg von 2,1 %. Von diesen Auszahlungen sind 2018 für die Forschungsquote 2,8 Mrd. EUR (2019: 3,0 Mrd. EUR) relevant (jene Beträge, die für F&E in Österreich vorgesehen sind), rd. 104,7 Mio. EUR (2019: 103,3 Mio. EUR) sind für Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben, vorgesehen. Im Jahr 2019 sollen die forschungswirksamen Auszahlungen im Vorjahresvergleich um weitere 5,8 % zunehmen.



Die Steigerungen betreffen insbesondere die zusätzlichen Auszahlungen ab 2019 für die Universitäten (+280,2 Mio. EUR). Das neue Finanzierungsmodell sieht ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 – 2021 eine gesonderte Finanzierung der drei Säulen Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung vor. Dabei werden zukünftig die Mittel für Lehre und Forschung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen über einen Basisindikator und mindestens einen Wettbewerbsindikator bemessen werden. Mit der neuen Universitätsfinanzierung wird auch eine Verbesserung der Betreuungsrelationen angestrebt, die Anzahl der prüfungsaktiven Studien soll angehoben werden. Auch der Fachhochschulsektor soll weiter ausgebaut werden (2018: +7,2 Mio. EUR, 2019 weitere 13,8 Mio. EUR). Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Tertiärquote bis 2020 auf 41,0 % weiter zu erhöhen, der Zielwert in der Europa 2020 Strategie wird bereits seit längerem erreicht.

Für die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist 2018 und 2019 jeweils eine Erhöhung des Voranschlags um 10 Mio. EUR (BVA-E 2019: 132,2 Mio. EUR) vorgesehen. Die Budgetmittel für den Wissenschaftsfonds (FWF) gehen 2018 gegenüber dem vorläufigen Erfolg um 7,5 Mio. EUR auf 181 Mio. EUR zurück und steigen dann 2019 auf 194 Mio. EUR, zusätzlich soll der FWF weitere Mittel aus der FTE-Nationalstiftung erhalten. Das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Start-Ups in Österreich soll fortgeführt werden. Es sah u.a. für die Gründung innovativer und wachstumsstarker Unternehmen (Seedfinancing) zusätzlich insgesamt 20 Mio. EUR vor, davon sollen aus der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) in den Jahren 2018 bzw. 2019 jeweils 4,2 Mio. EUR bzw. 2,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. In der UG 31-Wissenschaft und Forschung waren für die Einrichtung von Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-Offs) insgesamt 15 Mio. EUR für drei Jahre (2017 bis 2019) vorgesehen, davon sollen jeweils 5 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Die öffentliche Forschungsfinanzierung ist zunehmend zersplittert, zu den Auszahlungen aus dem Bundesbudget sind die Mittel der **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Stiftung)** hinzuzurechnen. Die Mittel stammen insbesondere aus den Zinserträgen von zweckgewidmeten Vermögen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und des ERP Fonds (European Recovery Program). Aufgrund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten unterliegen die Ausschüttungen großen Schwankungen. Nach Zuwendungen iHv 85 Mio. EUR im Jahr 2015 wurden 2016 nur Mittel iHv 18 Mio. EUR und 2017 iHv 14,5 Mio. EUR ausgeschüttet. Seit 2016 erhält die FTE-Stiftung zusätzliche Budgetmittel aus dem Österreich-Fonds, der von der FTE-Stiftung verwaltet wird und Grundlagen- und angewandte Forschung sowie Technologie- und Innovationsentwicklung



fördert. Der Österreich-Fonds wurde mit der Steuerreform 2015/2016 zur Finanzierung von Forschungs- und Bildungsmaßnahmen eingerichtet und zunächst durch Mehreinnahmen aus der befristeten Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 55 % dotiert. Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 wird der Österreich-Fonds in den Jahren der Finanzausgleichsperiode 2017 - 2021 mit jeweils 33,7 Mio. EUR dotiert. Laut F&E-Beilage des BMF wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils Zuwendungsbeschlüsse für Mittel iHv 33,7 Mio. EUR gefasst.

Im Ministerrat vom 7. Juni 2017 wurde eine Novelle zum Bundesgesetz über die FTE-Stiftung beschlossen, mit der für 2018 bis 2020 insgesamt 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen laut WFA 100 Mio. EUR aus der Änderung der Stabilitätsabgabe (3 Jahre je 33,33 Mio. EUR) über das Bundesbudget als Transfer an die FTE-Stiftung fließen. Weiters wird die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) berechtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 Zahlungen bis jährlich max. 66,67 Mio. EUR zulasten der Gewinnabfuhr an den Bund direkt an die FTE-Stiftung zu tätigen. Im Jahr 2018 sollen mit 47,6 Mio. EUR knapp die Hälfte der gesamten Zuwendungen iHv 107,0 Mio. EUR an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und rd. 34,7 Mio. EUR an den FWF fließen.

Die Bedeutung steuerlicher Begünstigungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung hat, wie im Förderungsbericht 2016 ausführlich dargestellt wurde, in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach einer Anhebung der Forschungsprämie von 8 % auf 10 % im Jahr 2011 und der Einführung einer verpflichtenden Begutachtung der für die Forschungsprämie eingereichten Forschungsaktivitäten durch die FFG, wurde 2015 der neuerliche Ausbau der indirekten Forschungsförderung beschlossen. Im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 wurde die Forschungsprämie ab 2016 von 10 % auf 12 % erhöht. Ab 2018 wird die Forschungsprämie neuerlich auf 14 % angehoben. Seit 2004 ist der Steuerausfall für die Forschungsprämie von 32 Mio. EUR auf 528 Mio. EUR im Jahr 2016 gestiegen. Der zusätzliche Steuerausfall für die Erhöhung 2016 wurde laut WFA zur Steuerreform auf rd. 80 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung wurde nun im Förderungsbericht angehoben, die Erhöhungen ab 2016 bzw. 2018, die ab 2017 bzw. 2019 kassenwirksam werden, sollen zu zusätzlichen Steuerausfällen von 120 Mio. EUR jährlich führen.



Wirkungsziele zum Themenbereich Forschung

In den Angaben zur Wirkungsorientierung in den BVA-E 2018 und 2019 der UG 31-Wissenschaft und Forschung, UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) befassen sich die in untenstehender Tabelle genannten Wirkungsziele zentral mit den von der Regierung im Bereich Forschung angestrebten Wirkungen. Die auf den internen Evaluierungen der Ressorts beruhenden Berichte zur Wirkungsorientierung zeigen deren Einschätzung zum Zielerreichungsgrad. Demnach wurden die Wirkungsziele auf Basis der festgelegten Zielzustände bisher von überplanmäßig bis nicht erreicht eingeschätzt.

Tabelle 49: Wirkungsziele Forschung

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 31 | Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten. | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. | teilweise | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich. | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| 33 | Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers. | überwiegend | teilweise | teilweise | überwiegend |
| | Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen. | *) | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation | teilweise | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| 34 | Steigerung der Forschungs-, Technologie und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors | **) | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges). | **) | überwiegend | überwiegend | überwiegend |
| | Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen. | **) | nicht | teilweise | teilweise |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

Anmerkung: Mit den BVA-E 2018 und 2019 wurden Wirkungsziele umformuliert, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Fortführung der Zielerreichung.

*) Wirkungsziel war im Bericht für 2013 nicht vorhanden

***) Im Bericht für 2013 war noch keine Gesamtbeurteilung verfügbar

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016



6.6 Sicherheit

Die innere und äußere Sicherheit stellt weiterhin einen Budgetschwerpunkt dar. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Planstellen und Budgetmittel in diesem Bereich erhöht. Zur Verbesserung der Ausstattung der Exekutive und des Bundesheeres wurden teilweise mehrjährige Sonderinvestitionsprogramme beschlossen. Im Rahmen des Doppelbudget ist insbesondere eine deutliche Aufstockung der Planstellen für die Polizei und für die Justizwache vorgesehen.

Ausgaben für Sicherheit und innere Ordnung sind im Wesentlichen auf drei Ressorts verteilt und werden in der UG 11-Inneres, der UG 13-Justiz und Reformen und der UG 14-Militärische Angelegenheiten veranschlagt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Budgetentwicklung in diesen Untergliederungen:

Tabelle 50: Budgetentwicklung in den Sicherheitsressorts

| <i>in Mio. EUR</i> | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|--|---------|---------|------------|---------|---------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| UG 11-Inneres | 2.850,4 | 3.301,9 | 3.416,9 | 2.839,1 | 2.850,0 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| <i>Sachanlagen</i> | 18,2 | 57,0 | 63,8 | 76,2 | 73,1 |
| <i>Personalaufwand</i> | 1.992,7 | 2.054,3 | 2.143,2 | 2.142,2 | 2.168,8 |
| <i>Betrieblicher Sachaufwand</i> | 607,0 | 765,3 | 688,9 | 573,4 | 574,5 |
| <i>Transferaufwand</i> | 230,6 | 422,5 | 518,6 | 45,1 | 31,4 |
| UG 18-Asyl/Migration | - | - | - | 420,0 | 370,0 |
| UG 14-Militärische Angelegenheiten | 2.079,5 | 2.287,7 | 2.340,5 | 2.258,0 | 2.288,0 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| <i>Sachanlagen</i> | 188,0 | 258,2 | 249,6 | 193,4 | 180,5 |
| <i>Personalaufwand</i> | 1.183,4 | 1.220,6 | 1.256,0 | 1.288,5 | 1.305,7 |
| <i>Betrieblicher Sachaufwand</i> | 582,3 | 672,9 | 700,5 | 759,1 | 784,7 |
| <i>Transferaufwand</i> | 123,6 | 133,6 | 132,1 | 13,4 | 13,5 |
| Sport (GB 17.02) | - | - | - | 128,7 | 130,0 |
| UG 13-Justiz und Reformen | 1.477,2 | 1.457,1 | 1.508,9 | 1.575,2 | 1.599,7 |
| <i>davon</i> | | | | | |
| <i>Sachanlagen</i> | 28,0 | 24,1 | 34,3 | 20,7 | 16,4 |
| <i>Personalaufwand</i> | 694,8 | 713,8 | 727,6 | 801,3 | 816,7 |
| <i>Betrieblicher Sachaufwand</i> | 686,2 | 650,4 | 675,7 | 670,8 | 678,4 |
| <i>Transferaufwand</i> | 68,3 | 68,8 | 71,4 | 82,1 | 87,9 |
| Bundesverwaltungsgericht (DB 10.01.05) | 42,4 | 48,6 | 64,0 | - | - |

Anmerkung: Bei allen drei dargestellten Untergliederungen kommt es durch die Änderung des BMG bzw. mit dem BVA-E 2018 zu größeren Verschiebungen, durch die die im Jahr 2018 veranschlagten Werte nicht direkt mit dem vorläufigen Erfolg 2017 vergleichbar sind. Zur besseren Übersichtlichkeit werden unter den Werten der jeweiligen UG auch die Auszahlungen der Voranschlagsstelle (UG/GB/DB) dargestellt, zu bzw. von der die größte Verschiebung erfolgt.

Quellen: HIS, BMF



In der **UG 11-Inneres** sind im Jahr 2018 Auszahlungen iHv 2,84 Mrd. EUR veranschlagt. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 kommt es laut Budgetbericht zu einem Anstieg um 122,4 Mio. EUR, wenn man die Erfassung des Bereichs Asyl/Migration in einer eigenen Untergliederung (UG 18) ab 2018 berücksichtigt.⁹² Im GB 11.02-„Sicherheit“, auf das 84 % der im Jahr 2018 veranschlagten Auszahlungen entfallen, kommt es zu einem Auszahlungsanstieg um 95,9 Mio. EUR (+4,2 %), der insbesondere auf höhere Personalauszahlungen (+61,0 Mio. EUR) zurückgeht. Der übrige Teil des Anstiegs iHv 34,9 Mio. EUR, der sich etwa zur Hälfte auf Investitionen in Sachanlagen (v.a. DB 11.02.08-„Zentrale Sicherheitsaufgaben“ und DB 11.02.07-„Flugpolizei“) und auf betrieblichen Sachaufwand (v.a. Werkleistungen und Instandhaltungskosten) verteilt, betrifft laut Budgetbericht diverse sicherheitsrelevante Anschaffungen (z.B. Hubschrauber, Langwaffen, IT-Technik, Sondereinsatztechnik, Sicherheitskosten in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz). Diese Auszahlungen dürften zum Teil auf die in den vergangenen Jahren beschlossenen Sicherheitsoffensiven zurückgehen, die bis 2018 bzw. 2020 laufen.⁹³ Der verbleibende Anstieg der UG 11-Inneres im Jahr 2018 iHv 26,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zusätzliche Auszahlungen iHv 14,3 Mio. EUR im GB 11.01-„Steuerung“ (v.a. Werkleistungen und Personalaufwand) und auf Mehrauszahlungen im GB 11.04-„Services/Kontrolle“ iHv 8,8 Mio. EUR (v.a. Mieten/Betriebskosten und Investitionen in mobile Polizeikommunikationstechnik) zurückzuführen.

Im Jahr 2019 sollen die Auszahlungen im GB 11.02-„Sicherheit“ um 13,3 Mio. EUR ansteigen, wobei die wesentlichen Veränderungen den Personalaufwand (+20,1 Mio. EUR) und die Werkleistungen (-5,1 Mio. EUR) betreffen. Für die gesamte UG ist der Anstieg aufgrund gegenläufiger Effekte in den übrigen Globalbudgets mit 10,9 Mio. EUR etwas geringer. Zusätzlich dürfte es durch eine Änderung im Budgetbegleitgesetz im Zusammenhang mit Geldstrafen auf Bundesstraßen⁹⁴ im Jahr 2019 zu Mehreinzahlungen iHv 9,1 Mio. EUR in der UG 11-Inneres kommen, die für Mehrauszahlungen genutzt werden können.

⁹² Zu den Änderungen aufgrund der Schaffung der UG 18-Asyl/Migration siehe auch Pkt. 6.7.

⁹³ Über die Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 werden dem BMI im Zeitraum zwischen 2015 und 2018 jährlich 72 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzliche Mittel iHv 125 Mio. EUR p.a. wurden gemäß Budgetbericht 2017 für die Jahre 2016 bis 2020 zugesagt.

⁹⁴ Geldstrafen, die von der Bundespolizei auf Bundesstraßen wahrgenommen werden, fließen grundsätzlich zu 80 % an die ASFINAG und zu 20 % an das BMI. Für 2019 wird mit den Budgetbegleitgesetzen der Aufteilungsschlüssel einmalig auf 70/30 abgeändert, wodurch an das BMI zusätzliche Mittel iHv 9,9 Mio. EUR zufließen (davon 9,1 Mio. EUR 2019).



In der UG 11-Inneres sieht der Personalplan gemäß den BFRG-E eine erhebliche Planstellenaufstockung um 4.483 Stellen auf 37.687 im Jahr 2022 vor.⁹⁵ Der Großteil der zusätzlichen Planstellen entfällt auf die Aufstockung der Polizei um rd. 4.100 Planstellen. Ein wesentlicher Teil der Aufstockung entfällt auf sogenannte Ausbildungsplanstellen, die erste Tranche ist 2019 mit 700 zusätzlichen Ausbildungsplanstellen vorgesehen. In den Jahren 2018 und 2019 sind zudem jeweils zusätzliche 500 reguläre Planstellen zur Abdeckung von zusätzlichen Belastungen (z.B. Grenzraumkontrollen) geplant. Die Schaffung von Ausbildungsplanstellen soll einen nahtlosen Ersatz der altersbedingten Abgänge ermöglichen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Abgänge auf knapp unter 900 Personen, allerdings mit steigender Tendenz.

In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind für 2018 Auszahlungen iHv 2,26 Mrd. EUR veranschlagt. Unter Herausrechnung des Bereichs Sport, der mit der Änderung des BMG in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport verschoben wurde, ergibt sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 ein Anstieg um 60 Mio. EUR. Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf einen Anstieg beim Personalaufwand und beim betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen, bei den Investitionen in Sachanlagen kommt es hingegen zu einem Rückgang.

Der Personalaufwand macht in der UG 14 deutlich über die Hälfte der Gesamtauszahlungen aus und beträgt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 57,1 %. Der Anstieg vom vorläufigen Erfolg 2017 auf den BVA-E 2018 beträgt unbereinigt 32,5 Mio. EUR bzw. 2,6 %. Vom BVA-E 2018 auf den BVA-E 2019 soll der Anstieg 1,3 % bzw. 17,2 Mio. EUR ausmachen. Die Planstellen im Personalplan 2018 reduzieren sich gegenüber 2017 um 76 auf 21.897 Stellen u.a. durch die Übertragung der Sportagenden, die Personalmobilitätsprogramme⁹⁶ und technische Anpassungen. Für das Jahr 2019 sind im Personalplan 21.899 Planstellen vorgesehen. Die UG 14-Militärische Angelegenheiten ist von den Vorgaben der Nichtnachbesetzung von durch Pensionierungen freiwerdenden Planstellen ausgenommen.

⁹⁵ Die für das Jahr 2017 ausgewiesenen Planstellen (34.952) enthalten noch 1.748 Planstellen aus dem Bereich Asyl und Migration, die ab 2018 in einer eigenen Untergliederung (UG 18-Asyl/Migration) abgebildet sind. Diese Umschichtung ist bei der ausgewiesenen Veränderung der Planstellen bereits berücksichtigt.

⁹⁶ Die zwischen dem BMLV, dem BMI, dem BMF und dem BMVRDJ reduzieren die Planstellen um 24.



Die Auszahlungen für Sachanlagen entwickeln sich gemäß BVA-E 2018 und 2019 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 rückläufig und gehen von rd. 250 Mio. EUR im Jahr 2017 auf rd. 181 Mio. EUR im Jahr 2019 zurück. Dies ist unter anderem auf eine geringere Veranschlagung von Bauinvestitionen zurückzuführen. Das Sonderinvestitionspaket „ÖBH 2018“ mit einem Volumen von 350 Mio. EUR soll bis 2019 planmäßig zu Ende geführt werden. In den Jahren 2018 und 2019 sind Auszahlungen als Sonderinvestitionen iHv 82 Mio. EUR und iHv 87 Mio. EUR⁹⁷ geplant. Schwerpunkte der Investitionen bilden die Verbesserung der Ausrüstung der Grundwehrdiener (Schutzhelme und -westen), Fahrzeuge, Avionikpaket für die C130 und leichte gepanzerte Fahrzeuge sowie Radpanzer. Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand sollen im Jahr 2018 u.a. aufgrund höherer Instandhaltungskosten um 58,5 Mio. EUR auf 759,1 Mio. EUR ansteigen.⁹⁸ Für 2019 ist ein weiterer Anstieg auf 784,7 Mio. EUR veranschlagt, der v.a. durch höhere Auszahlungen für Werkleistungen bedingt ist.

Die Auszahlungen der **UG 13-Justiz und Reformen** steigen laut BVA-E im Jahr 2018 um 4,4 % bzw. 66,3 Mio. EUR. Dabei ist anzumerken, dass durch die BMG-Novelle 2017 (Eingliederung des Verfassungsdienstes, der Datenschutzagenden und des Bundesverwaltungsgerichts von der UG 10-Bundeskanzleramt in die UG 13) rd. 72,8 Mio. EUR⁹⁹ an zusätzlichen Auszahlungen hinzugekommen sind. Bereinigt um diese Verschiebung dürfte der Budgetpfad für 2018 demnach sehr flach verlaufen. Für 2019 weisen die BVA-E ein Wachstum von 1,6 % bzw. 24,5 Mio. EUR aus.

⁹⁷ 2016 waren es 96 Mio. EUR und 2017 85 Mio. EUR

⁹⁸ Unter Herausrechnung des GB 14.06-„Sport“ ergibt sich ein Anstieg um 63,6 Mio. EUR bzw. 9,2 %.

⁹⁹ Dieser Wert bezieht sich auf den BVA 2017. Im vorläufigen Erfolg 2017 lagen die Auszahlungen für das wesentliche transferierte Detailbudget (vorher DB 10.01.05-„Bundesverwaltungsgericht“) mit 64,0 Mio. EUR um 3,8 Mio. EUR unter dem Voranschlagswert.



In der Struktur der Ausgaben zeigt sich, dass die Steigerungen von 2017 auf 2018 vorwiegend auf den Bereich Personal entfallen, welcher um 73,8 Mio. EUR auf 801,3 Mio. EUR zulegt. Diese Steigerung erklärt sich nicht nur aus den Umgliederungen¹⁰⁰ sondern beruht auch auf Erhöhungen und Umschichtungen bei den Planstellen (Insgesamt +54 Planstellen). Die Steigerungen betreffen v.a. den Strafvollzug (Planstellen +100 von 2017 auf 2018), wogegen 82 Stellen im Allgemeinen Verwaltungsdienst eingespart werden. Für 2019 ist im BVA-E ein Anstieg der Personalkosten um 15,4 Mio. EUR auf 816,7 Mio. EUR vorgesehen. Laut Budgetbericht 2018/2019 setzen sich die erhöhten Personalauszahlungen im Jahr 2019 aus einer Bezugserhöhung (inkl. Struktureffekt) bei gleichzeitigem Rückgang der Planstellen um 176 (davon 40 RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen) zusammen.

Den zweiten wesentlichen Ausgabenbereich des BMVRDJ stellt der betriebliche Sachaufwand dar (2017: 675,7 Mio. EUR), insbesondere der Aufwand für Werkleistungen (z.B. Gutachten und Übersetzungen) sowie für den laufenden Betrieb (Mieten, Energie und Post). Trotz der Eingliederung des Bundesverwaltungsgerichts kommt es hier im Jahr 2018 zu einem Rückgang von 4,8 Mio. EUR auf 670,8 Mio. EUR.

Daneben fallen im Jahr 2018 Investitionen in die Justizvollzugsanstalten weg, wodurch sich die Auszahlungen für Sachanlagen von 34,3 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 20,7 Mio. EUR im Jahr 2018 reduzieren und 2019 nochmals um rd. 4 Mio. EUR zurückgehen.

¹⁰⁰ Die Personalkosten des Bundesverwaltungsgerichts betragen im Erfolg 2017 39,7 Mio. EUR, wobei die in den Jahren 2016 und 2017 stattgefundenen Erhöhungen der Planstellen im Bundesverwaltungsgericht 2017 noch nicht vollends budgetwirksam wurden. Laut Beilage zum Budget „Personal des Bundes“ entsprechen die Umgliederungen in Summe Personalkosten iHv 49,1 Mio. EUR.



Wirkungsziele zum Themenbereich Sicherheit

Zentrale Angaben zu den von der Regierung angestrebten Wirkungen zum Thema Sicherheit finden sich in der UG 11-Inneres und in der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die von den Ressorts aus den internen Evaluierungen ermittelten Zielerreichungsgrade ersichtlich. Nach Einschätzung der Ressorts wurden die Wirkungsziele als überplanmäßig, zur Gänze bzw. teilweise erreicht eingestuft.

Tabelle 51: Wirkungsziele Sicherheit

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|---|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 11 | Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation. | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig |
| | Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen. | *) | *) | *) | überplanmäßig |
| | Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige. | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überwiegend |
| 14 | Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität. | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | teilweise |
| | Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste. | **) | **) | **) | **) |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

*) Wirkungsziel ab BVA 2015 neu, weshalb keine Evaluierungsergebnisse für die Vorjahre vorliegen

**) Wirkungsziel ab BVA-E 2018 und 2019 neu, weshalb für die Vorjahre keine Evaluierungsergebnisse vorliegen

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016

6.7 Flüchtlingsmigration und Integrationsbemühungen

6.7.1 Überblick

Mit der UG 18-Asyl/Migration wurde zur getrennten Darstellung dieses Bereichs eine eigene neue Budgetuntergliederung eingerichtet. In diese Untergliederung wurden im Wesentlichen das DB 11.03.01-„Betreuung/Grundversorgung“ und das DB^o11.03.03-„Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ zur Gänze sowie das DB 11.04.03-„Bau/Liegenschaften“ anteilmäßig im Ausmaß der Infrastrukturkosten der beiden Teilbereiche überführt. Auszahlungen für Integrationsmaßnahmen erfolgen in mehreren Untergliederungen, insbesondere in der UG 12-Äußeres, UG 20-Arbeit, UG 30-Bildung und in geringerem Ausmaß auch in der UG 14-Militärische Angelegenheiten.



Nachdem 2015 in Österreich mit 88.340 Asylanträgen ein absoluter Höchstwert erreicht wurde, gingen die Antragszahlen in den Jahren 2016 und 2017 mit 42.285 bzw. 24.735 Anträgen deutlich zurück. Im Jahr 2018 sind die Antragstellungen bis Februar mit 2.680 Anträgen um 37,7 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (4.302 Anträge). Die Bundesregierung beschloss im Ministerrat vom 7. Juni 2016 für den Zeitraum von 2016 bis 2019 jährliche Kapazitätsgrenzen. Für das Jahr 2017 wurde diese Obergrenze mit 35.000 zum inhaltlichen Asylverfahren zugelassenen Personen – unbeschadet des Asylantragsdatums – bestimmt.¹⁰¹

In der neu geschaffenen UG 18-Asyl/Migration werden die Grundversorgung und das Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen budgetiert, die früher in der UG 11-Inneres angesiedelt waren. Hier gehen die Mittel für die Grundversorgung von 591 Mio. EUR im vorläufigen Erfolg 2017 auf 299 Mio. EUR im BVA-E 2018 zurück.

Der Rückgang an AsylwerberInnen führte in weiterer Folge auch zu einem Abbau des Verfahrensrückstandes beim Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen (BFA). Gegenüber dem Höchststand von 73.444 erstinstanzlichen Verfahren (inkl. Rechtsmittel-Frist) im Jahr 2015, waren zum 28. Februar 2018 noch 27.124 offene Verfahren anhängig. Dieser Abbau wird auch durch eine Erhöhung des Beschäftigtenstandes im BFA erreicht, der ab dem Jahr 2020 wieder abgebaut werden soll. Der Personalaufwand steigt deshalb gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 im BVA-E 2018 von 56,8 Mio. EUR auf 67,6 Mio. EUR und im BVA-E 2019 auf 68,6 Mio. EUR.

Tabelle 52: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo

| <i>in Mio. EUR</i> | 2014 | 2015 | Diff. 2014-2015 | 2016 | Diff. 2015-2016 | 2017 | Diff. 2016-2017 |
|--|--------------|--------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|
| Anfängliche Aufnahmekosten (inkl. Gesundheitsversorgung) | 213,7 | 388,9 | 82% | 782,3 | 101,2% | 830,0 | 6,1% |
| Transportkosten (inkl. Rettungsmaßnahmen) | 0,0 | 85,3 | - | 119,3 | 39,9% | 79,5 | -33,3% |
| Verwaltungskosten (inkl. Bearbeitung von Asylanträgen) | 44,2 | 54,5 | 23% | 79,3 | 45,4% | 109,0 | 37,4% |
| Beiträge zur Türkei-Fazilität (exkl. EU-Budget) und sonstige internationale Hilfen | 6,0 | 18,4 | 207% | 44,0 | 139,1% | 41,3 | -6,1% |
| Sonstige Kosten und Maßnahmen | 260,2 | 373,4 | 44% | 646,4 | 73,1% | 820,6 | 27,0% |
| Gesamtauswirkungen auf den Maastricht-Saldo | 524,1 | 920,4 | 76% | 1.671,3 | 81,6% | 1.880,4 | 12,5% |

Quelle: Stabilitätsprogramm 2017 (bis 2015), Stabilitätsprogramm 2018 (ab 2016)

¹⁰¹ Die Obergrenze wurde für das Jahr 2016 mit 37.500, für die Jahre 2017 mit 35.000, für 2018 mit 30.000 und für 2019 mit 25.000 zum inhaltlichen Asylverfahren zugelassenen Personen festgesetzt.



Die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf den österreichischen Maastricht-Saldo wurden im Österreichischen Stabilitätsprogramm für das Jahr 2017 mit 1,9 Mrd. EUR ausgewiesen, das entspricht einer Steigerung von 12,5 % gegenüber 2016. Werte für 2018 und 2019 werden nicht ausgewiesen, im Hinblick auf den starken Rückgang neuer Flüchtlinge kann allerdings für 2018 und 2019 mit einer rückläufigen Entwicklung gerechnet werden.¹⁰²

6.7.2 Grundversorgung und bedarfsorientierte Mindestsicherung

Mit Stand Februar 2018 befanden sich 59.922 Personen in der Grundversorgung, damit lag diese Zahl erstmal seit Oktober 2015 unter der 60.000-Marke. Zu Jahresende 2017 waren rd. 61.000 Personen in der Grundversorgung, für das Jahr 2016 belief sich der Wert auf 83.538 Personen. Der Rückgang erklärt sich einerseits aus den rückläufigen Flüchtlingszahlen, andererseits aus dem Abbau an offenen Verfahren durch das BFA. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den rückläufigen Auszahlungen des Bundes für die Grundversorgung wider.

Tabelle 53: Auszahlungen Bund für die Grundversorgung

| in Mio. EUR | Erfolg | | | | vorl. Erf. | BVA-E | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| 11.03.01 - Betreuung/Grundversorgung | 121,64 | 158,80 | 262,43 | 537,94 | 591,03 | | |
| davon: | | | | | | | |
| Kostensätze an die Länder | 94,48 | 115,51 | 145,70 | 326,72 | 460,78 | | |
| Werkleistungen (inkl. Zahlungen an ORS) | 17,70 | 22,22 | 71,51 | 110,53 | 69,87 | | |
| 18.01.01 - Grundversorgung und Migration | | | | | | 299,13 | 245,74 |
| davon: | | | | | | | |
| Kostensätze an die Länder | | | | | | 188,46 | 144,37 |
| Werkleistungen (inkl. Zahlungen an ORS) | | | | | | 53,64 | 47,97 |

Anmerkung: Es ist zu beachten, dass das DB 18.01.01-„Grundversorgung und Migration“ – ebenso wie das DB 11.03.01-„Betreuung/Grundversorgung“ – in geringem Ausmaß auch Auszahlungen für Verwaltungstätigkeiten und Förderungen (z.B. Projekte des AMIF) enthält.

Quelle: HIS, BVA-E 2018 und 2019

¹⁰² Detaillierte Ausführungen zum Thema der Anrechnung der Kosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung auf die Beurteilung des strukturellen Saldos durch die Europäische Kommission finden sich unter Pkt. 5.2 Einhaltung nationaler und europäischer Fiskalregeln.



Bei den Auszahlungen für die Grundversorgung ist jedoch zu beachten, dass es zu einer zeitlichen Verschiebung von zwei Quartalen kommt, d.h. beispielsweise dass die Auszahlungen für das Jahr 2017 die Quartalszahlungen für das 3. und 4. Quartal 2016 und die Zahlungen für das 1. und 2. Quartal 2017 beinhalten. Da in den vergangenen Jahren die Transfers an die Länder aus diesem Titel stetig zunahmen, wurden im Ergebnishaushalt entsprechende Rückstellungen gebildet, die im Folgejahr als nichtfinanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung aufgelöst wurden.

Der Rückgang des Flüchtlingsstroms führt in Verbindung mit dem Abbau von offenen Asylverfahren zu einer Verschiebung von Personen in der Grundversorgung hin zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Während die Grundversorgung zu einem erheblichen Teil vom Bund zu tragen ist¹⁰³, fällt die bedarfsorientierte Mindestsicherung – mit Ausnahme der Kosten für die Krankenversicherung, die der Bund trägt – in den Bereich der Länder. Im Jahr 2010 haben Bund und Länder eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung geschlossen, in der unter anderem die Vereinheitlichung von Leistungen und die Festlegung von Mindeststandards in der Mindestsicherung geregelt waren.¹⁰⁴ Da im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2017 keine Einigung über eine Verlängerung dieser Art. 15a B-VG-Vereinbarung erzielt werden konnte, wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung wieder ausschließlich durch Landesgesetze geregelt. Die Länder haben jeweils eigene Regelungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung für Flüchtlinge geschaffen. Diese beinhalten längere Anwartschaften (Burgenland und Niederösterreich) oder Deckelungen bei der Bezugshöhe, auch Kürzungen bei Nichtteilnahme an Integrationsmaßnahmen sind in einigen Ländern (Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Burgenland, Niederösterreich) vorgesehen. Der Verfassungsgerichtshof hat die Neuregelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich hinsichtlich Deckelung und Wartefrist als verfassungswidrig aufgehoben.¹⁰⁵ Das Regierungsprogramm sieht eine bundeseinheitliche Regelung der Mindestsicherung vor.

¹⁰³ Die Aufteilung erfolgt prinzipiell im Verhältnis von 60 % Bund und 40 % Länder, dauern Verfahren länger als 12 Monate so trägt der Bund für diese Zeit die Kosten zu 100 %. Weiters können AsylwerberInnen nach positivem Asylverfahren noch bis zu 4 Monate in der Grundversorgung bleiben.

¹⁰⁴ Kompetenzrechtlich fällt die Mindestsicherung in den Bereich des Armenwesens für das der Art. 12 B-VG die Grundsatzgesetzgebung dem Bund und die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung den Ländern zuordnet.

¹⁰⁵ G 136/2017-19 ua. vom 7. März 2018, Link zur [Entscheidung des VfGH über das Mindestsicherungsgesetz Niederösterreich](#)



Zur Hilfe vor Ort dient der in der UG 12-Äußeres veranschlagte Auslandskatastrophenfonds, der im Jahr 2016 auf 20 Mio. EUR erhöht wurde. Derzeit sieht der BVA-E 2018 eine Dotierung mit 15 Mio. EUR vor.

6.7.3 Integrationsmaßnahmen

In der UG 12-Äußeres sind im DB 12.02.03-„Integration“ für die Jahre 2018 und 2019 Auszahlungen iHv 51,1 Mio. EUR und 50,1 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung leistet der Bund in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 jeweils Zweckzuschüsse iHv 20 Mio. EUR für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kindergärten an die Länder. Diese Mittel werden im Jahr 2018 durch das BMF finanziert¹⁰⁶ und in der UG 44-Finanzausgleich veranschlagt, wodurch es zu einem deutlichen Rückgang der Auszahlungen im DB 12.02.03 kommt, aus dem die Zweckzuschüsse bis 2017 erfolgten. In der UG 44 sind für diese Position auch im Jahr 2019 Auszahlungen iHv 20 Mio. EUR veranschlagt. Der Integrationsfonds wird im Jahr 2018 mit 41,1 Mio. EUR dotiert (+11,0 Mio. EUR gegenüber dem vorl. Erfolg 2017).¹⁰⁷ Für 2019 ist ein leichter Rückgang auf 40,1 Mio. EUR veranschlagt. Daraus werden Angebote an Basissprachkursen sowie Werte- und Orientierungskurse zur Verfügung gestellt.

Bei den übrigen im DB 12.02.03-„Integration“ veranschlagten Auszahlungen (AMIF, Zuschüsse an private Institutionen) sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Mittel iHv 10,0 Mio. EUR budgetiert (vorl. Erfolg 2017: 17,8 Mio. EUR¹⁰⁸).

¹⁰⁶ Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist in den Budgetbegleitgesetzen vorgesehen.

¹⁰⁷ Auch in der UG 18-Asyl/Migration (DB 18.01.01) wurde ein Beitrag von 2,5 Mio. EUR für den Integrationsfonds ausgewiesen. Laut Mitteilung des BMI ist dieser Ausweis auf die irrtümliche Erfassung bei einem unrichtigen Konto zurückzuführen, der Betrag entspricht aber dem Bedarf für Werkleistungen an den AMIF für die Abrechnung von Förderungsanträgen sowie für Leihpersonal, das im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft benötigt wird.

¹⁰⁸ In diesem Wert sind auch Auszahlungen iHv 1,9 Mio. EUR enthalten, die im BVA 2017 nicht veranschlagt waren.



In der UG 30-Bildung wurden 2017 mit den Mitteln aus dem Integrationstopf iHv 80 Mio. EUR insbesondere zusätzliche Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen, begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen, Lehrgänge für die Übergangsstufe der berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen und Kurse für Basisbildung/Alphabetisierung finanziert. Dieser Integrationstopf wird 2018 fortgeführt und mit 80 Mio. EUR dotiert, läuft aber 2019 aus.¹⁰⁹

Im Bereich der UG 20-Arbeit kommt es im Bereich der Integrationsmaßnahmen zu Kürzungen. So entfällt die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von bis zu 80 Mio. EUR¹¹⁰ aus den variablen Mitteln. Die Mittel für das verpflichtende Integrationsjahr werden von 100 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR halbiert. Jener Teil der Mittel aus dem fixen Auszahlungsbereich der UG, die den oben bezeichneten Personenkreis betreffen, ist nicht identifizierbar.

¹⁰⁹ Für weitere Details zu den Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich siehe Pkt. 6.5.1.

¹¹⁰ Diese waren in § 13 (2) AMPFG geregelt und werden durch das Budgetbegleitgesetz 2018 ersatzlos gestrichen.



Wirkungsziele zum Themenbereich Integration

Zentrale Angaben zu den von der Regierung angestrebten Wirkungen zum Thema Integration finden sich in der UG 12-Äußeres und in der UG 18-Asyl/Migration. Aus der nachstehenden Tabelle sind die von den Ressorts aus den internen Evaluierungen ermittelten Zielerreichungsgrade ersichtlich. Nach Einschätzung der Ressorts wurden die Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht. Das Wirkungsziel 1 der UG 18 wurde vom Ressort für das Jahr 2016 als überwiegend erreicht eingeschätzt.

Tabelle 54: Wirkungsziele Integration

| UG | Wirkungsziel | Zielerreichung | | | |
|----|--|----------------|------|------|------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 12 | Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist. | *) | | | |
| 18 | Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. | | | | |
| | Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden. | **) | **) | **) | **) |

Legende

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| überplanmäßig | zur Gänze | überwiegend |
| teilweise | nicht | |

*) Wirkungsziel ab BVA 2014 neu, weshalb keine Evaluierungsergebnisse für 2013 vorliegen

***) Wirkungsziel ab BVA-E 2018 und 2019 neu, weshalb für die Vorjahre keine Evaluierungsergebnisse vorliegen

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Bericht zur Evaluierung der Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015 und 2016



7 Planstellenentwicklung und Personalaufwand

7.1 Überblick

Der Personalaufwand im weiteren Sinne für aktive Bundesbedienstete umfasst den Aufwand insbesondere der in der Bundesverwaltung tätigen Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Rechtsträgern tätigen Bundesbediensteten, den Transferaufwand für die LandeslehrerInnen und im Sachaufwand den Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der jeweiligen Positionen:

Tabelle 55: Personal im Überblick

| Ergebnishaushalt | Erfolg 2015 | Erfolg 2016 | vorl. Erf. 2017 | BVA-E 2018 | BVA-E 2019 |
|---|----------------|----------------|--------------------|---------------|---------------|
| Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung | | | | | |
| Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i> | 8.744,4 | 9.025,5 | 9.228,4 | 9.620,6 | 9.776,9 |
| Planstellen <i>Anzahl</i> | 133.772 | 137.277 | 138.517 | 139.677 | 140.481 |
| Bundesbedienstete in ausgegliederten Rechtsträgern | | | | | |
| Personalauszahlung wird refundiert <i>in Mio. EUR</i> | 1.310,7 | k.A. | 1.220,7 | 1.261,0 | 1.248,5 |
| Planstellen lt. akt. Personalplan <i>Anzahl</i> | 24.447 | 23.520 | 22.109 | 20.511 | 20.508 |
| LandeslehrerInnen | | | | | |
| Transferaufwand <i>in Mio. EUR</i> | 3.895,8 | 3.479,4 | 3.998,3 | 4.164,3 | 4.150,3 |
| Stellen <i>Anzahl</i> | 66.922 | 67.673 | 68.308 | n.v. | n.v. |
| Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse | | | | | |
| Sachaufwand <i>in Mio. EUR</i> | 247,5 | 263,5 | 269,8 | 287,9 | 294,7 |

Quellen: Budgetbericht 2018/2019, HIS, Personalpläne in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV „Personalplan“ zu den BFG-E 2018 und 2019, Beilage Personal des Bundes

Der Entwurf des Personalplans des Bundes 2018 sieht insgesamt 160.188 Planstellen (2019: 160.989) vor, davon 139.677 Planstellen¹¹¹ (2019: 140.481) für die Bundesverwaltung und 20.511 (2019: 20.508) Planstellen für Bundesbedienstete, die in den ausgegliederten Rechtsträgern tätig sind. Die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung werden in den nachfolgenden Abschnitten ausführlich behandelt.

¹¹¹ Planstellen dürfen nur insoweit besetzt werden, als gewährleistet ist, dass die Einhaltung der Grenzen der Grundzüge des Personalplans, die Bedeckung im Finanzierungshaushalt und der Ausgleich im Ergebnishaushalt sowie die Einhaltung der durch Planstellen und Personalcontrollingpunkte festgelegten Personalkapazität an keinem Tag während des Finanzjahres überschritten wird.



In den Beteiligungen des Bundes waren laut dem Beteiligungsbericht des BMF im Jahr 2016 109.154 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig, der Großteil im ÖBB-Konzern (41.054 VZÄ) und bei den Universitäten (35.833 VZÄ), davon waren auch 23.520 Planstellen für die dienstzugewiesenen BeamtInnen umfasst. Für die BeamtInnen in ausgegliederten Rechtsträgern übernimmt der Bund zunächst die Personalkosten, erhält von den ausgegliederten Einheiten jedoch annähernd gleich hohe Refundierungen. Im BVA werden die betreffenden Beträge nur netto dargestellt. Die Bruttodarstellung der über die Personalämter der ausgegliederten Einheiten verrechneten BeamtInnen ist der Anlage II zu den BFG-E zu entnehmen. Durch Pensionierungen sinken die Anzahl (2018: 20.511 Planstellen) und der Personalaufwand (2018: rd. 1,3 Mrd. EUR) dieser Bediensteten kontinuierlich.

Die Kosten des Bundes für die rd. 68.000 LandeslehrerInnen (2017), für die der Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen einen 100 %-igen und bei berufsbildenden Pflichtschulen bzw. land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen einen 50 %-igen Ersatz leistet, werden im Jahr 2018 und 2019 mit jeweils rd. 4,2 Mrd. EUR veranschlagt und in der UG 30-Bildung sowie in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus als Transferaufwand verrechnet. Im Gegensatz zum Personalaufwand des Bundes ist für 2019 ein Rückgang um 14,0 Mio. EUR (-0,3 %) geplant, der mit einem geringeren Bedarf an Integrationsmitteln begründet wird.

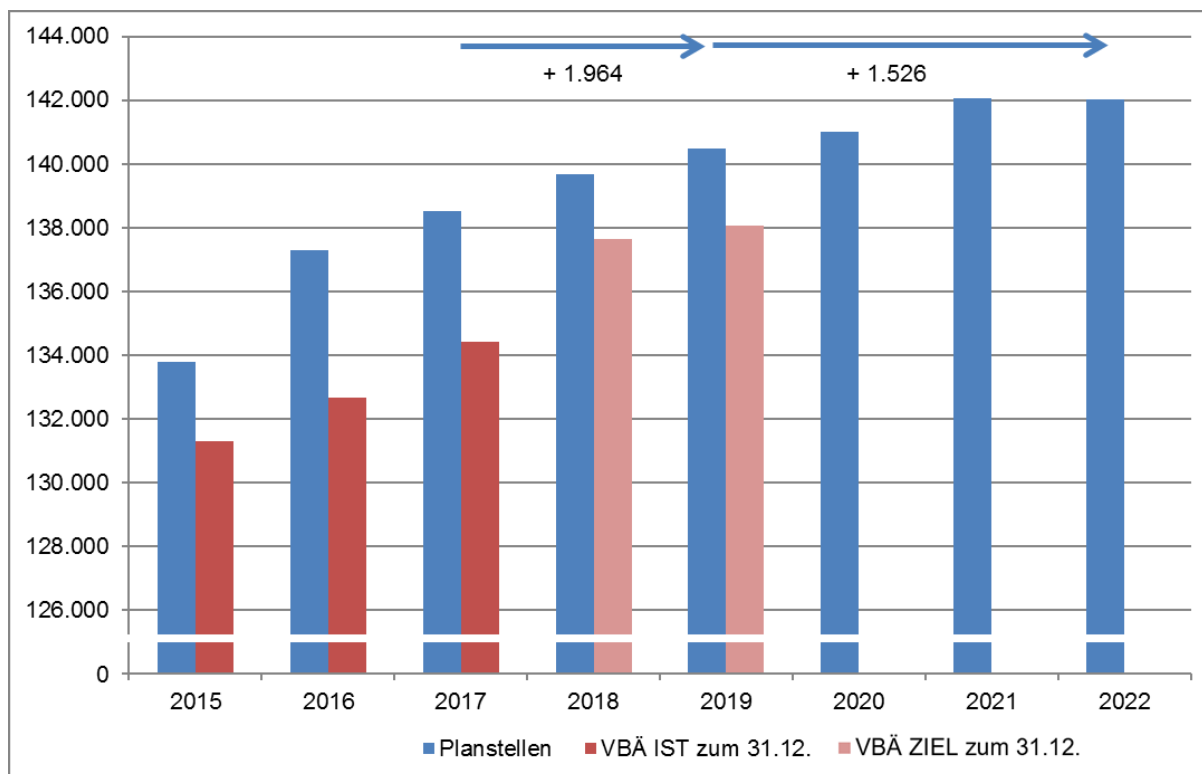
Personalaufwendungen im weiteren Sinn werden für den Bund im betrieblichen Sachaufwand veranschlagt. Für Personalleihen und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (insbesondere auch für VerwaltungspraktikantInnen) wurden im BVA-E 2018 insgesamt 287,9 Mio. EUR (2019: 294,7 Mio. EUR) veranschlagt, die diesbezüglichen Auszahlungen für im Sachaufwand verrechnete Personalkosten stiegen zuletzt kontinuierlich.



7.2 Planstellenentwicklung im Personalplan

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Planstellenstände¹¹² laut BVA-E bzw. BFRG-E von 2015 bis 2022 sowie die Werte für die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)¹¹³ des jeweiligen Jahres:

Grafik 9: Planstellen und VBÄ-Werte in der Bundesverwaltung



Quellen: Personalpläne 2015 bis 2017 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV „Personalplan“ in den BFG-E 2018 und 2019, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022, Ministerratsvortrag (12/24) vom 21. März 2018

Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Planstellen von 133.772 Planstellen im Jahr 2015 auf 142.007 bis zum Jahr 2022. Während im letztgültigen BFRG noch ein Rückgang der Planstellen ab 2018 vorgesehen war, zeigen

¹¹² Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalent. Die Summe der Planstellen je Untergliederung stellt somit die maximal zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten innerhalb eines Finanzjahres für die jeweilige Untergliederung dar.

¹¹³ VBÄ sind eine Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß Beschäftigungsausmaß, für den zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen. Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ zu definieren, die jeweils zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts zu erreichen sind. Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet.



die Personalpläne in den BFG-E bzw. in den BFRG-E bis 2022 trotz der festgelegten eingeschränkten Nachbesetzung von Pensionierungen¹¹⁴ einen weiteren Anstieg um rd. 3.500 Planstellen. Damit sollen die Ressourcen für den Sicherheitsbereich deutlich aufgestockt und Mobilitätsprojekte aus dem Bereich der Post- und Telekom und der Landesverteidigung schwerpunktmäßig in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bzw. in die operative Finanzverwaltung unterstützt werden.

Die jeweiligen VBÄ-Werte zeigen bis zum Jahr 2017 stichtagsbezogen per 31. Dezember den tatsächlichen Personaleinsatz im Vergleich zu den Planstellen und ab dem Jahr 2018 die geplanten VBÄ-Zielwerte, die teilweise deutlich unter der Anzahl der Planstellen liegen (2019: 140.481 Planstellen, 138.075 VBÄ). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass insbesondere durch Personalfuktuation und einer benötigten Bewirtschaftungsreserve (z.B. für KarenzrückkehrerInnen) der VBÄ-Stand niedriger ist als die Anzahl der Planstellen, andererseits legt die Regierung Einsparungsziele idR vom tatsächlichen Personaleinsatz fest.

Für die einzelnen Untergliederungen ergeben sich folgende Planstellenstände:

Tabelle 56: Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene 2016 bis 2022

| UG | Bezeichnung <i>Planstellen</i> | BFG | | Budprov. | BFG-E | | BFRG-E | | | Diff. Budget- prov. 2018 - BFG-E 2019 | Diff. BFG-E 2019 - BFRG 2022 |
|----|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---|------------------------------------|
| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | | |
| 01 | Präsidentenkanzlei | 80 | 80 | 80 | 83 | 83 | 83 | 83 | 83 | 3 | 0 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 430 | 430 | 430 | 430 | 430 | 430 | 430 | 430 | 0 | 0 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 100 | 100 | 100 | 102 | 102 | 100 | 100 | 100 | 2 | -2 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 200 | 200 | 200 | 203 | 203 | 200 | 200 | 200 | 3 | -3 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 75 | 79 | 79 | 78 | 78 | 75 | 75 | 75 | -1 | -3 |
| 06 | Rechnungshof | 323 | 323 | 323 | 323 | 323 | 323 | 323 | 323 | 0 | 0 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 1.344 | 1.428 | 685 | 716 | 702 | 725 | 725 | 725 | 17 | 23 |
| 11 | Inneres | 34.110 | 35.022 | 35.022 | 34.215 | 35.453 | 36.651 | 37.749 | 37.687 | 431 | 2.234 |
| 12 | Äußeres | 1.340 | 1.327 | 1.331 | 1.318 | 1.299 | 1.279 | 1.279 | 1.279 | -32 | -20 |
| 13 | Justiz und Reformen | 11.375 | 11.367 | 12.022 | 12.076 | 11.900 | 11.591 | 11.551 | 11.551 | -122 | -349 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten | 22.157 | 21.973 | 21.929 | 21.897 | 21.899 | 21.899 | 21.899 | 21.899 | -30 | 0 |
| 15 | Finanzverwaltung | 11.951 | 11.951 | 11.886 | 11.986 | 11.986 | 11.715 | 11.715 | 11.715 | 100 | -271 |
| 17 | Öffentlicher Dienst und Sport | 0 | 0 | 200 | 230 | 227 | 263 | 263 | 263 | 27 | 36 |
| 18 | Asyl / Migration | 0 | 0 | 0 | 1.748 | 1.748 | 1.748 | 1.748 | 1.748 | 1.748 | 0 |
| 20 | Arbeit | 411 | 411 | 411 | 411 | 401 | 401 | 401 | 401 | -10 | 0 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 1.158 | 1.160 | 1.489 | 1.486 | 1.452 | 1.402 | 1.402 | 1.402 | -37 | -50 |
| 24 | Gesundheit | 431 | 431 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Familien und Jugend | 125 | 121 | 120 | 119 | 119 | 119 | 119 | 119 | -1 | 0 |
| 30 | Bildung | 44.847 | 45.229 | 45.229 | 45.308 | 45.267 | 45.270 | 45.270 | 45.270 | 38 | 3 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 723 | 717 | 717 | 714 | 694 | 673 | 673 | 673 | -23 | -21 |
| 32 | Kunst und Kultur | 296 | 304 | 304 | 303 | 303 | 303 | 303 | 303 | -1 | 0 |
| 40 | Wirtschaft | 2.291 | 2.261 | 2.166 | 2.143 | 2.091 | 2.030 | 2.030 | 2.030 | -75 | -61 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 895 | 982 | 982 | 1.002 | 984 | 1.051 | 1.051 | 1.051 | 2 | 67 |
| 42 | Landwirtschaft, Natur und Tourismus | 2.615 | 2.621 | 2.812 | 2.786 | 2.737 | 2.680 | 2.680 | 2.680 | -75 | -57 |
| | Gesamt | 137.277 | 138.517 | 138.517 | 139.677 | 140.481 | 141.011 | 142.069 | 142.007 | 1.964 | 1.526 |

Quellen: Personalpläne 2016 bis 2017 in der jeweils letztgültigen Fassung, Gesetzliches Budgetprovisorium 2018 (BGBl. I Nr. 5/2018), Anlage IV „Personalplan“ in den BFG-E 2018 und 2019, BFRG-E 2018 – 2021 und 2019 – 2022

¹¹⁴ Gemäß dem Ministerratsvortrag 2/11 vom 5. Jänner 2018 ist das Ziel, in Summe nur mehr jede dritte Planstelle nachzubesetzen, wobei Ausnahmen für die im Regierungsprogramm genannten Schwerpunkte Sicherheit und Bildung vorgesehen sind.



Bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2022 beträgt der Anstieg insgesamt 3.490 Planstellen, wobei einer Ausweitung um 4.629 Planstellen insbesondere im Sicherheitsbereich Einsparungen von 1.139 Planstellen gegenüberstehen.

Im Rahmen der Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 wurde auch der Personalplan angepasst. Gegenüber dem Budgetprovisorium steigt die Anzahl der Planstellen 2018 um 1.160 Stellen und in einem weiteren Schritt von 2018 auf 2019 um 804 Stellen. Die größte Veränderung betraf dabei die UG 10-Bundeskanzleramt.¹¹⁵

Die wesentlichen Veränderungen in diesem Zeitraum betreffen mit zusätzlichen Planstellen die UG 11-Inneres inkl. der UG 18-Asyl/Migration iHv 2.179 und die UG 15-Finanzverwaltung iHv 100 Planstellen sowie die UG 13-Justiz und Reformen mit einer Reduktion von 122 Planstellen.

Die gesamte Personalinitiative zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wird mit einer Erhöhung der Planstellen bis 2022 (142.007) sichtbar. Den größten Anstieg von 2018 bis 2022 verzeichnet ebenfalls die UG 11-Inneres mit 3.472 Planstellen, für die Umsetzung des im Regierungsprogramm festgelegten Schwerpunkts Sicherheit. Der größte Anteil mit rd. 4.100 Planstellen soll die Aufstockung der Polizei betreffen. Die Vermehrungen im Verwaltungsbereich sind insbesondere durch einen im Vergleich zur ursprünglichen Planung langsameren Abbau der Kapazitäten im Bereich des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen aufgrund rückläufiger Verfahrenszahlen und zusätzlichen Ressourcenbedarf im Bereich Cyber Security erforderlich. Die höchste Reduktion an Planstellen erfolgt in der UG 13-Justiz und Reformen mit 525 Stellen über den gesamten Zeitraum, die bis 2019 (176) mit Einsparungen entlang des vorgegebenen Einsparungspfades (134), Rückführung von Planstellen beim Bundesverwaltungsgericht (40) und Rückführung zum BMLV wegen Fristablauf Verwaltungseinkommen (2) begründet wird. In der UG 15-Finanzverwaltung werden in diesem Zeitraum 271 Planstellen eingespart. Weitere Einsparungen betreffen die UG 40-Wirtschaft mit 113 Planstellen und die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus mit 106 Planstellen. Einsparungen sollen insbesondere durch Nichtnachbesetzung von Pensionierungen umgesetzt werden.

¹¹⁵ Insbesondere aufgrund der Verschiebung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, von Teilen des Verfassungsdienstes und der Datenschutzagenden in die UG 13-Justiz und Reformen (655 Planstellen) und der Agenden des öffentlichen Dienstes in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (101 Planstellen).



In den Übergangsbestimmungen wird festgehalten, dass der Personalplan in den Jahren 2018 und 2019 vom Bundeskanzleramt um bis zu 65 (2019: 50) und vom Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport um bis zu 40 Planstellen (2019: 40) überschritten werden darf. Weiters kann der Personalplan zur Errichtung einer Verkehrssicherheitsbehörde in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie um bis zu 86 Planstellen überschritten werden. Im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018 darf der Personalplan zur befristeten Aufnahme von Vertragsbediensteten von 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 überschritten werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die Planstellen den Ist- und Zielwerten der tatsächlichen Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) auf Ressortebene für die Jahre 2017 und 2018 mit Stichtag 31. Dezember gegenüber.

Tabelle 57: VBÄ-Ist- und VBÄ-Zielwerte 2017 bis 2019

| UG | Bezeichnung Untergliederung bzw. Ressort <i>in VBÄ bzw. Planstellen</i> | 2017 VBÄ-IST | 2018 VBÄ-ZIEL | 2018 PISt | Diff. 2018 | 2019 VBÄ-ZIEL | 2019 PISt | Diff. 2019 |
|----------|--|-----------------|------------------|----------------|---------------|------------------|----------------|---------------|
| 01 | Präsidentenkanzlei | 71 | 81 | 83 | 2 | 81 | 83 | 2 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 426 | 430 | 430 | 0 | 430 | 430 | 0 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 90 | 100 | 102 | 2 | 100 | 102 | 2 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 184 | 200 | 203 | 3 | 200 | 203 | 3 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 78 | 78 | 78 | 0 | 78 | 78 | 0 |
| 06 | Rechnungshof | 277 | 312 | 323 | 11 | 312 | 323 | 11 |
| 10/25/32 | Bundeskanzleramt | 1.725 | 1.164 | 1.138 | -26 | 1.132 | 1.124 | -8 |
| 11/18 | BM für Inneres | 34.403 | 35.935 | 35.963 | 28 | 37.164 | 37.201 | 37 |
| | <i>Exekutivdienst (inkl. AspirantInnen, SV Greco)</i> | - | 29.313 | - | | 30.513 | - | - |
| | <i>BM für Inneres exkl. Exekutivdienst</i> | - | 6.622 | - | | 6.651 | - | - |
| 12 | BM für Europa, Integration und Äußeres | 1.138 | 1.182 | 1.318 | 136 | 1.162 | 1.299 | 137 |
| 13 | BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz | 11.091 | 11.939 | 12.076 | 137 | 11.728 | 11.900 | 172 |
| 14 | BM für Landesverteidigung | 20.848 | 21.502 | 21.897 | 395 | 21.504 | 21.899 | 395 |
| 15 | BM für Finanzen | 10.763 | 11.183 | 11.986 | 803 | 10.912 | 11.986 | 1.074 |
| 17 | BM für öffentlichen Dienst und Sport | 0 | 266 | 230 | -36 | 262 | 227 | -35 |
| 20/21/24 | BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz | 1.892 | 1.808 | 1.897 | 89 | 1.758 | 1.853 | 95 |
| 30/31 | BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung | 45.991 | 45.917 | 46.022 | 105 | 45.841 | 45.961 | 120 |
| | <i>Schulbetrieb Lehrpersonen</i> | - | 39.350 | - | | 39.350 | - | - |
| | <i>BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (exkl. Lehrpersonen)</i> | - | 6.567 | - | | 6.491 | - | - |
| 40 | BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort | 2.052 | 1.947 | 2.143 | 196 | 1.886 | 2.091 | 205 |
| 41 | BM für Verkehr, Innovation und Technologie | 915 | 1.026 | 1.002 | -24 | 1.007 | 984 | -23 |
| 42 | BM für Nachhaltigkeit und Tourismus | 2.457 | 2.574 | 2.786 | 212 | 2.518 | 2.737 | 219 |
| | <i>Schulbetrieb Lehrpersonen</i> | - | 486 | - | | 486 | - | - |
| | <i>BM für Nachhaltigkeit und Tourismus exkl. Schulbetrieb Lehrpersonen</i> | - | 2.088 | - | | 2.032 | - | - |
| | VBÄ bzw. Planstellen jeweils zum 31.12. | 134.399 | 137.644 | 139.677 | 2.033 | 138.075 | 140.481 | 2.406 |

Quelle: Personalpläne in der jeweils letztgültigen Fassung, Ministerratsvortrag (12/24) vom 21. März 2018

Die VBÄ-Zielwerte liegen in den meisten Ressorts deutlich unter der Anzahl der Planstellen. Neben den bereits genannten Gründen kann eine weitere Ursache darin liegen, dass die vorgesehenen Planstellen in den verfügbaren Budgetmitteln nicht bedeckt sind.



Aus Sicht des Budgetdienstes kommt dem Personalplan in der derzeitigen Form nur eine begrenzte Steuerungswirkung zu und eine detaillierte Nachvollziehbarkeit des Personalbereichs ist für den Nationalrat nur eingeschränkt möglich, da auch keine unterjährige Berichterstattung erfolgt. Das BHG 2013 sieht jedoch in § 44 Abs. 10 ein Personalkapazitätscontrolling des Bundeskanzlers (jetzt: Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport) vor, das dem Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis zu bringen ist. Das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht jährlich den Bericht „Personal des Bundes“¹¹⁶, der einen guten Überblick über die Entwicklungen bietet, Details aber nur auf Ebene von Berufsgruppen, nicht jedoch auf Ebene der Untergliederungen beinhaltet.

7.3 Personalaufwand

Im Ergebnishaushalt wird für das Jahr 2018 ein Personalaufwand iHv 9,6 Mrd. EUR (2019: rd. 9,8 Mrd. EUR) veranschlagt, dies entspricht 11,7 % des Gesamtaufwandes des Bundes. Von den gesamten Personalaufwendungen des Bundes entfielen 2019 rd. 72 % auf drei Untergliederungen, die UG 30-Bildung mit 3,6 Mrd. EUR, die UG 11-Inneres mit 2,2 Mrd. EUR und die UG 14-Militärische Angelegenheiten mit 1,3 Mrd. EUR.

¹¹⁶ Link zum [„Personal des Bundes“](#)



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalaufwandes von 2016 bis 2019:

Tabelle 58: Personalaufwand des Bundes

| in Mio. EUR | Erfolg | | vorl. Erf. | BVA-E | | v. Erf. 2017- | BVA-E |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|-------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | BVA-E 2018 | 2018-2019 |
| Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen | 5.919,5 | 6.096,7 | 6.257,4 | 6.465,2 | 6.597,0 | 3,3% | 2,0% |
| Mehrdienstleistungen | 671,0 | 660,5 | 691,1 | 722,0 | 722,6 | 4,5% | 0,1% |
| Nebentätigkeit | 11,6 | 13,6 | 16,0 | 15,8 | 16,2 | -0,7% | 2,2% |
| Belohnungen | 33,8 | 35,7 | 37,5 | 39,3 | 40,0 | 4,7% | 1,8% |
| Zulagen | 333,3 | 335,7 | 345,8 | 349,9 | 353,7 | 1,2% | 1,1% |
| Sozialversicherungsbeiträge | 636,2 | 669,1 | 722,8 | 748,7 | 756,0 | 3,6% | 1,0% |
| Dienstgeberbeiträge | 896,3 | 909,8 | 898,8 | 928,9 | 945,3 | 3,3% | 1,8% |
| Abfertigungen | 0,9 | 1,2 | 1,3 | 20,9 | 21,5 | 1560,9% | 2,7% |
| Dotierung Rückstellungen Abfertigungen | 47,4 | 61,9 | 53,9 | 66,9 | 66,2 | 24,1% | -1,1% |
| Jubiläumszuwendungen | 0,9 | 0,1 | 0,1 | 30,8 | 32,0 | 34690,6% | 3,8% |
| Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen | 99,7 | 135,1 | 100,2 | 121,5 | 119,5 | 21,3% | -1,6% |
| Freiwilliger Sozialaufwand | 19,4 | 18,9 | 19,3 | 21,0 | 21,1 | 8,6% | 0,8% |
| Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand | 35,4 | 35,3 | 36,0 | 37,3 | 37,7 | 3,8% | 1,1% |
| Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube | 13,7 | 32,1 | 19,6 | 17,6 | 17,2 | -10,0% | -2,4% |
| Dotierung Sonstige Rückstellungen | 25,2 | 19,7 | 28,7 | 34,7 | 33,4 | 21,2% | -3,9% |
| Personalaufwand gesamt | 8.744,4 | 9.025,5 | 9.228,4 | 9.620,6 | 9.779,4 | 4,2% | 1,7% |

Anmerkung: Geringfügige Differenz zu Budgetdaten 2019 bei den personalrelevanten sonstigen Rückstellungen; der Personalaufwand im BVA-E 2019 beträgt damit lt. BMF 9.776,9 Mio. EUR.

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, Budgetbericht 2018/2019

Der gesamte veranschlagte Personalaufwand für die aktiven Beschäftigten soll von 2017 auf 2018 um 392 Mio. EUR (+4,3 %) und dann von 2018 auf 2019 um weitere 159 Mio. EUR (+1,7 %) auf 9,8 Mrd. EUR im Jahr 2019 ansteigen. Der Anstieg von 2018 auf 2019 hängt unter anderem von den Gehaltsabschlüssen, den Struktureffekten und dem Austausch pensionierter durch jüngere MitarbeiterInnen ab. Im Vergleich zum erwarteten Anstieg 2018 erscheint jedoch der Wert von 1,7 % bei einem angestrebten Zuwachs an VBÄ zu gering veranschlagt.

Für nichtfinanzierungswirksame Personalaufwendungen (insbesondere die Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube) werden für 2018 rd. 240,8 Mio. EUR (2019: 236,3 Mio. EUR) veranschlagt. Daneben erfolgen im Ergebnishaushalt auch Veranschlagungen für finanzierungswirksame Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, deren Veranschlagung und außergewöhnlicher Anstieg für den Budgetdienst nicht plausibel und nachvollziehbar sind.



8 Wirkungsorientierung als Budgetgrundsatz

Mit der Umsetzung des Grundsatzes der Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung umfasst der Budgetbeschluss des Nationalrates sowohl die Finanz- als auch die Wirkungsinformationen und gibt damit Auskunft, welche Ziele sich Politik und Verwaltung setzen, durch welche Maßnahmen diese verfolgt werden und wie der Erfolg definiert und gemessen wird.

8.1 Angaben zur Wirkungsorientierung im BFRG und im BFG

Die Angaben zur Wirkungsorientierung in den vorgelegten Budgetunterlagen umfassen zum einen im Strategiebericht zum BFRG die Angaben auf Untergliederungsebene, in dem die Strategien der Bundesregierung in den einzelnen Politikfeldern überblicksmäßig dargestellt und zentrale Vorhaben erläutert werden. Zum anderen sind in den BVA-E Angaben zur Wirkungsorientierung auf allen Ebenen der Budgetstruktur (UG-, GB- und DB-Ebene) vorgesehen und beinhalten die (Wirkungs-)Ziele, die Maßnahmen zur Umsetzung und die zur Messung der Wirkung herangezogenen Indikatoren/Kennzahlen (bzw. Meilensteine).

Insgesamt wurden in den BVA-E 2018 und 2019 jeweils 127 Wirkungsziele (2017: 124) auf Untergliederungsebene festgelegt¹¹⁷, wobei der größte Anteil iHv 81 Wirkungszielen im Vergleich zum Finanzjahr 2017 gleich geblieben ist¹¹⁸. Insgesamt sind 10 Wirkungsziele entfallen, zum größten Teil aufgrund der Aufgabenänderungen durch die BMG-Novelle (wie z.B. in der UG 40-Wirtschaft: Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen; Aspekt ging in die UG 43-Umwelt, Energie und Klima). In einigen Untergliederungen sind Ziele jedoch tatsächlich entfallen (wie z.B. in der UG 25-Familien und Jugend: Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) oder es sind einige Aspekte in anderen oder neuen Zielen aufgegangen (wie z.B. in der UG 51-Kassenverwaltung entfallen: Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes; neu: Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes).

¹¹⁷ Die im Strategiebericht genannten Wirkungsziele auf Untergliederungsebene entsprechen jenen in den BVA-E 2018 und 2019 weitestgehend.

¹¹⁸ Einige dieser gleich gebliebenen Wirkungsziele wurden aufgrund der BMG-Novelle gleichlautend in eine andere Untergliederung verschoben (wie z.B. der Bereich der Frauen von der UG 24-Gesundheit in die UG 10-Bundeskanzleramt).



Ferner wurden 6 Wirkungsziele geringfügig verändert (insbesondere sprachlich angepasst oder gestrafft) und 26 Wirkungsziele deutlich geändert, indem Aspekte hinzugekommen oder weggefallen sind (wie z.B. in der UG 30-Bildung: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung – neu hinzugekommen: Leistungsniveau). Viele Umformulierungen bei den Wirkungszielen entstanden aufgrund der BMG-Novelle (wie z.B. in der UG 40-Wirtschaft: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU – entfallen: und Tourismusunternehmen; Aspekt wird nunmehr in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus berücksichtigt).

Neu hinzugekommen sind folgende Wirkungsziele:

Tabelle 59: Neu aufgenommene Wirkungsziele

| UG | Wirkungsziel |
|--|--|
| 13-Justiz und Reformen | Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen. |
| 14-Militärische Angelegenheiten | Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste. |
| 15-Finanzverwaltung | Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen. |
| 17-Öffentlicher Dienst und Sport | Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung. |
| 18-Asyl/Migration | Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden. |
| 22-Pensionsversicherung | Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren). |
| 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte | Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters. |
| 40-Wirtschaft | Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. |
| 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus | Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich. |
| 44-Finanzausgleich | Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen. |
| 45-Bundesvermögen | Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen. |
| 46-Finanzmarktstabilität | Sicherstellung des wert- und kapitalchonenden Portfolioabbaus. |
| 51-Kassenverwaltung | Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes. |

Quellen: BVA-E 2018 und 2019, eigene Darstellung



Der Budgetdienst hat zur besseren Übersicht sämtliche Wirkungsziele der BVA-E 2018 und 2019 in einer Wirkungsziel-Landkarte zusammengestellt und alle Änderungen (neu, entfallen, verschoben, umformuliert mit inhaltlichem Aspekt, geringfügig umformuliert) entsprechend markiert.¹¹⁹

Im BVA-E 2018 wurden auf Untergliederungsebene 440 und im BVA-E 2019 437 Maßnahmen (2017: 389) angeführt, die die Vorhaben der Regierung aufzeigen sollen, um das jeweilige Wirkungsziel zu erreichen. Anhand von 374 Kennzahlen auf Untergliederungsebene jeweils für die Jahre 2018 und 2019 (2017: 358) wird festgelegt, welcher Zielzustand beim jeweiligen Wirkungsziel als Erfolg betrachtet wird. Der Großteil der Kennzahlen iHv 173 sind gleich geblieben, zusätzlich wurden insgesamt 82 neu angeführt, 119 geändert und 69 sind entfallen. Die Änderungen der Kennzahlen betrafen insbesondere Änderungen aufgrund der BMG-Novelle, die Korrektur von Ist- und Zielzuständen (z.B. wurden in der UG 20-Arbeit die Zielwerte an die Konjunktur angepasst), die Änderung der Berechnungsmethode, Umformulierungen des Titels der Kennzahl oder Änderungen in den Erläuterungen der Kennzahlen.

In seiner Budgetanalyse hat der Budgetdienst bei den wichtigsten Politikfeldern im Budgetfokus (siehe Pkt. 6) den jeweiligen Themen die dazu festgelegten Wirkungsziele zugeordnet. Damit soll ersichtlich werden, welche zentralen Ziele in den einzelnen Bereichen verfolgt werden und wie diese nach ressortinterner Einschätzung (Zielerreichungsgrad aus den Berichten der Wirkungscontrollingstelle) in den letzten Jahren bereits erreicht wurden.

Für die beiden Querschnittsbereiche Gleichstellung und Forschung hat der Budgetdienst weitere Landkarten erstellt, um einen Überblick über diese Themenbereiche zu geben.¹²⁰

Eine detaillierte Analyse der Angaben zur Wirkungsorientierung auf Ebene der Untergliederungen enthält die jeweilige Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes.

¹¹⁹ Link zur [Wirkungsziel-Landkarte BVA-E 2018 und 2019](#)

¹²⁰ Link zur [Gleichstellungsziel-Landkarte BVA- 2018 und 2019](#) und zur [Forschungsziel-Landkarte BVA-E 2018 und 2019](#)



8.2 Weiterentwicklung

Mit der Verankerung des Grundsatzes der Wirkungsorientierung sollten ergänzend zur bisherigen Inputorientierung, die primär an der Zuteilung von Ressourcen (Geld und Personal) anknüpft, für den Nationalrat und die interessierte Öffentlichkeit die von der Regierung angestrebten externen Wirkungen für die BürgerInnen (Output- bzw. Outcomesteuerung) dargestellt und weiterverfolgt werden. Die Einführung der Wirkungsorientierung als Haushaltsgrundsatz wird überwiegend und im internationalen Kontext als positiv eingeschätzt, an der derzeitigen konkreten Umsetzung wird jedoch vielfach Kritik geübt.

Die wesentlichen Wirkungsinformationen für die parlamentarische Budgetdebatte sind im Strategiebericht und in den Unterlagen zu den Bundesfinanzgesetzen enthalten. Die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht sollen für die einzelnen Politikfelder die Strategien der Bundesregierung überblicksweise abbilden und zentrale Vorhaben erläutern. Der Fokus der Planung sollte hier auf dem gesamtbudgetären Rahmen für die nächsten 4 Jahre liegen. In den Bundesfinanzgesetzen sollten die Angaben zur Wirkungsorientierung einen Planungshorizont von etwa 1 bis 4 Jahren aufweisen und die strategische Planung konkretisieren. Sie sollten sich auf einen konkreten öffentlichen Handlungsbedarf beziehen und einen eindeutigen erwarteten Nutzen des staatlichen Handelns aufzeigen. Die vorliegenden Angaben zur Wirkungsorientierung zeigen jedoch, dass ein großer Teil so allgemein formuliert ist, dass sie langfristig gültig und strategische Schwerpunkte der (neuen) Regierung daraus wenig ablesbar sind. Die Angaben zur Wirkungsorientierung erhalten jedoch nur dann politische Steuerungsfunktion, wenn sie die wesentlichen Prioritäten und Schwerpunkte der jeweiligen Regierung abbilden.

Die gesamten Angaben zur Wirkungsorientierung sind deutlich umfangreicher als die für 2018 bereits angeführten 127 Wirkungsziele, rd. 440 Maßnahmen und 374 Kennzahlen auf Untergliederungsebene, weil auch für jedes Globalbudget und jedes Detailbudget zusätzliche Angaben zu Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen bzw. Meilensteinen erfolgen. Das System der Wirkungsorientierung ist damit sehr überladen, verwaltungsaufwendig und unübersichtlich. Der Budgetdienst sieht hier Weiterentwicklungspotential, vor allem in einer Straffung und einer höheren Relevanz der Wirkungsinformation sowie einer stärkeren Fokussierung anstelle von Vollständigkeit.

Bei der Umsetzung der Wirkungsorientierung sollte auf die jeweilige Steuerungsebene zielgruppengerecht Bedacht genommen werden. Die stärkere Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Steuerungsebene würde eine Verschlankung, Präzisierung und höhere Steuerungsrelevanz der Angaben auf der jeweiligen Ebene ermöglichen. Eine



Fokussierung und stärkere Orientierung an der Umsetzung des Regierungsprogramms würde die Eignung für die parlamentarische Diskussion fördern und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die Maßnahmen stellen die aktuellen politischen Schwerpunkte und Leistungen der Verwaltung dar. Wirkungsangaben im Budget sollten insbesondere auf die politische Steuerung und die interessierte Öffentlichkeit abstellen, während die ressortinterne Detailsteuerung auf Verwaltungsebene erfolgen könnte.

Die haushaltsleitenden Organe haben dafür Sorge zu tragen, dass die in den Angaben zur Wirkungsorientierung enthaltenen Ziele und Maßnahmen mit den im jeweiligen BFG bzw. BFRG festgesetzten Budget- und Personalressourcen umsetzbar sind. Eine direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen entspricht nicht dem derzeitigen Konzept der Wirkungsorientierung. Die Gesamtmenge an Ressourcen soll mit den gesetzten Prioritäten in den Planungsdokumenten gemeinsam dargestellt und diskutiert werden. Nach Ansicht des Budgetdienstes würde bei wesentlichen Maßnahmen eine Verknüpfung mit den dafür veranschlagten Budgetmitteln den Informationsgehalt deutlich erhöhen.

8.3 Gleichstellung Frauen und Männer, Gender Budgeting

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist der einzige Aspekt im Rahmen der Wirkungsorientierung, der auf jeder Ebene und im gesamten Kreislauf zu berücksichtigen ist. Die Wirkungsorientierung soll dabei als Bindeglied zwischen Budget und Gleichstellung fungieren.

Im BVA-E 2018 und 2019 wurden jeweils 36 Gleichstellungsziele angeführt, die primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet sein sollen. Davon erfüllen 28 Wirkungsziele (rd. 78 %) diesen Anspruch und decken das gesamte breite Spektrum der Gleichstellung ab, wie insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit, die Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung, den Wiedereinstieg von Frauen und die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich Forschung, Innovation und Technologie. Ferner sind in den Gleichstellungszielen auch spezifische Einzelschwerpunkte von Untergliederungen abgebildet, wie die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung, die Erhöhung des Anteils der Frauen mit Eigenpension, die Lebenssituation von weiblichen Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug sowie die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.



Nur wenn eine Ausrichtung an einer externen, gesellschaftspolitischen Wirkung aus dem Aufgabenspektrum der Untergliederung heraus nicht möglich ist, können sich Gleichstellungsziele ausnahmsweise auch auf interne, verwaltungsspezifische Wirkungen beziehen. Acht Gleichstellungsziele sind verwaltungsintern ausgerichtet. Dies betrifft beispielsweise die beiden obersten Gerichtshöfe (VfGH, VwGH) mit der Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels Telearbeit, die Positionierung als attraktiver Dienstgeber des BMLV (UG 14-Militärische Angelegenheiten) und die Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (UG 40-Wirtschaft). Die Untergliederungen UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Genderaspekte werden in den Maßnahmen angesprochen), UG 46-Finanzmarktstabilität, UG 51-Kassenverwaltung und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge haben zumeist durchaus begründet keine Gleichstellungsaspekte in ihre Wirkungsorientierungsangaben aufgenommen.

Die Indikatoren im Genderbereich sprechen unterschiedliche Aspekte der Gleichstellung an. In der UG 16-Öffentliche Abgaben werden zwei Indikatoren zum Thema Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern angegeben, die unter anderem die Erreichung des Wirkungsziels der „Unterstützung der gleichmäßigen Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern durch das Abgabensystem“ messen sollen. Für den Gender Pay Gap auf Bruttolohnstundenbasis¹²¹ wird ein Zielzustand für 2018 iHv 21,4 % (2019: 21,3 %) angegeben. Tatsächlich beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern laut Statistik Austria für das Jahr 2016 jedoch bereits 20,1 %. Der Gender Pay Gap ist in Österreich zwar gesunken (2006: 25,5 %), dennoch liegt er im EU-Vergleich nach wie vor deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 %. Der Gender Pay Gap auf Basis der Bruttojahresverdienste der ganzjährig Beschäftigten beträgt für 2016 laut Statistik Austria 15,9 %. In den Kennzahlen der Wirkungsorientierung wird ein Zielzustand für 2018 und 2019 von 16,8 % bzw. 16,6 % angestrebt.

In der UG 20-Arbeit soll die Beschäftigungsquote¹²² der Frauen die Erreichung des Wirkungsziels der „verstärkten Beteiligung der Frauen und Wiedereinsteigerinnen am Erwerbsleben“ messen. Als Zielzustand der 15- bis 64-jährigen Frauen wird für 2018 $\geq 65,5$ % (2019: $\geq 65,7$ %) angegeben. Die in etwa korrespondierende, aber nicht genau vergleichbare,

¹²¹ Grundlage sind die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft.

¹²² Berechnung laut Informationssystem BALI-Web des BMASGK; Grundlage ist das Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe.



Erwerbstätigenquote¹²³ der Frauen beträgt laut Statistik Austria für das Jahr 2016 67,7 % und ist seit 2006 um 5,5 %-Punkte gestiegen. In Österreich ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen damit höher als im EU-Durchschnitt (2016: 61,3 %). Die verstärkte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist jedoch in erster Linie auf die steigende Zahl von teilzeitbeschäftigten Frauen zurückzuführen (2006: 703.300; 2016: 947.100). Als häufigster Grund für die Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen wird 2016 mit 37,5 % die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen angegeben (Männer: 4,2 %).

In der UG 22-Pensionsversicherung wurden die Zielwerte für die Erreichung des Ziels der „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ für das Jahr 2018 mit 70,0 % und für 2019 mit 70,5 % festgelegt, wobei der Anteil im Jahr 2016 69,57 % betrug. Grundsätzlich ist hier – auch im Hinblick auf die oben erwähnte hohe Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen – auf das soziale Risiko hinsichtlich niedrigerer Pensionen für Frauen aufgrund ihrer niedrigeren Erwerbseinkommen und ihrer Versicherungsverläufe zu verweisen. Laut Statistik Austria waren 2016 20 % der alleinlebenden Pensionistinnen und 11 % der alleinlebenden Pensionisten armutsgefährdet. Ein-Eltern-Haushalte – das sind fast ausschließlich Frauen mit Kindern – haben mit 30 % das höchste Armutsrisiko aller Haushaltstypen. Die Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 2016 für Frauen 904 EUR und für Männer 1.468 EUR.

Die Wirkungsorientierung dient als Verbindungsglied zwischen Budget und Gleichstellung. Gender Budgeting, das die Mittelallokation mit der Gleichstellung in Bezug bringen soll, ist in den BFG-E 2018 und 2019 aber nur in Einzelfällen umgesetzt. Dies betrifft nur wenige Wirkungsziele, die direkt den Bezug zum Budget herstellen, wie beispielsweise die UG 16-Öffentliche Abgaben mit der gleichmäßigeren Verteilung der Erwerbsarbeit, die UG 22-Pensionsversicherung mit der Erhöhung des Anteils der Frauen mit Anspruch auf Eigenpension oder die UG 32-Kunst und Kultur, die mittels Einzelpersonenförderungen den Frauenanteil im Kunstbereich stärken will.

¹²³ Basis sind die Erwerbstätigen bezogen auf die Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren in Privathaushalten.



In den Budgetunterlagen und im Strategiebericht sind die Gleichstellungsziele nicht zusammenfassend dargestellt und in keine konkrete ressortübergreifende Strategie eingebettet, obwohl Gleichstellung als Querschnittsthema alle Ressorts betrifft. Zur besseren Übersicht hat der Budgetdienst eine Gleichstellungsziel-Landkarte zusammengestellt, die sämtliche Gleichstellungsziele und die dazugehörigen Maßnahmen und Indikatoren beinhaltet und alle Änderungen zum Vorjahr (neu, entfallen, verschoben, umformuliert mit inhaltlichem Aspekt, geringfügig umformuliert) markiert.¹²⁴

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle nimmt seit 2015 die Koordinierung der Gleichstellung im Zusammenhang mit den Angaben zur Wirkungsorientierung vor. In einem spezifischen Evaluierungsbericht¹²⁵ werden die Gleichstellungsziele den Clustern Arbeitsmarkt und Bildung, Schutz vor Gewalt, Familie und Beruf, Gesundheit, Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung, Entscheidungspositionen und -prozesse bzw. Infrastruktur und Umwelt zugeordnet. Diese nachträgliche Clusterung verbessert zwar die Informationsgrundlage, kann jedoch eine vorher festgelegte Strategie mit entsprechenden Schwerpunkten und einem Zusammenwirken der Ressorts bei der Umsetzung dieser Querschnittsmaterien keinesfalls ersetzen. Die Wirkungsorientierung kann die nötigen Voraussetzungen schaffen, dass der Gleichstellung auch im Zusammenhang mit dem Budget mehr Aufmerksamkeit zukommt und Gender Budgeting als wirksames Instrument eingesetzt wird.

¹²⁴ Link zur [Gleichstellungsziel-Landkarte BVA-E 2018 und 2019](#)

¹²⁵ Link zum [Bericht zur Wirkungsorientierung 2016, Kapitel: Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern](#)